

141. Sitzung

Freitag, den 01.03.2019

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zur Inklusion
und Gleichstellung von Men-
schen mit Behinderungen so-
wie zur Änderung des Thürin-
ger Beamtengesetzes**

12155

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/6825 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und
Gesundheit – federführend –, den Gleichstellungsausschuss sowie
an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.*

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

12155

Meißner, CDU

12158

Pelke, SPD

12161

Herold, AfD

12163

Stange, DIE LINKE

12165

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12168

**Beratung des Zwischenbe-
richts der Enquetekommission
„Ursachen und Formen von
Rassismus und Diskriminie-
rungen in Thüringen sowie ih-
re Auswirkungen auf das ge-
sellschaftliche Zusammenle-
ben und die freiheitliche De-
mokratie“**

12170

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/6818 -
 dazu: Maßnahmen zur Zurückdrängung von Rassismus und Diskriminierung in Thüringen umsetzen
 Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/6868 -

Die Beratung des Zwischenberichts findet statt. Der Entschließungsantrag wird angenommen.

Tischner, CDU	12170, 12174, 12187, 12187, 12187
Berninger, DIE LINKE	12172, 12187
Lehmann, SPD	12176
Herold, AfD	12179
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12181, 12181
Schaft, DIE LINKE	12184, 12186, 12186

Lehrer einstellen, Schulunterricht gewährleisten, Bildung sichern, Nachtragshaushalt vorlegen!

12188

Antrag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/6505 -

Die beantragten Überweisungen an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und an den Haushalts- und Finanzausschuss werden jeweils abgelehnt. Der Antrag wird abgelehnt.

Kießling, AfD	12188
Wolf, DIE LINKE	12190, 12191, 12197, 12197, 12198, 12198
Kowalleck, CDU	12192
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12193, 12198
Dr. Hartung, SPD	12195, 12197
Tischner, CDU	12195, 12198, 12198, 12202
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	12199, 12202, 12202, 12203
Malsch, CDU	12202

Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Unterstützung von Opfern der SED-Diktatur mit Hilfe von PMO-Mitteln

12204

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6657 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Wirkner, CDU

12204,
12214

Pelke, SPD

12206

Mitteldorf, DIE LINKE

12208,
12214

Herold, AfD

12209

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12210

Taubert, Finanzministerin

12212

Approbationen und Zulassungen für ausländische Ärzte und Anerkennung der Berufsqualifikation für ausländisches Pflegepersonal in Thüringen

12214

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6685 -

*Ministerin Werner erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.**Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO wird zugestimmt. Die Nummern 2 bis 5 des Antrags werden an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.*

Meißner, CDU

12214

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

12215

Dr. Hartung, SPD

12221,
12230

Herold, AfD

12223

Zippel, CDU

12225,
12230

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12228

Kubitzki, DIE LINKE

12229,
12230,
12230

Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018 – Chancen für Thüringen und Europa nutzen

12231

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6824 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen.

Krückels, Staatssekretär	12231
Kellner, CDU	12232
Dr. Hartung, SPD	12234
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12235
Rudy, AfD	12236
Mitteldorf, DIE LINKE	12238

Datenschutzordnung des Thüringer Landtags 12240

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6822 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12240
Geibert, CDU	12241
Möller, AfD	12242

Drogen- und Suchtprävention für Kinder und Jugendliche und an Thüringer Schulen stärken 12242

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6821 -

Die beantragten Überweisungen an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird angenommen.

Schaft, DIE LINKE	12242
Bühl, CDU	12243
Engel, DIE LINKE	12244
Muhsal, AfD	12247
Dr. Hartung, SPD	12248
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12249
Zippel, CDU	12251
Ohler, Staatssekretärin	12252

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen 12253

hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/6783 -

Die Zustimmung wird erteilt.

Krückels, Staatssekretär

12253

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Diezel, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Rietschel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Holter, Keller, Maier, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich hoffe, Sie sind alle frisch und munter nach dem gestrigen Tag. Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Zuschauer auf der Tribüne – die zwar noch nicht so zahlreich sind, aber ich denke, das wird sich noch füllen – und die Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Gruhner neben mir Platz genommen, die Redeliste führt Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Gentele, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Frau Abgeordnete Lieberknecht, Herr Abgeordneter Primas, Herr Abgeordneter Reinholz, Frau Abgeordnete Wagler und Herr Abgeordneter Höcke.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis: Ab heute gilt die geänderte Geschäftsordnung, die wir in der letzten Landtagssitzung beschlossen hatten – ich verweise noch mal auf die Drucksache 6/6789. Ab jetzt ist auch das neue AIS-System voll zugänglich.

Folgender Hinweis zur Tagesordnung: Zu Tagesordnungspunkt 22 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/6868 verteilt.

Gibt es noch Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/6825](#) -

ERSTE BERATUNG

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass diese Beratung von Gebärdensprache- und Schriftdolmetschern übersetzt und über Monitor in den Raum F202 sowie im Online-Plenum übertragen wird.

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste auf der Tribüne, liebe Gäste am Bildschirm, ich freue mich wirklich sehr, dass ich heute für die Landesregierung das Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in den Landtag einbringen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz werden endlich die Regelungen, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ergeben, auf Landesebene umgesetzt. Das bisherige Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2005 wird durch dieses Ablösegesetz novelliert.

Lassen Sie mich kurz etwas zur UN-Behindertenrechtskonvention sagen. In dieser spiegelt sich ein Paradigmenwechsel wider. Das heißt, Benachteiligung wird nicht mehr als Problem eines Einzelnen betrachtet, das medizinisch über Diagnose, Förderung, Therapie usw. gelöst werden kann, sondern in der UN-Behindertenrechtskonvention wird gesagt, dass sich Benachteiligung aus der Wechselwirkung mit der Gesellschaft ergibt. Es sind also die äußeren Gegebenheiten, die dazu führen, dass Menschen ausgegrenzt werden. Das ist ein Paradigmenwechsel und es ist ein Paradigmenwechsel, der uns alle angeht, weil natürlich alle für die Gesellschaft verantwortlich sind. Das heißt, wir müssen in der Gesellschaft Barrieren abbauen. Das können Formulare in Ämtern sein, aber natürlich auch Räume, die so umgestaltet werden, dass Menschen mit Behinderungen tatsächlich auch in diesen arbeiten können. Nur so wird es möglich sein, das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe an einer barrierefreien und inklusiven Gesellschaft umzusetzen.

Es geht uns nicht nur deswegen an, weil sich Benachteiligung aus Wechselwirkungen mit der Gesellschaft ergibt, sondern weil Benachteiligung, Behinderung etwas ist, das jeden von uns treffen kann. Wir haben in Thüringen derzeit 380.000 Menschen, die eine anerkannte Schwerbehinderung haben. Wir wissen aber auch, dass die Dunkelziffer natürlich sehr viel höher liegt, weil sich viele Menschen vielleicht schämen oder nicht trauen, diese Schwerbehinderung entsprechend zu beantragen. Wir wissen auch, dass nur 4 Prozent dieser Behinderungen tatsächlich angeborene Behinderungen

(Ministerin Werner)

sind. Das heißt, 84 Prozent ergeben sich beispielsweise aus Krankheit und 2 Prozent aus Unfällen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach Artikel 4 Abs. 1 der UN-Behindertenrechtskonvention, die bereits 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen. Die Länder haben dem Ratifizierungsgesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 Grundgesetz einstimmig zugestimmt und sind neben dem Bund und den Kommunen verpflichtet, geeignete, wirksame und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der Konvention einzuhalten und umzusetzen.

Leider hat es die letzte Landesregierung nicht vermocht, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Deswegen haben sich die regierungstragenden Fraktionen in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, dieses Gesetz zu überarbeiten – als eine der wichtigsten Aufgaben der 6. Legislaturperiode –, und haben auch inhaltliche Schwerpunkte festgeschrieben. Mit dem vorliegenden Gesetz hat die Landesregierung diese Aufgabe umgesetzt.

Dem Gesetzgebungsprozess ist ein intensiver partizipativer Prozess vorausgegangen. Der erste Arbeitsentwurf lag 2016 vor. Anschließend wurde dieser Arbeitsentwurf 72 Vereinen, Verbänden, Institutionen der Menschen mit Behinderungen und Trägern der öffentlichen Verwaltung mit der Bitte um Anregungen und Vorschläge zur Verfügung gestellt. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte hat den Gesetzentwurf hinsichtlich seiner Konformität mit den Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention geprüft. Im Ergebnis dieses Prozesses konnten zentrale Forderungen der Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderungen in den Gesetzentwurf aufgenommen und umgesetzt werden.

Ein wichtiger Punkt war zunächst einmal die Überarbeitung des gesamten Gesetzes in Bezug auf die Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention und die Anpassung der einzelnen Definitionen, insbesondere zur Barrierefreiheit und Benachteiligung. Ich will hier an dieser Stelle noch mal auf den Paradigmenwechsel hinweisen.

Weiterhin möchte ich die folgenden Regelungen hervorheben, die neu in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden, auch aufgrund der Forderungen der Vereine und Verbände. Ich denke, eine der wichtigsten ist die Streichung des § 2 des jetzt geltenden Gesetzes, der einen Finanzvorbehalt für die Kommunen hinsichtlich der Erfüllung der Verpflichtungen nach diesem Gesetz vorsah. Diese Rege-

lung war bundesweit einmalig und nicht mit den Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Zweiten sieht der Gesetzentwurf außerdem vor, dass die Landkreise und kreisfreien Städte unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenvertretungen eigene Maßnahmenpläne zur Erreichung der Ziele des Gesetzes erarbeiten. Die Maßnahmenpläne sollen einen Zeitraum von nicht mehr als fünf Jahren umfassen und im Rahmen eines fortlaufenden Beteiligungsprozesses spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums fortgeschrieben werden. Durch diese Verpflichtung sollen auch auf kommunaler Ebene bestehende Barrieren ermittelt und Lösungsansätze zu deren Beseitigung erarbeitet werden. Die hierfür erforderlichen Arbeitsprozesse sollen auch alle Beteiligten für die Belange der Menschen mit Behinderungen und die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Anforderungen sensibilisieren. Verweisen möchte ich hier auf den zweiten Maßnahmenplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der gegenwärtig auch hier im Hohen Hause beraten wird.

Als Drittes sind neue Regelungen hinsichtlich der baulichen Barrierefreiheit und zur barrierefreien Kommunikation ins Gesetz aufgenommen worden. Für das Land wird eine Berichtspflicht zum Stand der Barrierefreiheit der landeseigenen Liegenschaften eingeführt. Damit soll die Grundlage für die weitere Schaffung von Barrierefreiheit in den Gebäuden im Landeseigentum geschaffen werden. Sie ist nicht nur wichtig für Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Besucherverkehr, sondern auch eine Voraussetzung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Darüber hinaus wurde die Verpflichtung, die Belange von Menschen mit motorischen, sensorischen, kognitiven und sprachlichen Einschränkungen sowie die Anforderungen der Inklusion in der Ausbildung zu berücksichtigen, auf die Lehr-, Sozial- und Gesundheitsberufe ausgedehnt. Die Schaffung eines barrierefreien inklusiven Sozialraums, in dem Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können, setzt voraus, dass alle in der Gesellschaft über Grundkenntnisse hinsichtlich der Belange der Menschen mit Behinderungen und den Bezug auf Inklusion verfügen.

Im Rahmen der Regelung zur barrierefreien Kommunikation mit der Verwaltung – hier geht es um das Recht auf die Verwendung der Gebärdensprache oder anderer Kommunikationsmittel – wurde

(Ministerin Werner)

das Lormen als eigenständige Kommunikationsform explizit mit aufgenommen. Damit sollen die Belange der in der Praxis oft besonders benachteiligten taubblinden und hörsehbeeinträchtigten Menschen hervorgehoben werden.

Ebenfalls neu ist die Ausdehnung der Verpflichtung zur barrierefreien Kommunikation auf die Gruppe der Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen stellt Sprache oft eine hohe Barriere dar. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert auch für diesen Personenkreis den barrierefreien Zugang zu Kommunikation und Information als Grundlage einer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensgestaltung. Menschen mit Behinderungen soll durch die Verwendung alternativer Kommunikationsformen der Umgang mit den Behörden erleichtert werden. Kommunikation umfasst dabei auch die Verwendung der Leichten Sprache. Leichte Sprache zielt auf eine besonders leichte Verständlichkeit insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ab. Sie stellt nicht nur auf besondere Regeln zur Rechtschreibung und Grammatik ab, sondern gibt auch Empfehlungen zur Textgestaltung. Unter anderem sollen möglichst gebräuchliche Wörter verwendet werden und Sätze kurz und einfach gehalten sein. Texte sollen in einer ausreichend großen Schrift dargestellt und mit Bildern illustriert werden.

Um das Ziel einer barrierefreien Kommunikation im behördlichen Alltag umzusetzen, stehen der Landesverwaltung auch in diesem Jahr 700.000 Euro zum Abbau von Kommunikationsbarrieren zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden unter anderem Einsätze von Schrift- und Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetschern, Übertragungen in Leichte Sprache sowie Grundlagenschulungen zu Leichter Sprache und der Gestaltung barrierefreier Dokumente finanziert.

Neben diesen Regelungen wurde die Stellung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen – Herrn Leibiger möchte ich heute hier auch sehr herzlich begrüßen –

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und des Landesbehindertenbeirats sowie die Position der Verbände für Menschen mit Behinderung hinsichtlich der Durchsetzung der Regelungen nach diesem Gesetz gestärkt.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen soll zukünftig beim Thüringer Landtag angesiedelt sein. Er wird zukünftig nicht mehr durch den Ministerpräsidenten berufen, sondern in geheimer Wahl mit der Mehrheit des Hohen Hauses gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Landtagsfraktionen

sowie der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen. Damit wird das Verfahren zu seiner Berufung transparenter und partizipativer gestaltet. Darüber hinaus erhält der Beauftragte eine direkte demokratische Legitimation vom Parlament.

Auch die Rolle der Menschen mit Behinderungen im Landesbehindertenbeirat wird wesentlich gestärkt. Dem Beirat gehören zukünftig neben dem Landesbeauftragten jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter von zehn Verbänden und Institutionen von Menschen mit Behinderungen mit Sitz in Thüringen als stimmberechtigte Mitglieder an. Die übrigen Mitglieder – zum Beispiel Vertreter der Landesregierung, der kommunalen Spitzenverbände, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – haben künftig nur noch beratende Funktion. Nicht zuletzt erfolgt eine Stärkung der Verbände der Menschen mit Behinderungen durch die Einführung eines Verbandsklagerechts. Mit dem Verbandsklagerecht kann ein nach dem Gesetz anerkannter Verband Klage auf Feststellung eines Verstoßes gegen das Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderungen bzw. gegen einen Verstoß gegen die Regelungen zur Barrierefreiheit erheben. Damit wird den Verbänden für Menschen mit Behinderung ein Instrument an die Hand gegeben, sich für die Einhaltung der Bestimmungen der Gesetzes einzusetzen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit betroffene Menschen ihre Rechte einfordern können, braucht es das Wissen darum. Wir haben heute Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher und Schriftdolmetscherinnen, die am Bildschirm übersetzen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch das Thema der Leichten Sprache – das habe ich bereits erwähnt – ist Teil des Gesetzes und muss auch in unseren Behördenalltag Einzug halten. Erlauben Sie mir deswegen, den Gesetzentwurf noch einmal zusammenfassend in Leichter Sprache darzustellen:

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sprechen heute über ein Gesetz in Thüringen. In einem Gesetz stehen Sachen, an die sich alle halten müssen. Das Gesetz heißt Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Wir nennen das Gesetz auch ThürGIG.

Was steht im ThürGIG? Alle Menschen haben die gleichen Rechte, egal ob mit oder ohne Behinderung. Kein Mensch darf schlecht behandelt werden. Das Gesetz sagt auch: Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können. Deshalb soll

(Ministerin Werner)

es keine Barrieren geben. Barrieren sind Hindernisse. Die Regierung von Thüringen wollte das Gesetz besser machen, deshalb wurde das ThürGIG überarbeitet. Viele Menschen haben dabei geholfen, zum Beispiel Menschen mit Behinderungen. Sie haben der Regierung gesagt, was in Thüringen besser werden soll und was sie sich wünschen. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte hat sich das Gesetz angeschaut und gefragt: Setzt das ThürGIG die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen um? Die UN-Konvention ist ein Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Deutschland hat diesen Vertrag unterschrieben, deshalb muss Deutschland die Dinge aus dem Vertrag umsetzen. Die Arbeit am ThürGIG hat lange gedauert, insgesamt acht Jahre. Jetzt ist das neue Gesetz fertig. Was steht im neuen ThürGIG?

Erstens: Die Landkreise und kreisfreien Städte sollten Aktionspläne aufstellen. In einem Aktionsplan stehen Aufgaben. Diese Aufgaben sollen erfüllt werden. Dadurch soll es Menschen mit Behinderungen besser gehen und sie sollen nicht mehr benachteiligt werden. Nach fünf Jahren sollen die Landkreise und kreisfreien Städte neue Aktionspläne aufstellen. Wichtig ist, Menschen mit Behinderungen müssen gefragt werden: Was soll in dem Aktionsplan stehen?

Zweitens: Im ThürGIG stehen neue Regeln für das Bauen. Menschen mit Behinderungen sollen überall ohne Hindernisse hinkommen können, zum Beispiel in Ämter. Das bedeutet, alle Häuser, die Thüringen gehören, müssen barrierefrei sein, damit dort auch Menschen mit Behinderungen hinkommen und damit sie dort arbeiten können. Darüber muss Thüringen einen Bericht schreiben.

Drittens: Im ThürGIG stehen neue Regeln für Ausbildungen. Menschen in bestimmten Berufen müssen wissen, was Menschen mit Behinderungen brauchen. Deswegen müssen sie etwas über Behinderungen lernen. Sie lernen das in ihrer Ausbildung. Das ist jetzt Pflicht.

(Beifall SPD)

Wer muss das lernen? Zum Beispiel Menschen, die in einem Krankenhaus arbeiten wollen, Menschen, die in einem Pflegeheim arbeiten wollen, Menschen, die Häuser für andere bauen wollen.

Viertens: Im ThürGIG stehen neue Regeln für das Sprechen und Schreiben, zum Beispiel müssen Ämter mehr Leichte Sprache benutzen. Briefe von Ämtern sind oft schwer zu verstehen. Versteht ein Mensch mit Behinderung einen Brief nicht, muss der Brief noch einmal in Leichter Sprache erklärt werden.

Fünftens: Im ThürGIG stehen neue Regeln für den Landesbehindertenbeirat. Im Landesbehindertenbeirat treffen sich Menschen mit verschiedenen Behinderungen. Diese kommen von zehn verschiedenen Vereinen für Menschen mit Behinderungen in Thüringen. Sie beraten die Regierung von Thüringen. Sie sagen der Regierung, was man tun kann, damit es Menschen mit Behinderungen besser geht. Sie können auch Dinge beschließen. Sie schlagen zum Beispiel eine Person für die Wahl zum Landesbehindertenbeauftragten vor. Im Landesbehindertenbeirat dürfen auch Menschen ohne Behinderungen sein. Diese Menschen dürfen die Menschen mit Behinderungen aber nur beraten. Sie dürfen nichts beschließen.

Sechstens: Im ThürGIG stehen auch neue Regeln für den Landesbehindertenbeauftragten. Der Landesbehindertenbeauftragte kümmert sich um die Menschen mit Behinderungen in Thüringen. Er will das Leben der Menschen in Thüringen verbessern. Er kümmert sich um Wünsche und Probleme von Menschen mit Behinderungen. Neu ist: Der Landesbehindertenbeauftragte wird vom Landtag gewählt. Die Wahl ist geheim. Wer gewählt werden kann, schlagen die Parteien des Landtags vor und die Mitglieder des Landesbehindertenbeirats. Wichtig ist, wenn das Gesetz nicht eingehalten wird, können sich Vereine von Menschen mit Behinderungen beschweren. Sie dürfen klagen. Dann entscheidet ein Gericht, was richtig ist. Diese Möglichkeit heißt „Verbandsklagerecht“.

Das Gesetz enthält viele gute Dinge. Ein paar Beispiele habe ich gerade gesagt. Es ist ein gutes Gesetz. Mit dem neuen Gesetz wird es Menschen mit Behinderungen in Thüringen besser gehen. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden gestärkt. Es werden Hindernisse abgebaut. So können sie besser überall teilnehmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat Abgeordnete Meißner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, guten Morgen, liebe Zuschauer an den Bildschirmen! Frau Ministerin, ich darf Ihnen für Ihre Ausführungen in Leichter Sprache danken. Ich glaube, das trifft uns alle. Es ist nicht einfach für uns Politiker, gerade solche Gesetze in Leichter Sprache zu formulieren. Von da-

(Abg. Meißner)

her ist das eine gute Sache, damit die Personen, die dieses Gesetz letztendlich betrifft, auch wissen, welchen Inhalt es hat. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, ich hätte das Gesetz gern schon eher hier im Landtag mit Ihnen diskutiert.

(Beifall CDU)

Deswegen finde ich es nicht gerechtfertigt, dass Sie mit dem Finger auf die CDU bzw. auf die Vorgängerlandesregierung zeigen, denn – ich muss Ihren Wahlkampflogan nicht wiederholen – besser gemacht haben Sie es wirklich nicht. Wir haben jahrelang hier im Parlament – in dieser Legislaturperiode – die Vorlage dieses Gesetzes eingefordert und wir sind jedes Jahr auf das Neue vertröstet worden, dass es hier eingebracht wird.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Weil wir es diskutiert haben!)

Das betrifft nicht nur uns als Oppositionspolitiker, sondern die vielen Verbände, beispielsweise das Außerparlamentarische Bündnis, wo ich mich gar nicht mehr daran erinnern kann, wie oft die gefordert haben, dass das Gesetz endlich hier vorgelegt wird.

(Beifall CDU)

Es hat vier Jahre gedauert und jetzt wird es hier eingebracht, was wir natürlich begrüßen, aber ich finde, es ist in diesem Zusammenhang nicht redlich, mit dem Finger auf andere zu zeigen. Letztendlich könnte man das als Ausdruck von mangelnder Wertschätzung gegenüber diesem Thema werten, aber ich will es mal so ausdrücken: Die Latte ist dadurch ziemlich hoch gelegt worden.

Deswegen möchte ich in dieser ersten Lesung auf den Inhalt des Gesetzes eingehen. Der Gesetzentwurf sieht einen Strauß von neuen Pflichten und Aufgaben für öffentliche Stellen vor, die an der einen oder anderen Stelle zeitgemäß und richtig sind. Allerdings lässt dieser Gesetzentwurf den Leser mit einer großen Anzahl von Fragen zurück. Ich möchte an dieser Stelle eine Frage herausgreifen, die wir auch in den vergangenen Beratungen, beispielsweise bei der Umsetzung des Maßnahmenplans der UN-Behindertenrechtskonvention oder auch beim Gesetz für das barrierefreie Internet, hier gestellt haben, nämlich die Frage der finanziellen Untersetzung, hauptsächlich für die, die es ausführen müssen, nämlich für die Kommunen und für die Verbände für Menschen mit Behinderungen. An dieser Stelle lässt das Gesetz viele Fragen offen und wir werden das natürlich in der Ausschussberatung thematisieren.

Ich möchte weitere Punkte des Gesetzentwurfs aufgreifen. Schauen wir uns den Gesetzentwurf näher an, so muss man ganz ehrlich sagen, dass dieser Gesetzentwurf nicht nur sehr lange gedauert hat, sondern er bleibt auch hinter den von Ihnen gesteckten Zielen des Koalitionsvertrags zurück. In diesem Zusammenhang möchte ich das Stichwort „Barriereabbau“ nennen. Zwar verpflichtet der Gesetzentwurf in § 10 die öffentlichen Eigentümer von Gebäuden zu mehr Barriereabbau, aber was ist denn beispielsweise mit den privatrechtlich betriebenen Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Krankenhäusern, Verkehrsbetrieben, Energieversorgern, Messegesellschaften oder Flughäfen? Fehlanzeige. Dazu finden wir nichts. Genauso wie wir in diesem Zusammenhang auch im Gesetz nichts dazu finden, wie das Land so etwas finanziell unterstützen möchte. Da ist beispielsweise die Frage, ob es nicht eine Verpflichtung des Landes zur Bereitstellung von Fördermitteln für Barrierefreiheit geben sollte. Denn eines müssen wir uns vor Augen führen: Barrierefreiheit nützt am Ende nicht nur Menschen mit Behinderungen, es nützt auch Seniorinnen und Senioren, es nützt auch Familien, beispielsweise mit Kinderwagen. Barrierefreiheit ist schon lange nicht mehr nur ein Thema für Menschen mit Behinderungen.

(Beifall CDU)

Ich möchte jetzt zu einem zentralen Punkt des Gesetzentwurfs kommen, nämlich zum Interessenvertreter für Menschen mit Behinderungen auf Landesebene. Denn das, was der Gesetzentwurf mit dieser Vertretung für Menschen mit Behinderungen hier im Land vorhat – das muss ich ganz ehrlich sagen –, ist schon skandalös. Sie rühmen sich damit, dass man diese Stellung stärkt, aber gleichzeitig machen Sie aus ihm einen zahnlosen Tiger. Ich will vielleicht an dieser Stelle vorwegschicken, dass wir begrüßen, dass Sie endlich die Forderung der CDU-Fraktion umsetzen, dass der Behindertenbeauftragte hier vom Thüringer Landtag gewählt und auch hier angesiedelt wird.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das ist ja wohl skandalös!)

Das finde ich schon sehr interessant, denn wir haben in dieser Legislatur erstmals 2015 diesen Vorschlag mit einem Antrag hier im Plenum eingebracht. Das war der Zeitpunkt, wo es einen neuen Behindertenbeauftragten gab. Da haben wir gesagt: Das ist ein guter Anlass, um eine Neustrukturierung vorzunehmen.

(Beifall CDU)

Dieser Antrag wurde von Ihnen hier im Hohen Hause abgelehnt. Das war das erste Mal, dass wir

(Abg. Meißner)

den Vorschlag gemacht haben. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2018/2019 haben wir sodann im Jahr 2017 erneut diesen Antrag hier in das Parlament eingebracht und auch da – siehe da – haben Sie ihn abgelehnt.

(Beifall CDU)

Von daher will ich es an dieser Stelle positiv werten, dass der Landesbeauftragte nun endlich durch den Gesetzentwurf hier durch den Landtag gewählt werden soll und letztendlich auch über seine Stelle die Ausgestaltung und die Struktur diskutiert wird. Damit setzen Sie nicht nur unsere Erwartungen um, sondern auch die von vielen Verbänden und auch die Forderung der Vereinten Nationen.

Aber – ich sagte es schon – dieses auf den ersten Blick erfreuliche Bild wird leider, wenn man detailliert ins Gesetz schaut, getrübt. Denn – und ich erinnere noch einmal an die Ausführungen im Koalitionsvertrag – Sie hatten versprochen, die Aufgaben und Befugnisse des Beauftragten zu stärken. Jedoch interpretieren Sie das wahrscheinlich einseitig, denn zukünftig wird der Beauftragte einen erheblichen Aufgabenzuwachs haben – ohne personelle und sächliche Mittel bei gleichzeitiger Einschränkung seiner Rechte und Kürzung seiner Bezahlung und das vor dem Hintergrund, dass Sie die neuen Aufgaben im Gesetz wirklich detailliert ausführen. Es sind acht neue Aufgaben zu finden. Ich möchte die an dieser Stelle nicht aufzählen, das kann sicherlich jeder nachlesen, aber eine neunte ist durch das letzte Plenum hinzugekommen. Das ist im Übrigen eine, die wir hier auch seit Jahren gefordert haben, nämlich dass der Beauftragte auch die neue Landesdurchsetzungsstelle für die Umsetzung des barrierefreien Internets gemäß der EU-Richtlinie sein soll.

Bei so vielen neuen Aufgaben sollte man erwarten, dass der Beauftragte auch mehr Rechte und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommt.

(Beifall CDU)

Aber das Gegenteil ist der Fall. Das ist nicht redlich. Denn weder sind im aktuellen Haushaltsentwurf der Landesregierung mehr personelle oder sächliche Mittel vorgesehen, noch erhält der Beauftragte – wie von der Koalition versprochen – mehr Befugnisse. Ich frage Sie ernsthaft: Wie soll das gehen? Deswegen möchte ich an dieser Stelle mal ein Beispiel herausgreifen, um das vielleicht zu verdeutlichen. Momentan ist es so, dass der Beauftragte nach dem gegenwärtig gültigen § 17 Abs. 2 ThürGIG von jeder Behörde Auskunft verlangen kann, ohne den Dienstweg einhalten zu müssen. Das – man höre und staune – soll er zukünftig nicht mehr dürfen. Denn seine Ersuchen – so § 22 Abs. 3

neu – sollen über die zuständige oberste Landesbehörde an die jeweilige Behörde geleitet werden und von dieser zurück über die oberste Landesbehörde an den Beauftragten gehen.

Jetzt habe ich Herrn Leibiger mal gefragt, was das denn bedeutet, und er hat gesagt, er hat das im letzten Jahr mal probiert mit dem Ergebnis, dass diese Auskunft für ihn drei Monate gedauert hat. Das finde ich schon skandalös, dass man sich hier hinstellt und sagt, man verbessert die Rechte für Menschen mit Behinderungen, vor allen Dingen von deren Vertreter hier auf Landesebene, und gleichzeitig, wenn man ins Detail schaut, legt man Ihnen mehr Steine in den Weg.

Da muss man sich fragen: Hat Rot-Rot-Grün Angst vor einem starken Behindertenbeauftragten? Wir werden das im Ausschuss hinterfragen und werden an der Stelle auch darauf Wert legen, dass wir einen starken Behindertenbeauftragten haben, der mit seinen Rechten und Befugnissen die Interessen der Menschen mit Behinderungen hier in Thüringen gut umsetzen kann.

(Beifall CDU)

Denn wir wollen eine Stärkung und keine Schwächung des Behindertenbeauftragten.

Nach diesem Punkt möchte ich aber noch einen weiteren nennen, wo man sich fragt, was sich die Landesregierung da eigentlich gedacht hat bzw. was eigentlich zwischen dem 15. Januar und dem 19. Februar hier passiert ist. Am 15. Januar beschließt das Kabinett den Landeshaushalt und sieht für den Beauftragten wie in den Jahren zuvor eine Planstelle der Wertigkeit der Besoldungsgruppe B3 vor. Das entspricht einem stellvertretenden Abteilungsleiter oder dem Leiter einer kleinen Landesbehörde. Am 19. Februar erblickt dann das ThürGIG das Licht der Welt und das Kabinett beschließt die Herabstufung der Vergütung des Behindertenbeauftragten. Danach soll er auf die Besoldungsgruppe A16 heruntergestuft werden, was der Bezahlung eines Referatsleiters im Ministerium entspricht. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Man möchte die Stellung einer Person stärken, hebt das auch hervor, aber gleichzeitig legt man ihr nicht nur neue Steine in den Weg, sondern kürzt auch die finanziellen Mittel in ihrer Besoldung. Ich frage mich nicht nur, wie das in der Umsetzung gehen soll, sondern ich frage mich: Wer soll denn am Ende diesen Beauftragten auch noch machen? Wer stellt sich dafür zur Verfügung? Ich kann Sie nur auffordern, dieses vergiftete Geschenk zurückzunehmen und in der Ausschussberatung zu korrigieren, denn es kann nicht sein, dass ein Beauftragter

(Abg. Meißner)

mehr Aufgaben und dafür weniger Lohn bekommt. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall CDU)

Wir haben dieses Amt im Jahr 2004 geschaffen, als es noch kein Gesetz gab, und wir haben es mit einer ordentlichen Bezahlung versehen. Wir werden deswegen die Abwertung dieses Amtes nicht zulassen und wollen auch einen Beauftragten, der sich einmischt und auch mal unbequem wird.

Ich möchte noch auf zwei weitere Punkte eingehen, und zwar zum Stichwort „kommunale Behindertenbeauftragte im Hauptamt“ – eine Forderung, die viele Jahre im Raum stand und die sich jetzt im Gesetz nicht mehr wiederfindet. Wir werden in der Ausschussberatung sehr genau hinhören, was die Anzuhörenden dazu sagen, aber auch welche Stellung die kommunalen Spitzenverbände dazu nehmen.

Wir werden im Ausschuss – damit will ich dann letztendlich schließen – auch nachfragen, was hinter den Ankündigungen steckt, sehr geehrte Frau Ministerin, die Sie hier auch noch mal wiederholt haben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie finanziell untersetzt werden müssen. Vieles ist im Vagen und wir werden viele Fragen stellen und auch Änderungen an zentralen Stellen beantragen.

Vor diesem Hintergrund – das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate auch noch mal sagen – wünschen wir uns eine intensive Beratung im Parlament. Wir haben bereits jetzt die Einladung für den Sozialausschuss in der nachher folgenden Mittagspause, wo eine mündliche Anhörung beschlossen werden soll. Das erinnert mich sehr an das Vorgehen zum Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben, wo hier mit Schnelligkeit ein Gesetz durchgepeitscht wurde und letztendlich nicht genügend Raum zum Diskutieren war. Ich möchte nicht, dass wir Parlamentarier das ausbaden müssen, was die Landesregierung hier in den letzten vier Jahren versäumt hat. Vier Jahre lang wurde es nicht geschafft, ein Gesetz vorzulegen, und jetzt hat es den Landtag erreicht. Wir als Oppositionsfraktion erwarten, dass uns deswegen auch genügend Zeit eingeräumt wird, nicht nur von unserer Seite Bedenken und Anregungen einzubringen, sondern auch die Betroffenen zu hören.

(Beifall CDU)

Deswegen möchte ich an dieser Stelle auch gleich sagen: Wir werden im Ausschuss beantragen, dass dieses Gesetz auch im Online-Forum des Landtags eingestellt wird, damit unter barrierefreier Beteiligung alle Menschen mit Behinderungen in Thürin-

gen die Chance haben, sich zu diesem Gesetz zu äußern, damit wir deren Anregungen auch aufnehmen können. Deswegen kann ich an dieser Stelle nur sagen, ich freue mich auf die Beratung und auch auf deren Ergebnisse und möchte Ihnen für die Aufmerksamkeit danken.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich rufe jetzt Frau Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion auf.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne und auch in den anderen Räumen, wo Sie uns zuhören, ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen. Die politische, wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen, ist eines der wesentlichen sozialpolitischen Ziele der rot-rot-grünen Landesregierung. Genau deshalb – Frau Ministerin ist schon darauf eingegangen – haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben, das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu überarbeiten, um die gesetzliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen weiter voranzutreiben. Bei der Erarbeitung gesetzlicher, politischer und wirtschaftlicher Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, gilt nach wie vor: Die Betroffenen sprechen mit – gemäß dem Grundsatz der UN-Konvention: „Nicht ohne uns über uns“. Das ist auch beim Außerparlamentarischen Bündnis immer angesprochen worden. Ich darf an dieser Stelle auch ganz herzlich Herrn Pfeffer begrüßen. Er folgt heute der Diskussion.

(Beifall DIE LINKE)

Ich freue mich sehr, dass wir heute das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes in der ersten Lesung diskutieren können. Ich weise noch mal darauf hin – es ist auch schon vorher angesprochen worden: Ziel dieses Gesetzes ist nichts Geringeres als die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das macht auch noch mal deutlich, was dieses Vorhaben für einen Umfang hat, um alles insgesamt zu beraten und zu diskutieren.

Natürlich, werte Kollegin Meißner, hätten wir uns alle darüber gefreut, wenn wir beispielsweise schon

(Abg. Pelke)

im letzten Jahr das Gesetz hier hätten diskutieren können.

(Beifall DIE LINKE)

Aber auch an dieser Stelle – und das haben Sie ja auch öfters eingefordert – gilt der Satz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Es ist schon ausgeführt worden und ich komme nachher noch mal darauf zurück, warum das eine oder andere so lange gedauert hat. Im Übrigen: Die Einbindung von Menschen, Verbänden, Organisationen und eine ganz breite Diskussion – das braucht seine Zeit. Und genau die haben Sie eben auch für sich selbst eingefordert und die haben wir vorher natürlich auch genutzt, um Vereine, Verbände und Menschen mit Behinderungen ordnungsgemäß einzubeziehen.

Vielleicht noch mal einige wenige Hinweise darauf, was sich mit der Novelle des Gesetzes künftig verändern wird – die Ministerin hat zwar schon vieles angesprochen, aber lassen Sie mich noch mal kurz auf das ein oder andere eingehen. Ja, die vielleicht weitreichendste Veränderung ist die Ansiedlung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen hier beim Thüringer Landtag. Es ist schon gesagt worden: Er wird nicht mehr ernannt, sondern der Beauftragte wird zukünftig vom Landtag gewählt und ist auch hier angesiedelt. Da sagen Sie, Frau Meißner, dass Sie diesen Vorschlag 2015 hier eingebracht haben und er sei dann von uns abgelehnt worden. Wir haben immer darauf verwiesen, dass wir die Klärung hinsichtlich dieser Frage im Rahmen dieses Gesetzes vornehmen werden. Das ist der eine Punkt. Ich freue mich, dass Ihnen dann als Oppositionspartei im Jahre 2015 diese Überlegung gekommen ist, denn vorher, als wir in Regierungsverantwortung waren, hatten Sie diesen Vorschlag nie gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Aber warum haben Sie es abgelehnt?)

Das habe ich Ihnen eben gesagt, weil wir das im Rahmen dieses Gesetzes mit bearbeitet haben. Jetzt sage ich Ihnen noch mal ganz deutlich: Der Beauftragte von Menschen mit Behinderungen ist Mittler und soll Mittler sein zwischen den Menschen mit Behinderungen und der Verwaltung und deswegen ist es gut, dass er durch das Parlament legitimiert wird. Dass die Ansiedlung des Beauftragten beim Landtag künftig zu erfolgen hat, ist eine der zentralen Forderungen der Betroffenen und der Verbände gewesen. Aber – das sage ich auch ganz deutlich und alle, die die ganzen Diskussionen bislang begleitet haben, wissen, dass wir genau diese Frage auch kontrovers diskutiert haben – da ging es nicht um die Position des Beauftragten für Men-

schen mit Behinderungen, sondern es ging uns insbesondere – was die SPD-Fraktion betrifft – darum, dass wir auch eine Gleichstellung innerhalb der Beauftragten dieses Landes hinbekommen. Das möchte ich gern in Zukunft noch angehen, denn die Wertigkeit einer Gleichstellungsbeauftragten für Mann und Frau – denke ich – steht in keiner Weise hinter anderen Beauftragten, die hier im Landtag gewählt werden, zurück. Darum möchten wir uns auch künftig kümmern. Das zeigt noch mal, dass es nicht darum geht, dass wir irgendwas nicht gewollt haben. Nein, die Forderungen und die Aussagen der Betroffenenverbände haben uns an diesem Punkt überzeugt.

(Beifall SPD)

Deswegen stehen wir dazu, dass der Beauftragte hier im Landtag gewählt wird, aber wir möchten die Beauftragtensituation insgesamt klären im Interesse der Beauftragten und der Menschen, für die sie tätig sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere zentrale Forderung der Verbände, die jetzt in der Gesetzesnovelle umgesetzt wird, ist die Einführung eines Verbandsklagerechts. Ich will das nicht noch mal untersetzen, Frau Ministerin hat in aller Deutlichkeit schon darauf hingewiesen. Das bedeutet eben, dass Menschen mit Behinderungen bei Benachteiligungen nicht selbst den Klageweg beschreiten müssen, sondern anerkannte Verbände, die es auch an ihrer Stelle tun können. Auch die Streichung des Finanzvorbehalts für die Kommunen bezüglich der Erfüllung der Gesetzesvorgaben haben wir vorgenommen, denn dieser Finanzvorbehalt widersprach explizit den Festlegungen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Durch das Gesetz wird außerdem festgelegt – auch das ist schon gesagt worden –, dass das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte Maßnahmenpläne zur Erreichung der Inklusion von Menschen mit Behinderung erarbeiten und – wie wir es auch im gesamten Diskussionsprozess vorher gemacht haben – natürlich dabei die Betroffenen und deren Interessenvertreter beteiligen werden. Diese Pläne – auch das ist schon gesagt worden – sollen nicht länger als fünf Jahre gelten, bevor sie wieder überarbeitet werden. Ich halte das für eine ganz wesentliche Zielsetzung, damit auch eine Weiterentwicklung gegeben ist und die Betroffenen immer entsprechend mit eingebunden werden müssen.

Auch im Bereich der Barrierefreiheit bezüglich öffentlicher Gebäude oder der Erreichung barrierefreier Kommunikation trifft der Gesetzentwurf zahlreiche Festlegungen, die Thüringen inklusiver für Menschen mit Behinderungen machen. Auch die

(Abg. Pelke)

Verbesserung der Zugänglichkeit von Einrichtungen und Informationen, insbesondere für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, die Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, die Verbesserung ihrer Partizipation und die Stärkung der Position der jeweiligen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene schreibt die Gesetzesnovelle fest.

Lassen Sie mich feststellen, weil es heute die Einbringung und die erste Diskussion hier ist und wir auch schon an vielen anderen Stellen über den Gesetzentwurf diskutiert haben: Ich finde schon, dass wir mit der vorliegenden Gesetzesnovelle einen weiteren großen Schritt auf dem Weg Thüringens zu einer inklusiven Gesellschaft gehen.

Jetzt vielleicht noch einige Sätze dazu, warum es etwas länger gedauert hat, wenn auch die Ministerin schon darauf hingewiesen hat: Wie es schon ausgeführt wurde, wurde bei der Erarbeitung der Gesetzesnovelle der Grundsatz der UN-Konvention „Nicht ohne uns über uns“ gewahrt. Es gab eine breite Diskussion. Ich will an dieser Stelle – weil ich es vorhin nur erwähnt und mich noch nicht bedankt habe – allen Vereinen und Verbänden, die sich intensiv und zielorientiert eingebracht haben, mitdiskutiert haben, sich viel Arbeit gemacht haben – und es hat viel Zeit und Kraft gebraucht – ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eigentlich alles bekannt. Man muss da nicht irgendetwas hin- und herschieben, man muss jetzt einfach über den vorliegenden Gesetzentwurf diskutieren. Wir werden ihn noch intensiv in den Ausschüssen und auch im Rahmen von Anhörungen beraten. Ein weiterer Grund, warum die Erarbeitung länger gedauert hat, ist, dass auch der Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen überarbeitet worden ist.

Auch das ist schon ausgeführt worden: Der Maßnahmenplan 2.0 war erst kürzlich in der Anhörung des Sozialausschusses Thema hier im Landtag. Er enthält immerhin 130 Maßnahmen und Festlegungen zur zukünftigen weiteren Inklusion von Menschen mit Behinderungen und war für mich auch immer im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz zu betrachten, zu diskutieren und auch zu sehen.

Nicht zuletzt wurde eine Prüfung des Gleichstellungsgesetzes hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit den in der UN-Behindertenrechtskonvention getroffenen Regelungen und Forderungen durch das Deutsche Institut für Menschenrechte durchgeführt.

Im Übrigen wurden auch Sie von der Opposition immer auf dem Laufenden gehalten, was die Zeitverschiebungen angeht. Ob es das Außerparlamentarische Bündnis war, ob es die Ausschüsse waren, ob es andere Gesprächsrunden waren: Es ist vonseiten des Ministeriums durch die Ministerin immer ordnungsgemäß über die Zeitabläufe informiert worden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, bei der Novellierung des Gesetzes wurde sehr gründlich unter Einbeziehung der Betroffenen und deren Vertreter vorgegangen, und das werden wir auch im weiteren Verfahren so handhaben. Deswegen bin ich eigentlich froh, dass wir die Sondersitzung nachher in der Mittagspause haben, um schnell und zügig schon diejenigen festzulegen, die wir dann zu Anhörungen einladen wollen. Ich freue mich deshalb auf die Diskussionen in den Ausschüssen und natürlich auch in den Anhörungen und die weitere Diskussion mit den Vertretern der Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen und Verbänden.

Ich freue mich auf eine breite, intensive Diskussion, gehe aber davon aus, dass wir natürlich mit diesem Gesetzentwurf den richtigen Weg gegangen sind, und bin auch ein bisschen stolz darauf, dass wir im Vorfeld diese enge Absprache und die enge Verbindung mit denen hatten, die wissen, worum es geht, und dass sie sich auch bereit erklärt haben, mit uns zu sprechen und dieses Gesetzesvorhaben zu begleiten. Deswegen bitte ich um Überweisung des Gesetzentwurfs an den Sozialausschuss und an den Gleichstellungsausschuss und freue mich auf eine angenehme sachgerechte Diskussion. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Herold das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Einen schönen guten Morgen, liebe Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet, die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag bekennt sich mit Bezug auf unser abendländisch-christlich geprägtes Menschenbild

(Unruhe DIE LINKE)

mit mitteleuropäischer Tradition zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Grundsätzlich begrüßen wir also politische Bemühungen, die Er-

(Abg. Herold)

leichterungen für Menschen mit Behinderungen im Alltag, bei Behörden, im Straßenverkehr und in allen Lebenssituationen zu ermöglichen.

(Beifall AfD)

Die Drucksache 6/6825 zielt darauf ab, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu fördern, worin sie natürlich unsere Unterstützung erfährt. Dennoch mussten wir bei der Lektüre des Entwurfs einige Schwachstellen herausarbeiten, die nun hier genannt werden sollen.

Zu § 10 bezüglich der Forderung nach baulichen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit: In den Bereichen Bau und Verkehr ist unbedingt darauf zu achten, dass die Kommunen, die hier die Hauptlast zu tragen haben, mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden. Es darf nicht nur bei der bloßen Formulierung sachlich gerechtfertigter Forderungen bleiben, es muss auch an die ausführende Ebene gedacht werden.

(Beifall AfD)

Wir werden den sich in Beratung befindlichen Haushaltsplan 2020 genau auf diesen Finanzierungsvorbehalt hin sorgfältig prüfen.

Hinsichtlich Kapitel D, Kosten für Kommunikationshilfen zum Zwecke einer barrierefreien Kommunikation – zum Beispiel Dolmetscherleistungen, Wegstreckenentschädigungen, Fahrkosten im Rahmen von Behördengängen –, fordern wir schon länger aus Gründen der Vereinfachung und des echten Bürokratieabbaus für die Menschen, die diese Erleichterungen brauchen, die Einrichtung eines persönlichen Budgets in angemessener Höhe, über die die Anspruchsberechtigten eigenverantwortlich entscheiden können.

(Beifall AfD)

In § 23 Nr. 6 ist das festgeschriebene Recht der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf Teilnahme an einer jährlichen Aus- und Weiterbildung aus unserer Sicht nicht ausreichend. Wir halten eine jährliche Weiterbildungspflicht aus verschiedenen Gründen für angezeigt.

Im Gleichstellungsgebot in § 7 ist die Gleichstellung der Geschlechter geregelt und nennt dabei allein Frauen als Opfer von Intersektionalität. So sind nach unserer Auffassung allerdings unter Wahrung wirklicher Gleichstellung, insbesondere hinsichtlich des Schutzes vor Intersektionalitätserfahrungen, auch Männer mit Behinderungen einzubeziehen. Das Gesetz stellt an dieser Stelle nicht klar, welche von den heute in der modernen Geschlechterdebatte aufgeführten Erscheinungsformen von Geschlecht damit eigentlich gemeint sind und unter-

läuft damit ein weiteres Mal die selbst errichteten hohen Standards.

(Beifall AfD)

Auch werden die Rechtsfolgen kaum thematisiert. Was passiert, wenn zum Beispiel den Bedürfnissen der Betroffenen nicht entsprochen werden kann, etwa bei der Forderung der Pflege durch Personen des gleichen Geschlechts? Welches Geschlecht ist gemeint und was passiert, wenn diesen Forderungen oder diesen Wünschen und Bedürfnissen nicht entsprochen werden kann? Wie soll das im Einzelfall sichergestellt werden, wenn wir davon ausgehen müssen und sollen, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt?

Bezüglich des Abbaus von Defiziten bei der barrierefreien Kommunikation von Menschen mit Behinderungen, wie er an verschiedenen Stellen des Gesetzentwurfs gefordert wird, könnte das Land mit gutem Beispiel vorangehen, denn längst nicht alle Onlinedokumente des Freistaats aus den Bereichen Senioren-, Gleichstellungs- und Behindertenpolitik sind gegenwärtig barrierefrei abrufbar. Halten Sie sich also bitte dort auch an Ihre eigenen Zielsetzungen.

Kommen wir abschließend auch zu der in meinen Augen sensibelsten Stelle im Gesetzentwurf, nämlich dem Recht auf gemeinsamen Unterricht in § 12 des Gesetzes. Dort heißt es – ich möchte zitieren mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –: „Eine Unterrichtung an Förderschulen erfolgt dann, wenn der gemeinsame Unterricht mit Schülern ohne Behinderungen nicht möglich oder eine gesonderte Förderung erforderlich ist. Die Eltern werden in die Schulpflicht einbezogen. Dabei wird den Eltern von Schülern mit Behinderungen eine individuelle und schulpflichtneutrale Beratung gewährt.“ Wie großzügig, möchte man an dieser Stelle ausrufen. Was genau ist unter dieser Vorgabe zu verstehen? Wer entscheidet letztendlich darüber, welches Kind Zugang zu einer Förderschule hat und welches Kind möglicherweise gegen seinen oder gegen den Elternwillen in eine allgemeinbildende Schule eingeschult wird?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das steht im Schulgesetz!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Elternwille zählt!)

Der Elternwille ist nicht eindeutig definiert. Auch das Letztentscheidungsrecht der Eltern konnte ich in Ihrem vorgelegten Gesetzentwurf nicht entdecken.

(Abg. Herold)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Blick in das Schulgesetz hilft!)

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen stellt unsere bewährten Förder- und Sonderschulen keineswegs infrage. Die Forderung, behinderten Kindern Teilhabe am Bildungssystem zu garantieren, haben wir hier bereits in Deutschland umfassend und erfolgreich erfüllt. Die ideologisch motivierte Inklusion um jeden Preis verursacht erhebliche Kosten und hemmt behinderte wie nicht behinderte Kinder in ihrem Lernerfolg.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das ist im Zusammenhang zu sehen!)

Wir als AfD Thüringen setzen uns deshalb mit Nachdruck für den Erhalt der Förder- und Sonderschulen sowie für das Prinzip des Elternrechts ein. Das heißt, die Eltern sollen auch weiterhin das erste Recht haben, ihre Kinder in spezialisierte und den Bedürfnissen ihrer Kinder entsprechende Einrichtungen zu schicken.

(Beifall AfD)

Inklusion mit Augenmaß – bitte, gern, wenn die Eltern und die Kinder das möchten.

So unterstützenswert der Grundgedanke einer Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist, so überarbeitungsbedürftig sind manche Überlegungen im vorliegenden Gesetzentwurf. Wir halten die Drucksache 6/6825 für sehr wertvoll und einer näheren Erörterung im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit unbedingt diskussionswürdig und stimmen der Ausschussüberweisung zu. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne und am Livestream, seien Sie herzlich willkommen zu der heutigen hoch interessanten Diskussion für ein neues Gesetz zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Ich möchte mich zuerst recht herzlich bei den Gebärdendolmetscherinnen bedanken, die im Livestream für uns mitarbeiten,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit über die Grenzen von Thüringen hinaus die Diskussion erlebbar wird. Gleichzeitig möchte ich mich bei den Sprachdolmetscherinnen und

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Schrift!)

Schriftdolmetscherinnen bedanken, die Ähnliches tun. Recht herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Herold, schauen Sie doch einfach mal in das Schulgesetz! Da ist alles formuliert, was Mitsprache anbelangt – § 7 sollten Sie nachlesen. Somit können Sie Ihre Falschbehauptungen und Fake News einfach ad acta legen und die Menschen nicht noch weiter verunsichern. Das wäre wichtig. Wichtig wäre auch, einfach mitzuteilen, dass es gar keine Sonderschulen in Thüringen gibt. Ich weiß gar nicht, woher Sie das haben. Es gibt Förderschulen und weitere Schuleinrichtungen, wie TGS, Gemeinschaftsschulen, Regelschulen, Gymnasien etc. – das ist Nummer eins.

Nummer zwei: Frau Meißner, mangelnde Wertschätzung haben Sie hier der Landesregierung vorgeworfen, mangelnde Wertschätzung habe sie an den Tag gelegt. Ich sage an der Stelle: Nein, es ist nicht mangelnde Wertschätzung, sondern es ist Wertschätzung. Denn in den zurückliegenden Jahren – und meine Vorrednerinnen haben es bereits genannt – ist durch die Landesregierung ein intensiver Diskussionsprozess mit den Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichsten Verbände zu diesem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden. Da kann man nur Danke sagen an die Landesregierung für diesen wirklich intensiven Diskussionsprozess.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke, dass Sie ihn so lange durchgehalten haben, und danke, dass wir heute einen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt bekommen haben, welcher wirklich das Wort „Inklusion“ in den Mittelpunkt gestellt hat. An der Stelle sage ich auch für die Linke: Wir schauen noch mal gemeinsam in die Thüringer Verfassung, denn da ist bereits von Anfang an beschrieben worden, dass in Artikel 2 Abs. 2 der Verfassung ein umfangreiches Nachteilsausgleichsgebot für Menschen mit Behinderungen in Thüringen existiert. Es wird jetzt mit diesem Gesetzentwurf weiter umgesetzt – das ist gut – und wir kommen mit diesem Gesetzentwurf dem Thema der Inklusion viel näher, als wir es je waren.

(Abg. Stange)

Ich sage auch – und das sage ich auch noch mal mit Blick auf die CDU-Fraktion, auch wenn Sie es nicht mehr gern hören wollen –, es ist so, dass nur durch den steigenden Druck – auch der Verbände, auch des Thüringer Gleichstellungsbündnisses – in den zurückliegenden Jahrzehnten Sie damals als CDU-Fraktion ein Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht haben, worin das Thema „Inklusion“ nicht zu hören und zu lesen war. Es war immer von „Integration“ die Rede, Nachteilsausgleiche oder Ähnliches suchte Mensch vergeblich. Das hat sich jetzt mit diesem Gesetzentwurf geändert, der 16 Jahre später mit der Handschrift einer linken Ministerin auf den Weg gebracht wird, und das ist genau die Handschrift, die wir hier als Koalition von Rot-Rot-Grün auch gern sehen wollen und sehen werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, dem Gesetzentwurf – ich hatte es bereits erwähnt – liegen das Inklusionskonzept und der Inklusionsgedanke sehr nahe. Das sagt natürlich auch – und das haben wir auch bereits gehört – die UN-Behindertenrechtskonvention, denn diese ist für alle Vertragsstaaten, die sie unterschrieben haben, gültig. In circa vier Wochen werden wir die zehnjährige Ratifizierung dieser UN-Behindertenrechtskonvention hier begehen und der Gesetzentwurf passt sehr gut dazu. Er ist ein Paradigmenwechsel von dem jetzt gültigen Gesetz hin zu dem neuen, das muss man einfach auch immer wieder formulieren.

Ich will es noch mal sichtbar machen, weil die Themen „Integration“ und „Inklusion“ ganz oft in einen Topf geschmissen und verrührt werden. Aber es gibt einen großen Unterschied, denn Integration bedeutet, man schließt konzeptionell oder tatsächlich erst einmal Menschen aus, um sie dann mehr oder weniger großzügig wieder in die normale Gesellschaft hineinzunehmen. Ich sage immer: Wer heute von Integration spricht, der sagt eigentlich, es ist ein „Gnadenrecht der Mehrheitsgesellschaft“. Das bedeutet, man kommt von oben nach unten wieder in die Gesellschaft rein, das wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen Inklusion, werte Kolleginnen und Kollegen. Und Inklusion heißt auch, alle Menschen gehören von Anfang an zur Gesellschaft, sind ein Teil der Gesellschaft, denn es wird die Tatsache akzeptiert: Alle Menschen sind unterschiedlich, sind anders und alle sind doch gleich im Sinne von Gleichstellung und gleicher Teilhabe, niemand ist draußen, sie sind alle eingeschlossen. Das ist wirklich Inklusion, wie sie nach den Buchstaben des Gesetzes steht, aber auch wie wir sie gemeinsam leben sollten.

In einer inklusiven Gesellschaft haben alle das gleiche Recht auf umfassende Teilhabe, auf ein selbstbestimmtes Leben, und das, werte Kolleginnen und Kollegen, wird auch mit diesem Gesetzentwurf weiter verankert und festgeschrieben. Ich sage auch: Bei Inklusion zugunsten behinderter Menschen geht es nicht um „wohlfeiles Mitleid“ von oben herab, es geht um Anerkennung und Respekt von behinderten Menschen auf gleicher Augenhöhe, werte Kolleginnen und Kollegen.

Und beim Thema „gleiche Augenhöhe“ kann ich es Ihnen nicht ersparen, noch mal ein paar Sätze zu der Aktuellen Stunde vom vergangenen Mittwoch zu äußern, als die Abgeordnete Muhsal hier in der Aktuellen Stunde von Bündnis 90/Die Grünen äußerte, so war es in der TA und bei dpa zu lesen – ich zitierte, werte Frau Präsidentin –: „Klimafanatiker schrecken nicht davor zurück, den Protest eines autistischen schwedischen Mädchens zu instrumentalisieren.“ Ja, wo sind wir denn hier, sage ich an der Stelle, Frau Muhsal.

Ich finde, das ist einfach skandalös, was Sie hier gesagt haben, denn in einer inklusiven Gesellschaft, die niemanden ausschließt, ist es egal, ob ein Mensch, der sich für ein wichtiges Problem, für ein wichtiges Thema persönlich engagiert, behindert ist oder nicht. Es zählt das persönliche Engagement des Menschen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Da ist es wirklich egal, ob es ein behinderter oder ein nicht behinderter Mensch ist, Frau Muhsal.

(Unruhe AfD)

Das ist Ihr Bild von einem behinderten Menschen, Kollegin Muhsal. Wir sagen an der Stelle ausdrücklich: Das ist menschenfeindlich.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben vorhin schon viel über das Prinzip „Nicht ohne uns über uns“ gehört. Ja, das ist hier bei der Erstellung des Gesetzentwurfs ausdrücklich gelebt worden. Es ist in die Erarbeitung mit eingeflossen. Ich bin mir sehr sicher: Dieses Prinzip werden wir in der Anhörung, die wir gemeinsam beschließen werden, auch leben.

Mir ist es sehr wichtig, dass wir uns vielleicht auch gemeinsam über die demokratischen Fraktionen hinweg darauf verständigen, dass es uns in der Aussage darauf ankommt, dass es nicht sein kann, dass Menschen mit Behinderungen gesellschaftlich diskriminiert oder ausgegrenzt werden. Wir müssen alles dafür tun, dass konkrete Lebensumstände im Alltag so gestaltet werden, dass alle Menschen die

(Abg. Stange)

gleichen Rechte in Thüringen haben, werte Kolleginnen und Kollegen.

Meine Vorredner haben sich in ihren Reden schon auf verschiedene Paragraphen berufen, die wir in dem Gesetzentwurf lesen können. Ich werde das auch noch einmal tun. Für mich ist auch sehr gut und wichtig, dass in § 16 die Zielvereinbarungen genau formuliert worden sind, denn sie sind in unserem Sinne – im Sinne der Fraktion Die Linke – unter anderem ein Garant dafür, dass dieser Gesetzentwurf auch in allen Ministerien, in den öffentlichen Einrichtungen, in den kommunalen Einrichtungen umgesetzt werden kann. Man verständigt sich auf eine gemeinsame Verabredung.

Wichtig ist uns auch – und das haben meine Vorrednerinnen bereits gesagt –, dass das Thema der Barrierefreiheit jetzt einen höheren Stellenwert erhält. Es ist also vorgesehen, mehr zwingende Maßnahmen einzuführen. Dass der Finanzvorbehalt für die Kommunen endlich wegfällt, ist gut und richtig, denn das war in den zurückliegenden zwölf Jahren immer ein Argument, warum Kommunen nicht an der Barrierefreiheit gearbeitet haben.

Auch hervorheben möchte ich, dass § 14 vorsieht, die Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken so auf den Weg zu bringen, dass der Behördensprech, den wir alle oft verfluchen, endlich wegfällt. Man muss amtliche Schreiben verstehen können. Das hat nicht nur etwas mit behinderten Menschen zu tun, sondern auch Seniorinnen und Senioren oder eine Vielzahl von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern haben es schwer, Behördenbescheide zu lesen und zu verstehen. Darum ist der Paragraph wichtig für alle in der Gesellschaft der in Thüringen lebenden Menschen.

Ich will ganz ausdrücklich an dieser Stelle auch § 15 „Verständlichkeit und Leichte Sprache“ noch einmal zitieren, wenn ich darf, Frau Präsidentin. In § 15 ist zu lesen: „Die Träger der öffentlichen Gewalt sollen mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in einfacher und leicht verständlicher Sprache kommunizieren. Insbesondere sollen sie diesen Menschen auf Verlangen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke ohne zusätzliche Kosten in einfacher und leicht verständlicher Art und Weise erklären. Diese Erklärung kann durch die Träger der öffentlichen Gewalt sowohl in mündlicher Form als auch in schriftlicher Form in Leichter Sprache erfolgen.“ Ja, was wollen wir denn mehr? Das ist ein Meilenstein, den wir in diesem Gesetz vorgelegt bekommen haben. Leichte Sprache – Sie haben es vorhin erleben können – ist eine wirkliche Herausforderung für die Gesellschaft, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten, ältere Menschen die Bescheide lesen

können. Das ist wichtig. Das werden wir im wirklichen Umsetzungsleben in den Kommunen und vor Ort erleben können.

Ich will noch einmal auf das Thema der Behindertenbeauftragten eingehen – sicherlich können wir uns in den Ausschussberatungen damit inhaltlich auseinandersetzen. Richtig ist die Ansiedlung des Landesbehindertenbeauftragten hier beim Thüringer Landtag. Das hat meine Fraktion in den zurückliegenden Legislaturen schon immer gefordert. Wir haben auch immer gefordert, dass er gemeinsam hier aus dem Hohen Hause heraus gewählt wird, dass die Vereine und Verbände ein Vorschlagsrecht haben und wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier entscheiden können, wen wir wählen werden, mit welchen Befugnissen er ausgestattet ist. Es steht hier drin.

Ihr Gesetzentwurf, Frau Meißner, ich muss es Ihnen noch einmal sagen, war ein Stückchen Abschreiben eines alten linken Gesetzentwurfs einer Legislatur davor. Das war nicht wirklich eigenständige Initiative. Sie wollten als Opposition versuchen zu punkten. Das haben Sie leider nicht geschafft, Frau Meißner. Das muss ich an der Stelle mal so formulieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir den Gesetzentwurf verabschiedet haben, wird der Behindertenbeauftragte hier im Landtag in einer neuen Legislaturperiode von einem neuen Landtag gewählt. Das ist gut und richtig. Wir haben ihn auch mit Befugnissen ausgestattet. Man kann immer über alles reden. Wenn wir einen Konsens finden, dass man noch etwas verbessern kann, so werden wir das auch tun. Wir verschließen uns an der Stelle nicht.

Ein Wort will ich noch zu den kommunalen Beauftragten sagen: Ja, Sie haben die Chance, Sie können jetzt kommunale Beauftragte und kommunale Behindertenbeiräte in den Kommunen wählen, Sie können sie in ihre Arbeit bringen. Dafür stellt das Land immerhin schon ab dem Haushaltsjahr 2019 700.000 Euro zur Verfügung. Wir sollten uns gemeinsam anstrengen, dass diese 700.000 Euro auch in diesem Jahr noch bei den Kommunen ankommen, damit wir sie nicht in den Haushalt zurückgeben, sondern wir auch in diesem Jahr noch sagen: Für die Arbeit der kommunalen Beiräte und Beauftragten gibt es Geld. Das ist ein erster Anreiz, damit in den Kommunen das Thema „kommunale Behindertenbeauftragte“ nicht länger abgewehrt wird. An der Stelle bitte ich um sachliche, konstruktive und zügige Diskussion, denn die Verbände erwarten von uns, dass wir diesen Gesetzentwurf zeitnah verabschieden, vielleicht vor der Sommer-

(Abg. Stange)

pause. Dafür werde ich werben. Recht herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Abgeordnete Pfefferlein.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, lieber Herr Pfeffer, sehr geehrter Herr Leibiger! Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Worte am Anfang. Ich möchte mich auch anschließen. Ich bin sehr froh, dass wir heute hier im Landtag endlich das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen beraten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit sind wir endlich unserem Ziel ein gutes Stück näher gekommen, in Thüringen ein moderneres Teilhaberecht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu realisieren. Ich sage bewusst „nur ein Stück näher am Ziel“, denn der Weg zur Verwirklichung von Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe ist gerade für Menschen mit Behinderungen voller Hemmschwellen, Stolpersteine und Schranken. Mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf sind wir ein Stück näher dran, diese Hindernisse ein wenig überwindbarer zu machen und Menschen mit Behinderungen die notwendige Unterstützung und Teilhabe zu geben.

In § 1 heißt es nun – ich würde gern zitieren, Frau Präsidentin –: „Ziel des Gesetzes ist es, durch die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [...] den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen inne wohnenden Würde zu fördern. Dabei wird ihren besonderen Bedarfen Rechnung getragen. [...] Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“ Dieser Aufgabe fühlt sich Rot-Rot-Grün verpflichtet. Deshalb wurde im Koalitionsvertrag als ein wesentliches Ziel dieser Legislatur die Überarbeitung des Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun wurde diese große Aufgabe mit dem vorliegenden Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen umgesetzt. An dieser Stelle muss ich erwähnen, dass der hier vorliegende Gesetzentwurf wirklich lange erwartet wurde – von vielen Menschen, schon in der vorausgegangenen 5. Wahlperiode. Damals war unter Schwarz-Rot eine bereits vorgesehene Novelle des Gesetzes gescheitert.

Doch heute beraten wir über den Gesetzentwurf. Wie allgemein bekannt ist: Was lange währt, wird schlussendlich gut, denn der Erarbeitung des Gesetzentwurfs ging ein intensiver Beteiligungsprozess voraus. Ein erster Arbeitsentwurf wurde zahlreichen Vereinen, Verbänden und Institutionen der Menschen mit Behinderungen und Trägern der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt. Im Resultat wurden zahlreiche Forderungen der Vereine und Verbände in den Gesetzentwurf aufgenommen und finden sich in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf wieder. Diese Beteiligung war wichtig, wertvoll und hat wesentlich zu dem hier vorliegenden Ergebnis beigetragen. So waren die Vertretungen der unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger von Thüringen an diesem wichtigen landespolitischen Gesetzesvorhaben wesentlich beteiligt – dafür an dieser Stelle mein herzliches Dankeschön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben wertvolle Anregungen und Kommentare gegeben und das Gesetzesvorhaben damit bereichert.

Sehr geehrte Damen und Herren, rund 13 Prozent der Menschen in Deutschland leben mit einer Behinderung, 9,4 Prozent der gesamten Bevölkerung in Deutschland mit einer Schwerbehinderung. In Thüringen ist derzeit von etwa 380.000 Menschen mit amtlich festgestellten Behinderungen auszugehen. Davon haben circa 229.100 schwerbehinderte Menschen einen Grad der Behinderung von 50 bis 100 und circa 150.900 behinderte Menschen einen festgestellten Grad der Behinderung von 20 bis 40. Etwas mehr als die Hälfte, 51 Prozent, sind Männer, 49 Prozent Frauen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen also, dass dieses Gesetz ein wichtiges Gesetz ist, weil es einen großen Teil der Bevölkerung betrifft. Für diese Menschen regelt das Gesetz wesentliche Bereiche des Lebens neu und besser. Es wurde hier schon viel gesagt, ich möchte es auch nur noch einmal ganz kurz anreißen: So sind die Herstellung von Barrierefreiheit oder das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und Leichter Sprache ein ganz wichtiges Thema oder andere Kommuni-

(Abg. Pfefferlein)

kationsformen wie das Lormen ganz klar formuliert. Zudem erfährt die Stelle des Landesbeauftragten oder der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen eine Stärkung. Ich bin ganz bei Frau Pelke: Wir haben das in unserer Fraktion auch diskutiert und ich finde, wir sollten grundsätzlich auch der Wertigkeit halber über das komplette Beauftragtenwesen in Thüringen sprechen. Es kann nicht sein, dass das unterschiedlich gewertet wird. Aber die Stellungnahmen und die Gespräche haben uns davon überzeugt, dass wir das jetzt in den Gesetzentwurf so aufnehmen und das auch so weiterverfolgen.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU)

Frau Meißner, ich weiß, jetzt fangen Sie wieder an, 2015 haben Sie das eingebracht. Wir haben das alles zur Kenntnis genommen. Es steht jetzt auch im Gesetz und es ist doch auch schön. Sie machen Ihre Arbeit als Opposition sehr ordentlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also wenn Sie mal gelobt werden möchten, dann habe ich das jetzt hier getan. Aber, wie ich auch vorhin schon erwähnt habe, Sie haben es davor nicht geschafft, dieses Gesetz in diesem Hohen Haus zu verabschieden. Wir machen es doch jetzt. Wir haben lange die Verbände angehört. Ich habe es eben auch gesagt, die Ministerin hat es gesagt, Frau Pelke hat es gesagt, Frau Stange hat es gesagt: Noch mehr Beteiligung ging nicht. Deshalb ist es jetzt ziemlich spät hier im Landtag, das stimmt. Wir hätten es uns auch letztes Jahr gewünscht. Bei jedem Treffen mit Behindertenverbänden habe ich auch immer gesagt: Ich wünsche mir, dass es 2017 kommt – das haben wir nicht geschafft –, ich wünsche mir, dass es 2018 kommt. Aber jetzt ist es 2019 hier, und das ist doch toll. Ich bin total glücklich darüber.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, dass wir es in dieser Legislaturperiode hier noch verabschieden werden. Ich wäre froh, wenn wir das vor der Sommerpause noch hinbekommen, aber ich bin da auch ganz zusehens. Wenn Sie uns dabei noch unterstützen würden, ist das doch eine tolle Sache. Wie gesagt, nachher beschließen wir in unserer Sondersitzung noch die Anzuhörendenlisten.

Ich möchte jetzt fortfahren und noch einige Aspekte sagen. Es wurde schon vieles gesagt, was dieses Gesetz alles bringt, und wir haben auch noch bei der Anhörung die Zeit, die eine oder andere Sache sicherlich noch mit aufzunehmen. Aber wenn wir

über ein selbstbestimmtes Leben sprechen, müssen wir die gesamte Gesellschaft in den Blick nehmen. Bei der Verwirklichung von Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe gibt es gerade für Menschen mit Behinderungen viele Hemmschwellen, Stolpersteine und Schranken. Diese Hindernisse ein wenig überwindbarer zu machen und die nötige Unterstützung zur Teilhabe zu ermöglichen, dem sind wir mit diesem Gesetzentwurf ein Stück näher gekommen und damit auch unserem Ziel, in Thüringen ein modernes Teilhaberecht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu realisieren.

Wir von Bündnis 90/Die Grünen werden uns weiter vehement dafür einsetzen, dass Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe für alle nachhaltig erreicht werden. Dessen dürfen Sie sich gewiss sein. Ich freue mich auf den gemeinsamen Prozess, auf die weiteren Schritte und auf die zweite Beratung, auf die Anhörung in diesem Hohen Haus und bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Und wir bedanken uns. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Möchte die Landesregierung noch sprechen? Ebenfalls nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung.

Es wurde Ausschussüberweisung von allen Rednern an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung in allen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs einstimmig festgelegt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 22 ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, es waren noch mehr – der Gleichstellungsausschuss!)

Ach, auch der Gleichstellungsausschuss, ja? Okay, dann machen wir den Tagesordnungspunkt wieder auf. Wer stimmt der Überweisung an den Gleichstellungsausschuss zu? Ich sehe Zustimmung in allen Fraktionen. Wer stimmt dagegen? Niemand. Wer enthält sich? Das sehe ich auch nicht. Dann ist die Überweisung an diesen Ausschuss beschlossen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das wäre ja jetzt was gewesen, ohne den Gleichstellungsausschuss!)

(Präsidentin Diezel)

Gibt es einen Antrag für einen weiteren Ausschuss?

(Zuruf Abg. Geibert, CDU: Ja!)

Ja, bitte?

(Zuruf Abg. Geibert, CDU: An den Innenausschuss!)

Wir stimmen über die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ab. Wer ist für die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss? Zustimmung bei der AfD und bei der CDU. Wer ist dagegen? Kann man sich einigen? Wer ist dagegen? Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu entscheiden. Gut. Wer ist dagegen? Einzelne Stimmen aus der Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? Damit ist die Ausschussüberweisung angenommen.

(Beifall SPD)

Jetzt müssen wir noch über die Federführung abstimmen. Gibt es eine Beantragung? Federführung für den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, ja? Gut. Wer für die Federführung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Ich sehe auch keine Enthaltungen. Damit ist die Federführung festgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte doch jetzt um Konzentration auf den neuen Tagesordnungspunkt und darum, die etwas diskussionswürdigen Abstimmungen des vorherigen Tagesordnungspunkts vielleicht auf später zu verlegen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 22**

Beratung des Zwischenberichts der Enquetekommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/6818 -

dazu: Maßnahmen zur Zurückdrängung von Rassismus und Diskriminierung in Thüringen umsetzen

Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6868 -

Vor der Aussprache erteile ich dem Vorsitzenden der Enquetekommission 6/1, Herrn Abgeordneten Tischner, das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucher auf der Tribüne und am Livestream, am 26. Januar 2017 hat der Thüringer Landtag mit breiter Mehrheit und nach sehr kontroversen Verhandlungen die Enquetekommission „Rassismus und Diskriminierung“ eingerichtet. Damit wurde einem Auftrag infolge der Aufarbeitung der schrecklichen Geschehnisse des NSU mit breiter Mehrheit hier im Thüringer Landtag Rechnung getragen. Es sind aber eben nicht nur diese Geschehnisse, die uns gemeinsam in der Kommission interessieren, sondern es ist insgesamt die Analyse der gesellschaftlichen und politischen Kultur Thüringens in Zeiten wahrzunehmender Spannungen in der Gesellschaft gegenüber einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und einzelnen Menschen.

Nach zwei Jahren intensivsten Anhörungen und Diskussionen kann grundsätzlich festgestellt werden, dass die Analysen und Betrachtungen ein Gewinn sind. Sie sind zunächst ein Gewinn für die gesellschaftlichen Gruppen und einzelnen Menschen, denn die Kommission ermöglicht erstmals eine ernsthafte Befassung mit ihren Erfahrungen. Sie können ferner ein Gewinn für unsere parlamentarische Demokratie werden,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sind sie schon!)

wenn es der Kommission gelingt, politische Handlungsfelder zu skizzieren und Maßnahmen zu beschreiben, die nicht weiter stigmatisieren, sondern eine mit Anstand und Respekt gelebte gesellschaftliche und politische Kultur fördern und leben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat sich gezeigt, dass trotz sehr konzentrierter Arbeit und meist langer Sitzungen der Kommission eine fundierte und umfassende Bearbeitung des komplexen Einsetzungsbeschlusses der Enquetekommission nicht im Eiltempo zu erzielen ist. Deshalb war es den Mitgliedern der Kommission auch nicht möglich, wie angedacht im I. Quartal 2018 einen aussagekräftigen Zwischenbericht für den Bereich der Bestandsanalyse vorzulegen. Dieser mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen nun beschlossene Be-

(Abg. Tischner)

richt liegt heute mit insgesamt 296 Seiten vor. Er gibt einen Überblick über die umfassenden Arbeitssitzungen der Kommission.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen herzlich danken. Ich möchte zuallererst der Landtagsverwaltung danken, allen gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitern, die die Kommission begleitet, beraten und unterstützt haben. Der offene Prozess einer Enquetekommission ist eine besondere Herausforderung für den juristischen Dienst, welcher bei der ergebnisoffenen und propädeutischen Vorgehensweise häufiger herausgefordert ist, alle strengen formalen, parlamentarischen Regularien und Erfordernisse auch zu wahren. Auch die inzwischen fast 400 versandten Einladungen an die Anzuhörenden sind ein immenser und ungewöhnlicher Aufwand für unsere Verwaltung.

Ich möchte zweitens als Vorsitzender herzlich allen Mitgliedern, insbesondere den wissenschaftlichen Sachverständigen der Fraktionen danken. Sie haben gerade bei der Erstellung des Zwischenberichts ein großes Engagement unter nicht einfachen Voraussetzungen gezeigt. Herzlichen Dank auch Ihnen dafür.

(Beifall DIE LINKE)

Ein dritter Dank gilt den fast 200 Personen, Institutionen, Verbänden und Behörden, die uns in den Anhörungen als Sachverständige mit ihren mündlichen und/oder schriftlichen Stellungnahmen in den vergangenen eineinhalb Jahren unterstützt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit der Konstituierung der Enquetekommission im Juni 2017 sind aus meiner Sicht für die Arbeit in der Enquetekommission zwei Grundsätze arbeitsleitend gewesen. Der erste Grundsatz gilt im Prinzip der wissenschaftlichen Arbeitsweise. Was in Wissenschaft kontrovers diskutiert wird, muss auch in der Kommission entsprechend abgebildet werden. Hierfür gilt besonderer Dank den gerade genannten sachverständigen Mitgliedern der Enquetekommission. Gerade diese Mitglieder bilden den sehr wichtigen wissenschaftlichen Diskurs ab, der mal mehr und mal weniger gewinnbringend vom regelmäßig aufkommenden Diskurs ergänzt wird. Das können wir regelmäßig erleben. In diesem Sinne sei mir gestattet anzumerken, dass ich mir gewünscht hätte, dass dieser Diskurs auch im Zwischenbericht deutlicher wird. Dies ist leider nun erst über die Sondervoten erfolgt.

Der zweite Grundsatz lässt sich zusammenfassen mit: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das wird glücklicherweise von allen Fraktionen geteilt. In diesem Sinne verständigten sich die Kommissionsmitglie-

der in ihrer dritten Sitzung am 12. September 2017 auf ein Arbeitsprogramm, das folgende drei Phasen umfasst: als erste Phase die Informationsgewinnung, als zweite Phase die Informationsverarbeitung und als dritte Phase die Systematisierung der Ergebnisse. Mit der ersten Phase „Informationsgewinnung“ haben sich die Kommissionsmitglieder in insgesamt 18 Sitzungen intensiv auseinandergesetzt. Die Phase bildet den Schwerpunkt des nun hier vorliegenden Zwischenberichts und der Sondervoten, wenngleich der Bericht nur die Ergebnisse bis zur 11. Sitzung dokumentiert. Im Fokus der Informationsphase standen dabei Ursachen, Formen und Folgen der Verbreitung von rassistischen Einstellungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, eine Analyse der politischen Entwicklung und Kultur in Thüringen anhand vorliegender wissenschaftlicher Untersuchungen unter Einbeziehung der Länder- und NGO-Berichte, Diskriminierungserfahrungen durch die Anhörung der von Diskriminierung Betroffenen, von Multiplikatoren und von Expertinnen, die Situationsanalyse der Strategien gegen Diskriminierung und Rassismus der verschiedenen Thüringer Ministerien und Behörden sowie Strategien anderer Bundesländer, des Bundes und der EU im Umgang mit Diskriminierung und Rassismus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Erstellung des Zwischenberichts haben sich die sachverständigen Mitglieder der Kommission in folgende vier Arbeitsgruppen aufgeteilt: die erste Arbeitsgruppe „Bildung“, die zweite Arbeitsgruppe „Polizei und Justiz“, die dritte „Öffentliche Verwaltung“ und die vierte „Weiterbehandlungsfelder“. Der Arbeitsaufwand in dieser Phase war für die einzelnen Sachverständigen außerordentlich hoch. Eine große Koordinierungsleistung musste bewältigt werden. Leider haben sich hierdurch aber auch die Befürchtungen bewahrheitet, dass die einzelnen Teile des Zwischenberichts durch dieses arbeitsteilige Verfahren in quantitativer und stilistischer Form auseinanderfallen. Waren manche Teile sehr deskriptiv, sind andere Teile schon vorausgreifend auf mögliche Handlungsfelder. Auch gab es von den sachverständigen Mitgliedern Rückmeldungen, dass die ursprünglich konsensual erarbeiteten Papiere vor Abgabe an die gesamte Kommission wie von Geisterhand ergänzt oder umgestellt wurden. All diese Dinge haben letztlich auch einen Zeitverzug in der Vorlage der Unterlagen zur Folge. Letztlich haben diese Differenzen in der Kommission dazu geführt, dass die CDU-Fraktion ein Sondervotum vorgelegt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um die Arbeitsintensität noch mal zu verdeutlichen, darf ich nummerisch ein paar Sätze ausführen: In den zu-

(Abg. Tischner)

rückliegenden 18 Sitzungen der Enquetekommission wurden insgesamt 94 Personen aus unterschiedlichsten Fachbereichen und Institutionen – regional sowie überregional – angehört sowie 80 schriftliche Stellungnahmen entgegengenommen. Gleichwohl gehört zur Ehrlichkeit, dass das Interesse der eingeladenen Anzuhörenden trotz vielfacher telefonischer Nachfragen und möglicher angebotener Sondersitzungen deutlich besser hätte sein können. Von 170 mündlichen Anzuhörenden haben letztlich nur 55 Prozent den Weg in den Thüringer Landtag gefunden. Noch dramatischer war es bei den schriftlich Anzuhörenden. Hier haben von 204 Eingeladenen lediglich 39 Prozent die Möglichkeit zur Stellungnahme genutzt. Wenn nur 46 Prozent – das heißt 174 von 374 – der extern Eingeladenen ihre Rechte auf Anhörung wahrnehmen, kann dies auch ein Signal dafür sein, dass die Betroffenheit und Relevanz von rassistischen und diskriminierenden Phänomenen nicht ganz so gespürt wird und vielfach vielleicht auch in Thüringen nicht gegeben ist. Das ist nicht zu kritisieren, aber es gehört zur Wahrheit über die Arbeit der Kommission mit dazu.

Vielen Dank, ich bin jetzt gespannt auf die Debatte.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich frage, bevor wir in die Debatte einsteigen: Wünschen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die SPD das Wort zur Begründung des Entschließungsantrags? Nein. Dann kommen wir zur Aussprache. Ich rufe als Erste die Abgeordnete Berninger von der Fraktion Die Linke auf.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten der demokratischen Fraktionen, sehr geehrte Zuhörerinnen am Livestream, liebe Romy und liebe Gäste hier auf den Zuschauerrängen, vielleicht haben Sie am Montag im Ersten – im Fernsehen – die Dokumentation „Heimatland – Oder die Frage, wer dazugehört“ gesehen. Dort wird am Ende der Dokumentation die 1975 in Celle geborene Schauspielerin İdil Baydar vorgestellt, die vielleicht einigen von Ihnen als Kunstfigur Jilet Ayşe bei YouTube bekannt ist. Frau Baydar ist – wie gesagt – in Celle geboren, hat die Waldorfschule besucht, in Berlin ihr Abitur gemacht und am Hamburger Schauspielhaus gespielt. Ihre Eltern sind türkischer Herkunft.

Frau Baydar wird von der Filmcrew in einem Café in der Karl-Marx-Straße in Neukölln interviewt – Zitat aus dem Film –: „für viele das Symbol für das

andere, neue Deutschland, dominiert von Zuwanderern. İdil Baydar mag die Cafés hier“, das erzählt die Sprecherin. Weiter sagt sie, „trotzdem ärgert sie, dass Filmteams ihr immer wieder Orte wie diesen vorschlagen, nie schicke Hotels oder Theatersäle – auch wir.“ İdil sagt dann: „Das ist so tief drin, dass man den anderen darstellen möchte in dem, was man denkt, was er ist“. Weiter sagt Frau Baydar, sie fragt ihr Publikum ganz oft: Sag mir mal fünf gute Sachen über Türken – und sie meint nicht den Dienstleistungsbereich oder nicht den guten Döner –, sag mir was aus der Kunst, aus der Wissenschaft, aus der Architektur oder aus der Literatur. „Das kann dir keiner beantworten, weil die Assoziation dahin überhaupt nicht geht. Das heißt, wir werden nie so erzählt.“

Dieses „wir werden nie so erzählt“ fand seine schlimmste Entsprechung in deutschem Behördenhandeln, seit im September 2000 die rassistische Mordserie des NSU begann. Barbara John, die Ombudsfrau für die Opfer und die Opferangehörigen des NSU, hat es im März 2012 auf den Punkt gebracht: Die Familien der Mordopfer seien nicht nur jahrelang alleingelassen, sondern – Zitat – „aus dem Kreis der Anständigen ausgeschlossen“ worden, indem man sie selbst verdächtigt hat, die Taten in irgendeiner Weise mitverursacht zu haben.

Diese Richtung der Ermittlungen – Sie erinnern sich alle, es wurde von „Dönermorden“ gesprochen, eine Soko „Bosporus“ eingerichtet, nach dem Mord an Michèle Kiesewetter wurde von einer „heißen Spur ins Zigeunermilieu“ gesprochen – begann unmittelbar nach dem Mord an Enver Şimşek, dem ersten Mordopfer der Jenaer Gruppe. Sie setzte sich dann bei allen folgenden Morden und Anschlägen fort. Es waren rassistische Ermittlungen im Fall NSU.

Nach gründlicher Ursachenforschung und Fehlersuche kam der erste Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss 2014 zu der einstimmig verabschiedeten Empfehlung: „Neben der Fortsetzung der Aufklärung sollte eine Enquetekommission ‚Rassismus‘ Maßstäbe setzen und beispielsweise Vorschläge für die öffentliche Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entwickeln.“ Genau das versuchen wir in der Enquetekommission „Rassismus“ seit Sommer 2017. Der heute endlich vorliegende Zwischenbericht dokumentiert den Beratungsverlauf und erste Schlussfolgerungen.

Die wichtigste Etappe war, dass wir in der Kommission eine Basis für die Arbeit finden, eine Verständigung darüber, worüber wir eigentlich reden, wenn wir „Rassismus“ und „Diskriminierung“ sagen. Nach kurzem Disput, wie wir zu einer solchen Diskussionsbasis kommen – vorgeschlagen war einer-

(Abg. Berninger)

seits, dass die Fraktionen einen Textvorschlag unterbreiten, andererseits wurde vorgeschlagen, die sachverständigen Kommissionsmitglieder um ihre Expertise zu bitten –, entschieden wir uns für die parteipolitisch unabhängige Expertise und baten die sachverständigen Mitglieder um Stellungnahmen zu Ursachen, Formen und Folgen von Rassismus und Diskriminierung. Wir haben diese Stellungnahmen dann in der Enquetekommission in öffentlicher Sitzung diskutiert – wie übrigens alle Anhörungen, die wir durchführen, in öffentlicher Sitzung stattfinden. Sie sind alle herzlich eingeladen, die Arbeit der Enquetekommission zu beobachten.

Kurz gefasst beschreibt der Begriff „Rassismus“ die Unterscheidung von Menschen aufgrund zugeschriebener Gruppenmerkmale und dient der Ableitung oder der Konstruktion von Ungleichwertigkeiten aus Unterschieden. „Rassismus konstruiert Rassen, sodass (zugeschriebene) körperliche, kulturelle oder religiöse Aspekte oder Besonderheiten [...] als genuine Gruppenmerkmale erscheinen, die für alle Gruppenmitglieder zentral bedeutsam seien und einen grundsätzlichen Unterschied zur ‚eigenen Gruppe‘ markierten“ – der Unterschied zwischen dem „wir“ und dem „die“, und zwar unabhängig davon, ob die betreffende Person der zugeschriebenen Gruppe tatsächlich angehört oder nicht.

Die Konstruktion von Rassen hat zum Effekt, dass eine eigene Gruppenidentität durch Abgrenzung von anderen geschaffen wird und dass Aggressionen, Ausschlüsse und Privilegien damit legitimiert werden. Zu institutionellem Rassismus kommt es, wenn durch Normen und Verhaltensweisen bestimmte Gruppen regelmäßig in alltäglichen Routinen im Zusammenspiel mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen zum Nachteil der von Rassismus und Diskriminierung Betroffenen behandelt werden.

Die Debatte um Rassismus in Deutschland ist durch epistemische Gewalt gekennzeichnet, also dadurch, dass den von Rassismus Betroffenen ihre Diskriminierungserfahrungen abgesprochen werden, dass sie geleugnet oder bagatellisiert werden, etwa wenn behauptet wird, die Juden seien einfach nur zu empfindlich, oder wenn man das N-Wort damit rechtfertigt, es sei überhaupt nicht böse gemeint, zum Beispiel wenn man über Schaumküsse spricht.

Bei der Diskriminierung handelt es sich um eine illegitime Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Zuordnung in bestimmte kulturelle oder soziale Kategorien. Zu institutioneller oder struktureller Diskriminierung kommt es, wenn durch Normen und Verhaltensweisen bestimmte Gruppen regelmäßig

in alltäglichen Routinen im Zusammenspiel mit den gesellschaftlichen Machtverhältnissen zum Nachteil der Diskriminierten behandelt werden, zum Beispiel wenn Kinder ausländischer Herkunft regelmäßig schlechtere Schullaufbahneempfehlungen bekommen als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Diskriminierung läuft den Grundsätzen von Gleichheit und Gerechtigkeit zuwider und stellt eine Menschenrechtsverletzung dar. Im Gegensatz zum Rassismus ist die Diskriminierung nicht auf der Einstellungsebene angesiedelt, sondern auf der Handlungsebene. Die grundlegende Differenz zwischen der CDU-Fraktion und den Kommissionsmitgliedern der rot-rot-grünen Fraktionen bestand bei dieser Festlegung der Begriffsdefinition darin – und aus diesem Grund stimmten die CDU-Mitglieder auch nicht den getroffenen Begriffsbestimmungen zu –, dass die konservative Seite Rassismus und Diskriminierung eher als individuelles und nicht als institutionelles oder strukturelles Problem versteht und dass sie eine sozialpsychologische Herangehensweise präferiert. Sie versucht, die gefundene Definition als ideologisch motiviert zu diskreditieren, obgleich auch die Stellungnahmen der durch die CDU benannten sachverständigen Kommissionsmitglieder in diese Begriffsbestimmungen einbezogen wurden.

Der rot-rot-grüne Rassismusbegriff, um es einmal parteipolitisch zu sagen, wird von der CDU als umfassender oder erweiterter Rassismusbegriff bezeichnet, der auf – Zitat – „subjektiven Theorien“ beruhe, in die teilweise eigene Erfahrungen und solche von Teilen der Bevölkerung eingeflossen seien, von denen eine Verabsolutierung statfinde und die nicht empirisch überprüfbar seien. Woran da eine individuelle Prävention anschließen solle, erschließe sich für die CDU nicht, so wurde argumentiert. Sie behauptet – Zitat –: „Wenn Rassismus und Diskriminierung als flächendeckende Probleme angenommen werden, ist die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen gegen wirkliche Formen von Rassismus und Diskriminierung zunehmend erschwert.“ Das Stichwort „epistemische Gewalt“ hatte ich schon erwähnt, Sie erinnern sich sicher.

Die CDU weiter: „Formen von Rassismus und Diskriminierung werden demzufolge als ein ‚fehlgeleitetes Verlangen‘ einiger Menschen verstanden, bei denen es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen, um dieses Verlangen abzustellen oder nicht-rassistisch zu entkräften.“ Rassismus und Diskriminierung werden als fehlgeleitetes Verlangen definiert; gleichzeitig unterstellt die CDU der Mehrheit in der Kommission, sie würde unwissenschaftlich arbeiten. Ich halte das für einen Antagonismus. Wir hätten uns wirklich gewünscht, die CDU-Abgeordneten

(Abg. Berninger)

hätten einmal die Stellungnahmen ihrer sachverständigen Mitglieder Abou-Taam und Mannewitz gründlich gelesen oder zur Kenntnis genommen, was in der wissenschaftlichen Debatte aktuell diskutiert wird.

Meine Damen und Herren, die Kommission hat sich viel Zeit genommen, zivilgesellschaftliche Initiativen, Betroffenenengruppen, Expertinnen anzuhören, die sich sowohl auf der wissenschaftlichen als auch der alltäglichen Ebene mit den Ursachen und Auswirkungen von Rassismus und Diskriminierung beschäftigen und auch viele Anregungen und Vorschläge in die Debatte eingebracht haben. Wir haben Behörden und Institutionen befragt, uns mit der Landesregierung über bereits bestehende Maßnahmen zur Prävention ausgetauscht und über institutionelle Rahmenbedingungen gesprochen, die Rassismus und Diskriminierung entgegenstehen oder aber möglicherweise befördern. Wir haben mit dem Zwischenbericht erste Schlussfolgerungen getroffen. Vorgeschlagene Maßnahmen diskutieren wir derzeit mit Expertinnen in einem weiteren Anhörungsprozess. Am übernächsten Dienstag zum Beispiel stehen die Themen „Gesundheit“, „Kultur“ und „Medien“ auf der Tagesordnung – in öffentlicher Sitzung übrigens, fühlen Sie sich alle herzlich eingeladen.

Einige der Schlussfolgerungen wurden im Übrigen auch schon im Landtag beraten, zum Beispiel gestern mit dem Antrag zur Fachkräfteentwicklung und seit Dezember mit der Schulgesetznovelle. Die Koalition hatte sich vorgenommen, Vorschläge der Kommission noch in dieser Legislatur zu implementieren. Durch den sehr verspäteten Start der Kommission würde das nichts werden, wenn wir damit auf den Abschlussbericht warten müssten. Aber das brauchen wir nicht, denn einige Aspekte sind ausdiskutiert und die Maßnahmen können umgesetzt werden. Dem dient unser Entschließungsantrag.

Daraus möchte ich noch einen Punkt herausgreifen, den Punkt 1 in den Forderungen: „Der Landtag bittet die Landesregierung, eine unabhängige und niedrigschwellig erreichbare Antidiskriminierungsberatungs- und Fachstelle einzurichten und deren Ausstattung und Arbeit entsprechend der Empfehlungen und Standards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland und ECRI“ – das ist die Europäische Anti-Rassismus-Kommission – „anzupassen“. Die Betonung bei dieser Anti-Rassismus-Beratungs- und Fachstelle liegt in den Attributen „unabhängig“ und „niedrigschwellig erreichbar“. Von Beginn der Kommissionsarbeit an zog sich die dringende Bitte nicht allein der Betroffeneninitiativen durch, dass von Rassismus und Diskriminierung

Betroffene eine Stelle bräuchten, die nicht staatlich ist, die sich nicht hinter den dicken Mauern der Staatskanzlei versteckt und die nicht durch eine staatliche Person, eine bei der Landesregierung oder einer Behörde beschäftigte Beamtin, repräsentiert wird. Eine Stelle, bei der die Betroffenen ihr Problem vortragen können und die dann gemeinsam mit ihnen schaut, wie das Problem, die Diskriminierung behoben werden kann, an wen man sich wenden kann, welche Stelle für eine Beschwerde oder eine Petition zuständig ist. Eine von Verwaltung und Behörden unabhängige Fachstelle, die empathisch beraten und vermitteln kann, die wollen wir mit unserem Entschließungsantrag schon in den Gang bringen, damit wir sie spätestens nächstes Jahr haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich abschließend dem Dank des Vorsitzenden bei allen Kommissionsmitgliedern – also denen, die demokratisch mitgearbeitet haben – anschließen, ganz besonders den sachverständigen Mitgliedern und all denen, die uns mit ihren Stellungnahmen und in den Anhörungen unterstützt und beraten haben. Das Ergebnis, der Zwischenbericht, kann sich sehen lassen, finde ich. Ich freue mich, dass es durch ein Lektorat gelungen ist, eine halbwegs verständliche Sprache zu finden. Ich freue mich auch darüber, dass der Zwischenbericht noch ins Englische und Arabische übersetzt werden wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Tischner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Wesentlichen kann ich mit Dank und mit dem Mehrwert der Kommission an dem anschließen, was ich vorhin hier als Vorsitzender schon ausgeführt habe, ich sage aber gern noch ein paar Punkte aus Sicht der CDU-Fraktion zum Zwischenbericht der Enquetekommission und den Sondervoten.

Die CDU-Fraktion kritisiert weiterhin – und Frau Berninger hat es gerade auch noch mal sehr fair, finde ich, erläutert –, dass die Mehrheit der Kommissionsmitglieder von Rot-Rot-Grün die Definition dieser Begriffe, was Rassismus und Diskriminierung ist, mit Mehrheitsbeschluss festgelegt hat. Ei-

(Abg. Tischner)

nen inflationären Gebrauch dieser Begriffe, das heißt, ein weites Verständnis von Diskriminierung und Rassismus, sehen wir als CDU skeptisch, da sie dadurch konturlos und in der politischen Auseinandersetzung zu stumpfen Schwertern werden. Wenn Rassismus und Diskriminierung als flächendeckendes Problem angenommen werden, ist die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen aus unserer Sicht schwierig und geht an den wirklichen Formen von Rassismus und Diskriminierung zunehmend vorbei. Formen von Rassismus und Diskriminierung werden unserer Auffassung nach demzufolge als „ein ‚fehlgeleitetes Verlangen‘ einiger Menschen verstanden, bei denen es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen, um dieses Verlangen abzustellen oder nicht-rassistisch zu entkräften.“

Der CDU-Fraktion war es vor allem wichtig, die in der Persönlichkeit liegenden Ursachen für rassistische Einstellungen und diskriminierende Handlungen nicht aus dem Blick zu verlieren, denn sie bieten aus unserer Sicht die wirksamsten Anknüpfungspunkte, um diese Phänomene zu bekämpfen. Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass auch extreme politische und religiöse Überzeugungen als Quelle entsprechender Einstellungen und Handlungen berücksichtigt werden müssen. Wir warnen deshalb davor, Schlussfolgerungen aus einem noch lückenhaften Lagebild abzuleiten, wie das heute mit dem Entschließungsantrag passieren soll.

Gern hätten wir bei den Anhörungen auch explizit das Thema „Rechtsextremismus und andere Formen des Extremismus“ behandelt. Die rot-rot-grüne Ausschussmehrheit hat es abgelehnt, eine von der CDU beantragte schriftliche und mündliche Anhörung zu diesem Teilaspekt durchzuführen. Wir finden diese Weigerung abenteuerlich, weil die Auseinandersetzung mit Rassismus dadurch in einem wesentlichen Punkt verkürzt wurde. Rassismus gilt als zentraler Bestandteil rechtsextremer Ideologien. Wenn sich die Enquetekommission damit nicht ausdrücklich auseinandersetzt, weicht sie der aggressivsten und gefährlichsten Form des Rassismus in ihrer Arbeit letztlich aus. Vielmehr wäre es gewinnbringend für die Schlussfolgerungen der Kommissionsarbeit, ergebnisoffen zu untersuchen, ob und inwiefern Rassismus für andere Formen des Extremismus eine Rolle spielt. Gern möchte ich in diesem Zusammenhang anführen, dass der NSU-Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ausdrücklich empfohlen hat und selbst Ministerpräsident Bodo Ramelow vor nicht mal 16 Monaten im September 2017 im Deutschlandfunk von einer Enquetekommission ge-

gen Extremismus hier im Thüringer Landtag gesprochen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Dezemberplenar 2018 wurde von einer Kollegin aus den regierungstragenden Fraktionen die Behauptung aufgestellt, die CDU-Fraktion habe im Kapitel B.II aus dem mehrheitlich beschlossenen Zwischenbericht abgeschrieben. Gern möchte ich diesen Punkt heute nochmals aufgreifen und richtigstellen. Die Kapitel des Zwischenberichts zum Teil B.II wurden in den Arbeitsgruppen der wissenschaftlichen Sachverständigen der Regierungsfractionen und der CDU-Fraktion erstellt. Die Organisation für die Erstellung der Kapitel verlief explizit auf Wunsch der Wissenschaftler in Eigenregie und ohne eine Beteiligung oder Beeinflussung der Landtagsabgeordneten. Den Wissenschaftlern war es wichtig, einen Zwischenberichtsentswurf einzureichen, den man – Zitat – „aus einer wissenschaftlichen Perspektive verantworten kann“, so Frau Prof. Attia. Insbesondere in den Arbeitsgruppen zu den Kapiteln 4 „Öffentliche Verwaltung“ sowie 5 „Weitere Handlungsfelder“ hatten die von der CDU benannten Sachverständigen einen maßgeblichen Anteil an der Erstellung der Kapitelentwürfe. Der CDU-Landtagsfraktion war es dabei von Bedeutung, diesen wissenschaftlichen Schreibprozess auch in der späteren Entwurfsfassung nicht zu beeinflussen. Es galt für uns in dieser Phase die klare Trennung von Wissenschaft und Politik, so wie es von den sachverständigen Mitgliedern auch gewünscht worden war.

Mit Verwunderung haben wir daher in der Enquetekommissionssitzung im August 2018 zur Kenntnis nehmen müssen, dass zum einen Passagen und Textstellen in eine spätere Entwurfsfassung aufgenommen wurden, ohne dass die von uns benannten Sachverständigen dazu ihre Stellungnahme noch hätten abgeben können – trotz einer nachherigen namentlichen Nennung dieser Sachverständigen auf den Deckblättern der Kapitel; ich rede hier von Frau Dr. Panreck und Herrn Prof. Mannewitz. Zum anderen hat uns verwundert, dass eine Vertreterin der regierungstragenden Fraktionen öffentlich zu Protokoll gegeben hat, dass es für sie – ich zitiere – „keine Trennung zwischen Politik und Wissenschaft in der Enquetekommission“ gebe. Für die CDU-Landtagsfraktion war hingegen immer klar: Zweck einer Enquetekommission ist es, dass die benannten Sachverständigen die Politik objektiv bei der politischen Meinungsbildung beraten. Das Ziel darf es hierbei nicht sein, dass wissenschaftliche Positionen in Einzelanträgen der Fraktionen politisch abgestimmt werden, sondern vielmehr ist es von Bedeutung, dass der Zwischenbericht die wissenschaftlichen Kontroversen der jeweiligen Berei-

(Abg. Tischner)

che objektiv abbilden kann. Dies geschah aus unserer Sicht nicht ausreichend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gern möchte ich auch noch einmal kurz auf die besagten Zitationen unseres Sondervotums eingehen, die letztendlich sogar zu einem Gutachten der Landtagsverwaltung geführt haben. Wie bereits eben zum Erstellungsprozess des Zwischenberichts ausgeführt, gibt es in den Unterkapiteln 2 bis 5 des Teils B.II selbstverständlich inhaltliche Schnittmengen aus der gemeinsamen Arbeit der Sachverständigen bei Absätzen und Textstellen aus dem mehrheitlich beschlossenen Zwischenbericht. Um wissenschaftlich sauber zu arbeiten, wurden die Textstellen im Fließtext jedoch direkt oder indirekt im Sondervotum der CDU-Landtagsfraktion kenntlich gemacht. Was war unser Anliegen damit? Mit den besagten Textstellen wurde auf der Inhaltsebene versucht, das Konsensuale bei der Erstellung des Zwischenberichts hervorzuheben – ich glaube, es ist auch wichtig, das Konsensuale zu zeigen –, und wir wollten den vorhandenen Dissens, der natürlich auch da ist, mit akzentuieren. Im Allgemeinen ging es uns bei den benannten Kapiteln um eine deskriptive Analyse der verschiedenen mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden sowie der wissenschaftlichen Diskurse im bisherigen Verlauf der Enquetekommission.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an einigen Stellen des Zwischenberichts werden aus unserer Sicht voreilig Handlungsempfehlungen abgeleitet, die mit den Betroffenen bis dahin auch gar nicht diskutiert wurden. Wir sind gerade erst dabei. Um es klar zu sagen: Die CDU lehnt deshalb alle vorgeschlagenen Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt ab. Auch Maßnahmen, die Institutionen wie die Schule, die Polizei, unsere Gerichte, die Bundeswehr unter einen rassistischen Generalverdacht stellen, lehnen wir konsequent ab.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Was für ein Blödsinn!)

Nach anderthalb Jahren Kommissionsarbeit kann es ein Zwischenfazit geben: Unserer Gesellschaft mangelt es an Anstand, unserer Gesellschaft mangelt es an Respekt. Anstand, Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung müssen wieder viel breiter in der Gesellschaft gelebt und eingefordert werden.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss gestatten Sie mir erneut drei Bitten für die noch kommenden wenigen Sitzungen. Erstens: Wir

sollten uns vor Mehrheitsentscheidungen in diesem sehr besonderen parlamentarischen Gremium hüten und Kontroversen auch so benennen, übrigens nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch durch die aktive Mitarbeit in der Kommission. Da wünsche ich mir von der AfD durchaus etwas mehr Beteiligung. Auch Sie sind Teil der wissenschaftlichen und der politischen Kontroverse, dann müssen Sie die auch im Gremium, in der Kommission mit führen. Zweitens: Wir sollten das gemeinsam gegebene Arbeitsprogramm zielorientierter und ergebnisoffen abarbeiten. Drittens: Wir sollten dem wissenschaftlichen Sachverstand in der Kommission vertrauen und nicht einzelne Vorschläge der Anzuhörenden und Mitglieder

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Warum haben Sie dann nicht zugestimmt?)

zur Legitimierung politischer Gesetzgebungsverfahren vor Abschluss der Kommissionsarbeit instrumentalisieren. Wenn uns diese Selbstverpflichtung gelingt, wird das Ergebnis dieser Enquetekommission ein wirklicher Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger und kommenden Landesparlamente sein. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in der Öffentlichkeit wird immer mal wieder über den Sinn der Enquetekommission „Rassismus“ diskutiert. Da wird die Frage gestellt, ob es wirklich notwendig ist, dass wir uns als Parlamentarier und dann noch eine ganze Reihe von Sachverständigen so intensiv mit dem Thema „Rassismus“ befassen müssen, weil es doch selbstverständlich ist, dass wir uns mit Respekt und auf Augenhöhe begegnen. Stimmt, das sollte selbstverständlich sein, ist es aber nicht.

Wir erleben das hier in diesem Hause auch während Plenardebatten, wir erleben das auf der Straße, bei Demonstrationen, am Stammtisch oder auch bei Freunden, Familien und Bekannten: Abwertung von Menschen aufgrund ihrer vermeintlichen Herkunft, ihrer Religion, ihres sozialen Status oder auch aufgrund sexueller Orientierung gibt es überall in der Gesellschaft. In so einer Welt will ich nicht leben, ich will auch nicht, dass meine Tochter in einer solchen Welt aufwächst, und ich bin der

(Abg. Lehmann)

Meinung, dass wir als Politikerinnen und Politiker eine besondere Verantwortung tragen, jeden Tag wenn wir mit Menschen im Gespräch sind. Aber auch hier in diesem Haus und in dieser Kommission müssen wir zeigen, dass wir uns mit dem Thema „Rassismus“ auseinandersetzen und dass wir dem etwas entgegensetzen wollen. Das hat nichts damit zu tun, dass wir einige Menschen unter Generalverdacht stellen, sondern es zeigt, wie ernst wir das Thema und die Kommission und ihre Empfehlungen nehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass wir heute die Ergebnisse des Zwischenberichts öffentlich diskutieren können, denn die Arbeit in den letzten knapp zwei Jahren hat eines deutlich gemacht: wie breit menschenfeindliche Einstellungen in unserer Gesellschaft sind. Das wissen wir aus dem Thüringen-Monitor, den wir jedes Jahr hier im Parlament diskutieren, das wissen wir aus länderübergreifenden Studien wie zum Beispiel der Mitte-Studie, aber auch aus zahlreichen Umfragen und Berichten, zum Beispiel zur Umsetzung internationaler Antirassismusabkommen, und wissenschaftlichen Untersuchungen. Sie sind auch Grundlage der Arbeit unserer Kommission. Darüber hinaus – das hat Herr Tischner eingangs in seiner Einbringung als Vorsitzender gesagt – haben wir das im Rahmen von Anhörungen mit sehr vielen wissenschaftlichen Vertretern, mit Vertretern aus der Praxis, aber auch mit Betroffenen diskutiert.

Konkret befasst sich der Zwischenbericht mit der Frage, aufgrund welcher Merkmale es eigentlich zur Abwertung kommt. Das kann man relativ gut zusammenfassen: Das ist zum einen die Frage der zugeschriebenen Herkunft, Hautfarbe, Religion, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und Identität, und auch die sozioökonomische Lage spielt hier eine wichtige Rolle. Wir haben, um in der Kommission eine praktikable Arbeitsweise zu haben, gesagt, wir befassen uns im ersten Schritt mit vier wesentlichen Bereichen: Bildung, innere Sicherheit, Justiz und öffentliche Verwaltung. Die ist wichtig für uns, weil wir hier konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Landespolitik haben, aber auch weil sie Teil des Staats ist und es hier umso selbstverständlicher sein sollte, dass die Menschen, die dort arbeiten, und die Institutionen, die den Staat vertreten, auch Demokratie und Menschenfreundlichkeit vertreten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auf zwei dieser Punkte noch mal besonders eingehen, das sind die Bereiche Bildung und öffent-

liche Verwaltung. Dass der Bereich Bildung zentral ist, wissen wir zum Beispiel aus ganz vielen NSU-Abschlussberichten, nicht nur aus dem, der in diesem Haus verabschiedet wurde, sondern auch aus dem des Bundes, weil Demokratie und Menschenrechtsbildung im Kampf gegen Rassismus besonders wichtig sind, aber auch weil hier Handlungsbedarf besteht. Das ist in der Anhörung mit Wissenschaft, Praxis und Betroffenen auch noch mal deutlich geworden, weil hier gezeigt wurde, wie Diskriminierung und Rassismus im Schulalltag eigentlich auftreten. Da wurden Beispiele aus Thüringen herangeführt, dass ein Lehrer alle Schüler mit Migrationshintergrund ganz grundsätzlich Ali nennt oder dass er Kinder aus sozial schwachen Familien vor der Klasse bloßstellt und damit natürlich auch das Zeichen gibt, dass das in Ordnung wäre, weil er das als Lehrer und Respektperson tut.

Die Berichte reichen von fehlender Sensibilität und Unwissenheit über Rassismus und Diskriminierung, sie zeigen aber auch die Hilflosigkeit von Schülern und Schülerinnen und Lehrern im Umgang damit. Die Anhörung hat auch gezeigt, dass auch Lern- und Lehrmaterialien betroffen sind. Das Roma Antidiscrimination Network hat zum Beispiel davon berichtet, dass es nach einer eigenen Untersuchung kaum nicht rassistische Darstellungen von Roma in Schulbüchern gibt. Darüber hinaus gibt es auch einzelne Studien, die sich mit Rassismus in Schulbüchern befassen, zum Beispiel von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu problematischen Darstellungen in Schulbüchern. Ein Beispiel ist ein Geografiebuch für die 8. Klasse aus dem Jahr 2013, in dem Schüler aufgefordert werden, die Gesichter von Menschen nach rassialen Aspekten Kontinenten zuzuordnen.

Dass es Rassismus im Bildungsbereich gibt, belegen auch andere Studien. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz bemängelt zum Beispiel die hohe Diskriminierung von Kindern mit Migrationshintergrund an Schulen in Deutschland. Nachweislich wird ihnen seltener eine Empfehlung fürs Gymnasium ausgesprochen oder sie erhalten schlechtere Leistungsbeurteilungen trotz vergleichbarer Leistungen. Prof. Dr. Gomolla hat in der Anhörung noch mal deutlich gemacht, dass es hier aber nicht nur um die Frage individueller Einstellungen geht, es also nicht nur der einzelne Lehrer ist, der rassistisch agiert, sondern dass es natürlich auch strukturelle und institutionelle Diskriminierung im Bildungsbereich gibt und dass diese eng zusammenwirken.

Das erleben wir nicht nur in Schule, das erleben wir zum Beispiel auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Nach einer Studie der Antidiskriminie-

(Abg. Lehmann)

rungsstelle des Bundes ist die öffentliche Verwaltung der dritthäufigste Bereich, in dem Betroffene selbst angeben, Diskriminierungserfahrungen zu machen. Das kann durch Behördenpersonal stattfinden, auch durch Normen, Routinen, Vorschriften, die eine rassistische oder diskriminierende Wirkung haben, aber eben auch durch sprachliche oder bauliche Barrieren. Das ist deswegen besonders problematisch, weil Betroffene hier besonders oft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Behörden stehen, durch das sie Diskriminierung erfahren und das tatsächlich dazu führt, dass sie massiv verschlechterte Teilhabechancen haben. Wir kennen hier auch Fälle in Thüringen. Ein Fall, der uns sicherlich allen besonders präsent geblieben ist, ist die Ausländerbehörde in Sömmerda. Aber wir sehen das auch, wenn wir uns zum Beispiel den Migrationsanteil bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst anschauen. Wenn man dort Studien vergleicht, sieht man, dass Menschen, die zum Beispiel ein Kopftuch tragen, sich 4,5-mal so oft bewerben müssen wie jemand, der vermeintlich zumindest erst mal einen deutschen Namen hat und ethnisch hier zugeordnet werden kann, dass das eben natürlich auch Hürden mit sich bringt.

Wie gehen wir jetzt damit um? Ich bin der Meinung, es braucht grundsätzlich eine Sache: Es braucht Haltung. Wir müssen immer wieder durch Worte, durch Taten deutlich machen, dass wir Rassismus und Diskriminierung ernst nehmen und dass beides keinen Platz hat. Dass wir als Politikerinnen und Politiker hier eine besondere Verantwortung haben, habe ich eingangs schon erwähnt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber auch einige Dinge, die man konkret machen kann, auch darauf geht der Zwischenbericht ein. Er sagt zum Beispiel: Wir brauchen eine Stärkung der politischen und Menschenrechtsorientierung für alle Altersgruppen, aber insbesondere für Schule. Wir müssen Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen, aber auch Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Aus-, Fort- und Weiterbildung für das Thema und für den Umgang mit Rassismus und Diskriminierung sensibilisieren. Wir brauchen niedrigschwellige Beschwerdestellen in Bildungseinrichtungen und Ansprechpartner für Betroffene in Institutionen, aber wir müssen uns zum Beispiel auch im Rahmen von Organisationsentwicklung mit Rassismus und Diskriminierung befassen, auch wenn es um die eigenen Strukturen geht.

Der Bericht schlägt vor, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund auch in öffentlichen Verwaltungen zu erhöhen, das wurde in den vergange-

nen Wochen und Monaten auch immer mal wieder diskutiert. Hier geht es natürlich nicht darum, dass man jetzt Migrationshintergrund durch Qualifikation ersetzt, sondern schlicht sagt, wenn ich zwei Personen habe, die die gleiche Qualifikation haben, dass ich dann sensibel bin und mich im Sinne der Diversität einer Struktur dann möglicherweise für die Person entscheide, die einen nicht deutschen Hintergrund hat.

Im Entschließungsantrag – der ist jetzt auch schon angesprochen worden – haben wir einige Maßnahmen zusammengefasst, die wir bereits kurzfristig angehen müssen. Das ist zum einen eine Überprüfung von Lehr- und Lernmaterialien auf Rassismus in Thüringen. Wir wollen eine unabhängige Diskriminierungsberatungsstelle als Anlaufstelle für Betroffene, bewusst aus der Erfahrung heraus, dass für diese Personengruppe staatliche Institutionen häufig nicht die Institutionen sind, die sie mit Vertrauen verbinden. Und wir wollen ein Normscreening, also eine Überprüfung von Rechtsvorschriften auf Rassismus und Diskriminierung. Ein ähnliches Verfahren gibt es schon in Bezug auf die Behindertenrechtskonvention.

Ich würde jetzt trotzdem noch kurz was zu den Sondervoten sagen, weil auch die Teil des Abschlussberichts sind: Das Sondervotum der AfD passt eigentlich ganz gut zur Arbeit der AfD in der Kommission. Die AfD fällt in der Kommission überwiegend dadurch auf, nicht mitzuarbeiten. So sagen Sie in Ihrem Sondervotum eigentlich nichts zu der Arbeit, die wir bisher in der Kommission geleistet haben. Sie sagen auch nicht, was aus ihrer Sicht nötig ist, um den Rahmen der Kommission zu nutzen, sondern den Großteil des Sondervotums nutzen Sie eigentlich dafür, die anderen Parteien in diesem Parlament zu beschimpfen. Ob das der Raum ist, in dem man das machen könnte, das können wir sicherlich an anderer Stelle noch einmal diskutieren.

Die CDU: Herr Tischner hat noch einmal ausgeführt, warum die CDU sich am Ende dafür entschieden hat, ein Sondervotum einzureichen. Mich persönlich hat das sehr überrascht, gerade weil wir uns in der Erstellung auf ein Verfahren verständigt haben, das unabhängig von den Parteien war. So war ich – das muss ich sagen – tatsächlich etwas enttäuscht. Sie haben sich bei der Abstimmung über den Zwischenbericht nicht enthalten, sondern Sie haben dagegen gestimmt, den so zu verabschieden. Ein bisschen überrascht hat es mich, ich würde nicht sagen, Sie haben es kopiert, aber Sie haben dann große Teile des Berichts wieder übernommen.

Wie gesagt, mit Blick auf den Bericht ist das einfach passiert. Es gibt mir aber – und das will ich an der

(Abg. Lehmann)

Stelle auch noch einmal sagen, weil es mir wichtig ist – die Hoffnung, dass wir zumindest auf einen gemeinsamen Abschlussbericht kommen und da tatsächlich sagen: Wir schaffen es noch einmal, uns gemeinsam für Maßnahmen auszusprechen. Es muss doch einen Bereich geben, in dem wir uns einig sind, nämlich dass wir für den Bereich Demokratie, für die wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier, aber auch jeden Tag kämpfen, deutlich machen können, worin der besteht und worin wir uns möglicherweise auch von anderen Fraktionen in diesem Parlament abgrenzen können.

Ich möchte an der Stelle auch noch einmal allen Danke sagen, die bei der Erstellung mitgewirkt haben, den sachverständigen Mitgliedern natürlich, aber auch den Anzuhörenden, die sich in den letzten zwei Jahren die Zeit genommen haben, uns Rede und Antwort zu stehen, der Landtagsverwaltung, auch unseren eigenen Ministerien, die uns da sehr unterstützt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich auf die weitere Arbeit – ein paar Wochen und Monate liegen ja noch vor uns – und ich bitte jetzt um Zustimmung zum Entschließungsantrag. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz, die AfD hatte sich als einzige Fraktion in diesem Haus gegen die Einrichtung der Enquetekommission ausgesprochen, weil sie – ich zitiere aus unserer Beschlussvorlage von 2016 – „Positionen der gesellschaftlichen Mitte, die sich [unter anderem] mit negativen Folgen der Zuwanderung kritisch auseinandersetzen, zunächst als ‚menschenfeindlich‘ definiert, um sie anschließend mit vermeintlich wissenschaftlicher Autorität unsagbar zu machen und zu bekämpfen.“ Bisher hat sich die Enquetekommission nach Kräften bemüht, diesen Verdacht zu untermauern.

(Beifall AfD)

Es gab bisher noch keine Sitzung, in der nicht Die Linke statt wissenschaftlich zu arbeiten diese in eine ideologische Bastelstunde verwandelt hätte.

Überall wird ein angeblicher Rassismus gewittert, den es zu bekämpfen gilt. Äußerst praktisch ist dabei, dass Die Linke es noch nicht einmal in ihrer eigenen Enquetekommission „Rassismus und Diskriminierung“ geschafft hat, eine wissenschaftlich belastbare Definition von Rassismus und Diskriminierung vorzulegen. Stattdessen gibt es Beschimpfungen, auch Beschimpfungen der Anzuhörenden, oder Ausladungen und Scharlatanerie.

(Beifall AfD)

Eine Kostprobe von Seite 30 des Zwischenberichts: „Rassismus konstruiert Rassen, sodass (zuge schriebene) körperliche, kulturelle oder religiöse Aspekte oder Besonderheiten (Neigungen, Charaktereigenschaften, Talente) als genuine Gruppenmerkmale erscheinen, die für alle Gruppenmitglieder zentral bedeutsam seien und einen grundsätzlichen Unterschied zur ‚eigenen Gruppe‘ markierten.“ Das ist natürlich Nonsense, da dadurch jede Definition von Menschengruppen automatisch zu Rassismus wird – übrigens auch jede Definition von Linken.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Der einzige Nonsense hier sind Sie!)

Mit tatsächlichem Rassismus, wie er beispielsweise von den Vereinten Nationen definiert wird, hat das nichts zu tun. Aber mit einem geteilten Abbild der Realität, das wissenschaftlichen Kriterien standhält – mit diesem Denken hatten es die Kommunisten noch nie.

(Beifall AfD)

Ein Stichwortgeber dieses Nonsense ist hier der sogenannte Rassismus ohne Rassen, ein lupenreines kommunistisches Konstrukt, worauf wir bereits in diesem Plenum an anderer Stelle bei der Vorstellung des Thüringen-Monitors hingewiesen haben. Durch dieses neokommunistische Schlagwort vom Rassismus ohne Rassen lässt sich das Wort „Rassismus“ als Parole im politischen Kampf völlig nach Belieben einsetzen, wie Prof. Egon Flaig in einem Gutachten für die Enquetekommission festgehalten hat. Genau das haben Die Linken in der Enquetekommission durch permanente Rassismusunterstellungen gezeigt: überhaupt nicht begründet, sondern nur behauptet; Beschimpfungen eben und ideologische Scharlatanerie.

(Beifall AfD)

Dabei hat die Kommission selbst ein erhebliches Problem mit Diskriminierung zu besichtigen, beispielsweise auf den Seiten 34 bis 41 des Zwischenberichts. Hier werden die Gutachten aller sachverständigen Kommissionsmitglieder vorgestellt – aller

(Abg. Herold)

Mitglieder, bis auf das Gutachten des sachverständigen Mitglieds für die AfD Dr. Marc Jongen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ja, woran liegt das?)

Wir baten darum, auch dieses Gutachten zu berücksichtigen. Bescheidene drei Sätze sollten eingefügt werden – zu viel für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder. Diese schrecklichen drei Sätze erlaube ich mir wenigstens an dieser Stelle zu zitieren: „9. Im Gegensatz zu anderen Gutachtern der Kommission betonte Herr Dr. Marc Jongen, dass selbstverständlich auch Deutsche Opfer von Rassismus und Diskriminierung sein können.“

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Ein absoluter Quatsch!)

Diese Möglichkeit zu ignorieren, oder sogar zu leugnen, dass es überhaupt die Deutschen als Gruppe gebe, sei dagegen ein anschauliches Beispiel für epistemische Gewalt. Entsprechend seien objektive Kriterien für Rassismus und Diskriminierung von Gruppen anzuwenden, da sonst ideologische Willkür herrschen muss.“

(Beifall AfD)

Schreckliche drei Sätze, in der Tat.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das stimmt, das stimmt!)

Wenn Sie ein Problem mit Ihrem Deutschsein haben, dann können Sie das ja ändern.

Wir können also festhalten: Die Enquetekommission hat nicht nur ein massives Problem mit Diskriminierung, die Enquetekommission hat auch noch ein massives Problem mit Rassismus.

(Beifall AfD)

Denn es ist Rassismus, wenn man einer Bevölkerungsgruppe aufgrund ihrer Abstammung grundsätzlich abspricht, Opfer rassistischer Gewalt sein zu können. Auf der einen Seite werden rassistische Vorfälle als nicht zulässig ausgeblendet, denn um die anerkennen zu dürfen, bräuchte man offensichtlich die Lizenz von den Linken. Entsprechend verstieg sich eine Gutachterin für die Linkspartei zu der Aussage: „Es gibt weder einen antideutschen Rassismus noch gibt es Rassen.“

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Da hat sie recht!)

Eine andere Wahrnehmung beruhe nicht auf „Erkenntnissen oder Studien, sondern ist eine in rechten Kreisen weitverbreitete Position.“ Zur Bekämpfung dieser falschen Wahrnehmung solle die Kommission ein „Kompetenznetzwerk oder ein Kompetenzzentrum“ einrichten. Das muss man sich vor-

stellen wie eine Art mit Regierungs- und Steuergeldern gefüttertes Gehirnwäschezentrum, so eine Art ideologischer Waschsalon.

(Beifall AfD)

Was die von diesem Kompetenzzentrum zu genehmigenden rassistischen Vorfälle betrifft, so fallen diese Erkenntnisse und Studien für Thüringen doch sehr dürftig aus. Hierzulande, so räumt der Zwischenbericht ein, liegen keine belastbaren Einzelinformationen vor. „Es liegen keine belastbaren Untersuchungen vor“, heißt es auf Seite 234. Oder: „Genau Fallzahlen zu rassistischer Diskriminierung in Thüringen sind nicht bekannt.“ Oder ein wenig subtiler: „Innerhalb der Thüringer Ministerien waren die niedrigen [...] Fallzahlen auffällig, bezogen auf Diskriminierungserfahrungen“ usw. Auffällig sind hier wohl eher diejenigen, die das als Wissenschaft verkaufen. Zahlreicher als die gemeldeten Vorfälle sind sie allemal.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Schlussfolgerung?)

Mit anderen Worten, wir haben eine Enquetekommission für ein Problem gegründet, von dem wir nicht wissen, ob es überhaupt existiert. Diese Kommission maßt sich an, Handlungsempfehlungen auszusprechen, ohne überhaupt überprüfbare Kriterien für Rassismus anzugeben.

(Beifall AfD)

Es ist natürlich peinlich,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist peinlich!)

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Sie sind peinlich!)

weshalb jetzt dringend rassistische Vorfälle gesucht werden, wozu auch schon mal die grundgesetzlich garantierte richterliche Unabhängigkeit abgeschafft werden soll. So überlegten Kommissionsmitglieder ernsthaft Maßnahmen, wie man einen Richter dazu verpflichten könne, bei Strafsachen zwingend ein rassistisches Motiv anzugeben, sollte sich eines in den Vorfall hineindeuten lassen;

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: So ein Blödsinn!)

umgekehrt selbstverständlich nicht, da ja Deutsche keine lizenzierten Opfer von Rassismus sein können. Es ist genau diese ideologische Willkür, vor der wir gewarnt haben und die in ihrer dilatierenden Pracht in der Kommission bewundert werden darf.

(Beifall AfD)

(Abg. Herold)

Wenn das Wissenschaftlichkeit ist, dann ist wohl der Bolschewismus auch Verwirklichung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die rund 700.000 Euro, die uns dieser Unsinn bisher gekostet hat, wären dann richtig gut investiertes Geld.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Das kostet weniger als Ihre Fraktion in den letzten Jahren! Und das war mehr wert als die Arbeit Ihrer Fraktion!)

Die hier schon angedrohte Übersetzung des Zwischenberichts ins Englische und Arabische wird die Kommission nach einem uns vorliegenden Kostenvoranschlag 76.000 Euro kosten – das heißt, den Steuerzahler.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben sich den teuersten Kostenvoranschlag herausgesucht!)

Diese sinnlose bürgerbeschimpfende und geldvernichtende Ideologieposse wird da – wohlgerne unter tätiger Mithilfe der CDU – am Laufen gehalten.

Die Linken wunderten sich in der Kommission auch darüber, was die CDU für ein Sondervotum abgegeben hat, denn dieses stammt nahezu vollständig aus Textteilen des Zwischenberichts selbst. Die Übereinstimmung beträgt geschätzte 95 Prozent. Ich frage mich: Wenn es eine Partei in einer Kommission nicht schafft, einen eigenen Standpunkt zu erarbeiten – ich meine natürlich die CDU –, warum ist sie dann überhaupt in der Opposition? 90 oder 95 Prozent Übereinstimmung, das schaffen noch nicht einmal langjährig verheiratete, glückliche Ehepaare.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das muss ja traurig sein in Ihrer Fraktion!)

Sie können also getrost gleich an dieser Stelle ganz ohne Wahlkampf von der Oppositionsbank zur Regierung wechseln. Der Bürger wird keinen Unterschied merken. Wieso auch? Denn dazu bräuchten Sie,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie sind so dumm!)

geschätzte Kollegen von der CDU, erst einmal einen Standpunkt, der sich deutlich von dem der Linken abhebt,

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie müssen zuhören, Frau Herold!)

und ein Selbstbewusstsein, das sich nicht darin erschöpft, Steigbügelhalter für linke Ideologienpolitik zu sein.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das sagen die Richtigen!)

Wir bewundern Ihr gemeinschaftliches Machwerk und werden diese unsägliche Kommission bis zu ihrem hoffentlich standesgemäßen Begräbnis kritisch begleiten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Henfling jetzt das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, die Rednerin hat jetzt das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn die AfD und die CDU kurz rausgehen wollen, dann wäre es auch okay – also nur, um die Besprechungen hier jetzt zu beenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne, ich wollte heute nicht so viel dazu sagen, was die CDU und AfD hier gesagt haben. Zwei Sätze dazu kann ich mir dann aber doch nicht verkneifen.

Frau Herold, ich musste über Ihren Redebeitrag an sich nicht lachen, weil der nicht zum Lachen ist, weil der vor allen Dingen wie immer gezeigt hat, dass sich Ihr faschistisches Weltbild eben auch in dieser Enquetekommission erstreckt. Man muss nur mal Ihr Sondervotum lesen und man weiß, welchen Geistes Kind Sie sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind ja sogar nach wie vor der Meinung, dass es in dieser Welt Rassen gibt. Das ist Ihre Position. Wenn sich jemand hinstellt und sagt, dass das Konstrukt – so nennen Sie es ja, was wir als Rassismus verstehen – „Rassismus ohne Rassen“ Schwachsinn wäre, dann gehen Sie davon aus, dass es Rassen gibt, weil Sie grundsätzlich erst mal nicht leugnen, dass es Rassismus gibt. Gegenüber Deut-

(Abg. Henfling)

schen wollen Sie den ja konstruieren, was auch immer das sein soll.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Reden Sie bitte weiter!)

Aber von daher bleibt mir dieser Satz zu sagen: Das ist das übliche faschistische Zeug, was wir von Ihnen hier sonst auch hören.

Bei der CDU-Fraktion muss ich aber sagen, ist das eine tiefere Enttäuschung, weil ich da tatsächlich auch mehr erwartet habe. Ich möchte zwei Sachen tatsächlich wirklich von mir weisen: Niemand von uns in dieser Enquetekommission missbraucht den Begriff „Rassismus“ und wir gebrauchen ihn auch nicht inflationär.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was wir getan haben, ist tatsächlich, genau zu definieren, worüber wir reden. Und warum haben wir es abgelehnt, uns auch noch mit dem Komplex „Rechtsextremismus“ zu beschäftigen? Diese Antwort ist relativ einfach. Wir haben uns in der Enquetekommission mit den Themen des strukturellen und des institutionellen Rassismus beschäftigen wollen, und das sind quasi die Bereiche des Rassismus, die sich in der Breite dieser Gesellschaft und auch in Institutionen und Behörden finden. Damit wollten wir arbeiten und darüber wollten wir tatsächlich reden, und das haben wir auch getan.

Der NSU-Untersuchungsausschuss setzt sich sehr intensiv mit dem Thema „Rechtsextremismus“ auseinander und eben auch mit dem ideologischen Konstrukt, das dem Rechtsextremismus zugrunde liegt, zu dem natürlich Rassismus gehört. Darüber hinaus würde ich mich sehr freuen, wenn wir diese Kritik, die wir hier gerade von Herrn Tischner gehört haben, im Alltag auch hören würden. Ich würde mich freuen und ich würde die CDU dazu einladen, sich stärker mit Rechtsextremismus in dieser Gesellschaft auseinanderzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da haben Sie uns alle im Boot, da gibt es hier ein breites Bündnis in diesem Haus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich mit meinem Redebeitrag auf die Inhalte des Zwischenberichts und den vorliegenden Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen eingehe, möchte ich vorab einige Anmerkungen zur Erstellung des Zwischenberichts machen. Das auch deshalb, weil wir als Enquetekommission bis zum Herbst dieses Jahres auch noch einen Abschlussbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen zur

Zurückdrängung und Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung in Thüringen vorlegen wollen.

Allein die Verfahrensdauer für die Erarbeitung des Zwischenberichts einschließlich der Sondervoten hat sich nun über fast ein Jahr hingezogen. Das ist umso erstaunlicher, weil der mit der Mehrheit der Kommission beschlossene Hauptbericht und das Sondervotum der CDU-Fraktion zu fast 90 Prozent identisch sind. Das heißt, der übergroße Teil des Berichts wäre in der Kommission einigungsfähig gewesen. Ich finde es deshalb sehr bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, diesen Teil gemeinsam zu beschließen und dann auch nach außen gemeinsam zu vertreten.

(Beifall DIE LINKE)

Vor allem im Interesse der von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Menschen in diesem Land möchte ich an dieser Stelle deshalb noch mal an alle Beteiligten appellieren, bei der nun anstehenden Erarbeitung des Abschlussberichts nicht das Trennen in den Vordergrund zu stellen. Auch wenn nicht alle Punkte einigungsfähig sein werden, sollten wir in der Kommission dennoch versuchen, zunächst die unstrittigen Maßnahmen zu identifizieren und mit einer breiten Mehrheit zu beschließen und so die Situation für die Betroffenen zu verbessern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Beginn meiner inhaltlichen Ausführungen möchte ich noch einmal an den Anlass zur Einsetzung der Enquete erinnern: Er bezieht sich – das hat Kollegin Berninger schon ausgeführt – auf eine Empfehlung aus dem NSU-Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtags aus der vorherigen Legislaturperiode. Die Empfehlungen aus den NSU-Untersuchungsausschüssen in Bund und Ländern haben dementsprechend als Ansatzpunkte für die Arbeit der Kommission in den unterschiedlichen Themenfeldern gedient.

Der zweite Ansatzpunkt ergibt sich aus den menschenrechtlichen Verpflichtungen des Grundgesetzes und aus den von der Bundesrepublik ratifizierten, völkerrechtlich verbindlichen Menschenrechtsabkommen. In der Kommissionsarbeit wurde noch einmal deutlich, dass diese Verpflichtungen noch nicht vollständig umgesetzt sind. In den Staatenberichten des UN-Fachausschusses zur Antirassismuskonvention oder der vom Europarat eingesetzten Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz finden sich dazu Empfehlungen, an die wiederum in der Kommissionsarbeit angeknüpft werden konnte.

(Abg. Henfling)

In dem nun vorliegenden Zwischenbericht finden sich in den unterschiedlichen Themenfeldern Vorschläge zu Maßnahmen, die geeignet sein könnten, die beschriebenen Defizite in der Umsetzung zu beseitigen. Als Koalitionsfraktionen haben wir zur Debatte des Zwischenberichts noch einen Entschließungsantrag eingebracht. Dazu haben wir sechs aus den im Zwischenbericht diskutierten Maßnahmen herausgegriffen, die in der Kommissionsarbeit von einem weit überwiegenden Teil der Anzuhörenden sowie der Kommissionsmitglieder unterstützt wurden und deshalb auch sehr wahrscheinlich in den Abschlussbericht einfließen werden.

Mit dem Antrag möchten wir deshalb anregen, dass zeitnah mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann. Da möchte ich auch noch mal Herrn Tischner ganz klar widersprechen: Wir haben uns hier nicht einfach irgendwie wild irgendwas ausgedacht, sondern es handelt sich dabei um Maßnahmen, die ein Großteil der Anzuhörenden tatsächlich auch explizit benannt hat, die in anderen Bundesländern teilweise schon umgesetzt und angewendet werden. Das heißt also, das sind keine wilden Hirngespinnste von Rot-Rot-Grün, sondern das sind tatsächlich sinnvolle und zielführende Maßnahmen, um Rassismus in Institutionen und Behörden ganz konkret zu begegnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Da sind sogar Punkte aus dem CDU-Votum drin!)

Und es sind teilweise Punkte von der CDU, da muss ich der Kollegin Berninger recht geben.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: So ein Quatsch!)

Ich werde mich im Folgenden darauf beschränken, mich mit dem Themenfeld „Inneres und Polizei“ zu beschäftigen. In unserem Entschließungsantrag haben wir dazu unter der Ziffer II.2 die Weiterentwicklung der Polizeivertrauensstelle aufgenommen. Wir begrüßen, dass mit der Einrichtung der Vertrauensstelle im Dezember 2017 im Hinblick auf eine bürgerorientierte Polizeiarbeit eine Verbesserung erreicht wurde. Dennoch gibt es eine Fehlstelle zu konstatieren, denn bisher können sich nur von polizeilichen Maßnahmen betroffene Bürgerinnen und Bürger an die Stelle wenden. Wir halten es allerdings für sehr wichtig, die Zuständigkeit der Vertrauensstelle auch auf die Beschwerden und Anliegen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auszuweiten.

(Beifall DIE LINKE)

So soll vermieden werden, dass Polizistinnen und Polizisten berufliche Nachteile befürchten müssen, wenn sie problematische Entwicklungen innerhalb der Polizei ansprechen.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: So ist es!)

Für die Beamtinnen und Beamten muss daher die Möglichkeit geschaffen werden, solche Dinge auch außerhalb der Diensthierarchie ansprechen zu können. Eine entsprechende Erweiterung des Auftrags der Vertrauensstelle könnte noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden, indem das Innenministerium eine entsprechende Anpassung in der Dienstanweisung für die Vertrauensstelle der Thüringer Polizei vornimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Für meine Fraktion möchte ich aber unterstreichen, dass es sich bei der Umsetzung dieser Maßnahme nur um einen ersten Schritt bei der Weiterentwicklung der Vertrauensstelle hin zu einer echten Polizeibeschwerdestelle handeln kann. Die Weiterentwicklung der Vertrauensstelle zu einer unabhängigen und mit weiten Befugnissen ausgestatteten Beschwerdestelle halten wir als Grüne für unabdingbar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir knüpfen damit bewusst an die entsprechenden Handlungsempfehlungen des ersten Thüringer NSU-Untersuchungsausschusses in Ziffer C.III und die Empfehlung der ECRI in Nummer 63 des fünften Staatenberichts über Deutschland an. Da es für die Etablierung einer solchen Stelle allerdings einer gesetzlichen Grundlage bedarf, kann dies in dieser Legislatur leider nicht mehr komplett in Angriff genommen werden. Dennoch möchte ich auf der Grundlage der Anhörung aus der Enquetekommission kurz skizzieren, welche Kriterien für eine echte Beschwerdestelle nach unseren Vorstellungen erfüllt sein müssen:

Wirklich unabhängig ist die Beschwerdestelle erst dann, wenn sie aus der Exekutive herausgelöst und somit ihre institutionelle Unabhängigkeit sichergestellt ist. Wir fordern deshalb die Ausgliederung der jetzigen Vertrauensstelle aus dem Innenministerium.

(Beifall DIE LINKE)

In der Anhörung der Enquetekommission haben auch die Vertreter der Gewerkschaft der Polizei und des Bundes Deutscher Kriminalbeamter darauf hingewiesen, dass sie es besser fänden, die Stelle außerhalb des Innenministeriums anzusiedeln. Das ist

(Abg. Henfling)

also keine Minderheitenmeinung von R2G, sondern das sehen auch die Betroffenen so.

Wir schlagen vor, die Beschwerdestelle nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein als ein Hilfsorgan des Parlaments über einen Beauftragten dem Landtag zuzuordnen. Bei der Erweiterung der Befugnisse für die Beschwerdestelle würden wir uns gern an der Stelle der Beauftragten für die Landespolizei in Schleswig-Holstein orientieren.

Wie wichtig die Einrichtung einer Beschwerdestelle ist, verdeutlichen auch die aktuellen Vorfälle um rechtsradikale Chatgruppen in der hessischen Polizei und die mit NSU 2.0 unterzeichneten Drohschreiben gegen die Rechtsanwältin Seda Başay-Yıldız und ihre Familie. Auch wenn die dortigen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, hat jetzt selbst der hessische CDU-Innenminister angekündigt, Konsequenzen aus diesem Fall ziehen zu wollen. So plant er unter anderem die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle. Ich kann nur hoffen, dass dieser Fall eines rassistischen Verhaltens von Polizistinnen und Polizisten nun endlich dazu führt, dass in der Zukunft ein solches Verhalten nicht mehr reflexhaft als Einzelfall abgetan wird, wie es ja auch die CDU heute wieder getan hat.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Auch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kann ein Einzelfall sein. Sie haben das immer noch nicht verstanden mit dem institutionellen und strukturellen Rassismus – aber gut.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die strukturellen Probleme der Sicherheitsbehörden müssen in den Blick genommen werden. Wenn man einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ von 21. Februar glauben darf, hat das Bundesministerium letzte Woche jedenfalls mal wieder unter Beweis gestellt, dass dort kein entsprechendes Problembewusstsein existiert. Der Bericht handelt im Groben von den Dienstanweisungen zu den Bodycams der Bundespolizei. Da soll es möglich sein, dass die Aufzeichnungen zwar verwendet werden, wenn gegen Polizeibeamtinnen und -beamte vorgegangen wird. Wenn sich aber jemand über das Vorgehen von Polizeibeamtinnen und -beamten beschweren will, so darf das aufgezeichnete Material nicht verwendet werden. Das beweist uns, dass hier ein Problembewusstsein deutlich fehlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt weitere Vorschläge im Bereich des Inneren, die wir in diesen Zwischenbericht aufgenommen haben. Beispielsweise geht es um das Verbot von Racial

Profiling im Polizeiaufgabengesetz und um die Erfassung von Fallzahlen in Thüringen – beispielhaft sei hier die PMK-Statistik zur politisch motivierten Kriminalität erwähnt. Um hier rassistische und andere Straftaten der Hasskriminalität besser erfassen zu können, bedarf es dazu auch verbesserter Aus- und Fortbildungsangebote für Polizistinnen und Polizisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus wollen wir ein Beratungsgremium für das Innenministerium einrichten, das eine Arbeitsgemeinschaft „Rassismus und Diskriminierung“ sein könnte.

Damit möchte ich zunächst schließen. Ich möchte noch betonen, dass wir uns natürlich eine bürgernahe und starke Polizei wünschen, die personell und materiell gut ausgestattet ist. Wir wollen aber auch, dass eine Polizei in der Lage ist, sich Kritik zu stellen. Ein modernes Staatsverständnis bedeutet eben auch, eine Fehlerkultur zu entwickeln.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich auch ganz herzlich insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen danken.

(Beifall DIE LINKE)

Ganz herzlichen Dank an die Kollegen in der Enquetekommission. Es ist mir eine Ehre, mit euch zu arbeiten, bei allem Streit, den wir häufig haben. Einen herzlichen Dank an die Landtagsverwaltung für ihre gute Arbeit. Ich erspare mir, von der AfD-Fraktion zu erhoffen, dass sie irgendwann mal konstruktiv mitarbeitet – ich glaube, das ist eine Illusion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Schaff, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Schaff, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, ich bin auch noch mal vorgegangen, um ein paar Sachen klarzustellen.

Ich meine, der Redebeitrag der AfD verwundert nicht. Eine Partei, die Rassismus und Diskriminierung fest in ihrem Denken und in ihren Zielen hat, sieht natürlich den Wald vor lauter Bäumen nicht.

(Abg. Schaft)

Insofern kann man das auf der Seite auch mal rechts liegen lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber was passieren muss, ist, die eine oder andere Aussage noch mal einzuordnen. Ich war doch ein bisschen verwundert, Herr Tischner. Einmal sagen Sie, wir hätten jetzt voreilig Maßnahmen in den Entschließungsbericht gepackt, die nicht mit den Betroffenen abgestimmt gewesen wären. Was wurde denn gemacht, als wir die Anhörung der Betroffenen hatten? Sie haben auf der einen Seite die Probleme klar benannt, aber uns auch gleichzeitig – ich sage jetzt einmal so – ins Hausaufgabenheft geschrieben, wie diese Probleme angegangen werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Die haben wir im weiteren Prozess versucht, mit weiteren Expertinnen noch einmal zu konkretisieren. Jetzt gerade sind wir in der Phase, dass wir schauen, ob diese Maßnahmen, die jetzt im Zwischenbericht stehen, tatsächlich umsetzbar sind. Da sei beispielsweise für den Bereich Arbeitsmarkt und Bildung erwähnt, dass alle Anzuhörenden – sowohl die der rot-rot-grünen Fraktionen als auch die Anzuhörenden, die die CDU-Fraktion benannt hat – sowohl beim Arbeitsmarkt als auch im Bereich Bildung alle Maßnahmen, die in dem Maßnahmenpapier stehen, grundsätzlich begrüßt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben Sie gesagt, man müsste dem wissenschaftlichen Sachverstand vertrauen, das hätte man jetzt bei der Erarbeitung des Zwischenberichts nicht gemacht. Das ist doch aber auch ein Schlag ins Gesicht der Sachverständigen, die von der CDU-Fraktion benannt wurden,

(Beifall DIE LINKE)

denn auch sie haben doch wie die Sachverständigen von Rot-Rot-Grün gemeinsam an dem Zwischenbericht gearbeitet. Insofern vertrauen wir sehr wohl auf den Sachverstand der Sachverständigen der demokratischen Fraktionen in diesem Hause und eben auch auf den der Sachverständigen von Ihrer Fraktion. Was mich dann auch immer wieder ein Stückchen auf die Palme bringt, weil es die – ich sage es einmal so – ewig selbe Leier ist, ist, dass es keinen institutionellen Rassismus gebe oder dass es, wie Sie gesagt haben – ich habe es mir noch einmal aufgeschrieben –, kein flächendeckendes Problem sei. In dem Zwischenbericht steht, dass beispielsweise ausgehend vom Thüringen-Monitor festgestellt wurde, dass wir über die Jahre ein hohes Niveau von über 40 Prozent beim

Einstellungsmuster des Ethnozentrismus in Thüringen haben. Da kann man doch nicht von Einzelfällen reden, sondern muss sagen, dass es ein flächendeckendes Problem bei den Einstellungsmustern ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch aber auch keine pauschale Verdächtigung, sondern tatsächlich einfach zu sagen, wo denn die Probleme liegen. Ich will vielleicht als kleine Leseempfehlung noch einmal etwas mitgeben, nämlich einen Bericht in der „Thüringer Allgemeinen“ vom 18.02.2019, wo ein junger Mann aus Gera eine Situation schilderte, wo er einen jungen Marokkaner am Bahnhof trifft, der von der Erstaufnahme in Neumünster einen Brief bekommen hat, dass er in die Erstaufnahmestelle Gera soll – zu einem Zeitpunkt, wo die Erstaufnahmestelle Gera schon längst geschlossen war. Er bemühte sich dann den ganzen Abend über die Nacht hinweg bis zum nächsten Morgen, diesem jungen Menschen zu helfen. Egal bei welcher Behörde, sei es die lokale Migrationsbeauftragte, sei es die Polizei, sei es die Erstaufnahmestelle in Suhl, überall blitzte er ab. Da fiel beispielsweise, als er das Büro der Migrationsbeauftragten in Gera kontaktierte, der Satz, sein Engagement sei ja rührig, aber es sei das falsche Zeichen. Mit ähnlichen Argumenten wurde er auch an den anderen Türen und bei den anderen Telefonaten abgewiesen. Ich finde, er brachte es am Ende seines Berichts, nämlich was die Quintessenz des Begriffs des institutionellen Rassismus ist und warum diese Enquetekommission so wichtig ist, um zu schauen, wo die Probleme liegen, auf den Punkt, indem er dann schrieb: „Solange Hilfsbedürftige gleich welcher Herkunft auf das zufällige, individuelle und private Engagement Einzelner angewiesen sind, handeln die [...] Behörden nicht nur fahrlässig, sondern menschenunwürdig.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb kann ich, wie gesagt, diesen Artikel einerseits nur empfehlen. Zum anderen – um es wieder in die Kommission zu heben – ist es doch genau das, was wir versuchen, mit dem Begriff des institutionellen Rassismus zu machen, nicht das, was immer wieder gesagt wird, dass wir Polizistinnen pauschal verdächtigen würden, dass wir Lehrerinnen pauschal verdächtigen würden. Nein, wir wollen schauen, warum es in bestimmten Behörden bestimmte Mechanismen gibt, die am Ende zu Rassismus und Diskriminierung und Ungleichbehandlung führen, und wie wir das abstellen können,

(Abg. Schaft)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vor allem, wie wir dabei die Personen in den Behörden stärken können, die an unserer Seite stehen.

Dann der letzte Punkt: Herr Tischner, Sie haben gesagt, es sei Quatsch, dass Punkte von der CDU-Fraktion auch in dem vorliegenden Entschließungsantrag seien. Dann schauen Sie doch einfach einmal unter Punkt 3, dem Normenscreening, ähnlich wie es schon bei der UN-Behindertenrechtskonvention stattgefunden hat, oder auch Punkt 6, die Organisationsentwicklung. Das sind beides Punkte, die sich so auch in dem Sondervotum der CDU-Fraktion wiederfinden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann will ich vielleicht noch einmal auch im Hinblick darauf, dass gesagt wurde, es sei kein flächendeckendes Problem, nur noch mal kurz schlaglichtartig auf ein paar andere Handlungsfelder eingehen – Bildung wurde schon erwähnt, öffentliche Verwaltung wurde schon erwähnt, die Frage Justiz und Polizei. Das sind natürlich die großen Themenfelder, die auch in der Öffentlichkeit, wenn wir über Rassismus sprechen, immer wieder eine Rolle spielen. Aber wir haben in dem Zwischenbericht auch das Kapitel „Weitere Handlungsfelder“. Da tauchen dann so Themenfelder wie „Medien und Öffentlicher Raum“ auf, wo uns die Anzuhörenden darauf hingewiesen haben, dass beispielsweise die medialen Diskurse durchaus auch zu einer bestimmten Wahrnehmung beitragen, dass es um Repräsentationspolitik im öffentlichen Raum geht, wir uns also beispielsweise damit auseinandersetzen müssen, wie Straßennamen benannt sind, ob beispielsweise Straßen nach ehemaligen Kolonialherren benannt sind, weil das dann alles eine Rolle dabei spielt, wie wir mit unserer eigenen Historie umgehen, inwiefern wir das kritisch aufarbeiten und ob wir dann auch die Vielfalt, die mittlerweile in unserer Gesellschaft vorhanden ist, im öffentlichen Raum abbilden.

Wir haben den Themenbereich „Wohnen“ betrachtet, wo ich nur auf ein groß angelegtes Experiment aus dem Jahr 2017 verweisen kann, wo 8.000 Anfragen von Datenjournalisten aus dem „Bayerischen Rundfunk“ und dem „Spiegel“ gestellt wurden und am Ende herauskam – es wurde der Vergleich gemacht, einmal stellte die Anfrage für eine Wohnung Hanna Berg und einmal Ismail Hamed –, dass in jedem vierten Fall eher der Deutsche die Einladung zur Besichtigung der Wohnung bekam als die Person mit dem vermeintlich ausländischen oder migrantischen Hintergrund. Dabei sagen wir

die ganze Zeit, dass Sprache, Job und Wohnraum die drei Eckpfeiler für gelungene Integration sind. Aber genau das sind die Punkte, wo es tatsächlich immer noch zu Diskriminierung kommt und wo leider beispielsweise auch das Antidiskriminierungsgesetz immer noch zu kurz greift.

Und so können wir das dann durchgehen mit vielen anderen Themenfeldern, die noch kommen. Ich will beispielsweise noch abschließend auf den Themenbereich „Gesundheit“ verweisen, wo im Bericht zu lesen ist: „Zum Themenfeld Gesundheit wurden nur einzelne Aspekte in der Enquetekommission berichtet, etwa im Rahmen der Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie“. Und das zeigt aus meiner Sicht, dass wir mit dem Ende dieser Legislatur bei dem Zwischenbericht nicht stehen bleiben dürfen ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie – aber nein, Sie haben ja gar keine Zeit mehr.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Genau, ich wollte gerade zum Schluss kommen, deswegen nicht.

Vizepräsidentin Jung:

Die Zeit ist leider um, Prof. Dr. Voigt.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Ich will zum Schluss nur noch dafür plädieren, dass wir weder den Zwischenbericht noch den Abschlussbericht am Ende dieser Legislatur einfach ad acta legen und sagen, wir haben unseren Auftrag erfüllt, sondern die Aufträge und Maßnahmen, die uns der Bericht, die Betroffenen und die Anzuhörenden mitgegeben haben, jetzt schon anzugehen, keine Zeit verstreichen zu lassen, weil vieles davon bereits jetzt auch im aktuellen Verlauf bestätigt wird und weil wir es den Betroffenen von Rassismus und Diskriminierung und ihnen gegenüber verantwortlich sind, Rassismus und Diskriminierung in Thüringen zu beenden. Deswegen vielleicht auch der Appell, in der nächsten Legislatur mit einer weiteren Kommission fortzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nur noch mal ganz kurz etwas sagen, weil wir jetzt ein paar Mal angesprochen worden sind und die Kollegen möglicherweise nicht ganz nachvollziehen konnten, wie wir argumentiert haben.

Sie können sich noch so viel Mühe geben, sowohl von Rot-Rot-Grün als auch von der AfD, den Dissens wegzureden. Der Dissens zwischen dem, was im Zwischenbericht steht, und dem, was wir im Sondervotum haben, ist eindeutig da und der Dissens entsteht eben gerade in der Definition dessen, was Rassismus und Diskriminierung ist. Alle Redner haben das auch anerkannt und haben gesagt, dass Rot-Rot-Grün einen Institutionenbegriff bei Rassismus und Diskriminierung pflegt und dass wir von der individuellen Ebene her denken.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt nicht! Wir haben drei Ebenen! Sie blenden aber zwei aus!)

Natürlich gibt es Schnittmengen, das ist ja auch vernünftig. Es muss ja auch Schnittmengen geben, wenn die Kommissionsmitglieder gemeinsam in Arbeitsgruppen Papiere erarbeiten. Aber es ist eben nicht fair gewesen, dass die Kommissionsmitglieder, die Wissenschaftler Sachen erarbeiten und dann durch irgendwelche Dinge auf einmal Sachen fehlen oder hinzugedichtet worden sind, wo man sich eben ganz deutlich voneinander unterscheidet. Wer ein bisschen sozialwissenschaftlich bewandert ist, der weiß, dass es in der Sozialwissenschaft manchmal auch auf ein Wort oder auch nur auf eine Endung ankommt.

Und dann noch mal zu dem Thema „Handlungsmaßnahmen“: Ich habe vorhin ausgeführt, in welcher Phase wir den Zwischenbericht erstellt haben, nämlich in der Phase, wo es um die Informationsgewinnung ging, wo es darum ging, sich mit Betroffenen auseinanderzusetzen. Natürlich haben die einen oder anderen Betroffenen gesagt: Wir wünschen uns, dass wir dort eine Meldestelle kriegen, und wir wünschen uns da noch ein bisschen mehr Druck. Aber wir waren uns alle einig in der Kommission, dass wir gesagt haben: Die erste Phase gilt der Bestandsanalyse und nicht der Generierung von Maßnahmen, sondern die Maßnahmen werden nachher in der zweiten und dritten Phase diskutiert und besprochen. Und die zweite und dritte Phase laufen im Grunde erst seit der 15. Sitzung.

Der Zwischenbericht deckt nur die Beratungen bis zur 11. Sitzung ab und deshalb kritisieren wir, dass dieser Zwischenbericht – und auch der jetzt vorlie-

gende Entschließungsantrag – irgendwelche Maßnahmen vorschlägt, die für Gesetzesinitiativen erhalten sollen, obwohl wir im Grunde noch gar nicht ausgiebig mit den verschiedensten Beteiligten gesprochen haben. Es ist wie im Parlament, man kann nicht einfach nur sagen, wir nehmen jetzt die CDU-Ideen und setzen die mal um, sondern es gehört in der Demokratie dazu, dass man sich mit allen Betroffenen, mit Gewerkschaften, mit Arbeitgebern, mit Arbeitnehmern auseinandersetzt, welche Maßnahmen am Ende vielleicht sinnvoll sind.

In dem Sinne können wir uns vorstellen, dass wir am Ende vielleicht zu gemeinsamen Maßnahmen kommen – gerade im Bereich der politischen Bildung kann ich mir das vorstellen –, aber es wird sicherlich viele Punkte geben, die wir nicht mittragen können. Dazu zählen auch Punkte, die jetzt im Zwischenbericht angedeutet worden sind.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Tischner, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Berninger?

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ja.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Tischner. Ich will genau dazu noch mal nachfragen: Was wäre denn an der Überprüfung von Lehrinhalten und Lernmitteln auf beispielsweise Sichtbarkeit von betroffenen Gruppen oder rassismuskritische Inhalte noch zu diskutieren oder was wäre denn noch mit Anzuhörenden daran zu diskutieren, dass wir ein Normenscreening Thüringer Rechtsvorschriften und Gesetze auf rassismuskritische Inhalte durchführen wollen?

Abgeordneter Tischner, CDU:

Wir sind doch derzeit dabei, in der Kommission genau das mit den Anzuhörenden zu diskutieren,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Aber was muss denn da noch diskutiert werden?)

aber das ist nicht Teil des Zwischenberichts. Und wenn Sie das Thema „Schulbücher“ ansprechen, da haben wir hier klaren Dissens. Wir haben ganz viele Schulbuchverlage, die sagen, wir haben bereits in unseren Gremien, in unseren Autorengruppen die Verpflichtung, auf diskriminierende, rassistische Punkte zu achten. Bis jetzt hat kein Anzuhörender in der Kommission, obwohl das Thema „Schulbuch“ immer wabert, mal ein ganz konkretes Beispiel vorgelegt,

(Abg. Tischner)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Es geht doch nicht um rassistische Inhalte, sondern um Sichtbarkeit, beispielsweise von Betroffenenengruppen!)

wo tatsächlich rassistische, diskriminierende Inhalte in Thüringer Schulbüchern zu finden sind. Das gibt es in Thüringen Gott sei Dank nicht, weil wir ordentliche Schulbuchkommissionen haben, die im Bildungsministerium arbeiten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6868. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das ist die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit ist der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Lehrer einstellen, Schulunterricht gewährleisten, Bildung sichern, Nachtragshaushalt vorlegen!

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/6505 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung und das Wort hat Abgeordneter Höcke? Herr Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne und auch im Netz, wir alle kennen die Säulen des wirtschaftlichen Wohlstands: ausgebaute Infrastruktur, stabile Energieversorgung, gesicherte Rohstoffversorgung, gesellschaftlicher Friede und – ganz wichtig – Bildung. Dabei gilt: ohne gute Schulen kein hohes Bildungsniveau, ohne hohe Innovationsfähigkeit keine hohe Produktivität und ohne Produktivität kein wirtschaftlicher Wohlstand.

(Beifall AfD)

Die Menschen in Thüringen sind mit ihrem Wohlstandsniveau zurzeit überwiegend zufrieden, aber sie sorgen sich immer mehr um die Zukunft und um die Zukunft ihrer Kinder. Hier hat sich in den letzten Jahren eine Schere in besorgniserregendem Maße

geöffnet. Immer mehr Menschen im Land spüren, dass die Bildungssubstanz als Grundlage unseres Landes stark angegriffen ist. Die Klagen über die mangelnde Ausbildungs- und Studierfähigkeit der Schulabsolventen nehmen zu. Kurz: Es ist so, wie es Ehrhardt Bödecker einmal diagnostizierte: Noch nie haben so viele Menschen so lange unsere Schulen und Universitäten besucht, um so wenig dabei zu lernen.

Ursächlich dafür ist vor allen Dingen die Dauerrevolution im Bildungsbereich, die den Schulfrieden zerstört hat und die Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, und, wie gesagt, Angehörige der Parteien hier, der Altparteien, kollektiv zu verantworten haben. Unsere Kinder werden mit immer neuem Methodenschnickschnack verunsichert, statt sich auf Bewährtes einzulassen. Die bewährte FiBELmethode wurde schon unter schwarzer Ägide durch das Schreibenlernen nach der „Werkstattmethode“ oder nach der Methode „Lesen durch Schreiben“ infrage gestellt. Zur letztgenannten Methode führte der „Spiegel“ bereits 2013 aus, ich zitiere: „Deutschlands Schulanfänger werden auf diese Weise zunächst systematisch zu Rechtschreibanarchisten erzogen – um sie dann mühsam wieder aus der fremdverschuldeten Unfähigkeit zu befreien.“

Das, was Schwarz anfang, führte Rot weiter. Bis heute werden in Thüringen Rechtschreibanarchisten herangebildet. Das ist in unseren Augen ein Skandal, denn man versündigt sich hier an der jungen Generation und an deren Zukunft.

(Beifall AfD)

Flächendeckende Inklusion ohne die notwendige sachliche, räumliche und personelle Ressourcenzuweisung sowie eine als Dekadenzphänomen anzusehende Multikulturalisierung werden jetzt den Schulen noch obendrauf gepackt. Sie werden es schon irgendwie schlucken. Sie werden es schon irgendwie verdauen. Sie werden es schon irgendwie integrieren. Doch an die Lehrer, die das leisten sollen, denken die Verantwortlichen leider nicht. Die Geduld der Lehrer ist am Ende. Sie müssen immer mehr erziehen, sie müssen immer mehr integrieren, sie müssen immer mehr inkludieren und kommen immer später zu ihrem eigentlichen Kerngeschäft, nämlich der Bildung.

(Beifall AfD)

Die Vermittlung von Wissen an unsere Schüler, die damit die Grundlage für ihr berufliches Leben bilden sollen, kommt dabei eindeutig zu kurz. Die Berufszufriedenheit der Lehrer sinkt rapide. Viele werden dauerkrank, andere gehen in die innere Emigration. Die Statistik spricht dazu eine eindeutige Sprache.

(Abg. Kießling)

Die Geduld der Eltern ist auch am Ende. Sie sehen zu Recht den Bildungserfolg und damit die Lebensperspektive ihrer Kinder gefährdet. Sie müssen nicht nur erleben, wie ihre Kinder zu Versuchsobjekten von Bildungsexperimenten und Ideologieprojekten gemacht werden. Nein, sie müssen auch noch erfahren, dass Unterricht an den öffentlichen Thüringer Schulen nicht nur stundenweise, sondern sogar tageweise ausfällt, und das, obwohl ihre Steuerbelastung zu den höchsten der Welt gehört, Frau Rothe-Beinlich.

(Beifall AfD)

Sie fragen zu Recht: Wo geht dieses von ihnen hart erarbeitete Geld eigentlich hin? Kann es für einen Staat – zumal den deutschen Staat mit einer so großen Bildungstradition – eine vornehmere Aufgabe geben, als das Geld in die junge Generation zu investieren, die heute auch hier im Landtag sitzt? Was ist aus dem Land der Dichter und Denker geworden?

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das fragt der Richtige, was daraus geworden ist!)

Aktuell fallen 8,3 Prozent aller Unterrichtsstunden in Thüringen aus, bis zum Abitur verlieren die Schüler mehr als ein Schuljahr. Hunderte Schulklassen haben deshalb letzten Sommer nur ein lückenhaftes Zeugnis bekommen. Für manche ist damit der Übergang zu weiterbildenden Schulen gefährdet, und zwar nicht weil sie die Leistung nicht erbringen können oder wollen, sondern weil man sie nicht lernen lässt – was für eine absurde Vorstellung!

(Beifall AfD)

Ich erinnere daran: Es gibt nicht nur eine Schulpflicht. Nein, es gibt auch ein Recht auf Bildung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist doch richtig!)

Dieses Recht auf Bildung sollte von den Eltern, die es dem Staat – dem Sie, Herr Minister Holter, gelobt haben zu dienen – mit ihrem Geld ermöglichen, eingefordert werden.

Geld ist da, genauer gesagt Rekordüberschüsse – circa 1 Milliarde Euro –, doch es wird falsch investiert. Fragen Sie doch einmal die Thüringer, die dieses Geld erwirtschaftet haben, wo sie dieses Geld investieren wollen, ob in einer Gebietsreform oder in den Kampf gegen Rechts oder in die Multikulturalisierung ihrer Heimat oder in Inklusion oder aber in Bildung, in Lehrer. Ich versichere Ihnen, Herr Minister Holter, Sie bekommen eine klare Antwort.

(Zwischenruf Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport: In Bildung, na sicher!)

(Beifall AfD)

Sehr geehrter Herr Minister Holter, Sie gelten zwar als guter Zuhörer, das finde ich grundsätzlich gut, aber das reicht nicht. Sie müssen zum Macher werden, und zwar zu einem Macher mit schnellen, unkonventionellen alternativen Lösungen, die werden hier nämlich gebraucht. Die Industrie hat schon entsprechende Angebote gemacht. Die Studentenfakultät in Thüringen muss personell unteretzt werden. Wenn Sie dafür zum Beispiel junge Kollegen mit einer Thüringen-Zulage in den Freistaat locken, so wäre dies auch ein Lösungsansatz.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind ja ganz tolle Ideen!)

Wenn es dazu eines Nachtragshaushalts bedarf, dann setzen Sie ihn bitte durch, setzen Sie sich mit Ihrer Finanzministerin zusammen. Die Eltern können und wollen nicht mehr bis zum Jahr 2020 warten. Auch die Schüler haben keine Zeit mehr dafür. Wenn man den Aussagen des Bildungsministeriums glauben kann, so dürfte sich der Stundenausfall in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Grund hierfür ist vor allem die Pensionierungswelle, die sich derzeit auf den Freistaat zubewegt. Dieses Problem ist natürlich nicht neu. Schon im Sommer 2017 wurde es von Ihnen erkannt – so wie Sie es selbst auf Ihren Internetseiten veröffentlicht haben. Die Kommission „Zukunft Schule“ hat Ihnen damals schon ins Stammbuch geschrieben, dass das Land überwiegend einen als unhaltbar hoch empfundenen Unterrichtsausfall hinnehmen muss, was kein Dauerzustand sein kann, das geht nicht. So hatte die Erziehungsgewerkschaft GEW im Sommer 2018 noch Hoffnung auf Besserung, doch laut Ministerium sind derzeit mehr als 900 Lehrer langzeiterkrankt. Diese erneute Steigerung ist für die GEW ein deutliches Indiz für verschlechterte Arbeitsbedingungen für diese Lehrer. Auch eine Vertretungsreserve existiert nach wie vor nur auf dem Papier. Dann fragt man sich: Wer hat es gemacht? Rot-Rot-Grün.

In der „Thüringer Allgemeinen“ konnte man Folgendes lesen: Der Thüringer Lehrerverband verweist auf einen drastischen Anstieg der Unterrichtsstunden, die wegen fehlender Lehrer gar nicht erst im Stundenplan auftauchen. Die jüngste Erhebung im Frühjahr weist mehr als 1.700 solcher planmäßigen Ausfälle auf, im vergangenen Frühjahr waren es 628. Insgesamt habe die Ausfallquote 8,3 Prozent betragen – Stillarbeit, Klassenzusammenlegung oder fachfremde Vertretung nicht eingeschlossen.

(Abg. Kießling)

sen. Der Verband geht von einer zweistelligen Ausfallquote aus, würden auch diese Stunden in der Statistik erfasst werden. 2017 und 2016 hatten die Vergleichswerte bei 5,3 Prozent gelegen. Nach einer Umfrage des Verbands können drei Viertel der Schulen ihre Stunden nicht vollständig abdecken. Der Lehrerverband befürchtet auch, dass sich auch zukünftig nur sehr wenige Lehrerstellen besetzen lassen – wegen fehlender Attraktivität des Berufs in Thüringen und da das Bewerbungsverfahren in Thüringen zu lange dauert. Unter dem Lehrermangel leidet nach Ansicht des Lehrerverbands auch die Qualität des Unterrichts. Wir als AfD-Fraktion wie auch der Verband und die Eltern fordern Sie endlich zum richtigen Handeln auf, denn es geht um das Wichtigste, was wir haben, es geht um unsere Kinder und deren Zukunft.

(Beifall AfD)

Wir beantragen daher die Überweisung an den Bildungsausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss zur weiteren Fortberatung, damit wir eine schnelle Lösung für unsere Kinder und Schüler hier in Thüringen erreichen können. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich weiß überhaupt nicht, was Sie mit Ihrem Beitrag wollten!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Wolf das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus, liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Lehrkräfte, wir diskutieren jetzt in den drei Tagen zum dritten Mal das Thema „Schule“. Wir haben es zuerst anhand einer Beschreibung einer spezifischen Schulart diskutiert, dann haben wir es in Bezug auf das Besoldungsgesetz diskutiert, was wir dort als Koalition insbesondere für die Regelschulen vorlegen und vorhaben, und jetzt haben wir einen Antrag der Fraktion am rechten Rand im Haus. Ich bin dann doch etwas erstaunt, dass jetzt der dritte Vertreter innerhalb von drei Tagen hier vorgeht, um zu dem Thema zu sprechen. Wenn Herr Henke irgendwann mal anfängt, über Bildung zu sprechen, dann wissen wir auch, wo wir in der Diskussion angekommen sind

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben schon gehört, dass Herr Höcke krank ist?)

und welches Verständnis diese Fraktion von Bildung hat. Das Verständnis will ich mal kurz umschreiben.

(Unruhe AfD)

Das Verständnis der AfD heißt

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Kommen Sie doch mal zum Thema!)

– Sie dürfen gern zuhören, ich bin mir sicher, Sie lernen etwas –: striktes gegliedertes Schulsystem.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Da bin ich mir überhaupt nicht sicher!)

Wir können es ja dann abfragen.

Diejenigen Kinder, die sehr erfolgreich in ganz vielen Schulen inkludiert sind und dort jeden Tag lernen und tatsächlich Abschlüsse erreichen, die zu erreichen vorher für diese Kinder im Trennschulsystem gar nicht möglich war, sollen nach Vorstellung dieser Fraktion möglichst wieder ausgesondert werden.

Drittens: All das, was wir erfolgreich – wir, heißt mit unterstützenden Maßnahmen insbesondere in den Schulen – an Integration von Kindern mit Migrationshintergrund möglich gemacht haben, lehnt diese Fraktion komplett ab. Stattdessen kommt sie hier mit einem Antrag, der uns auffordert, etwas gegen Unterrichtsausfall zu unternehmen, was wir als Koalition, was das Bildungsministerium, was die Schulämter und was die Schulen, die Unterrichtsplaner, die Lehrkräfte vor Ort tagtäglich machen – plakativ mit einer großen Forderung, nämlich dass doch jetzt so viel Geld wie möglich in Richtung Schule fließen soll. Nur mal für Sie als Hintergrund: Seitdem wir regieren – und das jetzt sozusagen auf den Punkt, auf die Vorlage des Haushalts 2020 bezogen, also von 2014 bis 2020 –, hat diese Koalition 548 Millionen Euro jährlich mehr in Bildung fließen lassen – jährlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Politikbereich ist so mit Geld, mit Stellen, mit sächlichen Ressourcen etc. ausgestattet worden wie der Bildungsbereich. Das war ein großer Kraftakt. Ich habe das in einer vorhergehenden Rede gestern schon gesagt: Wir sind als Koalition dabei, die Ruinen, die uns die CDU hinterlassen hat, zu beseitigen.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das wechseln Sie wahrscheinlich!)

Ich will das auch begründen. Wenn wir, nur damit ihr als Schülerinnen es mal gehört habt ...

(Unruhe CDU)

(Abg. Wolf)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wie hieß denn der alte Bildungsminister?)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Eine Frechheit von Ihnen! Wo waren Sie denn damals?)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, Abgeordneter Wolf hat das Wort!

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sie sehen, wie die CDU sofort darauf anspringt, dass das offensichtlich auch einen realen Kern hat.

Ich kann Ihnen sagen, wo ich war. Ich war damals in der letzten Legislatur noch nicht hier im Landtag, sondern habe mit der damaligen Landesregierung ein Personalentwicklungskonzept verhandelt, welches wir jetzt umsetzen.

Jetzt noch einmal dazu: Im letzten von der CDU vorgelegten Haushalt 2013/2014 stand ein Personalabbaupfad. Danach hätten wir als Koalition in dem Doppelhaushalt 2018/2019 – und jetzt bitte, das könnt ihr dann gern nachfragen, von welchem Abgeordneten Ihr auch immer eingeladen worden seid – 1.106 Lehrerstellen kalt abzubauen. Was haben wir gemacht? Wir haben diesen Personalabbaupfad ausgesetzt, haben es geschoben. Wir haben gesagt: Solange wir Schüler in den Schulen haben und keine Unterrichtsabsicherung, werden wir das nicht machen.

(Unruhe CDU)

Wir haben im letzten Jahr 866 Lehrerinnen und Lehrer unbefristet eingestellt.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Wie viele sind gegangen?)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: 1.000 sind in Rente gegangen!)

Ja, 1.000 Personen, das stimmt, aber nicht jede Person ist vollzeitbeschäftigt. Wir haben einen Eins-zu-eins-Ausgleich derjenigen Lehrerinnen und Lehrer geschaffen, die in Rente gegangen sind. Zusätzlich haben wir als Haushaltsgesetzgeber der Landesregierung die Möglichkeit gegeben, nicht nur 100 Lehrer in die Vertretungsreserve zu nehmen, sondern noch mal zusätzlich 300 Lehrerinnen und Lehrer befristet einzustellen. Nun haben wir die Situation, es gibt eine Erklärung vom Thüringer Lehrerverband, der Landeselternvertretung, der Landeschülervertretung und der GEW vom November letzten Jahres, die sich auch damit beschäftigt, und zwar ernsthaft, wesentlich ernsthafter als diese Fraktionen hier. Denn die Vertreter, also die Organi-

sationen, die diese Erklärung verabschiedet haben, sind tatsächlich mit den Problemen, genauso wie wir, tagtäglich befasst und arbeiten mit uns zusammen daran. Und es wird darauf verwiesen, dass befristete Stellen unattraktiv sind. Das wissen wir auch, dass das nicht die attraktivsten Stellen sind. Aber wenn wir junge Lehrerinnen und Lehrer einstellen, dann werden diese, insbesondere Lehrerinnen, eben auch schwanger, gehen in Elternzeit, natürlich gehen auch junge Lehrer in Elternzeit, dafür brauchen wir einen Ersatz. Wir können nicht auf eine unbefristete Stelle, die schon besetzt ist, noch mal eine unbefristete Stelle draufsetzen. Das geht haushaltsrechtlich gar nicht.

Deswegen haben wir die 300 befristeten Lehrerstellen geschaffen, tatsächlich eingestellt, das ist ein Fakt. Zum Anfang Dezember letzten Jahres konnten wir davon 260 Stellen besetzen. Das ist ein großer Kraftakt, welchen die Schulämter und das Ministerium hier vollbracht haben. Dafür möchte ich ausdrücklich danken. Ich danke da nicht nur den Lehrerinnen, Lehrern und Schulleitungen, die tagtäglich Hervorragendes vollbringen, sondern insbesondere auch den Schulämtern, die dort im Stellenbesetzungsverfahren hervorragende Arbeit leisten. Bei der Anhörung zum Schulgesetz hatten wir einen Vertreter vom Schulamt da, der hat uns das geschildert, welche Mammutaufgabe das ist, insbesondere im ländlichen Raum den richtigen Lehrer/die richtige Lehrerin zu finden.

Ja, auch damit haben wir uns gestern beschäftigt. Unter anderem deswegen ändern wir jetzt auch noch einmal das Besoldungsgesetz. Das sind – Herr Kießling, sagen Sie es mir, Sie sind Haushälter – wie viel mehr? Na, sagen Sie es mir doch, Sie sind doch so gut informiert.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ja, aber sagen Sie doch!)

Sehen Sie, Sie können wieder was dazulernen: 9,8 Millionen Euro allein nur für die Aufwertung der Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer in Thüringen. Das machen wir.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schreiben keine billigen Anträge, sondern wir verändern tagtäglich die Schulrealität, Herr Kießling. Wir brauchen Sie nicht. Thüringen braucht Sie nicht.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Wir haben aber auch steigende Löhne!)

Der Thüringer Wähler/die Thüringer Wählerin braucht Sie nicht. Die Eltern und die Schüler brauchen Sie nicht. Was wir brauchen, sind echte Lö-

(Abg. Wolf)

sungen und nicht pauschale Forderungen von 10 Prozent mehr Lehrern zum Beispiel. Wie ist denn die Realität? Wenn wir 10 Prozent mehr Stellen hätten, könnten wir die doch gar nicht besetzen. Wir könnten Sie nicht besetzen. Es ist eine tagtägliche Herausforderung, jede einzelne Lehrerstelle tatsächlich zu besetzen.

Also es läuft völlig leer. Wir würden einen Haushaltstitel schaffen, der völlig leerläuft. Von daher sieht man, es ist leider – muss man sagen – wieder ein sehr populistischer Antrag.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben meiner Rede nicht zugehört!)

Mir haben die Ohren geblutet, als ich Ihnen zuhören musste, denn das, was Sie hier vorgestellt haben, hatte nun wirklich überhaupt nichts damit zu tun, was Realität an den Schulen ist, sondern das war bestenfalls eine Wahlkampfreden. Das hätten Sie irgendwo in Ihren Hinterzimmern halten können. Ihre Leute glauben Ihnen das wahrscheinlich auch.

De facto ist es so, wenn ich an den Schulen unterwegs bin – und es geht sicherlich vielen hier im Haus so –, dann wird gesagt: Ja, wir haben Probleme, aber das, was jetzt passiert, hilft uns tatsächlich, die Probleme Stück für Stück zu lösen.

Das dauert

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Zu lange!)

und wir sind der rot-rot-grünen Landesregierung dankbar, dass das genau so jetzt passiert. Die Schulen wissen, dass sie sich auf uns verlassen können, weil wir handeln.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Genau – und der Stundenausfall steigt!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen Ihren Antrag nicht und wir werden den auch in keinem Ausschuss diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das zeugt von Ihrer demokratischen Haltung!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Kowalleck das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich versuche das jetzt mal wieder auf eine sachliche Ebene zu führen.

(Beifall CDU)

Aber ein Wort zu Herrn Wolf: Wenn Sie 25 Jahre erfolgreiche Bildungspolitik in diesem Land als „Ruine“ bezeichnen, dann ist das schon mehr als eine Frechheit.

(Beifall CDU)

Diese Frechheit haben Sie dann auch Ihrem Koalitionspartner, der SPD, entgegengebracht, die in der letzten Legislaturperiode mit dem Bildungsminister das Bildungsministerium geführt hat. Ich denke, unserer Schule tut das nicht gut, wenn wir hier nur polemisch über diese Themen reden, wir sollten das sachlich aufarbeiten.

Das machen wir auch in den Wahlkreisen. Ich erinnere an das letzte Plenum, an meine Kleine Anfrage zur Vier-Tage-Woche in Kamsdorf. Hier bin ich froh, dass das Bildungsministerium reagiert und mit den Zuständigen vor Ort Lösungen für die Grundschule gefunden hat. So sehen wir auch tagtäglich in den Schulen die einen oder anderen Probleme. Unsere Verantwortung ist es doch, hier zu helfen und das auch auf einem sachlichen Wege zu tun. Wir sollten an dieser Stelle keine Schelte in Richtung unserer Lehrerinnen und Lehrer und derjenigen betreiben, die hier in den letzten Jahrzehnten auch Verantwortung getragen haben. Im Gegenteil, sie brauchen unseren Zuspruch und unsere Unterstützung. Dafür steht auch unsere CDU-Fraktion.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion sieht keine wirkliche Lösung in der Forderung nach einem Nachtragshaushalt. Das Zurverfügungstellen von Lehrerstellen löst das eigentliche Problem nur bedingt. Denn schon jetzt können Lehrerstellen vielfach gar nicht oder nicht dem fach- und schulart-spezifischen Bedarf entsprechend nachbesetzt werden. Die hohe Zahl der Stellenwandlungen in den letzten Jahren beweist, dass man nicht mehr die Lehrer auf dem Bewerbermarkt findet – das wurde an dieser Stelle auch schon gesagt –, die man eigentlich braucht, um den Generationswechsel an den Schulen erfolgreich zu gestalten. Gerade in einzelnen Schularten, Fächern und Fächerkombinationen gibt es eben auch einen Bewerbermangel. Die Gründe dafür sind vielfältig und ebenso vielfältig müssen die Lösungen sein.

Es braucht endlich ein umfassendes Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls. Unserer Ansicht nach braucht es zur Umsetzung der Unterrichtsgarantie unter anderem wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrgesundheit, zur Vereinfachung der Einstellungsverfahren, zur bedarfsdeckenden Lehrer-

(Abg. Kowalleck)

ausbildung sowie zur Entlastung und Anerkennung von Lehrern. Entsprechende Vorschläge der CDU-Fraktion liegen seit mehreren Jahren auf dem Tisch. Die Ausbildungskapazitäten müssen dabei an den Bedarf angepasst und massiv erhöht werden. Es gilt, die Studienberatung an den Hochschulen dahin gehend zu stärken, dass sie Studierende in Mangelfächer lenkt bzw. ihnen während des Studiums die Aufnahme des Studiums in einem dritten Fach bedarfsorientiert nahelegt.

Es braucht ein Anreizsystem für Lehrer, sich auf Stellen im ländlichen Raum zu bewerben. Da ist eben auch dieses Beispiel der Kamsdorfer Schule treffend und wir haben auch viele weitere kleine Schulen, das kennen Sie aus Ihren Wahlkreisen im gesamten Land Thüringen, die an dieser Stelle auch unsere Unterstützung und keine Schließungsdiskussionen brauchen.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Die führen Sie doch!)

Einstellungsverfahren müssen weiter optimiert und Wartezeiten zwischen den einzelnen Phasen der Lehrerbildung vermieden werden. Auch hier steht die Landesregierung in der Verantwortung. Da gibt es genug Beispiele, dass junge Lehrer, die fertig sind, auch erst noch mal warten müssen, bis sie eine entsprechende Zuweisung bekommen. Und hier muss man auch auf die Einzelfälle achten und handeln, damit gerade die jungen Lehrer so schnell wie möglich in ihren Beruf einsteigen können.

Leistung muss sich auch für Lehrer lohnen, deshalb braucht es mehr Funktionsstellen an den Schulen. Die Änderung des Besoldungsgesetzes hat das Problem durch die Einschränkung von Beförderungsmöglichkeiten sogar noch verschärft.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: So ist es!)

Der Erhalt der Lehrergesundheit muss stärker in den Fokus gerückt werden. Immerhin gibt es circa 1.000 langzeitkranke Lehrer im Thüringer Schuldienst. Auch da verweise ich wieder auf dieses Beispiel der Kamsdorfer Schule, denn so haben wir auch viele andere Schulen, die Unterstützung und schnelle Hilfe brauchen. Auch da muss die Landesregierung dann entsprechend reagieren.

Lehrer müssen von Zusatzaufgaben und Bürokratie entlastet werden und wieder mehr Zeit für die Arbeit am Kind haben. Die Landesregierung hat hingegen lange über ein Maßnahmenpaket diskutiert und mit dem Thüringenplan „Zukunft Schule“ letztendlich ein unambitioniertes Flickwerk vorgestellt, das tatsächliche Verbesserungen zum Beispiel im Hinblick auf die Lehrergesundheit, die Entlastung der Schul-

leitungen und Entwicklungsperspektiven im Lehrerberuf vermissen lässt.

Bei den am Prozess Beteiligten wurde im Rahmen des umfassenden Diskussionsprozesses die Erwartung geweckt, dass sie tatsächlich Einfluss auf künftige Weichenstellungen in der Bildungspolitik der Landesregierung nehmen können und ihre Anregungen ernst genommen und aufgegriffen werden. Letztlich hat die Landesregierung diese Erwartungen und Anregungen aus der Schulpraxis jedoch ignoriert und damit die Akteure bitter enttäuscht. Mit dem neuen Besoldungsgesetz wurde der Lehrerberuf noch unattraktiver, da es außer für Schulleiter und ihre Stellvertreter keine Beförderungsmöglichkeiten für Lehrer in Thüringen mehr gibt. Sie gehen künftig mit ihrem Eingangsamt in Pension.

Wie eingangs bereits gesagt, sieht die CDU-Fraktion keine wirkliche Lösung in der Forderung nach einem Nachtragshaushalt. Im Gegenteil, es ist wichtig, dass auch die Vorschläge der Opposition aufgegriffen und umgesetzt werden. Dann kommen wir auch in diesem Land in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wieder in den richtigen Tritt und auf einen guten Weg. Danke sehr.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne, wir haben diese Debatte jetzt gefühlt zum dritten Mal in den drei Tagen – erst die Aktuelle Stunde, dann gestern, heute einmal mehr – und manchmal habe ich das Gefühl, es ist ein bisschen wie bei einer Schallplatte, die einen Riss hat und die sich immer wiederholt. Das macht es nicht unbedingt besser.

Es geht eigentlich um eine ernste Problematik. Allerdings kann ich sie, so wie sie die AfD vorgetragen hat, leider nicht wirklich ernst nehmen. Wenn Sie fragen, Herr Kießling, was denn aus dem Land der Dichter und Denker geworden ist, dann kann ich Ihnen nur sagen: Wenn Goethe und Schiller solche Reden hören müssten, wie sie von Ihnen hier am Pult gehalten werden, fürchte ich, dass sie sich im Grab umdrehen würden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Sie haben einen Antrag vorgelegt, mit dem Sie die Landesregierung auffordern, dem Landtag unverzüglich einen Entwurf für ein Nachtragshaushaltsgesetz 2018/2019 vorzulegen. Dort soll festgelegt werden, neue Lehrerinnen- und Lehrerstellen zu schaffen, „um dem massiven Stundenausfall an den Thüringer Schulen entgegenzutreten.“ Ich muss Ihnen leider sagen – es wird auch keine Überraschung für Sie sein –, dass wir diesen Antrag ablehnen werden, und zwar mit guten Gründen. Vielleicht gibt es Ihnen ja auch zu denken – auch wenn ich die Ausführungen von Herrn Kowalleck nicht in Gänze unterschreiben kann –, dass auch die CDU dieses Ansinnen jedenfalls ablehnt.

Bei der CDU kann ich nur sagen: Hinterher ist man bekanntlich immer schlauer. Jetzt wissen Sie, was man alles hätte tun müssen. Die vielen Lehrerinnen und Lehrer, wie Sie vorhin dazwischengerufen haben, die jetzt in den Ruhestand gehen, waren auch schon vor zehn, 15 und 20 Jahren gut bekannt. Da hat ein Personalentwicklungskonzept gefehlt. Das hat es nicht gegeben. Es ist nicht eingestellt worden. Das habe ich hier gestern alles schon mal gesagt. Wir von Rot-Rot-Grün haben 4.200 Lehrerinnen eingestellt. Das sind so viele, wie noch in keiner Legislatur zuvor – das müssen Sie sich auch immer wieder anhören.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Wie viele sind denn gegangen?)

Wir werden Ihren Antrag also auch schon deshalb ablehnen, weil er zur Lösung aktueller schulischer Strukturprobleme einfach untauglich ist.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das können wir doch im Ausschuss behandeln!)

Natürlich wissen wir alle – können sie bitte mal aufhören zu schreien –, dass der Unterrichtsausfall deutlich zu hoch ist, das habe ich auch schon in meiner Rede zur Aktuellen Stunde betont. Viel zu lange – ich sage es noch mal – wurden viel zu wenige Lehrkräfte eingestellt. Vermeintliche Personalüberhänge – so hieß es immer – haben bereits lange bestehende schulische Strukturprobleme in der Unterrichtsabsicherung überdeckt.

Unterrichtsausfall hat aber vielfältige Gründe, das müssen wir uns immer wieder klarmachen. Das sind auf einer Seite die vielen langzeiterkrankten Lehrerinnen und Lehrer. Es sind aber auch fehlende Fachlehrerinnen und Fachlehrer – Stichwort „Mangelfächer“ –, zu wenige ausgebildete Lehrkräfte, beispielsweise für bestimmte Schularten wie Grund- und Regelschulen, und teilweise auch – das wissen wir, das haben wir gestern auch diskutiert – attraktivere Bedingungen in anderen Bundesländern. Deutlich wird daran, dass wir nicht etwa ein

Geldproblem haben, wie Sie es hier suggeriert haben, denn der Antrag richtet sich auf einen Nachtragshaushalt, sondern wir haben ein Fachkräftegewinnungsproblem – und damit sind wir nicht allein.

Um auf diese Problemlagen reagieren zu können, haben wir auch schon ein ganzes Bündel an Maßnahmen zur besseren Lehrkräftegewinnung auf den Weg gebracht. Ich will kurz einige davon benennen: Da wäre zum einen die Wiedereinführung der Verbeamtung zum 01.10.2017. Zur Verbeamtung kann man sehr unterschiedlich stehen, ich bin davon auch nicht überzeugt, aber wenn alle anderen Bundesländer ringsherum verbeamteten, bleibt einem im Prinzip fast nichts anderes übrig, als auch dieses Angebot an die Lehrerinnen und Lehrer zu machen. Das haben wir getan. Dann haben wir die Verbesserung der Besoldung von Lehrkräften sowohl in der Grundschule als auch in der Regelschule und der Förderschule. Über die Regelschullehrerinnen und -lehrer haben wir gestern ganz dezidiert gesprochen. Sie werden jetzt die A13 bekommen. Gestern ist auch ausführlich diskutiert worden, dass wir eine gleiche Bezahlung aller Lehrerinnen und Lehrer – gleich welcher Schulart, da sind wir anderer Auffassung als die AfD, die da im Ständedenken verharret –, selbstverständlich auch für die Grundschullehrerinnen, auf den Weg bringen wollen.

Wir haben eine frühzeitige Bindung von Fachkräften durch Vorverträge auf den Weg gebracht. So etwas hat es unter der CDU übrigens nie gegeben, aber jetzt weiß die CDU natürlich alles besser. Es gibt die Lehrgewinnungskampagne, die auf den Weg gebracht wurde, und wo wir schon sehr gespannt auf die Ergebnisse sind. Wir haben die Lockerung der Einstellungsrichtlinie sowie die Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern auf den Weg gebracht.

Außerdem haben wir dafür gesorgt – Torsten Wolf hat es erwähnt –, dass jede frei werdende Stelle auch wieder besetzt wird und dass der Stellenabbaupfad – wer hat ihn auf den Weg gebracht? –, den ich übrigens nach wie vor für falsch halte, bis 2025 ausgesetzt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Der Stellenabbaupfad ist auch ein Erbe der CDU, wenn ich alle noch mal daran erinnern darf.

Mit den vergangenen Haushalten ab 2015 haben wir die Rahmenbedingungen für mehr als 4.000 Neueinstellungen geschaffen. Auch im vorliegenden Haushalt 2020 haben wir Vorkehrungen dafür getroffen, dass tatsächlich jede frei werdende Stelle auch wieder besetzt werden kann.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Ich will es abschließend noch einmal deutlich machen: Wir haben derzeit im schulischen Personalbereich weniger ein Geldproblem, wir müssen und werden stattdessen in der Fachkräftegewinnung besser werden – die Maßnahmen habe ich genannt. Hier sind wir auf einem guten Weg, übrigens im Gegenteil zur AfD, die sich auf dem Holzweg eines Nachtragshaushalts befindet, aber offenkundig geht es ohnehin nur um Skandalisierung.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist ja nur ein Vorschlag! Dafür habe ich Beispiele in meiner Rede angeführt!)

Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab, Herr Kießling. Da können Sie hier noch so oft wiederholen, die Schallplatte habe ich schon erwähnt, das macht es nicht besser. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ihre Rede auch nicht!)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Dr. Hartung, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ja, dreimal haben wir jetzt in drei Tagen darüber geredet. Ich mache es deshalb kurz und schmerzlos, denn die Fakten haben sich seit vorgestern nicht geändert.

Diese Koalition ist die Regierungskoalition, die seit Bestehen des Freistaats die meisten Lehrer eingestellt hat, daran lässt sich nichts deuteln. Ich sage die Zahl noch mal, gerade die Besucher haben das ja vielleicht noch nicht gehört: Wir haben zwischen 2015 und 2018 über 2.500 Lehrer eingestellt, wir werden in diesem Jahr 1.200 Lehrer einstellen, im nächsten Jahr wieder. Und wir haben den Personalabbaupfad für dieses und das nächste Jahr ausgesetzt. Ich muss da kein Prophet sein: Wir werden auch weiterhin sehr intensiv darüber reden, ob man dieses Machwerk – übrigens ein Erbe der CDU – wieder voll in Kraft setzt oder nicht oder zu welchem Zeitpunkt man das tut.

Wir brauchen keinen Nachtragshaushalt, wir brauchen keine Belehrung der AfD, wir tun das, was wir tun. Ich finde das schon spannend, Herr Kowalleck, was Sie hier sagen. Viele von den Vorschlägen sind durchaus vernünftig und die nehme ich auch gern zur Kenntnis. Die Frage ist: Warum haben wir es in der Vergangenheit unter der CDU-Regierung nicht erlebt?

Die Frage, warum es Christoph Matschie nicht gelungen ist, mehr Lehrer einzustellen, kann ich Ihnen beantworten: Ich habe am Tisch gesessen, als Christoph Matschie zusammen mit Hans-Jürgen Döring versucht hat, mehr Lehrerstellen herauszuschlagen und sich von dem CDU-Finanzminister Voß vorrechnen lassen musste, was das denn in den nächsten 35 bis 40 Jahren alles kostet, wenn wir diese Lehrer einstellen. Das war die Debatte in der schwarz-roten Koalition in der letzten Legislatur,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht die Frage, wann gehen die Leute alle in Rente und wir müssen die ersetzen, sondern: Was kostet uns dieses Ersetzen eigentlich, das sollen doch lieber andere machen. Und dieser Debatte müssen wir uns stellen. Ich bin froh, dass die Finanzministerin, die wir jetzt haben, Heike Taubert – Sozialdemokratin –, da etwas weitsichtiger agiert und das Geld lockermacht, um diese Lehrer einzustellen. Besser wäre es gewesen, wir hätten es in den letzten 15 Jahren schon so gemacht, dann hätten wir nämlich jetzt keine Pensionierungswelle, die auf uns zurollt und danach kein Mittelalter.

Das ist doch unser Problem: Wir haben keinen gesunden Lehrkörper und wir werden ihn – und das ist das nächste Problem – auch nach der Pensionierungswelle nur schwer aufrechterhalten können, denn dann gibt es eine ganze Reihe von Jahren keine älteren Lehrer, da die nicht eingestellt worden sind. Die Lehrer, die Sie damals nicht eingestellt haben, können den jungen Lehrern nicht unter die Arme greifen und ihnen helfen, in ihren Beruf hineinzufinden und gute Lehrer zu werden. Das ist das Problem, das ist das Erbe. Ich würde nicht von „Ruinen“ sprechen, die Gebäude stehen ja da, es ist halt nur keiner drin. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten gibt es eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Tischner, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich wollte ich heute mal nichts zur Bildungspolitik sagen,

(Beifall SPD)

aber es ist so viel Dummheit von Herrn Hartung erzählt worden, dass man doch noch mal hier vorgehen muss.

(Abg. Tischner)

(Beifall CDU)

Herr Hartung, Sie sind ja ein bisschen älter als ich, eigentlich müssten Sie wissen, was in der Vergangenheit war, aber ich will es Ihnen gern noch mal sagen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Das weiß ich!)

Es tut ein bisschen weh, dass man es eigentlich hier jedes Vierteljahr erzählen muss, weil Rot-Rot-Grün sich irgendwie nicht zurückerinnern kann, was eigentlich in der Vergangenheit in Thüringen los war. Wir hatten in Thüringen 1990 400.000 Schüler. Herr Hartung, ich frage Sie: Wie viele Schülerinnen und Schüler hatten wir 2005, nach 15 Jahren? 50 Prozent weniger. Wozu hat sich die Regierung damals entschlossen – übrigens auch Regierungen mit Ihrer Beteiligung? Nicht so, wie es Herr Torsten Wolf gestern empfohlen hat, die Leute auf die Straße zu setzen und in die Arbeitslosigkeit zu schicken, sondern für Floating-Modelle. Das kann man gut oder schlecht finden. Auch wir hatten in der Familie Kollegen und Angehörige, die natürlich nicht begeistert waren. Aber man hat den Kollegen die Arbeitsplätze erhalten. Man hatte ein Problem, man hatte keine steigenden Schülerzahlen, um mehr Leute einstellen zu können. Deswegen ist tatsächlich etwas passiert, was nicht gut war, dass man nicht genug Leute eingestellt hat.

Aber es ist falsch zu behaupten, es wurden keine Leute eingestellt. Es wurden in jeder Wahlperiode weit über 1.000 bis 1.500 Leute, Kolleginnen und Kollegen, eingestellt – immer noch zu wenig. Ich selbst bin Lehrer gewesen, der in Thüringen ausgebildet worden ist, der in Thüringen sein Referendariat gemacht hat, der nachher unter dem Bildungsminister Matschie keine Perspektive bekommen hat. Ich habe zu Hause noch den Brief, den Herr Matschie mir persönlich geschrieben hat, wie er gerechtfertigt hat, dass keine jungen Leute eingestellt werden können. Da war kein Verweis auf irgendeinen Finanzminister oder irgendetwas, sondern er hat ganz klar gesagt: Wir haben einen Lehrerüberhang und sinkende Schülerzahlen. Genau das ist seit 2014 umgedreht. Daran hat Rot-Rot-Grün keinen Anteil, das waren die Eltern in Thüringen, die – Gott sei Dank – wieder mehr Kinder machen. Alle Statistiker, auch bei der KMK, haben sich getäuscht. Wir haben steigende Schülerzahlen – Gott sei Dank.

Nun hat man eben etwas vollziehen müssen, was dringend notwendig ist, dass auch wieder mehr Leute eingestellt werden und dass man auch von dem Abbaukorridor abweichen muss. Das ist ganz klar: Bei steigenden Schülerzahlen und zunehmen-

den 1.000 Kollegen, 800, 900 VZE, muss man etwas tun. Die letzte Regierung, Herr Hartung, Ihr Minister gemeinsam mit dem jetzt gerade eben noch einmal gescholtenen Finanzminister – ich will ihn gar nicht in Schutz nehmen, ich hatte da auch ganz persönlich mein Schicksal –, aber die haben sich zu einem entschlossen, was Rot-Rot-Grün nicht gemacht hat. Die haben nämlich gewusst, wir müssen die Leute ausbilden, die wir einstellen wollen. Sie haben jedes Jahr die Kapazitäten für die Ausbildungsplätze in Thüringen erhöht, von 200 Referendariaten auf 300, auf 400, auf 500.

(Beifall CDU)

Es sollten 2015 600 Referendare sein. Was haben Sie gemacht, Herr Hartung, mit Ihrer Finanzministerin, mit Ihrer Koalition? Sie haben die 600 geplanten Referendare 2015 um 200 auf 400 reduziert. Jetzt nach zwei Jahren regen Sie sich auf, dass Sie keine Leute haben, die Sie einstellen können. Das ist schon ein bisschen schizophran, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Hätte man das weiter vollführt, was die letzte Regierung Lieberknecht-Matschie angefangen hat, nämlich die Referendarzahlen jedes Jahr um 50, 100 zu steigern, dann hätten wir heute 900 Referendare, und das wären genau die 900 Kollegen, die Minister Holter bräuchte. Ich nehme ihm das ja ab, dass er die einstellen will. Er ist da ja wirklich bemüht und hinterher und alles. Aber es ist von Ihnen eben nicht gemacht worden. Sich dann hier hinzustellen und immer mit dem Finger zu zeigen und die Geschichte zu verklettern – wir hatten ganz andere Herausforderungen in den letzten Jahren in Thüringen.

Es ist nicht alles richtig gelaufen. Aber jetzt müssen wir die Zukunft gestalten und sollten uns nicht immer hier gegenseitig irgendwelche Sachen zuschieben. Die Leute, die Lehrer, die Schüler, die Eltern, haben andere Erwartungen an uns, nämlich dass wir ein gutes Bildungssystem erhalten. Und – die Bemerkung sei mir noch erlaubt – das Schulgesetz, was derzeit auf den Weg gebracht wird, ist kein Beitrag dafür, dass das gelöst wird, dass das Schulsystem besser und attraktiver wird. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Hartung.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Och, das wird doch nicht besser! Lass es sein!)

(Vizepräsidentin Jung)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schlechter kann es ja nicht werden!)

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Tischner, es ist die eine Sache, mich von Ihnen als dumm oder blöd bezeichnen zu lassen. Das nehme ich hin, das gehört zum politischen Geschäft. Aber ich lasse es nicht zu, dass Sie hier die Leute für dumm verkaufen. Sie sagen, 2014 gab es plötzlich steigende Schülerzahlen. Mensch, die waren doch 2008 schon auf der Welt. Es war doch absehbar. Wenn wir seit 2014 steigende Schülerzahlen haben, wissen wir spätestens seit 2008, dass die da sind. Das ist doch das Problem.

Sie haben darauf hingewiesen, dass ich ein bisschen älter bin als Sie, auch das ist richtig. Vielleicht ist das einfach auch die Möglichkeit, dass ich Ihnen das noch einmal sage: Es ging bei den Verhandlungen darum, die Einstellungskorridore zu verbreitern. Da führte kein Weg rein. Unser Problem bei der Ausbildung ist weniger, dass wir die Leute nicht einstellen wollen. Das Problem ist, dass sie überwiegend Gymnasiallehrer werden wollen. Wenn wir 50 Prozent Berufswunsch „Gymnasium“ haben und nur 10 Prozent Bedarf in manchen Jahren, dann gibt es da eben eine Diskrepanz. Diese Diskrepanz versuchen wir unter anderem dadurch aufzulösen, dass wir die Einstufung, also die finanziellen Bezüge angleichen, dass es also attraktiver ist, auch in die Regelschule zu gehen – zukünftig dann auch in die Grundschule. Wir tun das schon.

Noch einmal, Herr Tischner: Sich hierherzustellen und zu sagen, seit 2014 wurde es auf einmal ganz schlimm, das ist doch Blödsinn – Entschuldigung. 2008 waren die Kinder, die 2014 mehr in die Schule gekommen sind, schon auf der Welt. Das lässt sich auch nicht wegdiskutieren. Dann hätte man da die Weichen schon stellen müssen. 2008 haben Sie sogar noch allein regiert. Seit 2009 kann ich es überblicken und es führte kein Weg rein. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Herr Kollege Tischner, das müssen Sie jetzt schon ertragen, auch wenn Sie jetzt stöhnen, wenn ich noch mal vorgehe, denn Sie haben wirklich schlicht

und einfach die Unwahrheit gesagt. Ich möchte das noch mal klarstellen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ich habe doch gar nicht gestöhnt!)

Sie haben gesagt – und ich möchte das noch mal klarstellen –, dass ich im Bereich des Floating-Vertrags gesagt hätte, dass wir als Linke irgendwann Lehrer hätten abbauen wollen. Das stimmt überhaupt nicht. Ich habe gesagt, Sie haben die Menschen damit erpresst, Sie haben die Lehrer damit in die Floating-Verträge erpresst und danach kam sozusagen die schlechte Entwicklung hin zur Verbeamtung, Teilzeitverbeamtung, was nicht haltbar war.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Wolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tischner?

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Gern zum Schluss. Hören Sie sich erst mal an, was ich zu sagen habe. Vielen Dank. Ich habe jetzt gerade mal 30 Sekunden gesprochen. Aber das ist ja das Gute an einer parlamentarischen Debatte, dass es ein bisschen lebhafter zugeht, vielleicht eben gerade kurz vor dem Mittagessen.

Der Floating-Vertrag hat eines beinhaltet – das ist von der CDU nicht eingehalten worden –, nämlich dass die Lehrerinnen und Lehrer nur noch bis zu 50 Prozent ihrer Arbeitszeit arbeiten und – das stand im Floating-Vertrag, Herr Kollege Tischner – dafür neue Stellen geschaffen werden, damit – das war den Gewerkschaften besonders wichtig – Neueinstellungen vorgenommen werden und diese Lücke, die Kollege Hartung hier vorhin beschrieben hat, nämlich dass wir eine komplette Lehrerergeneration gar nicht mehr an den Schulen haben, gar nicht erst entsteht. Was passiert ist, war, dass 2008 Lehrer aus der Teilzeit wieder verbeamtet worden sind, dass dann ein Urteil kam, dass dann entsprechend Vollzeitverbeamtung anstand und wir einen Überhang hatten und die damalige Landesregierung das nicht mehr durchhalten konnte. Deswegen fehlt uns die Generation und deswegen haben wir keine Möglichkeit, das auszugleichen, weil die älteren Kolleginnen und Kollegen länger krank sind – das ist verständlich –, die jüngeren sind eher schwanger, in Elternzeit – das ist alles schon gesagt worden. Und deswegen haben wir die Probleme, weil Verträge von Ihnen nicht eingehalten worden sind – sehenden Auges in die Katastrophe reingerannt. Damals haben Sie noch allein regiert. Das hat damit überhaupt nichts zu tun, wer dann später mal mit Ihnen zusammen regiert hat. Und ja, wir brau-

(Abg. Wolf)

chen mehr Referendare, da haben Sie doch völlig recht.

Wir sind gerade in den Haushaltsverhandlungen und es ist jetzt schon mehrfach sowohl vom Kollegen Hartung am Mittwoch als auch von mir immer wieder gesagt worden, Kollegin Rothe-Beinlich hat es gesagt: Ja, wir brauchen mehr Referendarinnen und Referendare. Aber das hat auch etwas mit Ausbildungskapazitäten zu tun, das prüfen wir gerade, und vor allen Dingen damit, dass wir denjenigen – das sind dann überwiegend auf das Lehramt Gymnasium ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer – die Möglichkeit geben, mit der A13 – laufbahngleiche Verwendung – zukünftig an den Regelschulen eingesetzt zu werden, wo wir sie als Stärkung brauchen. Da macht es auch Sinn, mehr auszubilden an Regelschulen, Grundschulen, berufsbildenden Schulen, Förderschulen. Die kriegen alle sofort ihre Möglichkeiten, in die zweite Phase übergeleitet zu werden. Das ist überhaupt nicht das Thema.

So, jetzt gern, Kollege Tischner. Jetzt haben Sie 3 Minuten zugehört.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank. Ich habe auf die Antwort auf die Frage gewartet, die war nicht dabei. Herr Kollege Wolf, was wäre denn Ihre Alternative in den 90er-Jahren gewesen, als 50 Prozent aller Schülerinnen und Schüler nicht mehr in Thüringen unterrichtet werden konnten? Hätten Sie die Kolleginnen und Kollegen alle aufs Arbeitsamt geschickt?

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Schülerentwicklungszahlen sind prognostizierbar, Kollege Hartung ist vorhin schon darauf eingegangen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Doch nicht in den 90er-Jahren!)

Es gehört zur Regierungsverantwortung, darauf auch zu reagieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe nicht gesagt, dass es ein Fehler war, diesen Vertrag abzuschließen. Was ich gesagt habe, ist, dass er von der damaligen CDU-Regierung nicht eingehalten worden ist. Mit der Verbeamtung ist er sehenden Auges gebrochen worden. Die Anhörung hat das damals eindeutig ergeben, dass man keine Lehrer teilzeitverbeamtet kann, und Sie wollten es nicht hören – nicht Sie persönlich, aber Ihre Fraktion und Ihre Regierung damals. Und dadurch ist sozusagen die Unwucht reingekommen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, ich bitte aber darum, dass hier kein Zwiesgespräch entsteht.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ja, Frau Präsidentin. Ich entschuldige mich auch bei den Kollegen, dass sich die Mittagspause dadurch etwas verzögert, aber was wahr ist, muss schon wahr bleiben.

Herr Kollege Wolf, geben Sie mir recht, dass in den Zeiten, die Sie gerade ansprechen, beispielsweise im Jahr 1997, fast 300 Kollegen neu eingestellt worden sind, dass im Jahr 1998 fast 400 Kollegen neu eingestellt worden sind, dass im Jahr 2000 400 Kollegen neu eingestellt worden sind und dass es dann in den Jahren von 2000 bis 2008 jedes Jahr zwischen 250 und 300 Neueinstellungen in Thüringen gab?

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Das stimmt so nicht, aber ich kann Ihnen definitiv sagen, dass wir Mitte der Tausenderjahre Einstellungszahlen hatten, die im – also ein Jahr mit acht Einstellungen, acht, Kollege Tischner.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Doch durch die Stellenhebungen!)

Acht Lehrer wurden von Ihnen in einem Jahr eingestellt. Wenn ich mich richtig daran erinnere, war es sogar das Jahr 2008. Daran sieht man schon – ich will es nur noch mal sagen –: Wir stellen in dieser Legislatur mehr als 3.700 Lehrerinnen und Lehrer ein, dann kommen noch die befristeten hinzu, die Kollegin Rothe-Beinlich mit benannt hat. Das ist ein klares Zeichen, dass wir für den Nachwuchs in den Schulen sorgen. Noch mal – ich habe es vorhin schon gesagt –: Chapeau vor allen, die tagtäglich dafür sorgen, dass wir den richtigen Lehrer, die richtige Lehrerin finden, das ist ein schwieriges Geschäft. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von der Abgeordneten Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Kolleginnen, da es bei mir vorhin den Zwischenruf gab und auch wohl noch mal die Frage, wie viele Lehrerinnen- und Lehrerstellen

(Abg. Rothe-Beinlich)

denn so abgebaut werden, will ich gern noch mal eine Zahl in den Raum stellen. Zwischen dem Jahr 2000 und 2010 wurden – und zwar über alle Schularten hinweg – 6.000 Lehrerinnen- und Lehrerstellen abgebaut und nur wenige Hundert neue Lehrer eingestellt. Es gab kein Personalentwicklungskonzept. Wer regiert hat, wissen Sie alle selbst. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Da ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr sehe, haben Sie, Herr Minister Holter, für die Landesregierung das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, man muss vielleicht für euch und für Sie noch mal sagen, dass es diesen Antrag seit November 2018 gibt und sich daher in dieser Landtagssitzung mindestens dreimal die Gelegenheit ergeben hat, über Bildung zu sprechen. Ich bin ja dafür und halte das auch für richtig. Über Bildung kann man gar nicht genug reden, selbstverständlich, aber man sollte nicht ständig immer das Gleiche über Bildung reden, sondern tatsächlich auch eine Entwicklung aufzeigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Dilemma Ihrer Rede, Herr Kießling, bestand darin, dass Sie Unterrichtsausfallzeiten genannt haben, die aus dem Frühjahr 2018 waren, mit 8,3 Prozent. Die Zahl ist richtig. Im Herbst, Ende November, waren es aber 6,6 Prozent, ich will das bloß zur Klarheit hier sagen. Es gibt da also eine positive Entwicklung und wir werden sehen, wie sich das weiter entwickelt.

Es ist richtig, dass wir Langzeiterkrankte haben, konkret sind das zurzeit 971. Wir reden immerhin gemeinsam von rund 1.000. Ich will das nur einfach klarstellen, dass diese Langzeiterkrankten natürlich viel zu viele sind. Ich will Ihnen auch hier mitteilen, dass ich diese Woche beraten und entschieden habe, dass wir ein umfassendes Gesundheitsmanagement für Lehrerinnen und Lehrer einführen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir werden mit einer Gefahrenanalyse in 200 Schulen beginnen. Die werden wir jetzt in den nächsten Tagen auswählen, werden das konkret vorbereiten, um dann entsprechende Angebote für

die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort zu machen. Es ist wichtig, das möglichst in der Region vor Ort zu machen, damit sie dann diese verschiedenen Angebote, die dort ermöglicht oder angeboten werden, auch nutzen. Ich will auch hinzufügen, dass auch wir mit in die Schule nehmen, dass das Schulbudget auch dafür gedacht ist, entsprechende Maßnahmen der Lehrergesundheit, Gesundheitsmanagement umzusetzen.

Zweitens will ich Ihnen sagen, dass wir eine Vielzahl von Registern gezogen haben. Bevor ich das sage, will ich – auch für die jungen Zuhörerinnen und Zuhörer – noch mal deutlich machen: Ihr/Sie haben das gemerkt, die Debatte läuft auf verschiedenen Ebenen. Das ist auch richtig so, das will ich gar nicht kritisieren, ich will das bloß mal ein Stück versuchen abzuschichten. Das eine ist ein Rückblick, was in der Vergangenheit war. Das kann man intensiv tun, hilft uns im Moment aber herzlich wenig, weil wir Lösungen nach vorne brauchen. Und wir brauchen Lösungen – das ist die zweite Ebene – in der Jetzt-Zeit, was heute passiert, und wir brauchen Entscheidungen. Und so verstehe ich – zumindest will ich es allen Fraktionen abnehmen, dass sie sich Gedanken machen, dass die Situation, die wir jetzt haben, nicht erneut entsteht. Das sollte hier auch der Konsens sein, davon kann ich hoffentlich ausgehen.

Wenn wir also über die heutige Zeit reden, dann sind es verschiedene Maßnahmen. Es ist bekannt, dass ich seit dem 17. August 2017 hier im Amt bin, und wir haben in diesen über eineinhalb Jahren so viele Register gezogen, um den Unterrichtsausfall zu minimieren und ihm zu begegnen, wie das in den Vorzeiten überhaupt nicht möglich gewesen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist auf der einen Seite – was Torsten Wolf, Thomas Hartung und Astrid Rothe-Beinlich schon angesprochen haben – die Verbeamtung. Da kann man wirklich, Astrid, sich darüber streiten, ob sinnvoll oder nicht sinnvoll. Aber ich weiß, dass es für junge Leute ein hohes Gut ist – nicht nur für junge. 2008 wurde die Verbeamtung für Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen ausgesetzt. Wir haben sie wieder eingeführt und es ist auch gut so, dass sie wieder eingeführt wurde. Das ist auch eine Höchstanstrengung, die in den Schulämtern durch die Kolleginnen und Kollegen durchgeführt wird.

Wir haben darüber hinaus all die Dinge gemacht, die mit dem Besoldungsgesetz, sprich mit der Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer, verändert wurden, um also auch andere materielle Anreize zu geben. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen zwi-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

schen den Fraktionen hier im Landtag, aber damit muss man auch ganz konkret leben. Wir wollen in erster Linie das Lehramt Regelschule stärken und erreichen, dass auch die Schulleiterinnen und Schulleiter nun endlich mal amtsangemessen bezahlt werden. Es gibt Schulleiterinnen und Schulleiter in Thüringen, die über zwölf Jahre lang noch das Gehalt bezogen haben, was sie als Lehrerinnen und Lehrer bezogen haben. Das muss ausgeräumt werden und das wird dieses Jahr auch ganz konkret umgesetzt.

Ich könnte jetzt die ganzen Maßnahmen im Einzelnen noch mal aufzählen, dazu gehören auch die DaZ-Lehrerinnen und DaZ-Lehrer, dazu gehören auch die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die wir nachqualifizieren. Seit dem 01.08.2018 sind das 47 Kolleginnen und Kollegen, seit dem 01.02.2019 nochmals 57. Im Verhältnis von rund 18.000 Lehrerinnen und Lehrern, die wir in Thüringen haben, ist es eine verschwindend geringe Zahl, aber – Herr Kießling, das greife ich auch gern auf, Sie haben ja auch von Qualität im Unterricht gesprochen – wir brauchen natürlich gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer.

In diesem Zusammenhang will ich Sie darüber informieren, meine Damen und Herren Abgeordneten, dass es diese Woche am Montag einen Gipfel gegeben hat. Der Ministerpräsident hat die Präsidenten und Direktoren der Lehrer bildenden Universitäten und Hochschulen eingeladen – Wolfgang Tiefensee, der Wissenschaftsminister, und ich waren dabei – und wir haben darüber gesprochen, dass wir auch für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung Veränderungen brauchen; da sind sich auch die Universitäten und Hochschulen einig. Wir haben über viele Fragen gesprochen, die hier angeklungen sind, die ich gar nicht weiter vertiefen will. Am Ende haben wir uns darauf geeinigt, um etwas zu machen, dass wir eine Thüringer Allianz für eine gute Lehrerbildung schaffen, wofür ich den Vorsitz habe. Ich werde noch vor Ostern die Betroffenen für die zweite Phase einladen, sprich die Studienseminare und die Seminarschulen, um darüber zu sprechen, wie man die Übergänge günstiger gestalten kann, wie man aber auch mehr junge Menschen, Abiturientinnen und Abiturienten, gewinnen kann, ganz konkret Mangelfächer, beispielsweise MINT, aber auch Sport, Musik, Kunst und Religion, zu studieren, aber sie gleichzeitig auch zu motivieren, nicht nur in die Städte zu gehen, sondern auch in den ländlichen Raum, um das auch mal ganz platt zu sagen, auch auf die Dorfschule zu gehen. Das ist ja so.

Darüber hinaus wollen wir uns über einzelne Maßnahmen verständigen. Zum Beispiel wenn jetzt ein

Lehrer, der schon zwei Fächer absolviert hat, bereit ist, in einer beruflichen Zusatzqualifikation ein drittes Fach zu studieren, ist nach den heutigen Regeln, die der Freistaat aufgestellt hat, dieses zusätzliche Studium für diesen Kollegen oder für diese Kollegin gebührenpflichtig. Da kann man von ungefähr 5.000 bis 6.000 Euro ausgehen. Da sagen mir die Kollegen, das ist ja ein bisschen verrückt, du willst mich als Lehrer in dem und in dem Fach haben und ich soll noch dafür bezahlen. Das heißt, wir müssen darüber reden, ob man die Interessenten um diese Gebühr, die da zu zahlen ist, tatsächlich entlastet und der Freistaat diese übernimmt bzw. die Universitäten darauf verzichten, das muss im Einzelnen ausgehandelt werden. Ich will nur mal an einem Beispiel deutlich machen, wo solche Themen stehen. Das gleiche Thema ist das mit den Zeugnissen. Ich will damit bloß deutlich machen, dass wir auch Fragen haben, die in die Zukunft gerichtet sind, dass wir auch diese Dinge ganz konkret gemeinsam angehen.

Zur Einstellung: Einstellung ist eine Kunst an sich. Erstens muss man sich fragen: Was tut sich eigentlich auf dem Lehrermarkt? Die KMK – letztes Jahr war ich deren Präsident – hat im letzten Jahr zusammengetragen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer benötigt werden. Von 2018 bis zum Jahr 2030 werden in Deutschland jedes Jahr 31.900 Lehrerinnen und Lehrer benötigt – 31.900! Die höchste Zahl im Osten. Thüringen hat eine Unterdeckungsquote von 20 Prozent. Ein anderes ostdeutsches Bundesland hat eine Unterdeckungsquote von 50 Prozent, andere 30 Prozent. Damit wird sehr deutlich, dass die Herausforderung in Deutschland sehr groß ist und der Kampf um die Köpfe, um die Lehrerköpfe, richtig tobt – ein Überbietungswettbewerb mit Zulagen, mit Gehältern. Schleswig-Holstein führt jetzt die A13 für die Grundschullehrer und Grundschullehrerinnen ein, Berlin hat sie schon eingeführt. Das ist eine Spirale, die sich dort dreht, die natürlich – das sage ich den finanzpolitischen, haushaltspolitischen Sprechern – nicht aufzuhalten ist und auch uns irgendwann erreichen wird, das weiß auch die Geschäftskollegin Frau Taubert. Ich will damit bloß deutlich machen: Wir sind da nicht auf der Insel der Glückseligen und über uns ist keine Glocke gestülpt, sondern es sind auch die Neben- und Randbedingungen, die in Deutschland herrschen, die tatsächlich eine Rolle spielen.

Der Markt ist leergefegt und trotzdem stellen wir ein. Die Zahlen sind nun mehrfach genannt worden, ich muss sie nicht wiederholen. Ich will Ihnen mal eine Zahl verraten: Zwischen dem – im Durchschnitt jetzt – Freiwerden einer Stelle und der Wiederbesetzung vergehen in Thüringen 37 Tage. 37 Tage! Da wird mir immer ein Beispiel erzählt, wo

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

es auch mal 120 Tage gedauert hat, auch diese Beispiele gibt es selbstverständlich. Aber wenn ich mal im Durchschnitt sehe, dass wir 37 Tage brauchen, sind das Höchstleistungen – Torsten Wolf ist darauf eingegangen –, die tatsächlich in den Schulämtern hier vollführt werden. Wir haben seit letztem Jahr auch eine Stabstelle im Ministerium eingerichtet und wir beraten monatlich darüber, wie wir die Einstellungen noch weiter forcieren können, damit tatsächlich auch der Unterricht abgesichert werden kann. Das gelingt uns nicht in jedem Fall, weil wir gerade für Regelschulen gar keine Angebote haben, und das drückt sich bereits im Studium schon aus, darüber haben wir gesprochen.

Die AfD, Herr Kießling, fordert einen Nachtragshaushalt. Der Doppelhaushalt 2018/2019 – Frau Taubert, das haben wir beide schon immer gesagt – ist ein Bildungshaushalt. Wir haben jetzt mit dem Haushalt 2020, der in der vergangenen Landtagsitzung eingebracht wurde, auch wieder Entscheidungen getroffen, auch darüber ist schon gesprochen worden. Das führt eben dazu, dass wir dieses Jahr 1.200 Lehrerinnen und Lehrer einstellen und das in der gleichen Größenordnung nächstes Jahr auch fortsetzen können, dass wir nicht nur frei werdende Stellen besetzen, sondern dass es uns auch gelungen ist – wir beide sind uns und mit dem Kabinett da auch einig –, dass wir faktisch jedes Jahr round about nochmal 300 neue Stellen geschaffen haben, die zusätzlich besetzt werden können.

Die spannende Frage ist: Wie schaffen wir es, junge Leute, Lehrerinnen und Lehrer, nach Thüringen zu locken bzw. dass sie entweder in Thüringen bleiben oder nach Thüringen kommen? Auch hier sind Entscheidungen gefallen. Die erste ist, wir werden demnächst eine Lehrgewinnungskampagne starten. Sachsen-Anhalt ist gerade an den Start gegangen, wir bereiten das mit einer Agentur vor. Aber es sind noch weitere Entscheidungen zu treffen. Ich hoffe da auf Zustimmung, auch aus der Oppositionsfraktion, zu meiner Entscheidung, dass Lehramtsabschlüsse anderer Bundesländer nun in Thüringen anerkannt werden. Es gibt nämlich Ausschlussgründe. Nach unserem Lehrerbildungsgesetz ist das nicht so ohne Weiteres möglich. Wenn wir aber diesen Wettbewerb um die Köpfe tatsächlich mitmachen wollen, dann müssen wir auch die beamtenrechtlichen und anderen Hürden ausräumen, die verhindern, dass diejenigen, die nach Thüringen kommen wollen bzw. die wir einladen wollen, nach Thüringen zu kommen, dann aufgrund von irgendwelchen Regeln, Gesetzen etc. nicht kommen können. Das würde sich ja widersprechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich eine gute Kampagne mache – und davon gehe ich aus –, muss ich dahinter auch den Instrumentenkasten haben, um diejenigen, die ich da gewinnen und die ich anwerben will, tatsächlich auch in den Thüringer Schuldienst einzustellen. Das gehört natürlich zusammen.

Deswegen, Herr Kießling, ich verstehe Ihren Antrag, aber wir brauchen ihn nicht, weil die beiden Haushalte – der aktuelle, den wir jetzt haben, der Doppelhaushalt, und der zukünftige Haushalt für 2020 – Bildungshaushalte sind.

Zweitens: Wir ziehen jetzt alle Register, um in den nächsten Wochen und Monaten so viele Lehrerinnen und Lehrer einzustellen wie noch nie. Wir werden das Problem des Unterrichtsauffalls damit nicht eins zu eins beseitigen können, das muss man auch ehrlich sagen. Aber wir unternehmen alles und wirklich mit einem hohen Tempo, um das zu realisieren.

Und drittens: Wir wollen mit dem Schulgesetz – worüber ich jetzt im Einzelnen nicht referieren werde – und weiteren Entscheidungen – siehe auch Allianz für gute Lehrerbildung – dafür sorgen, dass in Zukunft eine solche Situation, die wir hier alle gleichermaßen bewerten und einschätzen – das ist ja auch in Ordnung so – nicht wieder entsteht.

Deswegen kann ich nur noch mal appellieren – und das verstehe ich bei Herrn Kowalleck und Herrn Tischner von der CDU nun wirklich nicht: Sie sagen immer, greifen Sie unsere Vorschläge auf. Ich habe Ihnen mehrfach angeboten, machen Sie mit. Sie haben damals das Angebot bekommen, bei der Kommission „Zukunft Schule“ mitzumachen. Sie haben das Angebot bekommen, bei der Erarbeitung des Thüringenplans mitzumachen. Sie verweigern sich dort und berufen sich aufs parlamentarische Verfahren und da legen Sie sich dann auch noch quer, wenn ein geordnetes parlamentarisches Verfahren laufen soll. Das verstehe ich nicht unter konstruktiver Opposition.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Unter konstruktiver Opposition verstehe ich, die Regierung zu kritisieren, aber auch eigene Dinge vorzuschlagen und dann auch per Antrag in den Landtag zu bringen. Das fehlt mir und deswegen kann ich nur sagen: Den Antrag der AfD brauchen wir nicht. Ich verlange und erwarte einfach, dass der Kurs, den wir eingeschlagen haben, für gute Lehrerbildung, für gute Schule, damit die Schülerinnen und Schüler tatsächlich jede Stunde nach Stunden-tafel auch bekommen können, weiter umgesetzt

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

wird. Ich weiß, dass mich die Koalitionsfraktionen da unterstützen, dafür bedanke ich mich. Ich weiß auch, dass in Thüringen viele Lehrerinnen und Lehrer, auch Eltern genau diesen Kurs unterstützen. Die Erwartungen sind höher, als man von heute auf morgen gleich umsetzen kann, aber wir brauchen die Geduld, wir brauchen aber auch die Kraft, genau diese Schritte zu gehen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Anfrage des Abgeordneten Malsch?

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Wenn es denn sein muss, bitte.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Das ist aber keine konstruktive Zusammenarbeit mit der Opposition.

Herr Minister Holter, Sie haben gerade erklärt, dass Sie Einstellungsvoraussetzungen für Lehrer aus anderen Bundesländern jetzt praktisch vereinfacht haben. Haben Sie denn auch an der Bewerbungsfrist zur Einstellung unserer Leute etwas geändert, damit die nicht erst in die anderen Bundesländer gehen müssen?

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Da haben Sie eben nicht zugehört. Das ist ja genau der Punkt. Erstens habe ich das noch nicht geändert, ich habe entschieden, dass ...

(Unruhe CDU)

Nun warten Sie doch mal ab. Sie wissen doch genau, wie Verwaltung läuft. Wenn ich entschieden habe, dass ...

(Unruhe CDU)

Entweder wollen Sie nun zuhören oder Sie wollen sich lustig machen. Dann kann ich auch grantig werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entweder Sie haben Interesse an einer konstruktiven Diskussion oder Sie wollen sich hier nur lustig machen.

Ich habe entschieden, dass Lehramtsabschlüsse aus anderen Bundesländern anerkannt werden. Dann stimmen Sie dem Schulgesetz zu! Wir müs-

sen das Lehrerbildungsgesetz ändern, das wissen Sie doch. Das Lehrerbildungsgesetz wird mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Thüringen geändert. Das ist ein Artikel in diesem Gesetz. Dann stimmen Sie doch zu, dann sind wir auf dem Weg!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite: Ich habe gerade gesagt, wir bilden eine Allianz für gute Lehrerbildung in Thüringen, in der wir vor Ostern noch zusammenkommen wollen. Da geht es genau um die Frage, wie denn diejenigen, die in Thüringen Lehramt studieren, auch schneller in den Thüringer Schuldienst kommen können. Ich habe Ihnen gesagt, dass die Einstellungsfrist bei einer frei gewordenen Stelle 37 Tage beträgt. Das ist doch genau etwas, was wir auf der Habenseite haben. Das kann man noch beschleunigen. Aber Sie wissen auch genau, dass wir nach Beamtenrecht Bestenauslese machen müssen, dass wir all die Verfahrensfragen beachten müssen. Das weiß Frau Rosin als Lehrerin auch. Da können Sie sich nicht lustig machen über Dinge, die ich hier sage. Sondern das, was ich hier politisch verkünde, muss auch rechtlich und verwaltungstechnisch unteretzt werden, und daran arbeiten wir, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Wir machen uns nicht lustig, so eine Ausrede!)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Holter, ich sage es Ihnen ja öfter hier: Es ist durchaus anzuerkennen, dass Sie vieles tun zurzeit, aber Sie müssen auch ehrlich sein. Eines fällt mir bei Ihnen immer auf: Wenn Sie nervös werden und ein bisschen unter Stress geraten, dann werden Sie unfair und dann werden Sie unehrlich.

(Beifall CDU)

Ich will das an der Stelle noch mal sagen, Herr Minister, weil das in dieser Woche das zweite Mal passiert, wo Sie uns als Oppositionsfraktion vorwerfen, wir würden nur kritisieren.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das ist kein Vorwurf, das ist eine Tatsache!)

(Abg. Tischner)

Ich gebe Ihnen recht: Die Kritik ist durchaus das Mittel, das die Opposition bedienen muss, und das ist auch die Erwartung, die die Medien von uns haben – dass wir kritisieren.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ehrlich sind Sie!)

Natürlich, die Bevölkerung auch. Aber, meine Damen und Herren, uns ist es, wenn wir kritisieren, immer auch wichtig zu sagen, was wir wollen. Wir haben bereits vor über drei Jahren ein Maßnahmenpaket vorgelegt – Herr Minister, Sie haben in Ihren Reden auf dieses Maßnahmenpaket schon mehrfach Bezug genommen, auch bewusst Bezug genommen –, was wir fordern, damit der Lehrerberuf in Thüringen attraktiver ist. Wenn Sie ganz ehrlich sind,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er ist doch ehrlich! Was soll das denn?)

wissen Sie auch, dass Sie einige Punkte von diesem Maßnahmenpaket ganz gekonnt und bewusst mit abarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist doch gut!)

Deswegen ist es unehrlich, wenn Sie in dieser Woche jetzt zum zweiten Mal vom Pult aus sagen, die Oppositionsfraktion der CDU würde keine Vorschläge bringen.

(Beifall CDU)

Wir haben beispielsweise auch diese Maßnahmen mehrfach in verschiedenste Anträge, sortiert beispielsweise nach mehr Attraktivität für Referendare, nach mehr Attraktivität für Förderschulen, in verschiedene Plenaranträge einfließen lassen. Die Vorschläge sind alle von Ihren Koalitionsfraktionen immer wieder abgelehnt worden. Also bitte, bleiben Sie ehrlich. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Minister Holter das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Tischner, ich werde nervös, wenn die Bahn nicht nach Fahrplan fährt und ich meinen Anschlusszug nicht erreiche. Dann kann ich nervös werden. Aber

ansonsten können Sie davon ausgehen, dass ich tiefenentspannt bin.

(Unruhe CDU)

Ich bin jetzt etwas deutlicher geworden, weil – erstens – als der Kollege die Frage stellte, er sich dann schon nach einem Zwischenruf von Frau Rosin lächelnd umdrehte und gar nicht an der Antwort interessiert war. Das regt mich auf.

Und Herr Zippel, ich verstecke mich nicht hinter der Verwaltung,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern ich wollte das den jungen Leuten dort oben sagen, dass, wenn hier im Parlament etwas verkündet wird, es auch der Verwaltung und der rechtlichen Untersetzung bedarf und dass nicht nach der Verkündig gleich alle Dinge im Alltag angekommen sind. Da muss man auch mal Verständnis haben. Nur darum ging es.

Sie haben im Januar – Herr Tischner, Ihre Fraktion, Herr Tischner hört wieder nicht zu.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Doch, ich höre Ihnen zu!)

Sie reden gerade. Das ist auch so etwas, wenn man eine Debatte führt, aber dann dem Redner hier vorn nicht zuhört.

Der Punkt ist, Sie haben im Januar 2017 hier einen umfassenden Katalog vorgelegt. Das ist richtig. Wir haben auch Dinge davon übernommen. Wenn wir jetzt gesagt haben, mit dem nächsten Haushalt wollen wir die Referendarstellen um 600 – also auf 1.200 insgesamt – erhöhen, dann ist das auch eine Sache, die Sie angeregt haben, selbstverständlich. Wenn aber die Koalition Anträge von Ihnen ablehnt, die Sie jetzt hier als Plenaranträge stellen, dann spricht das für die Qualität der Anträge, dass muss ich auch mal sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens, was ich erwarte: Wir haben Haushaltsdebatten gehabt. Ich bin mal gespannt, ob Sie zu dem Haushalt 2020 Änderungsanträge stellen. Ich bin mal gespannt, ob Sie zu dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens Änderungsanträge stellen.

(Beifall SPD)

Daran mache ich das fest, nicht nur an den Anträgen, die sozusagen politische Anträge sind. Konkret macht sich das am Gesetzgebungsverfahren dieses Hauses fest. Danke schön.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

(Zwischenruf Abg. Rosin, CDU: Wer macht die Gesetze vorwiegend? Die Verwaltung!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt und ...

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Zwei Ausschussüberweisungen – Bildung und HuFA!)

Entschuldigung! Dann stimmen wir über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das sind die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Rietschel. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport abgelehnt.

Wir stimmen über die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Der Abgeordnete Rietschel. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/6505 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen? Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Rietschel. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause gehen, gebe ich bekannt, dass sich der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause im Raum F 202 zu einer Sitzung einfindet und wir die Beratung um 13.20 Uhr fortsetzen.

Vizepräsidentin Marx:

Dann setzen wir die Plenarsitzung fort und kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Unterstützung von Opfern der SED-Diktatur mit Hilfe von PMO-Mitteln

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6657 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung?

(Zuruf Abg. Wirkner, CDU: Nein!)

Das ist nicht der Fall, dann treten wir in die Aussprache ein, und das auch deswegen, weil die Landesregierung angekündigt hat, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Wo ist denn die Landesregierung?)

Die Landesregierung sollte in der Tat – die Landesregierung kommt!

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Ministerin ist da!)

Ich begrüße die Landesregierung

(Beifall im Hause)

mit einem freundlichen Hallo. Jetzt kommen wir zur Beratung des Tagesordnungspunkts 17. Als erstem Redner erteile ich das Wort dem Kollegen Wirkner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Werte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste, im Februar 2018, also nun vor einem Jahr, hat unsere Fraktion einen Antrag in Drucksache 6/4944 eingebracht, der das Ziel verfolgt, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, um die zu erwartenden finanziellen Mittel aus dem Parteivermögen der ehemaligen SED und Massenorganisationen, kurz PMO genannt, die zur Auszahlung standen, im Jahr 2018 flexibel einsetzen zu können.

Bis jetzt gibt es eine Verwaltungsvereinbarung, deren Maßgabe es ist, diese Mittel für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung zu 60 Prozent sowie für investive und investitionsfördernde Maßnahmen zu sozialen und kulturellen Zwecken zu 25 Prozent im Bereich der öffentlichen Hand und zu circa 15 Prozent im Bereich der nicht staatlichen Träger zu verwenden. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderausgaben, kurz BvS genannt, und den Bundesländern geschlossen.

Im Laufe der letzten Jahre wurden in Thüringen bereits 69,5 Millionen Euro aus dem PMO-Vermögen ausgezahlt, deren Verwendung schon damals auf der Grundlage der bis dato geltenden Verwaltungs-

(Abg. Wirkner)

vereinbarung erfolgte. Nun hat Thüringen im Jahr 2018 wiederum 32,4 Millionen Euro aus dem PMO-Vermögen erhalten. Nimmt man die bestehende Verwaltungsvorschrift zur Grundlage, müssen die Mittel, diese 32,4 Millionen Euro, wie folgt Verwendung finden: 19,44 Millionen Euro für die wirtschaftliche Umstrukturierung der öffentlichen Hand, 8,1 Millionen Euro für investitionsfördernde Maßnahmen zu sozialen und kulturellen Zwecken im Bereich der öffentlichen Hand und 4,86 Millionen Euro für nicht öffentliche Träger, und dies laut Verwaltungsvorschrift maßgeblich für investive Maßnahmen.

Dies mag sicherlich – gerade nach dem Zusammenbruch der DDR und der maroden Infrastruktur auf dem Territorium der neuen Bundesländer – seine Richtigkeit gehabt haben. Zeitgemäß ist diese Verwaltungsvorschrift mit seiner strikten Verteilungsvorgabe auf keinen Fall. Darüber waren wir uns schon im vergangenen Jahr, als wir uns hier über das Thema unterhalten haben, vor allen Dingen auch mit der Fraktion der Grünen einig.

Diese im Ausland geparkten Gelder der SED und all ihrer unsäglichen Scheinfirmer beruhten hauptsächlich auf dubiosen Exportgeschäften, die zum großen Teil auf dem Rücken von politischen Gefangenen, die zur Zwangsarbeit unter teilweise sehr unmenschlichen Bedingungen gezwungen wurden, ausgetragen wurden, um hier nur eine Opfergruppe zu benennen, die in keiner Weise in der oben genannten Verwaltungsvorschrift für eine wenigstens teilweise Entschädigung vorgesehen ist. Wie viel unsägliches Leid musste in der ehemaligen DDR von vielen Menschen ertragen werden, denkt man zum Beispiel an die Zwangsaussiedlung aus den ehemaligen Grenzgebieten der DDR Anfang der 50er- und 60er-Jahre und an die zum Teil drastischen Folgen? Ein besonders leidvolles Schicksal mussten jene ertragen, die ihre geliebten Angehörigen an der innerdeutschen Grenze zu betrauern hatten und haben, und die Familien derer, deren Angehörige in den Gefängnissen aus politischen Gründen jahrelang weggesperrt waren oder gar den Tod fanden. Wer denkt an die Kinder, die in den Heimen von ihren Eltern getrennt leben mussten, weil diese auf Jahre weggesperrt wurden, und viele von ihnen niemals mehr zu ihren Eltern zurückkonnten – Kinder, die als Erwachsene zum Teil noch heute an den Folgen des Erlebten leiden? Gleiches gilt natürlich auch für die Eltern.

An all diese Personengruppen, die ich jetzt als Beispiel aufgezählt habe, wurde bei der Erarbeitung dieser Verwaltungsvorschrift nicht gedacht – keine Wiedergutmachung, keine Entschädigung.

Der Sinn dieses Antrags im Monat Februar des vergangenen Jahres bestand schon damals wie heute darin, auf eine nicht mehr zeitgemäße Verwaltungsvorschrift hinzuweisen und auf deren Überarbeitung zu drängen, um auch denen gerecht werden zu können, die jenseits von Investitionen ebenfalls Berücksichtigung finden sollten – zum Beispiel beim Einrichten eines Härtefallfonds oder gar Entschädigungen wie zum Beispiel bei der Gruppe der Zwangsausgesiedelten.

Unser Antrag zielte bereits vor einem Jahr darauf ab, die Landesregierung aufzufordern, sich für eine Bundesratsinitiative aller Bundesländer einzusetzen, um eine Flexibilisierung der Verwaltungsvorschrift und deren Auszahlungsmöglichkeiten zu erreichen. Unser damaliger Antrag wurde von der Regierungskoalition nicht mitgetragen und stattdessen durch einen eigenen Alternativantrag ersetzt, der aber nicht unserem Anliegen entsprach, nämlich eine Bundesratsinitiative zum Zweck der Veränderung der Verwaltungsvorschriften zu initiieren.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung wurde lediglich im Antrag von Rot-Rot-Grün aufgefordert – dazu komme ich jetzt, Frau Rothe-Beinlich, einen Moment –, sich mit den anderen in Betracht kommenden Bundesländern beim Bund dafür einzusetzen, dass ein Fonds für Härtefälle und für bisher nicht berücksichtigte Opfergruppen aus SED-Unrecht eingerichtet wird.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir im Antrag auch drin!)

Dies scheint jedoch ohne Veränderung einer Verwaltungsvorschrift, was der Sinn und Zweck unseres Antrags war, sehr fraglich. Es ist nicht bekannt, dass dies bis heute jemals mit dem Bund verhandelt wurde. Unsere Forderung, die Verwaltungsvorschrift zum Zweck der Flexibilisierung zu ändern und sich um eine Bundesratsinitiative auch jetzt noch intensiv zu bemühen, bleibt daher aufrechterhalten, hat man doch vor Kurzem aus den Medien erfahren können, dass eventuell weitere 100 Millionen Euro zur Disposition stehen. Ungeachtet dessen wurde bereits auf der Grundlage der vorhandenen Verwaltungsvorschrift über die Vergabe der Gelder in Thüringen verhandelt, also über die 32,4 Millionen Euro.

Im Zuge der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Walk wurde eine Vielzahl von gestellten Anträgen aufgezeigt, von denen sicherlich eine große Anzahl geeignet gewesen wäre, mit PMO-Mitteln gefördert werden zu können, wie zum Beispiel die Ausstellung in Mödlareuth, das Grenzlandmuseum Teistungen, das Dokumentationszen-

(Abg. Wirkner)

trum Jena, wo es um die Aufarbeitung der Justiz in der ehemaligen DDR ging, oder um Ausstellungselemente am Ort Probstzella, am Grenzbahnhof, um nur einige zu benennen.

In der Antwort des Finanzministeriums hieß es seinerzeit – es liegt nun schon einige Monate zurück –: „Die aktuell vorliegenden Anträge überschreiten bereits die dem Freistaat zugeflossenen PMO-Mittel um ein Vielfaches. Eine Priorisierung von Maßnahmen, die alle [Voraussetzungen für eine Förderung aus PMO] erfüllen, ist bereits erfolgt. Daher können darüber hinaus eingehende Anträge aus den genannten Gründen keine Berücksichtigung finden.“ Das hat gezeigt, dass es an diesen PMO-Mitteln doch ein großes Interesse gab. So weit zunächst – so gut.

Wir fordern jedenfalls auch heute noch die Landesregierung auf, alle priorisierten Antragstellungen zu benennen und zu berichten, wie die Auswahl der Projekte begründet wird. Gleiche Begründung fordern wir für die abgelehnten Projekte. Uns ist bekannt, dass zum Beispiel der Antrag Schifflersgrund mit 300.000 Euro für investive Maßnahmen abgelehnt worden ist. Uns ist auch bekannt, dass eine Naturschutzstation in Jena gefördert werden soll. Ich will auch voraussagen, man will nicht das eine mit dem anderen ausspielen, aber man will damit eigentlich einmal dokumentieren, dass es doch wichtiger wäre, speziell zum Beispiel solche Maßnahmen wie das Grenzmuseum „Schiffersgrund“ mit solchen PMO-Mitteln zu unterstützen. Dafür sollten sie uns alle zugeführt werden. Das wäre meiner Meinung nach auch eine gute Lösung gewesen.

Ungeachtet dessen bleibt unsere Forderung uneingeschränkt bestehen, sich nach wie vor für einen Härtefallfonds für die Opfer des DDR-Unrechts einzusetzen und die Voraussetzungen durch Änderung der Verwaltungsvorschrift zu schaffen, dass durch die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für die Zwangsausgesiedelten aus dem Grenzgebiet der ehemaligen DDR eine angemessene Entschädigungszahlung aus PMO-Mitteln erfolgen könnte. Dies sollte bei aller Dringlichkeit für eine Vielzahl von Projekten, die zur Diskussion standen, oberste Priorität haben. Dafür treten wir als Fraktion ein und auch ich ganz persönlich werde aus innerster Überzeugung nicht eher ruhen, bis sich in dieser Richtung Bewegung und eine Lösung abzeichnen.

Zum Schluss gestatten Sie mir noch eine persönliche Anmerkung: Es ist mir unverständlich, dass 30 Jahre nach Grenzöffnung noch immer über Wiedergutmachung diskutiert wird und versucht werden muss, jenen eine entsprechende Fürsorge entgegenzubringen, die in 40 Jahren DDR Schlimmstes

erleben mussten. 30 Jahre kämpfen die Opfer um Rehabilitation, um Entschädigung, Wiedergutmachung für ergangenes Unrecht. Da denke ich zum Beispiel an ein seit vielen Jahren bekanntes Rechtsverfahren der Familie May hier in Erfurt.

Neuerlich gibt es jedoch eine Diskussion über alle Parteien hinweg, dass man den Osten Deutschlands wieder mehr in den Fokus politischen Handelns rücken muss. Ich hoffe daher, dass man künftig auch dem Thema „Aufarbeitung und Wiedergutmachung“ die Aufmerksamkeit zukommen lässt, die unbedingt notwendig ist.

Ich bin überzeugt, auch im Namen meiner Fraktion sprechen zu können: Wir werden von nun an und noch beherzter unseren Beitrag bezüglich Wiedergutmachung leisten. Und ich lade Sie alle dazu ein, an der Lösung dieser Aufgabe im Interesse der vielen Betroffenen im Land Thüringen mitzuarbeiten. Danke sehr.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Machen Sie es doch endlich mal auf Bundesebene!)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Pelke von der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Wirkner, Sie haben ganz viele wesentliche Dinge hier angesprochen, ganz viele Zahlen genannt, ganz viele Themen miteinander vermischt, über die wir gern bereit sind, mit Ihnen zu diskutieren. Es hat nur nichts mit dem Antrag zu tun, der uns vorliegt – überhaupt nichts.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bemerkung, die Sie am Schluss gesagt haben, widerstrebt mir schon und das möchte ich noch mal ganz deutlich darstellen: Sie kennen diejenigen, die zum Thema „Aufarbeitung“ in den regierungstragenden Fraktion arbeiten – außer meiner Wenigkeit Frau Rothe-Beinlich und Frau Mitteldorf –, und Sie müssen eigentlich wissen und Sie wissen, mit wie viel Herzblut wir uns alle gemeinsam und oft auch mit Ihnen an der Seite zum Thema „Aufarbeitung“ stellen und wie intensiv wir es bearbeiten. Ich sage noch mal in aller Deutlichkeit: Dieser Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen ist das Thema „Aufarbeitung“ ein überaus wesentliches und wichtiges Thema und so haben wir bislang auch immer gearbeitet.

(Abg. Pelke)

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt kommen wir noch mal zu Ihrem Antrag: Wir können über verschiedene Sachen irgendwann noch mal reden, aber diesen Antrag – das ist die Drucksache 6/6657 vom 17.01.2019, Antrag der CDU-Fraktion „Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Unterstützung von Opfern der SED-Diktatur mit Hilfe von PMO-Mitteln“ – haben Sie jetzt hier vorgelegt. Sie waren auch nicht bereit, darüber zu reden, den gegebenenfalls umzuformulieren oder zurückzuziehen, weil wir diesen Antrag hier im Landtag schon längst beschlossen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dinge, die Sie hier einfordern, haben wir beschlossen.

Zunächst zum Landtag: Vor fast exakt einem Jahr, am 22.02.2018, hat das Plenum auf Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 6/5356 den Beschluss gefasst, die Landesregierung möge sich im Zusammenhang mit der Auszahlung der PMO-Mittel dafür einsetzen, dass diese Gelder auch für Investitionen in die Thüringer Aufarbeitungslandschaft sowie zur Einrichtung eines Härtefallfonds für bisher nicht berücksichtigte Opfergruppen verwendet werden können. Zudem ist die Landesregierung gebeten worden, bei der Vergabe der PMO-Mittel für die genannten Zwecke die Expertise der Fachöffentlichkeit zu berücksichtigen. Das haben wir beschlossen.

Und was fordern Sie jetzt in Ihrem Antrag? Ich zitiere: Sie wollen, dass „PMO-Mittel auch für die Aufarbeitung des SBZ/DDR-Unrechts und vor allem auch für die Unterstützung der Opfer eingesetzt werden können (zum Beispiel durch Einrichtung eines Härtefallfonds für bereits anerkannte als auch bisher noch nicht berücksichtigte Opfergruppen des SBZ/DDR-Unrechts).“ Das hatten wir schon, das haben Sie jetzt nur noch mal aufgeschrieben.

(Unruhe CDU)

Doch, doch, exakt das Gleiche.

Die CDU bittet die Landesregierung in Punkt 3 des jetzt vorliegenden Antrags, über den wir heute abstimmen sollen, diesem Härtefallfonds einen Beirat zur Seite zu stellen, in dem die Fachöffentlichkeit vertreten ist. Mit anderen Worten, Sie fordern noch mal genau das Gleiche ein, was längst auf Initiative von Rot-Rot-Grün auf den Weg gebracht worden ist.

Es wird noch schöner: Die CDU will mit Punkt 2 des Papiers eine Bundesratsinitiative mit der Zielset-

zung starten, dass – und ich zitiere noch mal – „angesichts der vielfach sozial prekären Situation vieler in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR politisch Verfolgter insbesondere denjenigen wirksamer geholfen wird, die sich weiterhin verfolgungsbedingt in einer schwierigen Lebenslage befinden und bisher nicht oder nur ungenügend unterstützt werden“ – Zitat aus Ihrem Antrag. Auch dieses Anliegen ist bereits erledigt,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar durch eine einstimmig gefasste Entschließung des Bundesrats vom 19. Oktober 2018. Die CDU-Kolleginnen und -Kollegen können das gern noch mal in der Bundesratsdrucksache – ich nenne sie hier – 316/18 nachlesen. Unter der Überschrift „Entschließung des Bundesrats zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter durch Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze“ wird dort die Bundesregierung um Prüfung gebeten, wie Opfer von Zersetzungsmaßnahmen – Sie haben das alles auch erwähnt –, Zwangsausgesiedelte, verfolgte Schülerinnen und Schüler, Haftopfer mit weniger als 180 Hafttagen und aufgrund politischer Verfolgung Traumatisierte, entschädigt werden können. Es wurde in dieser Bundesratsdrucksache auch noch angeregt, bei Rentenzahlungen künftig auf eine Anrechnung von Ausgleichszahlungen für politisch Verfolgte zu verzichten sowie Ausgleichsleistungen bei strafrechtlicher und beruflicher Rehabilitation zu dynamisieren. Es braucht keine weitere Bundesratsinitiative. Alles das, was Sie hier aufgeschrieben haben, haben wir beschlossen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das, was Sie uns hier vom Rednerpult aus erzählt haben, ist alles wichtig und durchaus etwas, worüber wir reden können, aber es hat überhaupt nichts mit diesem Antrag zu tun, den Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was uns wichtig ist – und darüber könnten wir vielleicht auch noch mal gemeinsam sprechen, denn es gibt ja auf Bundesebene eine andere Konstellation/Koalition, wie auch immer –: Die Bundesregierung ist jetzt gefragt, den Beschluss des Bundesrats zügig umzusetzen und das Ergebnis der von der Länderkammer beantragten Prüfung möglichst rasch in eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze münden zu lassen. Ich sage das mal in aller Deutlichkeit: Das wäre ein positives Signal an die bisher nicht berücksichtigten Opfergrup-

(Abg. Pelke)

pen, wenn dies schon in den kommenden Monaten geschehen würde, also noch in dem Gedenkjahr der Friedlichen Revolution.

(Beifall DIE LINKE)

Ich würde Sie herzlich bitten, Ihren Teil der Berliner Koalition darauf aufmerksam zu machen und einfach mal zu drücken, dass sich da etwas bewegt. Wir machen das kontinuierlich. Die Kolleginnen und Kollegen der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen machen das im Bundestag genauso intensiv. Das wäre ein Zeichen, was wir hier gemeinsam setzen können.

Ansonsten sage ich Ihnen, Herr Wirkner, wir laden Sie gern ein – ich glaube, das sehen die Kolleginnen Mitteldorf und Rothe-Beinlich ganz genauso –, uns zu inhaltlichen Themen noch mal auseinanderzusetzen. Das Thema „Aufarbeitung“ ist für mich eine Herzensangelegenheit und für meine beiden Kolleginnen auch. Es wäre schön, wenn die demokratischen Fraktionen hier an einem Strang ziehen würden. Aber diesen Antrag, den Sie jetzt vorgelegt haben, der schon längst beschlossen ist, braucht es wirklich nicht. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Mitteldorf, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Wirkner und auch lieber Herr Kellner, zu diesem Antrag, der jetzt das, wenn ich mich richtig entsinne, zweite Mal auf der Tagesordnung des Plenums steht und den wir aus zeitlichen Gründen jetzt erst behandeln können, haben wir auch beim Kaffeetrinken schon mehrmals geredet und ich habe versucht, Ihnen das sehr deutlich zu machen, was die Kollegin Pelke hier gerade noch mal gesagt hat, warum ich finde, dass dieser Antrag kein guter Antrag ist. Zum einen, weil die Dinge, die Sie hier fordern, bereits beschlossen sind – auch die Kollegin Pelke hat auf die Bundesratsinitiative, die Entschließung des Bundesrats hingewiesen, die also schon passiert war, als Sie diesen Antrag eingereicht haben. Das muss man auch sagen.

Ich möchte das nicht wiederholen, aber einen Punkt neben dem, was Frau Pelke gerade gesagt hat, möchte ich schon noch mal aufmachen, weil es mich wirklich ärgert. Sie wissen, dass ich zu dem Thema „Zwangsausgesiedelte“ alle drei Monate mit

Frau Tröbs für mindestens zwei Stunden zusammensitze. Alle drei Monate wieder, um darüber zu reden, was nun auf Bundesebene weiterlaufen kann, weil das Problem ist, wenn Sie in Ihrem Antrag unter IV die „Bildung eines Entschädigungsfonds für die Zwangsausgesiedelten aus den Grenzgebieten der DDR“ fordern, da kann ich nur sagen: Liebe CDU, ich weiß nicht, wie oft wir bereits darüber geredet haben.

Das Problem ist: Die Zwangsausgesiedelten mussten Mitte der 90er-Jahre ihre zu DDR-Zeiten erhaltene Entschädigung zwei zu eins in einen Opferentschädigungsfonds auf Bundesebene einzahlen und bis heute im Jahre 2019 weiß kein Mensch, was mit diesem Geld passiert ist, wo dieses Geld abgeblieben ist, und es wurde ihnen versprochen, dass aus diesem Opferentschädigungsfonds auf Bundesebene ihre Entschädigungen ausgezahlt werden. Das ist bis heute nicht passiert und es gibt bis heute keine Antwort darauf. Wenn meine Kolleginnen und Kollegen aus der Bundestagsfraktion der Linken, der Grünen und was auch immer, SPD, selbst nachfragen, was mit diesem Geld ist, gibt es keine Antwort. Ich kann an Sie nur appellieren: Das ist eine Frage, wo auch Sie helfen können, genau diese Problematik aufzuklären. Bitte helfen Sie uns, diese Frage zu klären, was mit dem Geld der Zwangsausgesiedelten ist, denen es zusteht und die seit über 20 Jahren nicht wissen, was mit diesem Geld passiert ist. Das ist das Problem.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, hier noch mal in Ihrem Antrag zu fordern, einen Entschädigungsfonds auf Landesebene einzurichten, halte ich für fatal, zumal – und das mag man ungerecht finden und auch empfinden – man sich aber rein rechtlich tatsächlich die Frage stellen muss, weil es in Thüringen eine Zwischenlösung gab, die ich auch sehr begrüße, dass nämlich in Thüringen die Zwangsausgesiedelten bereits einmal eine pauschale Entschädigung erhalten haben. Das heißt, prüfen muss man leider – so ungerecht man das finden mag, aber in diesem Rechtsstaat, in dem wir leben –, ob eine nochmalige Entschädigung der Zwangsausgesiedelten in Thüringen überhaupt möglich wäre, weil sie hier bereits ein pauschale Entschädigung erhalten haben. Das sind also Dinge, die wir auch rechtlich klären müssen.

Aber mein wirklicher Appell – und das meine ich jetzt ganz doll ernst – ist, dass wir bitte endlich dazu kommen, diese Fragen zu klären, was mit dem Geld der Zwangsausgesiedelten ist, da wir die Problematik haben, dass die Menschen, denen das passiert ist, natürlich auch immer älter und logischerweise dann leider immer weniger werden und sie einfach das Recht haben, auf ihre Fragen in die-

(Abg. Mitteldorf)

sem Bereich eine Antwort zu bekommen. Und da rede ich noch gar nicht von dieser misslichen Rechtslage, was ich wirklich schändlich und unfassbar finde, dass Zwangsausgesiedelte Null-Bescheide ausgestellt bekommen und das nach den bestehenden Gesetzmäßigkeiten alles rechtens ist. Dass wir diese Fragen zusammen angehen, das haben wir eigentlich schon mehrmals besprochen, und leider muss ich immer wieder sagen, dass ich es dann sehr traurig und auch wirklich schändlich finde, wenn mit solchen Anträgen dann genau das, was eigentlich – dachte ich – auch zwischen den demokratischen Fraktionen schon mal Konsens war, wieder und offensichtlich im Zuge von Wahlkampfgetöse und demnach auf dem Rücken dieser Menschen, die es verdient haben, die Antworten und ihr Geld zu bekommen – dass das hier passiert. Das finde ich wirklich schlimm. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Die nächste Rednerin ist Abgeordnete Herold von der Fraktion der AfD.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz, wir als AfD-Fraktion begrüßen die Initiative der CDU, für die Verwendung der sogenannten PMO-Mittel die Vergabebedingungen zu flexibilisieren. Es ist richtig, dass sich der Thüringer Landtag zur angemessenen Verwendung dieser durch Unrecht in der DDR erworbenen Mittel verständigt. Natürlich muss sich die CDU fragen lassen – bei reger Beteiligung –, warum dieser neuerliche Antrag gerade jetzt eingebracht wird, wo mit Blick auf die Verteilung der im vergangenen Sommer eingegangenen Mittel – immerhin über 32 Millionen Euro – im Grunde die Messen bereits gesungen sind, wie aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von Herrn Walk, Drucksache 6/6591, hervorgeht.

Insoweit ist es erst mal ein Nachhutgefecht. Aber sollen zukünftig erneut PMO-Mittel zur Verfügung stehen, kann man ja deren Verwendung verbessern. Diskutieren schadet ohnehin nicht, wie wir ja vorhin bei dem Beitrag über den Nachtragshaushalt gesehen haben, wo es zunächst hieß, es ist alles gesagt und wir müssen gar nicht diskutieren, und dann wurde sich eine Stunde lang ganz herzlich gefetzt.

(Beifall AfD)

Das haben wir hier auch schon getan, nach der Verwendung der PMO-Mittel gefragt, als wir nämlich vor über einem Jahr über die Problematik debattiert haben. Damals hatte sich die CDU allerdings für einen ganz anderen Vorschlag stark gemacht, nämlich mit den Geldern an der Uni Jena eine Stiftungsprofessur zur wissenschaftlichen Erforschung des DDR-Grenzregimes und deren Auswirkungen auf die Grenzregionen einzurichten. Da sollte das Geld wieder kleinen Expertenzirkeln zugutekommen, anstatt es, wie von uns gefordert, einer möglichst breit wirkenden Verwendung zuzuführen. Von Ihrer merkwürdigen Professuridee hat die CDU – Gott sei Dank – jetzt Abstand genommen. Wir begrüßen diesen Sinneswandel ausdrücklich.

(Beifall AfD)

Wir begrüßen ihn umso mehr, als wir die schon vor einem Jahr diskutierte Flexibilisierung der Mittelverwendung ebenfalls wollen. Das hat die AfD seinerzeit 2018 mit einem Alternativantrag zum Ausdruck gebracht.

Nun hat der Landtag damals mit der rot-rot-grünen Mehrheit in seiner 110. Sitzung nicht den CDU-Antrag und auch nicht unseren viel besseren Alternativantrag angenommen, sondern einen rot-rot-grünen, der inhaltlich sogar deutlich enger gefasst war als die Anträge der Opposition. Offenkundig will die CDU mit ihrem neuerlichen Antrag den seinerzeit gefassten Beschluss inhaltlich ausweiten. Vor allem sollen die PMO-Mittel für die Aufarbeitung des SBZ- bzw. DDR-Unrechts und für die Unterstützung von Opfern der DDR-Diktatur eingesetzt werden können. Dem kann man nur zustimmen.

(Beifall AfD)

Angesichts des Umstands, dass noch immer bestimmte Gruppen von Opfern der SED-Diktatur nicht anerkannt sind, dass viele Menschen immer noch auf eine angemessene Entschädigung warten oder infolge mangelnder rechtlicher Bestimmungen oder verwaltungstechnischer Hürden leer ausgehen, ist die Idee sinnvoll, Gelder, die sich die Diktaturpartei und ihre Satellitenorganisationen in der DDR angeeignet haben, echten Opfern zugutekommen zu lassen. Dass man dazu einen Härtefallfonds einrichten könnte, scheint mir persönlich in die richtige Richtung zu gehen, wobei ich die Besetzung eines solchen Gremiums sehr kritisch und mit Bedacht vornehmen würde.

Die Befürwortung des Ansinnens, Teile der PMO-Mittel DDR-Opfern zukommen zu lassen, darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es dabei letzten Endes nur um eine Notlösung ginge, um eine Notlösung zugunsten von Opfern der DDR-Diktatur, deren oft bedrängende Lebenssituation durch

(Abg. Herold)

ein eben noch immer unzureichendes Entschädigungsrecht mitbedingt ist. Im Rechtsstaat wäre es nur gerecht zu fordern, dass hier endlich klare und angemessene Lösungen erreicht werden. Dazu braucht man allerdings mehr als Härtefallfonds und Notmaßnahmen.

Wir können hier also zusammenfassen, erstens: Die bisherigen Verwendungsbedingungen der Verwaltungsvereinbarung, die die Vergabe der PMO-Mittel regelt, sind zu eng gefasst und haben einen heute nicht mehr angemessenen Schwerpunkt. Zweitens sollte die Verwendung der Mittel flexibler gestaltet werden. Das ist eine sinnvolle Forderung, die Landesregierung sollte sich hierfür einsetzen. Dass die PMO-Mittel – drittens – neben der Aufarbeitung der SBZ- aka DDR-Historie vor allem auch DDR-Opfern zugutekommen sollen, ist ebenfalls zu befürworten. Im Übrigen ist es für uns – viertens – weiterhin wichtig, dass jene Mittel darüber hinaus heute so eingesetzt werden, dass ihre Verwendung eine möglichst breite wirtschaftliche Wirkung zugunsten Thüringens entfalten könnte.

(Beifall AfD)

Ein weiteres Feld, auf dem ich persönlich auch gern Mittel aus diesem Fonds eingesetzt sehen würde, ist die rückhaltlose, vorurteilsfreie und unerschrockene Aufklärung des Schicksals der zwangsadoptierten Kinder in der DDR. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich seitens der Landesregierung im zukünftigen Haushalt dafür ein Titel finden würde. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe interessierte Gäste, meine Kollegin Frau Pelke hat es schon gesagt, Frau Mitteldorf auch noch einmal: Man könnte meinen, der Antrag kommt aus der Rubrik „alle Jahre wieder“, wenn das Thema nur nicht so ernst wäre. Denn wenn wir auf das Datum des Antrags der CDU schauen, stellen wir fest – Frau Pelke hat darauf verwiesen –, dass genau auf den Tag ein Jahr zuvor am 17. Januar 2018 der Ursprungsantrag der CDU in der Drucksachenummer 6/4944 eingereicht worden ist. Frau Pelke hat auch schon aufgezeigt, welchen Gang die Debatte damals genommen hat. Aber

auch ich kann Ihnen nicht ersparen, noch einmal darauf zu verweisen.

Was mich allerdings wirklich wurmt, Herr Wirkner, ist, dass das, was Sie hier vorgetragen haben, tatsächlich nichts, und zwar gar nichts mit Ihrem Antrag zu tun hat. Das ist in gewisser Weise schade, weil es gar nicht unbedingt falsch war, sondern weil das tatsächlich Punkte sind, zu denen wir gern ins Gespräch kommen können. Nur leider finden sie sich nicht im Antrag. Da kann man jetzt auch nicht simulieren, dass man, wenn man diesem Antrag zustimmen würde, plötzlich auch diese Punkte, die Sie hier mündlich vorgetragen haben, quasi mitgekauft hätte, denn sie finden sich darin einfach nicht wieder. Wir müssen uns schlichtweg an das halten, was uns vorliegt.

Zu den Zahlen, die in Ihrem Antrag unter Punkt I abgefragt werden, reicht es in der Tat, die Kleine Anfrage von Herrn Walk zu lesen, Drucksache 6/6591. Da kann ich auch nur sagen, diese Aufgabe ist erledigt, weil damit schon schriftlich allen in die Postfächer gegangen oder ab jetzt elektronisch, wir haben ja ein neues Verfahren.

Der Punkt II ist nicht nur längst hier an dieser Stelle beschlossen worden, sondern die Landesregierung arbeitet auch intensiv daran – ich will noch einmal daran erinnern. Da gibt es nämlich zum einen die Entschließung des Bundesrats – Frau Pelke hat darauf verwiesen. Ich habe sie auch noch mal ausgedruckt, ich würde sie Herrn Wirkner gern auch schenken, Drucksache 316/1/18, die unter der Überschrift „Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der sozialen anerkannter politisch Verfolgter durch Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze“ gefasst wurde. Dieser Antrag – das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu und das finde ich auch wichtig – wurde damals von den Ländern Brandenburg, Berlin und Thüringen gestellt und von der Länderkammer – übrigens unter der Leitung von unserem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow – am 5. Oktober 2018 einstimmig beschlossen. Das ist ein echter Erfolg, dafür bin ich auch unserer Landesregierung und ebenfalls den Ländern, die diese Antragstellung mit unterstützt haben, sehr dankbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Frage wir uns allerdings in der Tat stellen müssen, lieber Herr Wirkner, ist, warum auf Ebene des Bundestags und der Bundesregierung seitdem – ich muss es so hart sagen – nichts passiert ist. Diese Frage richte ich ganz dezidiert tatsächlich an die CDU-Fraktion. Sie haben sich dem Thema leider auf Bundesebene konsequent verweigert. Die

(Abg. Rothe-Beinlich)

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze hätten längst entfristet und novelliert werden können. Das hing und hängt an Ihnen. Schön, dass Sie es von der Thüringer Union jetzt auch fordern. Sorgen Sie doch bei ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundestag dafür, dass jetzt die Umsetzung gelingt, damit die Hilfe, die Sie zu Recht einfordern, auch kommen kann! Denn dort klemmt es, nicht hier bei unseren Regierungsfractionen, auch nicht bei unserer Landesregierung, sondern ich wiederhole es noch mal, auch wenn Sie es nicht so gern hören: Es hängt bei Ihren Leuten im Bund.

Was mit den Mitteln aus dem früheren Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, die im letzten Jahr nach langwierigen Gerichtsverfahren zur Verfügung standen, nämlich den rund 30 Millionen Euro, passieren soll, wofür sie verwendet werden sollen, dazu haben wir uns hier im Landtag auch längst verständigt. Für uns gilt weiterhin – ich zitiere –: „Die Aufarbeitung der SED-Diktatur in all ihren Facetten ist weder überflüssig, noch rückwärtsgewandt. Aufarbeitung ist fester Bestandteil der demokratischen Kultur von morgen, sie bleibt ein fester Bestandteil des täglichen Wirkens von Landtag und Landesregierung im Freistaat Thüringen. Der Landtag ist sich seiner hieraus ergebenden besonderen Verantwortung bewusst.“ Das haben wir hier im Landtag beschlossen, leider haben Sie von der CDU damals nicht zugestimmt.

Weiter haben wir klare Ziele für die Verwendung der PMO-Mittel definiert. So hieß es im Beschluss, den Einsatz von Mitteln für Investitionen in die Modernisierung der im Freistaat existierenden Erinnerungs- und Gedenkorte als Stätten der Bildung, Aufklärung und wissenschaftlicher Aufarbeitung und dabei insbesondere für die drei ehemaligen Bezirksdienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit, Andreasstraße Erfurt, Amthordurchgang Gera und Suhl, als authentische Orte und – jetzt hören Sie mir gut zu, lieber Herr Wirkner – für die Errichtung eines Fonds für soziale Härtefälle und bisher nicht berücksichtigte Gruppen von Opfern der SED-Unrechts vorzusehen. Klar war für uns auch, dass bei der Vergabe der Mittel aus dem PMO-Vermögen die Fachöffentlichkeit als Expertise mit einbezogen werden soll.

All das ist hier beschlossen worden. Wir haben darüber im Landtag am 22. Februar letzten Jahres diskutiert. Nachzulesen ist das alles in den Plenarprotokollen – es war die 110. Sitzung – auf den Seiten 96 bis 106. Sie finden dort unter anderem die Wortmeldungen von Herrn Wirkner, von Herrn Dr. Pidde, von unserer Finanzministerin Frau Taubert und auch von mir. Bitte lesen Sie dort nach, denn dort ist eigentlich wirklich alles Wesentliche zu

dem Thema „PMO“ und dazu, wie die Mittel verwendet werden sollen, gesagt worden.

Frau Ministerin Taubert hat in dieser Sitzung aber auch die Rahmenbedingungen erläutert, in denen wir uns bei der Verwendung der PMO-Mittel zu bewegen haben, nämlich genau die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und den Ländern von 1994 bzw. 2008. Und dieser Rahmen ist sehr eng. Das Geld ist für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand, für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke auszugeben. Eine Änderung der Rahmenbedingungen muss herbeigeführt werden, da sind wir eigentlich ganz bei Ihnen, aber bisher ist das ganz offensichtlich – hören Sie mir zu – an der CDU gescheitert, denn Sie stellten bis zu den letzten Wahlen im Bund und hier im Land immer die zuständigen Finanzminister und Finanzministerinnen. Sie hätten das, wie gesagt, längst erledigen können. Was aber haben Sie getan? Nichts, lieber Herr Wirkner.

Ich bin mir sicher, dass unsere Landesregierung an einer Änderung der Verwaltungsvereinbarung arbeitet, dafür braucht es aber auch den Willen der anderen Partner, allen voran der Bundesebene. Und dass sie das tut, dass sie arbeitet, das kann man nachlesen. Nehmen Sie sich zum Beispiel den dritten Bericht der Landesregierung zu ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen für den Zeitraum März 2017 bis Februar 2018, dort das Kapitel 8 mit den Zielsetzungen 2018/2019, da steht es ganz genauso drin. Sie hätten es auch einfach nur nachlesen können, haben Sie aber offenbar nicht.

Die Idee, einen Fonds einzurichten, um schnelle und unbürokratische Hilfe für soziale Härtefälle und bisher nicht berücksichtigte Gruppen von Opfern der SED-Diktatur leisten zu können, ist eine sehr gute. Die begrüße ich ausdrücklich, aber sie stand auch genauso in dem von uns verabschiedeten Antrag.

Ich nehme jetzt zur Kenntnis: Auch die CDU ist lernfähig und bereit, sich zu bewegen, fordern Sie doch genau das, was wir hier im letzten Jahr schon beschlossen haben. Vor einem Jahr – ich muss es noch mal sagen – hatten Sie sich leider bei der Abstimmung zu dem Antrag enthalten. Ich hoffe, Ihr Umdenken liegt nicht nur an den bevorstehenden Wahlen. Die AfD hatte den Antrag abgelehnt, sie wollte keine Hilfe für soziale Härtefälle und für Opfer der SED-Diktatur. Interessant, was nun heute hier zu hören war. Das kann man bewerten, wie man möchte. Frau Ministerin Taubert hatte im letzten Jahr zu dem Antrag der Union gesagt: „Es ist

(Abg. Rothe-Beinlich)

ein reiner Show-Antrag“ – Plenarprotokoll Seite 104.

Hinsichtlich des aktuell diskutierten Antrags sehe ich leider keinen anderen Antrag vorliegen als sozusagen eine Zweitaufgabe oder einen Zweitaufguss. Wie erwähnt, für den Punkt I hätte die Kleine Anfrage Ihres Kollegen Walk völlig ausgereicht, die Punkte II bis IV sind längst erledigt oder mindestens längst hier beschlossen. Daher komme ich zu dem einzig möglichen Schluss an dieser Stelle: Wenn wir den vielen Opfern der SED-Diktatur mit ihren individuellen Schicksalen gar nicht helfen, denn das hätten wir längst tun können, dann müssen wir uns zusammenschließen und auf Bundesebene ein Umdenken erreichen. Sie einfach nur zu benutzen – und das heißt in diesem Kontext hier, in einem Antrag –, das finde ich leider einfach nur schäbig.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb lehnen Sie bitte diesen Antrag mit mir ab. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Ich erteile der Finanzministerin Frau Taubert das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Herzlichen Dank! Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon vieles dazu gesagt worden. Ich will mal mit der Ursache beginnen, warum wir überhaupt PMO-Mittel bekommen – ich beziehe mich auch nur auf die rechtliche Frage.

Am 21. Februar 1990 hat der amtierende Vorsitzende des Staatsrats der Deutschen Demokratischen Republik Folgendes unterzeichnet: ein Gesetz, nämlich das Parteiengesetz (DDR), welches auf Basis schon westdeutscher Grundlage geschlossen worden ist. Da steht in § 20b, auf der ja am Ende die Vereinbarung mit der BvS beruht: „Die treuhänderische Verwaltung wird von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben oder deren Rechtsnachfolger wahrgenommen. Diese führt das Vermögen an die früher Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger zurück. Soweit dies nicht möglich ist, ist das Vermögen zugunsten gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der wirtschaftlichen Umstrukturierung, in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zu verwenden.“ Dann geht das weiter. Das ist also die Grundlage.

Dieses Gesetz müssten wir ändern, hätte die Kohl-Regierung schon ändern können, hätten andere Regierungen schon ändern können, ist nie geändert worden, weil natürlich viele auch ein Interesse daran haben, dass genau das passiert, was in dem Parteiengesetz steht. Ich kann es mir auch nicht verkneifen: Natürlich gibt es auch genügend Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion der CDU, die natürlich scharf darauf sind, dass ihre Region aus PMO-Mitteln abbekommt. Das ist alles nicht zu beanstanden, gar keine Frage. Und – auch das will ich dazu sagen – das Geld kann nur einmal ausgegeben werden. Wer sich ein bisschen mit den Sonderfonds der Bundesregierung – zum Beispiel für Heimkinder – beschäftigt, der weiß, da werden größere Summen bewegt. Das ist nicht ganz klein, auch für Ostdeutschland nicht ganz klein gewesen. Wenn man in die Entschädigung geht – und da gibt es sehr vielfältige Wünsche –, sind zum einen die Vertriebenen angesprochen worden, zum anderen sind auch die Kinder angesprochen worden, die adoptiert worden sind. Es gibt eine breite Palette. Da kommen dann auch die Schüler dazu, die nicht das Abitur machen oder nicht studieren durften, also eine ganz breite Palette. Dann muss man da auch schon richtig Geld in die Hand nehmen, wenn man das tun will. Das kann Thüringen selbst nicht tun.

Wir haben natürlich versucht – das ist auch hier schon angesprochen worden – aufgrund der Beratung und Beschlussfassung im Februar 2018, dass wir Veränderungen in der Mittelverwendung hinbekommen können. Ich kann aus eigenem Erleben sagen: Es ist nicht ganz so einfach, auch mit den anderen ostdeutschen Bundesländern zunächst einmal zu einer Einigung zu kommen. Natürlich können wir Ihnen den Wunsch erfüllen, wir stellen eine Bundesratsinitiative und dann sitzen wir allein da. Das sind eben unsere Stimmen, die das beschlossen haben. Besser ist es, man findet, wenn man im Bundesrat erfolgreich sein möchte, andere Bundesländer, die mit uns gemeinsam so eine Initiative auf den Weg bringen, denn sonst ist die von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Ich kann sagen, dass auch der Ministerpräsident viele Runden dafür genutzt hat, um genau das hinzubekommen, nämlich dass man diese Mittel auch anderweitig einsetzen kann.

Nun ist es so, dass dieses Gesetz bisher nicht geändert worden ist. Es müsste aber geändert werden, wenn man etwas erreichen wollte. Wir werden weiter daran arbeiten – das ist gar nicht die Frage –, aber die BvS selbst bezieht sich auf diesen Passus im Gesetz und die Vereinbarung, die am 14. Februar 1994 das erste Mal geschlossen wurde, nämlich wie das Geld zu verwenden ist – Herr Wirkner hat noch mal auf die prozentualen Zahlen

(Ministerin Taubert)

hingewiesen. Insofern ist auch das die Basis für die Verteilung des Geldes.

Ich will auch sagen, weil der Antrag vom Februar 2018 angesprochen wurde, dass wir natürlich sehr intensiv im Auge gehabt haben, wie wir den einzelnen Institutionen, die sich entweder an der Grenze befinden oder auch Aufarbeitung betreiben, helfen können. Im Übrigen muss ich sagen, weil auch hier bestimmte Aufarbeitungen angesprochen worden sind: Natürlich ist aus diesen PMO-Mitteln, also aus den wieder hervorgeholten Mitteln, zum Beispiel auch die Stiftung Aufarbeitung mit unterstützt worden. Das ist quasi vorabgezogen, bevor die Bundesländer dann die Vereinbarung und die entsprechenden Zuweisungen in den vergangenen Jahren bekommen haben. Es ist nicht so, dass an der Stelle nie etwas passiert ist. Auch die Kleinen Anfragen, die wir schon beantwortet haben, was in der Vergangenheit mit dem Geld passiert ist, zeigen sehr deutlich, dass jede vergangene Landesregierung – auch unsere Landesregierung wird das so tun – natürlich darauf geschaut hat, dass auch die Gedenkstätten in angemessener Weise mit bedacht worden sind. Wir haben eine Antragstellung von 98 Millionen Euro, können das natürlich nur partiell auch befrieden, weil wir natürlich zum einen in dem Bereich Kultur/Soziales und zum anderen in dem Bereich Wirtschaft/Kommune – den müssen wir auch noch mit bedenken – eine große Antragstellerbreite haben. Das heißt, wir können nicht einfach die Maßnahmen verschieben.

Aber ich will noch mal sagen, dass Gedenkstätten auch in dieser Tranche bedacht werden, zum Beispiel die Gedenkstätte Andreasstraße, natürlich auch Point Alpha, die Grenzanlagen und das Grenzmuseum, auch beim Grünen Band, Leutenberg und natürlich auch die Aufarbeitung der Geschichte auf der Leuchtenburg. Wir haben die Mittel zunächst – sage ich mal – theoretisch geteilt und haben sie dann mit den einzelnen Ministerien und den vorliegenden Anträgen entsprechend beraten und dann auch zugeteilt. Ob am Ende dann diese Maßnahmen umgesetzt werden können, liegt natürlich zumeist an den Antragstellern. Wir haben schon auch versucht, darauf zu schauen. Sie wissen, in der Vergangenheit hatten wir nur eine ganz kurze Frist, diese Mittel auszugeben.

Dass Sie nicht wissen, dass die Landesregierung etwas tut, liegt daran, dass Sie mich noch nie gefragt haben, was wir da machen, bzw. nicht das nachgelesen haben, was wir hier schon gesagt haben. Wir sind schon seit Oktober 2017 in einem engen Gespräch mit der BvS zu der Frage, wie wir Veränderungen hinbekommen können. Außer dass wir eine längere Verwendungszeit bekommen ha-

ben, ist da mit der BvS bisher nichts möglich gewesen. Und wenn denn noch eine letzte Tranche oder zwei letzte Tranchen in den nächsten Jahren ausbezahlt werden können, dann handelt es sich schon lange nicht mehr um das eigentliche Vermögen.

Was wir jetzt an finanziellen Mitteln bekommen haben, sind Entschädigungszahlungen von Banken, die damals das Geld bekommen und keine Auskunft gegeben haben, wo es denn hingeflossen ist. Also wir sind schon ein ganzes Stück weiter, es sind schließlich 30 Jahre vergangen. Aber wenn dann noch einmal eine Tranche übrig ist, dann ist es so – möchte ich sagen –, dann müssen sich die Parteien im Bund schon einig werden und da muss auch mal ein Antrag gestellt werden, dass es dann möglich ist, diesen Paragraphen im Gesetz noch einmal zu verändern, aufzubohren. Das hat aber natürlich auch wieder eine andere Dimension. Wenn Sie nämlich für bestimmte Opfergruppen einen Härtefallfonds machen, ist es alles gut und schön. Dann müssen Sie aber, weil begrenztes Geld da ist, auch sagen: Wie gehe ich dann damit um? Bei dem Heimkinderfonds haben wir gesagt: Jeder bekommt soundso viel, wenn er einen Antrag stellt und das nachweist, und der Fonds war nach oben nicht ganz begrenzt. Auch das muss man bedenken, wenn man so etwas tut – in welcher Form man das tut und welche Gruppen dann auch zu allererst und am nötigsten eine Entschädigung bekommen sollten.

Ich muss ganz ehrlich sagen – und das sage ich auch im Interesse derer, die Opfer sind –: Wir sollten den Opfern nicht zu viel Hoffnung auf Geld machen, wenn wir am Ende nicht in der Lage sind, auch die Grundlagen dafür zu schaffen, dass es dann auch möglich ist, Gelder zu zahlen. Denn das ist, glaube ich, das eigentlich Schwierige. Sie hatten gerade die Zwangsausgesiedelten mehrfach im Gespräch und es ist gut beschrieben worden, wie das ist, auch mit der Opfergruppe zu sprechen. Ich weiß noch sehr gut, wie sich die damalige Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht sehr intensiv darum bemüht hat. Ich will das mal nicht freundlich sagen: Die ist in Berlin einfach abgetropft. Nichts ist passiert.

Deswegen sollten wir da sehr realistisch rangehen und den Leuten nicht mehr Hoffnung machen, als wir machen können. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht – doch. Herr Kollege Wirkner, bitte.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte hier noch einmal klarstellen: Es geht bei dem Antrag nur darum, dass die Verwaltungsvorschrift für die PMO-Mittel geändert werden muss. Diese Bundesratsinitiative, die Sie mir übergeben haben, Frau Rothe-Beinlich, bezieht sich eben nicht grundsätzlich auf die Änderung der Verwaltungsvorschrift. Ich möchte Ihnen, Frau Taubert, als Ministerin ausdrücklich dafür danken, dass Sie im Anschluss der Debatte so sachlich dazu beigetragen haben, das Thema noch einmal zu erklären. Ich freue mich, dass Sie das so sachlich getan haben, das ist dieser Debatte eigentlich auch gezollt. Ich würde mich freuen, wenn wir weniger beherzt mit diesen Dingen emotional umgehen oder uns den Vorwurf machen, dass wir das als Wahlkampfthema nutzen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Jetzt ist aber gut!)

Das ist schon gar nicht mein Ansinnen, das können Sie mir glauben. Es geht um die Sache und wenn es um die PMO-Mittel geht, dann sollten wir alle an einem Strang ziehen. Fakt ist eins: Im Februar 2018 haben Sie unseren Antrag nicht mitgetragen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie unseren auch nicht!)

Es geht auch heute noch mal darum, in Erinnerung zu bringen und noch mal den Antrag zu stellen, dass diese Verwaltungsvorschrift geändert werden sollte und muss, vorausgesetzt, dass es weitere finanzielle Zuwendungen an die Länder gibt. Das ist das Ansinnen und ich möchte mich ausschließlich bei Ihnen, Frau Ministerin Taubert, für die sachliche Darstellung bedanken.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Mitteldorf.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Wirkner, ich zitiere aus Ihrem Antrag, das steht unter Nummer II: „Die Landesregierung wird aufgefordert, mittels einer entsprechenden Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass angesichts der vielfach sozial prekären Situation vieler in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR politisch Verfolg-

ter insbesondere denjenigen wirksamer geholfen wird, die sich weiterhin verfolgungsbedingt in einer schwierigen Lebenslage befinden und bisher nicht oder nur ungenügend unterstützt werden.“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau das ist im Bundesrat beschlossen worden!)

Ich verweise nochmals darauf: Das ist das, worauf sich Ihr Antrag bezieht. Und da gibt es die Bundesratsdrucksache 316/18.

Vizepräsidentin Marx:

Herr Ministerpräsident?

(Zuruf Ramelow, Ministerpräsident: Nein!)

Nicht? Gut. Das war nur der Hinweis auf die Wortmeldung, die ich nicht gleich gesehen hatte. Dann sehe ich jetzt keine Wortmeldungen mehr.

Es wurde keine Ausschussüberweisung beantragt und wir stimmen deswegen direkt über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/6657 ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der CDU-Fraktion und die Abgeordnete Herold. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? Das sind die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Approbationen und Zulassungen für ausländische Ärzte und Anerkennung der Berufsqualifikation für ausländisches Pflegepersonal in Thüringen
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/6685 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Bitte schön, Frau Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, am 17. Januar berichtete die „Thüringer Allgemeine“ von einem Fall, und zwar von einem Arzt aus Serbien, der an der Geriatrischen Fachklinik „Georgenhaus“ in Meiningen zum Jahreswechsel eine Stelle als Assistenzarzt übernehmen sollte. Das Warten auf die Berufserlaubnis zögerte sich über Wochen hin und er erhielt letztendlich im Februar einen Prü-

(Abg. Meißner)

fungstermin, zwei Monate nach dem eigentlich geplanten Beginn seiner Tätigkeit. Das Ergebnis können wir uns alle denken, denn er konnte die Stelle nicht antreten und ist inzwischen in seine Heimat zurückgekehrt.

Das ist leider kein Einzelfall. Ich denke, viele von Ihnen kennen die Klagen aus ihren Wahlkreisen. Denn Hintergrund ist, dass die Kenntnis- und Sprachprüfungen in Thüringen viel zu schleppend erfolgen. Beschwerden kommen aus Krankenhäusern, kommen von den Kassen, den Pflegediensten, von den Kommunen oder oft von den betroffenen Ärzten oder deren Kollegen selbst. Mittlerweile gibt es hier im Landtag auch eine Petition dazu, die wurde im November eingereicht. Das Quorum der Unterzeichner von 1.500 wurde auch schon erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Tatsache ist: Medizinisches Fachpersonal wird in Thüringen händeringend gesucht. Das betrifft im Übrigen auch die Pflegebranche. Um dieses Problem zu lösen, brauchen wir Unterstützung bzw. medizinisches Personal auch aus anderen Ländern. Natürlich müssen die Fachkenntnisse durch staatliche Stellen anerkannt und geprüft werden. Die Anforderungen an die Fach- und Sprachkenntnisse sind entsprechend hoch. Aber wir müssen uns fragen, warum in Thüringen diese Begutachtung so schleppend läuft und uns andere Bundesländer da voraus sind.

Deswegen haben wir hier diesen Antrag eingereicht, um diese Fragen zu klären. Was sind die Gründe für die oftmals schleppende Bearbeitung? Wo liegen in Thüringen die Schwachstellen im System? Die Zahlen und Fakten dazu müssen auf den Tisch. Sie sehen in unserem Antrag, den wir am 23. Januar dieses Jahres eingebracht haben, wo unserer Meinung nach der Schuh drücken könnte. Wir wollen sehen, was wir verbessern können, denn wir wollen die Zulassungsverfahren von Ärzten bzw. die Anerkennungsverfahren von Pflegepersonal beschleunigen und entbürokratisieren.

Denn das Ziel für uns alle ist klar: Den Ärzte- und Fachkräftemangel in Thüringer Krankenhäusern und Arztpraxen müssen wir zum Wohle aller Patientinnen und Patienten bekämpfen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Danke schön. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in den letzten Wochen und Monaten haben wir uns im Thüringer Landtag hier im Plenum und auch im Fachausschuss mehrfach zu den Themen der Fachkräftesicherung und des Ärztemangels ausgetauscht, Anhörungen durchgeführt und daraus natürlich auch Schlussfolgerungen abgeleitet. Ich hatte gegenüber den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern des Landtags bereits in der 45. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit einen Bericht über die Situation der Anerkennungsverfahren abgegeben.

Zum Antrag der Fraktion der CDU, den wir heute zur Beratung vorliegen haben, darf ich zunächst einige grundsätzliche Ausführungen zum besseren Verständnis abgeben. Die mit dem Vollzug der Anerkennung von einer im Ausland absolvierten Ausbildung in einem akademischen Heilberuf oder in einem Gesundheitsfachberuf beauftragte zuständige Behörde/Approbationsbehörde ist das Thüringer Landesverwaltungsamt. Die für die Anerkennung maßgeblichen bundesgesetzlichen Regelungen finden sich in den einschlägigen Ausbildungsgesetzen, so auch in der Bundesärzteordnung und im Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde. Das Verfahren der Anerkennung wird vom Bundesgesetzgeber in Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie genau vorgegeben. Der Vollzug der Anerkennungsverfahren ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die die exakte Kenntnis der bundesrechtlichen Regelungen und aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgabe auch Erfahrung voraussetzt. Daher treffen sich die jeweils zuständigen Behörden aller Bundesländer jetzt regelmäßig, um sich über Vollzugsfragen abzustimmen.

Zu den Punkten des Antrags möchte ich Sie gern im Einzelnen unterrichten. Weil der Antrag sehr detailliert die Bearbeitungsverfahren, Rechtsgrundlagen und statistischen Daten umfasst, bitte ich um Ihr Verständnis, dass ich bei dem sicher wichtigen Thema etwas weiter ausholen und unterrichten muss.

Zu 1 a) bis c): Die für die ärztliche Approbation relevanten Rechtsgrundlagen sind die Bundesärzteordnung, die Approbationsordnung für Ärzte sowie die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Wenn die ärztliche Ausbildung nicht in Deutschland, aber einem Mitgliedstaat der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz abgeschlossen worden ist, wird ein entsprechender Ausbildungs-

(Ministerin Werner)

nachweis nach den Vorschriften der Richtlinie 2005/36/EG in der Regel automatisch anerkannt.

Weist der Antragsteller zwar eine ärztliche Ausbildung vor, die er in einem EU- oder EWR-Mitgliedsstaat oder in der Schweiz absolviert hat, liegt aber kein Fall der automatischen Anerkennung nach § 1 Abs. 1 Satz 2 oder § 14 b der Bundesärzteordnung vor, richtet sich der Anspruch auf Erteilung der Approbation nach § 3 Abs. 2 Bundesärzteordnung. Danach ist die Approbation zu erteilen, wenn die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstands gegeben ist. Wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen ärztlichen Berufsqualifikation können durch Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeglichen werden, die der Antragsteller im Rahmen seiner ärztlichen Berufspraxis oder durch lebenslanges Lernen erworben hat, sofern die durch lebenslanges Lernen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten von einer in dem jeweiligen Staat zuständigen Stelle formal als gültig anerkannt wurden. Liegen wesentliche Unterschiede vor, muss der Antragsteller durch Ablegen einer Eignungsprüfung nachweisen, dass er über diese Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die zur Ausübung des Berufs des Arztes erforderlich sind. Die Eignungsprüfung bezieht sich auf die festgestellten wesentlichen Unterschiede.

Das vorgenannte Verfahren gilt auch für Antragsteller, die über einen Ausbildungsnachweis als Arzt verfügen, der in einem Staat außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz, einem sogenannten Drittstaat, ausgestellt wurde und den ein anderer EU- oder EWR-Mitgliedsstaat oder die Schweiz anerkannt hat. Wurde die ausländische Ausbildung in einem sogenannten Drittstaat erworben, ist die Approbation nach § 3 Abs. 3 Bundesärzteordnung dann zu erteilen, wenn die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstands gegeben ist. Sofern die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstands nicht gegeben ist, können wesentliche Unterschiede ganz oder teilweise durch Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeglichen werden, die die Antragsteller im Rahmen ihrer ärztlichen Berufspraxis oder durch lebenslanges Lernen erworben haben, wobei durch lebenslanges Lernen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten nur dann als Ausgleich wesentlicher Unterschiede herangezogen werden können, wenn diese von einer dafür in dem jeweiligen Staat zuständigen Stelle formal als gültig anerkannt wurden.

Sofern ein Ausgleich wesentlicher Unterschiede nicht durch ärztliche Berufspraxis oder mit durch lebenslanges Lernen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgen kann, können die Antragsteller den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und

Fähigkeiten durch das Ablegen einer Kenntnisprüfung erbringen. Im Vergleich zur Eignungsprüfung bezieht sich die Kenntnisprüfung auf den Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung.

Neben einer abgeschlossenen Ausbildung zum Arzt sind weitere Voraussetzungen für die Erteilung einer Approbation zu erfüllen. Dazu gehören nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Bundesärzteordnung die Würdigkeit und Zuverlässigkeit, die gesundheitliche Eignung nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 und die für die Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.

Hinsichtlich der Überprüfung der Sprachkenntnisse hat der Bundesgesetzgeber keine Regelung getroffen, wie diese zu überprüfen sind. Aufgrund bestehender Probleme im Zusammenhang mit den Sprachkenntnissen der ausländischen Ärzte hat die Gesundheitsministerkonferenz daher in ihrer 89. Sitzung im Jahr 2014 Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen beschlossen. Mit der Durchführung der Fachsprachenprüfung wurde die Landesärztekammer Thüringen durch Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Landesärztekammer beauftragt. Weitere Einzelheiten führe ich zu Ziffer 1 h) aus.

Zu 1 d): Die Erlaubnis zum Führen der Berufszeichnungen Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger sowie Pflegehelfer wird in den Rechtsgrundlagen des Altenpflegegesetzes, des Krankenpflegegesetzes sowie des Pflegehelfergesetzes geregelt.

Zu 1 e): Diese Frage der Anzahl der Entscheidungen steht im Zusammenhang mit dem Tenor von Ziffer 1 i) zur Nichtbestehensquote und der Ziffer 1 t) zur Anzahl der erteilten Approbationen dieses Antrags. Daher werde ich bei den beiden genannten Ziffern dazu ausführen.

Zu 1 f): Sie bitten unter Ziffer 1 f) um Unterrichtung über die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen. Gern gebe ich Ihnen dazu Auskunft: Die Zusammensetzung der Prüfungskommission für die Kenntnisprüfung nach § 3 Abs. 3 Bundesärzteordnung ist in § 37 Abs. 4 Approbationsordnung für Ärzte geregelt. Nach § 37 Abs. 3 Satz 3 der Approbationsordnung für Ärzte besteht die Prüfungskommission aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Nach § 37 Abs. 3 Satz 4 Approbationsordnung für Ärzte werden als Vorsitzende Professoren und als Mitglieder Professoren oder andere Lehrkräfte der Fächer, die Gegenstand der Prüfung sind, bestellt. Nach § 37 Abs. 3 Satz 6 können als Mitglieder der Prüfungskommission auch dem Lehr-

(Ministerin Werner)

körper einer Universität nicht angehörige Fachärzte bestellt werden.

Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden die Kenntnisprüfungen von bei den akademischen Lehrkrankenhäusern gebildeten Prüfungskommissionen abgenommen. Aufgrund bestehender Bearbeitungsrückstände, die sich auch auf die Durchführung der Kenntnisprüfungen ausgewirkt haben, wurde der FSU Jena in gemeinsamer Abstimmung zwischen meinem Haus, dem Landesverwaltungsamt und der FSU Jena die Durchführung der Kenntnisprüfungen übertragen. Mit der Übertragung der Durchführung der Kenntnisprüfungen wurden auch die entsprechenden Modalitäten geändert und an die gesetzlichen Vorgaben angepasst. Die Anpassung bezog sich dabei sowohl auf den Inhalt der Kenntnisprüfung – also die Ausgestaltung als mündlich-praktische Prüfung – als auch auf die Zusammensetzung der Prüfungskommission.

Aufgrund des bundesgesetzlich geregelten Niveaus der Kenntnisprüfung auf dem Niveau des Staatsexamens wurde festgelegt, dass die Prüfungskommission in Anlehnung an die Besetzung der Prüfungskommission für die mündlich-praktische Prüfung im Staatsexamen so sicherzustellen ist, dass der Vorsitzende dem Lehrkörper einer Hochschule – das heißt der FSU Jena – angehört. Als weitere Mitglieder der Prüfungskommission werden Fachärzte der Fächer bestellt, die Gegenstand der Prüfung sind. Dies sind in der Regel Fachärzte aus den Lehrkrankenhäusern der FSU Jena.

Sie fragen dann zur Zahnheilkunde: Die Zusammensetzung der Prüfungskommission für die Kenntnisprüfung nach § 2 Abs. 3 Zahnheilkundengesetz ist gesetzlich nicht geregelt, da dies mit der geplanten umfassenden Novellierung der Approbationsordnung des Bundes für Zahnärzte erfolgen sollte, dies bislang aber noch nicht erfolgt ist. Daher werden in Thüringen die Prüfungskommissionen immer noch nach den am 01.01.2003 in Kraft getretenen Verfahrensgrundsätzen zur Ermittlung der Gleichwertigkeit des zahnärztlichen Ausbildungsstands besetzt. Danach besteht eine Prüfungskommission aus Hochschulprofessoren und praktizierenden Zahnärzten. Neben dem Vorsitzenden gehören der Prüfungskommission drei Mitglieder an, die auf Vorschlag der Landes Zahnärztekammer Thüringen und des Landesverwaltungsamts berufen werden.

Zur Zusammensetzung der Kenntnisprüfung für Apotheker: Dies ist in der Bundes-Apothekerordnung und in § 22d Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker geregelt. Danach besteht die Prüfungskommission aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei, höchstens vier weiteren Mitgliedern.

Nach § 22d Abs. 4 Satz 5 Approbationsordnung werden als Vorsitzender und weitere Mitglieder Professoren oder andere Lehrkräfte der Fächer, die Gegenstand der Prüfung sind, bestellt. Als Mitglieder der Prüfungskommission können auch dem Lehrkörper einer Universität nicht angehörende Apotheker bestellt werden. Wie bei den Ärzten entspricht die Besetzung der Prüfungskommissionen für die Kenntnisprüfung auch bei den Apothekern in Thüringen der Besetzung der Prüfungskommissionen für das Staatsexamen. Das bedeutet, die Prüfungskommissionen sind mit einem Vorsitzenden, der Professor oder Lehrkraft einer Universität ist, besetzt und mit zwei Mitgliedern, die nicht unbedingt dem Lehrkörper der Universität angehören müssen.

Ich möchte nun auf die möglichen Ursachen der nicht bestandenen Prüfungen eingehen. Die Kenntnisprüfung bezieht sich auf die Fächer Innere Medizin und Chirurgie mit Fragestellungen zu den ergänzenden Aspekten Notfallmedizin, bildgebende Verfahren, klinische Pharmakologie, Strahlenschutz und Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung. Zusätzlich kann die zuständige Behörde im Vorfeld der Prüfung ein Fach oder einen Querschnittsbereich als prüfungsrelevant festlegen, in dem sie wesentliche Unterschiede zwischen der ärztlichen Ausbildung in Deutschland und der Ausbildung des Antragsstellers festgestellt hat. Die Kenntnisprüfung ist eine mündlich-praktische Prüfung mit Patienten-vorstellung und dauert zwischen 60 und 90 Minuten. Die Kenntnisprüfung wird in deutscher Sprache abgelegt.

Dies vorausgeschickt sind nach Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamts die Gründe für das Nichtbestehen der Kenntnisprüfung überwiegend mangelnde Fachkenntnisse, aber auch ungenügende Sprachkenntnisse der ausländischen Ärzte. Die Erteilung der Approbation setzt nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Bundesärzteordnung voraus, dass der ausländische Arzt über die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Wie der Nachweis zu erbringen ist, ist gesetzlich nicht geregelt. Somit kann auch nicht explizit von unbestandenen Sprachprüfungen die Rede sein – das bezieht sich auf 1 h) des Antrags.

In der Vergangenheit ließen sich die zuständigen Behörden und Stellen der Länder im Zweifelsfall als Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse von den Antragstellern in der Regel ein Sprachzertifikat vorlegen, das Kenntnisse des Sprachniveaus B2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen bescheinigte. Die Sprachniveaustufe B2 bedeutet, dass die betreffende Person zur selbstständigen Sprachanwendung in der Lage ist. Sie

(Ministerin Werner)

kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen und sich im eigenen Spezialgebiet auch an Fachdiskussionen beteiligen. Die betreffende Person kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut verständlich möglich ist. Auch zu einem breiten Themenspektrum kann sich die Person klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die insoweit von Sprachinstituten angebotenen allgemeinsprachlichen Zertifikate und Diplome für die Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse nicht geeignet sind. Die Gesundheitsministerkonferenz hat daher in der 89. GMK im Juni 2014 – wie vorhin schon gesagt – die Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen beschlossen. Danach umfasst die Fremdsprachenprüfung, die mindestens 60 Minuten dauert, ein simuliertes Arzt-Patienten-Gespräch über 20 Minuten, das Anfertigen eines in der ärztlichen Berufsausübung üblicherweise vorkommenden Schriftstücks, zum Beispiel eines Kurzarztbriefs, von 20 Minuten und ein Gespräch mit dem approbierten Arzt über 20 Minuten zum Nachweis der sprachlichen Anforderungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen oder im Team.

Mit Blick auf eine bundeseinheitliche Verfahrensweise erfolgt die Durchführung der Fachsprachenprüfung in fast allen Ländern außer im Saarland und in Hessen durch die Landesärztekammer. In Thüringen führt die Landesärztekammer die Fachsprachenprüfung seit Januar 2018 durch. Nach Mitteilung der Landesärztekammer liegt die Durchfallquote bei 40 Prozent und damit im Rahmen der bundesdurchschnittlichen Durchfallquote von 44 Prozent. Gründe für das Nichtbestehen der Fachsprachenprüfung sind nicht ausreichende Fähigkeiten, die bei der Verständigung im Rahmen des Arzt-Patienten-Gesprächs, im Rahmen der Kommunikation mit anderen Berufskollegen oder bei der Anfertigung des in der ärztlichen Berufsausübung vorkommenden Schriftstücks erforderlich sind.

Zu Frage 1 i): Die Frage nach der Nichtbestehensquote Ihres Antrags wird so interpretiert, dass damit die Durchfallquote bei den Kenntnisprüfungen gemeint ist. Die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Kenntnisprüfung zum Ausgleich festgestellter Defizite im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung ist mit

dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, das zum 1. April 2012 in Kraft getreten ist, eingeführt worden. In Thüringen werden die Kenntnisprüfungen seit 2013 durchgeführt. Insoweit können nur die Nichtbestehensquoten ab dem Jahr 2013 vorgetragen werden. Die Nichtbestehensquote lag im Jahr 2013 bei 12,5 Prozent, im Jahr 2014 bei 12,2 Prozent, im Jahr 2015 bei 15,1 Prozent, im Jahr 2016 bei 15,4 Prozent, im Jahr 2017 bei 24,03 Prozent und im Jahr 2018 bei 34,35 Prozent.

Zu 1 k): In Thüringen finden für die Pflegeberufe keine Sprachprüfungen statt, sodass es aufgrund einer nicht bestandenen Sprachprüfung keine Ablehnung geben kann. Ein B2-Zertifikat eines anerkannten Instituts muss allerdings vorliegen.

Zu den Fragen 1 j) und 1 l): Aufgrund der Datenlage kann ich für die Landesregierung nur die Daten der letzten drei Jahre mitteilen. 2016 gab es 34 Anerkennungen, sechs nach Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung, drei nach Anpassungslehrgang, 24 Direktanerkennungen, eine endgültig nicht bestanden. 2017 gab es 50 Anerkennungen, zwölf nach Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung, drei nach Anpassungslehrgang, 33 Direktanerkennungen, zwei endgültig nicht bestanden. 2018 gab es 39 Anerkennungen, neun nach Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung, acht nach Anpassungslehrgang, 21 Direktanerkennungen, eine endgültig nicht bestanden.

Die Gründe der Nichtanerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für Medizin- und Pflegepersonal sind vielfältig. Die Anerkennung der ausländischen ärztlichen Qualifikation setzt eine Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen ärztlichen Qualifikation mit der deutschen ärztlichen Ausbildung voraus. Diese wird anhand der erforderlichen Unterlagen durch die zuständige Behörde geprüft, wie ich Ihnen bereits berichtet habe. Von der zuständigen Behörde festgestellte wesentliche Defizite zwischen der ausländischen und der deutschen ärztlichen Berufsqualifikation können durch das erfolgreiche Ablegen einer Kenntnisprüfung oder durch den Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten ausgeglichen werden. Dies vorausgeschickt sind die Gründe für eine Nichtanerkennung einer ausländischen ärztlichen Berufsqualifikation sehr unterschiedlich. Sie sind darin begründet, dass seitens der Antragsteller erforderliche Unterlagen nicht vorgelegt werden konnten bzw. nicht vorgelegt wurden, die Echtheit von vorgelegten Unterlagen nicht bestätigt werden konnte, keine abgeschlossene ärztliche Berufsausbildung im Sinne der Bundesärzteordnung nachgewiesen wurde oder der An-

(Ministerin Werner)

tragsteller die wiederholte Kenntnisprüfung zum Ausgleich von festgestellten wesentlichen Unterschieden nicht erfolgreich bestanden hat.

Gründe für das endgültige Nichtbestehen der entsprechenden Maßnahme für Pflegepersonal sind bei Nichtvorliegen eines deutschen Referenzberufs sowie bei Nichtechtheit der Ausbildungsunterlagen nach Prüfung durch die Zentralstelle für ausländische Bildung gegeben.

Zu Frage 1 n): Wie viele ausländische Fachkräfte, also Ärzte und Pflegepersonal, Deutschland in den letzten zehn Jahren ohne einen Prüfungstermin verlassen mussten, wird nach Mitteilung des für das Anerkennungsverfahren zuständigen Thüringer Landesverwaltungsamts nicht erfasst, sodass uns dazu keine Daten vorliegen.

Zu Frage 1 o): Nach Mitteilung der Landesärztekammer Thüringen sind aktuell, mit Stand vom 29.01.2019, 1.658 ausländische Ärzte in Thüringen tätig. Die Zahl der ausländischen Ärzte ist in Thüringen von 2005 bis 2016 stark angestiegen. Das bedeutet, die Anzahl der ausländischen Ärzte ist von 2005 mit 361 ausländischen Ärzten auf 1.657 ausländische Ärzte im Jahr 2016 gestiegen. Seit 2016 hat sich die Anzahl der ausländischen Ärzte auf ein fast konstantes Niveau eingependelt. Im Jahr 2016 sind 1.657 und zum 29.01.2019 1.658 ausländische Ärzte verzeichnet worden.

Zur Anzahl des ausländischen Pflegepersonals, welches in Thüringen tätig ist, liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Träger der stationären Pflegeeinrichtungen oder ambulanten Pflegedienste haben hierzu keine Mitteilungspflicht.

Zu 1 p): Wie bereits zu Ziffer 1 o) dargestellt, ist auch die Anzahl der ausländischen Pflegehelferinnen und Pflegehelfer, welche in Thüringen tätig sind, nicht bekannt, weil die Träger der stationären Pflegeeinrichtungen oder ambulanten Pflegedienste hierzu keine Mitteilungspflicht haben.

Zu 1 q): Gründe, weshalb für medizinisches und pflegendes Fachpersonal aus Nicht-EU-Staaten Visa verwehrt worden sein könnten, sind der Landesregierung nicht bekannt. Die Erteilung eines Visums erfolgt durch die Auslandsvertretungen. Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Zu Frage 1 r): Der Landesregierung liegt es am Herzen, sowohl gutes medizinisches Personal als auch Pflegepersonal nach Thüringen zu bekommen und hier zu halten. Wir wären dankbar, wenn die Verfahren schneller zum Abschluss kommen und diese zum Einsatz in Thüringen zur Verfügung stünden. Sowohl die Erteilung der Approbation als auch das als Voraussetzung für die Erteilung einer Ap-

probation für ausländische Ärzte durchzuführende Anerkennungsverfahren sind bundesrechtlich geregelt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind diese Verfahren auch standardisiert.

Zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren für ausländische Ärzte haben wir mit der Errichtung einer länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und der Übertragung der Durchführung der Kenntnisprüfungen auf die FSU Jena bereits Maßnahmen ergriffen. Mit der Übertragung der Kenntnisprüfungen auf die FSU Jena konnte die Anzahl der Kenntnisprüfungen bereits erheblich erhöht werden. Dazu hat die FSU Jena den Pool der potenziellen Prüfungsvorsitzenden deutlich erweitert sowie für die Organisation der Prüfungstermine notwendige Personalkapazitäten geschaffen.

Mit Beschluss der 88. GMK vom 25. Juni 2015, der 350. KMK vom 12. Juni 2015 und der FMK vom 25. Juni 2015 wurde am 1. Januar 2016 zunächst für den Zeitraum von drei Jahren beim KMK-Sekretariat/Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eine Gutachtenstelle für die Gesundheitsberufe errichtet. Die Gutachtenstelle wird auch nach den drei Jahren weiter von den Ländern unterhalten. Aufgabe der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe ist die Unterstützung der zuständigen Landesbehörden im Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen mit einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsberuf durch die Bearbeitung folgender Leistungsarten: Echtheitsprüfung der vorgelegten Dokumente, Bestimmung des deutschen Referenzberufs sowie detailliertes Gutachten zur Gleichwertigkeit der Ausbildungsnachweise unter Darstellung gegebenenfalls vorhandener wesentlicher Unterschiede.

Mit der Beauftragung der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe mit den vorgenannten Aufgaben, insbesondere mit der Gutachtenerstellung, werden die zuständigen Stellen enorm entlastet, auch wenn diese aufgrund der langen Aufbauphase noch nicht in vollem Umfang arbeitet. Zu weiteren Überlegungen zur Verfahrensbeschleunigung werde ich unter Ziffer 3 des Antrags im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes noch berichten.

Zu 1 s): Für die Gleichwertigkeitsprüfung der im Ausland abgeschlossenen ärztlichen Ausbildung auf der Grundlage der eingereichten Nachweise sieht der Gesetzgeber maximal vier Monate vor. Ab der damit verbundenen Bescheidung einer Nichtgleichwertigkeit unter Nennung der wesentlichen Defizite zur deutschen Ausbildung und dem Angebot einer Kenntnisprüfung hat die zuständige Be-

(Ministerin Werner)

hörde dem Antragsteller innerhalb von sechs Monaten diese Kenntnisprüfung anzubieten. Für das Verfahren sieht der Gesetzgeber maximal zehn Monate vor. Das Thüringer Landesverwaltungsamt gibt eine durchschnittliche Zeitdauer bis zur Kenntnisprüfung von 1,5 Jahren an.

Zur Dauer der Anerkennungsverfahren gibt es eine Länderumfrage vom August 2018. Im Ergebnis der Länderumfrage beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer ab dem Vorliegen der vollständigen Unterlagen für ausländische Berufsabschlüsse aus einem anderem Mitgliedsstaat der EU, dem EWR oder der Schweiz eine Woche bis zu sechs Monate. Bei Berufsabschlüssen aus sogenannten Drittstaaten liegt die Verfahrensdauer für die Verfahren, in denen eine Kenntnisprüfung nicht erforderlich ist, bei sechs Monaten bis zu 2,5 Jahren. Bei Verfahren, in denen eine Kenntnisprüfung erforderlich ist, liegt die Verfahrensdauer je nach Anzahl der Kenntnisprüfungen – es sind maximal zwei Wiederholungen möglich – bei sechs Monaten bis zu vier Jahren.

Die vorgenannten Zahlen machen deutlich, dass nicht nur Thüringen die gesetzlichen Fristen nicht zuletzt aufgrund der hohen Antragszahlen der letzten Jahre nicht einhalten kann. Insoweit kann auch die Behauptung, dass durch die lange Dauer der Anerkennungsverfahren in Thüringen die ausländischen Ärzte in ein anderes Bundesland gehen und dort kurzfristig eine Anerkennung erhalten, nicht bestätigt werden.

Eine Ländererhebung zur Dauer der Anerkennungsverfahren für Pflegepersonal liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 1 t): Es interessiert Sie, wie viele der Anträge auf Approbation und Zulassung ausländischer Ärzte in den letzten zehn Jahren positiv beschieden wurden. Nach Mitteilung der zuständigen Stelle in Thüringen, dem Landesverwaltungsamt, erfolgt eine elektronische Erfassung der Antragsbearbeitung erst seit dem Jahr 2012. Daher können erst ab dem Jahr 2012 die erbetenen Daten mitgeteilt werden.

Im Einzelnen: Im Jahr 2012 wurden insgesamt 550 Anträge auf Erteilung einer Approbation gestellt; erteilt wurden 241 Approbationen. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 285 Anträge auf Erteilung einer Approbation gestellt; erteilt wurden 224 Approbationen. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 281 Anträge gestellt; erteilt wurden 194 Approbationen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 311 Anträge gestellt; erteilt wurden 165 Approbationen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 399 Anträge gestellt; erteilt wurden 225 Approbationen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 999 Anträge gestellt; erteilt

wurden 160 Approbationen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 394 Anträge auf Erteilung einer Approbation gestellt; erteilt wurden 286 Approbationen.

Zu 1 u): Danach stellt sich die Situation für die Kranken- und Gesundheitspflege wie folgt dar: 2008 27 bearbeitete Anträge, 18 Berufserlaubnisse; 2009 20 bearbeitete Anträge, 11 Berufserlaubnisse; 2010 21 bearbeitete Anträge, 13 Berufserlaubnisse; 2011 20 bearbeitete Anträge, 7 Berufserlaubnisse; 2012 29 bearbeitete Anträge, 16 Berufserlaubnisse; 2013 29 bearbeitete Anträge, 12 Berufserlaubnisse; 2014 27 bearbeitete Anträge, 10 Berufserlaubnisse; 2015 66 bearbeitete Anträge, 35 Berufserlaubnisse; 2016 48 bearbeitete Anträge, 34 Berufserlaubnisse.

Anschließend wurden Eingänge erfasst: 2017 50 Berufserlaubnisse und 110 Eingänge; 2018 39 Berufserlaubnisse und 134 Eingänge.

Zur Altenpflege: Zwischen 2008 und 2012 wurden keine Anträge eingereicht. 2013 wurde ein Antrag eingereicht und eine Berufserlaubnis erteilt. 2014 bis 2015 gab es keine Anträge; 2016 einen Antrag und eine Berufserlaubniserteilung; 2017 zwei Anträge, eine Berufserlaubnis und einen ablehnenden Bescheid; 2018 fünf Anträge, drei erteilte Berufserlaubnisse.

Zu 2.: Zur Beschleunigung und Standardisierung des Anerkennungsverfahrens habe ich bereits zu Punkt 1 r) ausgeführt, sodass ich zu Ziffer 2 des Antrags der CDU-Fraktion keine weiteren Ausführungen machen möchte.

In Ziffer 3 fordern Sie die Landesregierung auf, mittels einer Bundesratsinitiative dafür zu sorgen, dass Berufserlaubnisse deutschlandweit gültig sind und so bei einem Übertritt in ein anderes Bundesland kein neues Verfahren notwendig wird. Gestatten Sie mir hier noch eine Präzisierung, da die Begrifflichkeiten im Antrag teilweise etwas springen: Die Erteilung einer Berufserlaubnis, also die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs, ist sowohl zeitlich als auch örtlich beschränkt. Im Rahmen der Anerkennungsverfahren, also auf dem Weg zur Approbation, werden Berufserlaubnisse in der Regel auch inhaltlich beschränkt, sodass die Berufserlaubnisinhaber nicht eigenständig als Arzt arbeiten dürfen. Daher ist eine deutschlandweite Anerkennung einer Berufserlaubnis nicht zielführend und auch nicht realisierbar. Eine Approbation als Arzt ist selbstverständlich in allen Bundesländern anerkannt, ein neues Verfahren ist daher nicht nötig; Gleiches gilt für die Pflegekräfte.

Ihnen ist sicher bekannt, dass ich grundsätzlich der Auffassung bin, dass es bundeseinheitliche Regelungen geben muss. Dass es diese für die Anerkennungsverfahren gibt, hatte ich Ihnen schon zu Be-

(Ministerin Werner)

ginn meiner Ausführungen erklärt. In Thüringen bemühen wir uns gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt darum, dass die Verfahren und Prozesse beschleunigt werden. Doch es muss auch klar gesagt werden, dass die Qualität in der medizinischen Betreuung und der ambulanten sowie stationären Pflege auf gutem Niveau gesichert ist und dass natürlich das Patientenwohl immer an allererster Stelle stehen muss.

Hinweisen möchte ich noch auf die Forderung des 121. Deutschen Ärztetages 2018 in Erfurt an den Bundesgesetzgeber, dass dieser regeln möge, dass alle Ärzte mit einer Drittstaatsqualifikation den Nachweis der für den Arztberuf erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch erfolgreiches Ablegen einer bundeseinheitlichen Prüfung analog dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erbringen, und die Forderung des Ärztetages an die Bundesländer, die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe auszubauen und mit der Annahme und Bescheidung von Anträgen auf Gleichwertigkeitsprüfung im Rahmen von Anerkennungsverfahren zu beauftragen. Die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe solle so ausgebaut werden, dass sie alle Anträge auf Anerkennung ärztlicher Grundausbildung vollständig bearbeiten und fristgerecht bescheiden könne. Insbesondere solle sie dabei die Echtheit der eingereichten Unterlagen prüfen – ich hatte dazu bereits Ausführungen gemacht. Auch diese Forderungen werde ich in meine Überlegungen zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren einbeziehen.

In Ziffer 4 fordern Sie, dass die Landesregierung alle Maßnahmen ergreifen soll, die notwendig sind, um die Approbation und Zulassung ausländischer Ärzte sowie damit einhergehende Prozesse zu beschleunigen. Zu dieser Forderung verweise ich auf meine Ausführungen zu Ihrer vorhergehenden Forderung in Ziffer 3.

Letztlich fordern Sie in Ziffer 5 des Antrags, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Anerkennung der Qualifikation von ausländischem Pflegepersonal sowie damit einhergehende Prozesse zu beschleunigen. In der Vergangenheit gab es häufig Anfragen zu Bearbeitungsständen und Prozessen hinsichtlich des Anerkennungsverfahrens von ausländischen Berufsabschlüssen in der Pflege. Das hat die Landesregierung zum Anlass genommen, um am 17. Januar in einem weiteren gemeinsamen Gespräch zwischen der Staatssekretärin Frau Feierabend und Herrn Präsidenten Roßner vom Thüringer Landesverwaltungsamt darüber zu sprechen. Herr Präsident Roßner hat in dem Gespräch versichert, dass interne Änderungen vorgenommen wurden, welche die personelle Auf-

stellung und die strukturellen Abläufe im Thüringer Landesverwaltungsamt verbessern sollen. Nach Aussage des Thüringer Landesverwaltungsamts ist im Rahmen der gesetzlichen Regelung die fristgemäße Bearbeitung der Anträge möglich.

Ferner wird derzeit auf Bundesebene in der Arbeitsgruppe 4 der Konzertierten Aktion Pflege über weitere Beschleunigungs- und Verbesserungsmöglichkeiten der Anerkennungsverfahren von Abschlüssen in den Pflegeberufen diskutiert. Mein Ministerium ist an dieser Arbeitsgruppe beteiligt. Es gibt erste Vorschläge wie zum Beispiel die Bereitstellung von Mustergutachten für Anerkennungsverfahren, die Einrichtung einer bundesweiten Datenbank usw., die allerdings noch im Diskussions- und Abstimmungsprozess sind. Nach der Zusammenführung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen ist mit einem Maßnahmenpapier des Bundes und der Länder sowie weiterer beteiligter Akteure voraussichtlich im Sommer 2019 zu rechnen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Das sind die Fraktion Die Linke, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und die SPD-Fraktion. Damit eröffne ich auf Verlangen der genannten Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich auch die Aussprache zu den Nummern 2 bis 5 des Antrags. Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dr. Hartung von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Besucher, als Erstes vielen Dank für den ausführlichen, um nicht zu sagen erschöpfenden Bericht zu dieser Thematik. Vielen Dank auch an die Fraktion, die diesen Antrag eingebracht hat. Ich glaube, das ist tatsächlich ein Problem, dem man sich widmen sollte. Ich will mal vorgreifen: Ich freue mich, im Ausschuss dann darüber weiter reden zu können, weil ich glaube, da gibt es tatsächlich hier und da Abläufe, die man verbessern kann, über die man reden kann. Das muss man einfach auch anerkennen.

Ich möchte aber trotzdem bei der Betrachtung dieser Problematik noch mal einen Schritt zurückgehen. Wenn ich höre – und die Gespräche führe

(Abg. Dr. Hartung)

auch ich –, dass die Approbation von ausländischen Ärzten, die bereits eingestellt sind oder Einstellungsversprechen in Thüringer Kliniken haben, lange dauert, dann ist das Ausdruck eines Problems. Das eigentliche Problem zeigt sich darin, dass mir dieselben Klinikdirektoren teilweise sagen, dass sie seit zwei, drei oder vier Jahren keine deutschen Bewerber mehr für Arztstellen hatten. Das ist das eigentliche Problem, dass wir es nicht schaffen, die Berufsausübung in diesen betroffenen Krankenhäusern so attraktiv zu machen, dass auch deutsche Ärzte bereit sind, in diesen Regionen tätig zu werden. Das ist, glaube ich, nur eingeschränkt mit ausländischen Ärzten auffangbar. Ich glaube, das betrifft nicht nur die Ärzte. Ich bin mir sicher, es betrifft auch die Pflegekräfte. Wir sollten vorsichtig sein. Wir können natürlich ausländische Ärzte, ausländische Pflegekräfte hierherholen. Wenn wir aber etwas nicht an den Arbeitsbedingungen ändern, bekommen wir nur einen Drehtüreffekt, dass wir die Anerkennung zwar hier in Thüringen leisten, dass wir die Berufserlaubnisse, die Approbationen, die Tätigkeiten hier ermöglichen, aber am Ende, sobald die bundesweite Anerkennung da ist, die Menschen da hingehen, wo sie mehr Geld verdienen oder bessere Arbeitsbedingungen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das Problem sind die Arbeitsbedingungen. Das Problem sind nicht lange währende Prüfungen, auch wenn das trotzdem problematisch ist, wenn das so lange dauert. Aber wir müssen uns die Arbeitsbedingungen näher anschauen. Wir sollten uns die Frage stellen, warum für deutsche Absolventen der frühere Traumberuf Mediziner gar nicht mehr so traumhaft ist, warum die frühere Tätigkeit in einem kleinen Krankenhaus – wo man das Handwerk von der Pike auf lernt, und zwar völlig egal in welchem Fachbereich – offenkundig gar nicht mehr so attraktiv ist. Warum ist es nicht mehr so attraktiv, in einem kleinen Krankenhaus tätig zu sein, in dem man sehr früh selbstständig viele Eingriffe, viele Behandlungen machen kann? Das ist eine Frage, die ist, glaube ich, sehr intensiv zu erörtern. Da sind wir auch schon seit vielen Jahren dran. Ich glaube, das ist der Weg, wie wir das Grundproblem irgendwann mal angehen.

Ich glaube, kurzfristig kann es eine Option sein, sich mit ausländischen Fachkräften zu behelfen. Aber das ist eine Thematik, bei der Gründlichkeit immer vor Schnelligkeit geht. Ich höre immer: beschleunigen, beschleunigen, beschleunigen. Das höre ich mit einem zustimmenden Ohr – ja klar, wir brauchen die Leute. Ich bin aber auch ein bisschen skeptisch. Ich erlebe es immer wieder, wenn ich – ich bin ja noch ein bisschen tätig – mit den Patien-

ten rede, die sich in dem Text, den Sie da zitiert haben, darüber beklagen, dass die Anerkennung so lange dauert. Die sehen das durchaus differenziert. Denen ist überwiegend egal, ob ein ausländischer Arzt vor ihnen sitzt oder nicht, vorausgesetzt er spricht die Sprache so, dass sie das Vertrauensverhältnis aufbauen können – das ist ganz wichtig. Ich muss mich als Patient darauf verlassen können, dass der Arzt, dem ich gegenüber sitze, das, was ich ihm erzähle, versteht, dass er das werten kann, dass er die richtigen Schlüsse zieht und dass er bereit ist, sich darauf einzulassen.

Das geht dem deutschen Arzt nicht anders. In dem Moment, in dem der Patient das Gefühl hat, der Arzt widmet sich ihm nicht mit voller Aufmerksamkeit – der ist abgelenkt, der hat Stress, das Telefon klingelt noch fünfmal –, in diesem Moment ist auch die Arzt-Patienten-Beziehung gestört, umso mehr wenn dann noch dazukommt, dass der Patient das Gefühl hat, der Arzt sollte sich doppelt darauf konzentrieren, dass er alles mitbekommt. Es ist auch schwierig, wenn der Patient das Gefühl hat, dass sich ärztliche Kollegen unterschiedlicher Herkunft gegebenenfalls untereinander nicht richtig verständigen können. Das ist auch ein Problem. Das ist kein Vorwurf an die Kollegen. Wir müssen denen Angebote für eine angemessene Sprachausbildung machen. Aber ich warne davor, im Sprachlevel niedrigere Ansprüche zu stellen, als es derzeit der Fall ist.

Wir haben in Thüringen eine lange Tradition, hohe Ansprüche im Sprachlevel zu stellen – es sind gerade die Zahlen der Berufsanerkennung für 2013 genannt worden. Das war, glaube ich, ein Antrag, eine Anerkennung. Ich bin damals 2013 vom „Ärzteblatt“ angerufen worden zu der Frage, warum wir in Thüringen so ganz extrem strenge Sprachprüfungen haben, warum die Ärzte, die eigentlich hier in Thüringen möglicherweise tätig sein möchten, in anderen Bundesländern ihre Sprachprüfung ablegen. Wir machen das schon immer so, dass wir höhere Ansprüche an die sprachliche Ausbildung stellen. Ich möchte eigentlich nicht davon abweichen. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Wir tun niemandem – weder dem Arzt noch dem Patienten – etwas Gutes, wenn er eventuell das Gefühl hat, sich nicht vollkommen mit dem Patienten verständigen zu können, nicht ordentlich verstanden zu werden. Das ist eine ganz wichtige Sache. Davon sollten wir nicht abweichen.

Was die fachliche Qualifikation angeht: Auch da brauchen wir das Vertrauen der versorgten Patienten, dass da keine Abstriche gemacht werden. Er muss sich verlassen können. Das ist eigentlich für alle beteiligten Seiten – für das Krankenhaus, für

(Abg. Dr. Hartung)

den Arzt, für den Patienten – von existenzieller Bedeutung, dass er der Überzeugung ist: Egal, wer vor ihm sitzt, welcher Arzt vor ihm sitzt, er hat dasselbe fachliche Niveau. Da können wir nicht runtergehen. Da kann man das auch nicht ohne Probleme beschleunigen und so tun, als wäre das im Prinzip etwas wie einfach nur mal ein bisschen schneller prüfen. Das Level muss erfüllt sein. Ich glaube, da sind wir mit 40 Prozent Durchfallquote noch nicht ganz da, wohin wir wollen. Ich finde es richtig, dass wir da ordentlich prüfen.

Einfach mal kurz Revue passieren lassen: Wir machen es schneller, wir machen es etwas weniger gründlich, haben nur 20 Prozent Durchfallquote und haben dann 20 Prozent Kollegen, die eventuell unter einer gründlicheren Maßgabe gar nicht hätten tätig sein dürfen – und dann passiert etwas. Wer möchte derjenige sein, der dafür die Verantwortung übernimmt? Das sollten wir uns sehr genau überlegen.

Aber ich möchte noch mal darauf hinaus, dass wir darüber im Ausschuss reden sollten, weil es tatsächlich Dinge gibt, bei denen wir Anpassungen vornehmen sollten. Ich gebe da jetzt auch ein Beispiel, damit das nicht so theoretisch klingt: Ein ausländischer Berufsanfänger, der zum Beispiel einen Pflegeberuf erlernen möchte – er ist noch keine Pflegekraft, er wird nicht selbstständig arbeiten –, muss am Beginn seiner Ausbildung das B2-Niveau nachweisen. Das ist eine Frage, über die sollten wir mal reden, ob es nicht reicht, wenn er beispielsweise das B1-Niveau nachweist und den Rest im Rahmen seiner Ausbildung nachholt, einfach um die Möglichkeiten zu öffnen, um die Ausbildungsmöglichkeiten zu verbreitern und den Menschen die Möglichkeit zu geben, in drei Jahren die Vervollkommnung auszubilden. Das wird auch unweigerlich kommen, denn wenn er drei Jahre lang am Patienten, am Gepflegten arbeitet, wird er sich am Ende besser verständigen können als vorher. Über diese Anpassung sollten wir intensiv reden.

Wir sollten auch darüber reden, ob es vielleicht Sinn macht, die Sprachkurse, die Sprachanerkennung wesentlich zentraler zu bündeln als bisher. Der Flaschenhals, der zustande kommt durch viele Anträge, die lange brauchen, hat unterschiedliche Gründe. Einer der Gründe ist beispielsweise, dass bundesweit vertretene Krankenhausbetreiber oder Pflegeketten ihre Schäfchen in mehreren Bundesländern gleichzeitig anmelden. Das heißt, da, wo sie zuerst zum Zug kommen, wird die Anerkennung durchgeführt. Wenn sie anerkannt sind, können sie überall arbeiten. Das ist ein Scheinhochsetzen der Zahlen. Wir müssen schauen, dass man beispielsweise auch bundesweit durchsetzt, dass man sich

nur in einem Bundesland anmelden kann, dass eine Tätigkeitserlaubnis im Prinzip auch nur für dieses Bundesland gilt. Da haben wir – glaube ich – noch einiges zu tun.

Deswegen freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. Ich glaube, da können wir intensiv nach Möglichkeiten suchen, auf der einen Seite eine Beschleunigung durchzuführen, auf der anderen Seite die Qualität aber nicht runterzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Herold von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz, wir beurteilen den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion aufgrund seiner Sachlichkeit und vernunftbasierten Aussagen wohlwollend. Nicht etwa weil der Antrag vortäuscht, dass die CDU pünktlich vor der Wahl im Politikfeld Gesundheit und Soziales aktiv wird, sondern weil er im Grunde eine alte AfD-Forderung nach einer sorgfältigeren und unbürokratischeren Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im medizinischen Bereich aufgreift bzw. logisch an unseren Pflegefachkräfteantrag anschließt.

(Beifall AfD)

Dass es bei den Anerkennungsverfahren und Approbationen im Freistaat gegenwärtig Probleme gibt, die Verfahren unübersichtlich gestaltet sind und es im zuständigen Landesverwaltungsamt zum Nachteil der Thüringer Bürger nicht richtig vorwärtsgesht, ist allen Fachpolitikern schon länger bekannt. Auf besagtes Problem haben wir im Rahmen unseres Antrags „Dem Pflegenotstand entschlossen entgegenwirken! Freie Potenziale von Kranken- und Altenpflegern aus osteuropäischen Nicht-EU-Staaten für Thüringen gewinnen“ vom September vergangenen Jahres hingewiesen.

(Beifall AfD)

Das Problem ist, dass die Verfahren der Anerkennung der jeweiligen Qualifikation von ausländischem Pflegepersonal aus Nicht-EU-Staaten nur schleppend verlaufen und viel zu lange dauern. Eine Besserung wurde uns von Betroffenen bislang nicht mitgeteilt. Im Landesverwaltungsamt klemmt es an entscheidender Stelle, es fehlt an sachlichen und personellen Ressourcen zur Bewältigung dieser für Thüringen so wichtigen Aufgabe.

(Abg. Herold)

Grundsätzlich also begrüßen wir das Anliegen einer effektiven Neuordnung der Anerkennungsverfahren im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Damit wir uns hier nicht missverstehen: Grundsätzlich fänden wir es aus unserer Perspektive und nach den Erfahrungen des gesunden Menschenverstands besser, wenn der fachliche Nachwuchs in Thüringen in Gesundheitsberufen – Ärzte und Pflegepersonal – durch inländisches Potenzial, das heißt, durch hier in Deutschland ausgebildete Fachkräfte, abgedeckt werden könnte. Hierfür fehlen aktuell allerdings geeignete Bewerber in ausreichender Zahl und Güte, was unter anderem Folge der bevölkerungs- und bildungspolitischen Fehler vorangegangener Landesregierungen ist. Demzufolge ist der Wirtschafts- und Arbeitsstandort Thüringen heute auf eine gezielte und qualifizierte Zuwanderung ausgewählter Fachkräfte mit kulturkompatiblen Hintergründen und entsprechend hochwertigen Sprachkenntnissen angewiesen.

Wir sind im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber den Thüringer Bürgern bereit, diesen Weg unter folgenden Bedingungen mitzugehen: Die verantwortlichen politischen Akteure setzen sich mit Nachdruck und mit Einsatz aller möglichen Maßnahmen dafür ein, den akuten Fachkräftebedarf in der Sozial- und Gesundheitsbranche vorrangig mit Landeskindern zu decken. Politische Weitsicht und die Verzahnung von aktivierender Bevölkerungspolitik und fordernder Bildungspolitik sind hier strikt vonnöten. Solange jedes Jahr über 2.000 Ärzte in Deutschland ihre Heimat und ihre Universitäten verlassen, um in Österreich, in der Schweiz und in europäischen Nachbarländern zu arbeiten, läuft etwas gewaltig schief.

(Beifall AfD)

Diesem internationalen Verschiebebahnhof von deutschen und osteuropäischen Fachkräften muss endlich Einhalt geboten werden.

Nicht verhandelbar sind für uns als AfD die Ansprüche an Fachlichkeit und Qualifikationsniveau sowie die Sprachkenntnisse ausländischer Ärzte und Pflegekräfte. Ein Unterschreiten der guten, hohen deutschen Standards bei aller Notwendigkeit zur Beschleunigung von Anerkennungsverfahren werden wir nicht mitmachen. Denken wir beispielsweise nur an solche in den letzten Monaten in der Presse aufgetauchten Meldungen wie Fake-Zeugnisse zur Pflege aus Bosnien – für 1.200 Euro erlangbar mit zwei, drei Wochen Voranmeldefrist – oder an diese merkwürdige Installation einer Online-Universität in Malta, wo man unter Zahlung von 19.500 Euro Jahresgebühr in 5.500 Stunden Online-Unterricht zum Mediziner gemacht werden kann. Verschiedene klinische Praktika sollen das Angebot abrunden. Die-

se Online- – wie soll ich sagen? – Instant-Mediziner müssen dann in Deutschland die Approbation anerkannt bekommen. Ich möchte als Patientin Trägern solcher Ausbildungsprozesse nicht ausgesetzt sein.

(Beifall AfD)

In den Thüringer Kliniken arbeiten mittlerweile ungefähr 25 Prozent ausländische Ärzte. Viele Kliniken sind gar nicht mehr in der Lage, ihre Dienstpläne ohne diese zugewanderten Kollegen abzudecken. Allerdings sind diese Einsatzpläne und der Einsatz von zugewanderten Kollegen nicht überall und immer Grund zur Freude, wie uns immer wieder auftauchende Berichte über mangelnde Qualifikation, fehlende Zeugnisse und Verständigungsprobleme vor Augen führen.

Eine nicht minder deutliche Absage erteilen wir auch allen Versuchen eines sogenannten Spurwechsels als einer Möglichkeit für abgelehnte Asylbewerber mit Duldung, durch Berufstätigkeit den Abschiebeprozess aufzuhalten. Wir halten strikt am Grundsatz der Trennung von Asyl und Erwerbsmigration fest. Jeglichen Versuchen einer Aushöhlung der Ausreisepflicht bzw. einer Konversion einer Duldung in eine Aufenthaltserlaubnis treten wir wegen der dringend gebotenen Rückkehr zu uneingeschränkter Gültigkeit bestehender Gesetze entschieden entgegen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion enthält Stärken und Schwächen. In der Problembeschreibung ist er zutreffend, in seinen politischen Forderungen bleibt er allerdings deutlich hinter den Notwendigkeiten zurück. Es reicht längst nicht, die Landesregierung aufzufordern, sowohl auf Landesebene wie auch auf Bundesebene geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der bestehenden Defizite zu ergreifen. Der Antrag verharrt in der Logik kleiner Schritte und kosmetischer Korrekturen, und dies in einem hochsensiblen Bereich, wo doch gerade ein großer Politikentwurf aus einem Guss notwendig wäre.

(Beifall AfD)

In der kritischen Gesamtschau und eingedenk der hier von mir vorgetragenen Bedenken, müssen wir unsere Zustimmung leider verweigern und stimmen mit Enthaltung. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Abgeordneten Zippel von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, ich bin froh, dass wir bei dem Thema doch sehr sachlich gesprochen haben. Ich bin froh, dass wir alle erkannt haben, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt, an das wir ohne Polemik zielorientiert herangehen sollten. Dafür erst einmal danke.

Danke auch an die Ministerin für den Sofortbericht, der inhaltlich erschöpfend war, aber nicht erschöpfend. Da komme ich gleich zum Kollegen Hartung, den das offensichtlich mehr mitgenommen hat als mich. Ich fand den Bericht sehr interessant und sehr ausführlich. Kollege Hartung, ich muss Ihnen sagen: Sie haben ein Stückchen weit am Thema vorbeigesprochen. Das war ein geschickter Dreh von Ihnen. Sie wollten natürlich ganz bewusst auf viele Aspekte unseres Antrags nicht eingehen, sondern haben über die oftmals doch problematischen Arbeitsbedingungen vor Ort gesprochen. Ich sage es ganz kurz, das war ein bisschen am Thema vorbei. Aber natürlich haben Sie grundsätzlich erst einmal damit recht, dass wir natürlich auch dafür sorgen müssen, dass die Arbeitsbedingungen im Freistaat für alle im Gesundheitswesen Tätigen stimmen.

Dann noch zur dritten Vorrednerin, Frau Herold. Wenn Sie Ihre Reden beginnen – oder ich sage jetzt mal, das ist bei der AfD-Fraktion allgemein so – und Sie reden zum Antrag, den die CDU-Fraktion zum Beispiel eingereicht hat, erinnert mich das immer ein bisschen an die Geschichte vom Hasen und vom Igel. Sie sagen dann immer, Sie waren die Ersten. Und wenn wir uns an die Geschichte vom Hasen und vom Igel erinnern, hat auch der Igel behauptet, er wäre der Erste im Rennen gewesen. Aber Sie erinnern sich daran: Er hat es nur behauptet, er hat geflunkert. Und jetzt erkennen Sie vielleicht die Parallele an Ihrer Geschichte, auch Sie waren hier nicht die Ersten bei der Thematik.

(Beifall CDU)

Kommen wir aber auf den Antrag an sich zu sprechen. Ohne Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland – und das gilt es, erst einmal grundsätzlich festzulegen – werden wir in unseren Krankenhäusern keinen Schritt mehr vorankommen. Ohne Pflegekräfte sowie Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland geht in unseren Krankenhäusern aktuell nichts mehr. Wenn wir medizinische Versorgung in der jetzigen Qualität sichern wollen, brauchen wir Fachwissen und das Engagement von Ärzten und Pflegekräften aus anderen Ländern. Das Problem, um das es heute vor allem gehen sollte, sind die Zulassungsverfahren, die sich teilweise über Monate hinziehen. Ich den-

ke, das ist auch aus der Debatte heraus klar geworden, dass das die Hauptintention unseres Antrags war. Die längste Wartezeit auf Berufserlaubnis ist eineinhalb Jahre, und das mag, wenn wir den Vergleich mit anderen Ländern ziehen, vielleicht jetzt nicht allzu spektakulär klingen. Aber versetzen wir uns in die Lebensrealität dieser Menschen, dann sind anderthalb Jahre ein Wahnsinn, den man diesen Leuten einfach nicht zumuten kann. Das sind Menschen, die planen, hierher zu kommen, die wollen hier Verantwortung übernehmen, das sind gebildete Menschen, die hier ihrem Beruf nachgehen wollen. Und wir schaffen es nicht, Bürokratie doch so weit zu vereinfachen, dass sie ihrer Berufung, ihrem Beruf hier nachkommen können, sodass viele von denen dann doch frustriert davonziehen.

(Beifall CDU)

Die Rückmeldung von Bewerbern und Personalvermittlern zeigt, dass insbesondere Thüringen als sehr schwierig eingeschätzt wird. Das ist ein Punkt, den es einfach auszudiskutieren gilt. Deswegen an der Stelle vielleicht schon der Dank, denn ich freue mich auch auf die Debatte im Ausschuss.

Die langen Wartezeiten und hohen Antragshürden behindern eine schnelle Zulassung. Viele Bewerber – ich habe es bereits erwähnt – wandern entnervt in andere Bundesländer ab. Das ist ein Fakt, die Ministerin hat es ja schon angedeutet. Auch wenn Sie es ein bisschen relativiert haben, aber wir wissen, dass es so ist. Wir kennen das von vielen Leuten, die es betrifft, wir wissen es von vielen, die tagtäglich damit zu tun haben. Das ist die Krux, Thüringen steht hier in Konkurrenz zu anderen Bundesländern. In vielen Bereichen nehmen wir doch bewusst den Konkurrenzkampf mit anderen Bundesländern auf, suchen den ja sogar. Aber an dieser Stelle sind wir doch deutlich ins Hintertreffen geraten, denn die schleppenden Zulassungen sind ein deutlicher Wettbewerbsnachteil.

Wir haben schon vor Monaten das Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt gesucht und die Situation ist leider nicht besser geworden. Frau Ministerin, ich musste etwas schmunzeln, als Sie gesagt hatten, Sie hatten mit der Spitze des Landesverwaltungsamts gesprochen und es wurde Ihnen zugesagt, dass jetzt alles besser wird. Das scheint so ein Stückchen weit die Methode der Hausleitung zu sein, immer zu sagen, es wird alles besser und es kommt. Wie gesagt, wir haben schon vor vielen Monaten das Gespräch gehabt – ich glaube, es ist inzwischen ein halbes bis Dreivierteljahr her – und es ist nicht besser geworden. Ich hoffe, dass mit der Aussage Ihnen gegenüber vielleicht noch ein bisschen mehr Druck in die gesamte Geschichte kommt, ansonsten können wir uns gemeinschaftlich

(Abg. Zippel)

an die Hand nehmen und uns gemeinsam freuen, dass wir die Zusage erhalten haben, das Problem aber weiterhin besteht.

(Beifall CDU)

Unser Antrag hat vor allem das Ziel, dieses Problem noch mal grundsätzlich anzugehen – Sie sind ja auch auf alle Aspekte dieses Antrags eingegangen –, denn wir haben ein bisschen das Gefühl, dass an manchen Stellen, ich will nicht sagen: die Hände in den Schoß gelegt werden, aber schon so ein bisschen abgewartet wird, nach dem Motto, na ja, wir warten mal ab, bis sich die Prozesse ein bisschen eingespielt haben, wir warten mal ab, bis die Zusagen vom Landesverwaltungsamt greifen usw. Ich habe da jetzt einfach die Geduld verloren, die CDU-Fraktion hat hier die Geduld verloren und das geht so einfach nicht mehr weiter.

(Beifall CDU)

Aber um hier einem Missverständnis vorzubeugen: Wenn wir sagen, wir wollen Zulassungsverfahren beschleunigen, dann meinen wir nicht: Wir brauchen dringend Ärzte, also drückt da mal ein Auge zu. Dieses Missverständnis will ich hier auf gar keinen Fall aufkommen lassen. Nein, die fachlichen Anforderungen an Ärztinnen und Ärzte sind hoch, und das ist auch gut und richtig so. Die Frage der Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist ein hohes Gut und die gilt es zu bewahren. Vor allem der Patientenschutz ist ein hohes und großes Anliegen der CDU-Fraktion und soll durch unseren Antrag in keiner Weise geschmälert werden. Es ist auch richtig, gute Sprachkenntnisse einzufordern – natürlich, das würde nie jemand infrage stellen. Ein Arzt muss sich mit Patienten und Kollegen verständigen können. Alles andere wäre absolut fatal und würde dem Thüringer und dem gesamten deutschen Gesundheitssystem nicht guttun, würde das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Gesundheitssystem schwächen. Das gilt es unter allen Umständen zu verhindern.

(Beifall CDU)

Sie haben zu Recht gesagt, dass die Landesärztekammer seit Januar 2018 für die Sprachtests zuständig ist. Das ist sicherlich ein wichtiger Schritt, der einiges verbessert hat. Laut dem „Deutschen Ärzteblatt“ ist es inzwischen so, dass dort drei Prüfungskommissionen mit insgesamt zwölf Kandidaten pro Woche tätig sind – Sie haben die Zahlen auch noch mal genannt.

Ich will vielleicht eine andere Zahl nennen, die auch noch mal zeigt, dass dort natürlich intensiv gearbeitet wird. So ist der Rekordhalter unter den Prüfern auf sage und schreibe 69 Prüfungen gekommen –

Stand November 2018 –, eine immense Leistung. An dieser Stelle muss man diesen Prüferinnen und Prüfern auch einfach mal danken, denn sie machen das wohlgemerkt ehrenamtlich, also sie sind außerhalb ihrer eigentlichen Arbeitszeit für die Ärztekammer dort tätig. Also vielen Dank für dieses große Engagement.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Zahl, die Sie genannt haben, möchte ich auch noch mal betonen: Zur Wahrheit gehört auch dazu, dass viele Bewerber – eben 40 Prozent – an den Sprachtests scheitern. Aber diese Wiederholungen, die notwendig sind – und das Recht auf Wiederholungen besteht –, binden auch zusätzliche Kapazitäten. Und hier stellt sich die Frage – abseits dessen, wie ich es schon gesagt habe –, dass die Sprache wichtig ist: Gibt es in Thüringen überhaupt ausreichend Kurse, in denen sich Ärzte auf den Sprachtest „Patientenkommunikation – Niveau B2“ vorbereiten können? Das ist, denke ich, eine wichtige Frage, die wir mal im Ausschuss diskutieren sollten, denn nach meinen Informationen ist ein großer Anbieter für fachspezifische Sprachkurse für Ärzte aus Thüringen abgewandert. Die Freiburg International Academy hat diese Kurse am Standort Jena in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer angeboten. Die Academy hat sich jetzt aus Thüringen zurückgezogen, weil das Zulassungsverfahren zu kompliziert ist und ihr immer wieder Steine in den Weg gelegt wurden.

Sicherlich gehören zu solchen Berichten immer zwei Seiten und sicherlich muss man sich da auch das gesamte komplexe Verfahren anschauen, aber ein Quäntchen Wahrheit wird doch daran sein. Also müssen wir uns anschauen, wie wir verhindern können, dass wir es in diesem Bereich unnötig kompliziert machen und die Leute, die wir für dieses Zulassungsverfahren brauchen, um diese Sprachkurse zu geben, nicht auch noch vergrätzen. Vielleicht können Sie dazu nachher auch noch mal etwas sagen, Frau Ministerin, ich sehe, Sie machen sich Notizen. Es wäre vielleicht nicht verkehrt, wenn wir dazu auch vorher schon mal noch ein paar Informationen bekommen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, haben wir uns auch mit einem umfangreichen Fragenkatalog an die Landesregierung gewandt. Ich danke an der Stelle auch noch mal für die ausführliche Beantwortung. Was mir allerdings etwas gefehlt hat, war die Analyse der Hemmnisse. Sie haben natürlich gesagt, welche Schwierigkeiten es gibt und welche Zusagen Sie erhalten haben. Sie haben zu Recht einige Maßnahmen erwähnt, die auch wichtig sind, und ich will zugestehen, dass

(Abg. Zippel)

Sie das verändert und auch verbessert haben, aber Sie haben das Problem eben nicht in Gänze gelöst. Deswegen hat mir der selbstkritische Aspekt in Ihrer Analyse etwas gefehlt, was wir noch machen können, was wir darüber hinaus, was bisher geschehen ist, noch tun können, um die langen Wartezeiten zu verhindern und die persönlichen Zwänge und die persönlichen harten Schicksale, die damit oftmals verbunden sind, zu minimieren.

Auch die Fragestellung, was zum Beispiel die Gründe für das Nichtbestehen sind, ist ein Punkt, den wir auch noch mal ausgiebiger diskutieren sollten, um zu schauen, wie wir dann im System eine Glättung herbeiführen und das Ganze etwas effektiver gestalten können. Ich denke, der Blick auf die anderen Bundesländer ist dabei durchaus angesagt. Sie haben ja auch schon von Kooperation gesprochen – ich denke, das ist grundsätzlich der Schlüssel, um das gesamte Prozedere zu verbessern, denn wir sind nun mal nur ein kleines Bundesland mit 2,1 Millionen Einwohnern. Manche Infrastruktur ist vielleicht einfach besser, wenn man sie mit anderen Bundesländern aufbaut – sei es für Prüfungen von bestimmten Qualifikationen. Aber das würde ich grundsätzlich vielleicht noch mal in den Raum stellen, darüber müssen wir noch mal ausgiebig diskutieren.

(Beifall CDU)

Wir haben die Landesregierung aufgefordert, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen und vor allen Dingen den Prozess der Approbation und auch den Prozess der Anerkennung der Qualifikation von ausländischem Pflegepersonal zu beschleunigen, wohlgemerkt nicht, indem man Standards aufweicht, sondern unnötige Hürden beseitigt und die Prozesse vereinfacht.

Ein weiterer Punkt, der bei den Bewerbern oft für ein Kopfschütteln und Frust sorgt, ist, dass einmal erteilte Berufserlaubnisse – Sie haben es auch erwähnt – in anderen Bundesländern nicht ohne Weiteres anerkannt werden. Das heißt, wechselt ein ausländischer Arzt in ein anderes Bundesland, ist ein neues Verfahren notwendig. Bei aller Liebe zum Föderalismus, aber das ist ein Musterbeispiel für unnötige Bürokratie, dass Schulabschlüsse gegenseitig anerkannt werden, aber Bildungsabschlüsse in dem Bereich nicht. Die Logik sehe ich nicht und, Frau Ministerin, nach Ihren Ausführungen habe ich die Logik tatsächlich einfach nicht verstanden. Vielleicht können Sie auch dazu noch mal ein paar Sätze sagen. Wenn wir einen Bildungsabschluss/Berufsabschluss akzeptieren, dann verstehe ich nicht, warum es nicht möglich ist, dass derjenige in ein anderes Bundesland geht, sich dort niederlässt. Wenn Thüringen sagt, dass dieser Berufsabschluss

gültig ist, warum soll das nicht dann auch in Sachsen seine Gültigkeit haben und andersherum?

Meine Damen und Herren, im Prozess der Approbation und der Anerkennung von Berufsabschlüssen gibt es eindeutige Schwachstellen. Da brauchen wir nicht drum herumreden, ich habe auch das Gefühl, bei allen Rednern, die heute hier schon gesprochen haben, ist das ein Punkt, der nicht geleugnet wird und der durchaus auch Zustimmung findet, dass er so besteht. Das ist nicht wegzudiskutieren. Aber die Frage ist eben: Wo genau liegt dieses Problem? Aber die noch wichtigere Frage ist natürlich auch: Wie kann man dieses Problem lösen? Wir wollen uns nichts vormachen. Es ist ein komplexes Problem. Aber – und das will ich klar und deutlich sagen – ich sehe bei der gesamten Situation immer noch die Schlüsselrolle beim Landesverwaltungsamt. Frau Ministerin, ich weiß, dass Sie da genauso gegen Windmühlen kämpfen, wie es andere tun. Ich weiß, dass das ein schwieriger Prozess ist. Ich habe schon, wie gesagt, über diese lustige Situation gesprochen, dass Sie die gleiche Information von der Verwaltungsspitze bekommen haben wie wir und wahrscheinlich jeder andere auch. Aber es ist ein Fakt, dass Bewerber wegen schnellerer Verfahren in anderen Bundesländern dorthin wechseln. Das ist jedes Mal ein Verlust für Thüringen. Ich komme nicht umhin, dort die größere Verantwortung beim Landesverwaltungsamt zu suchen. Ich möchte Sie und die gesamte Landesregierung und alle zuständigen Ministerien bitten, dort für eine Verbesserung, für eine Beschleunigung des Verfahrens zu sorgen. Wenn dafür eine Qualifikation des Personals notwendig ist, Personalaufbau in dem Bereich notwendig ist, dann ist das eben so.

Aber es hat auch etwas mit der Qualität zu tun, nicht nur, dass die Leute schneller in Thüringen anerkannt werden, sondern dass wir auch mit entsprechendem Personal sicherstellen können, dass die Qualität im Gesundheitswesen Bestand hat.

(Beifall CDU)

Ich will abschließend noch eines zusammenfassen: Lassen Sie uns vor allen Dingen gemeinsam diese letzten Bremsklötze lösen, die es noch gibt. Ich will das ganz bewusst sagen: die letzten Bremsklötze. Es ist viel passiert. Es ist sicherlich auf Druck der Presse in der öffentlichen Debatte, die dort entstanden ist, auch einiges passiert, aber ich habe das Gefühl, dass für die betroffenen Ärzte und Pflegekräfte, aber auch für unsere Krankenhäuser und für die Patientinnen und Patienten noch kein vollständig befriedigender Zustand eingetreten ist. Sehen Sie unseren Antrag bitte als eine Initiative dazu. Sie werden dort die CDU-Fraktion immer hinter sich haben, wenn es darum geht, wichtige Schritte einzu-

(Abg. Zippel)

leiten. Ich habe das Gefühl, im gesamten Haus werden wir dort sicherlich eine sehr gute Diskussion im Ausschuss haben. Ich bedanke mich schon jetzt dafür, dass der Antrag aller Voraussicht nach an den Ausschuss überwiesen wird, und hoffe, dass wir dort eine intensive Diskussion führen können. Lassen Sie uns gemeinsam das Beste für die Betroffenen und für das Thüringer Gesundheitswesen tun! Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als Nächste erhält Abgeordnete Pfefferlein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für den ausführlichen, umfangreichen Bericht. Er hat schon einiges an Zahlen und Fakten geliefert, die auch für mich sehr aufschlussreich waren, denn – es wurde schon gesagt – dieses Thema beschäftigt uns auf allen Ebenen. Man wird vor Ort überall darauf angesprochen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir dieses Thema heute diskutieren. Ich bedanke mich auch bei der CDU-Fraktion für diesen Antrag.

Sie haben einen sehr langen Abfragekatalog zu diesem wichtigen Thema gestellt. Sie haben sehr akribisch Fragen und Forderungen formuliert. Ich finde, dass diese Sorgfalt bei diesem Thema auch sehr angemessen ist. Aber es lässt sich auch kurz zusammenfassen, denn vor allem wollen Sie ja wissen, wie sich die Zahlen der Anerkennung und Nichtanerkennung mitsamt den Gründen dafür in den vergangenen Jahren entwickelt haben, und stellen Fragen nach den Verfahren. Das alles hilft aber in der derzeitigen Situation nicht, denn in der Vergangenheit war vieles anders. Wir müssen für die Zukunft schauen, wie wir die dringend notwendigen Verbesserungen im Anerkennungsverfahren beschleunigen können. Wir müssen auf den derzeitigen und noch künftig steigenden Fachkräftebedarf in der Gesundheits- und Altenpflege reagieren. Deshalb ist es gut, dass Menschen aus Drittstaaten die Möglichkeit haben, über die Fachkräftezuwanderung im Aufenthaltsgesetz nach Deutschland und nach Thüringen zuzuwandern. Deshalb ist die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften aus EU- und Nicht-EU-Ländern von erfreulicher Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Ausländische Ärztinnen und Ärzte schließen Lücken. Die Qualität der Ausbildung wird anhand klarer Regeln für die Erteilung der Approbation gewährleistet. Über den am 20.12.2016 verabschiedeten 7. Thüringer Krankenhausplan wurde unter anderem auch die Facharztquote – wofür auch wir sehr gekämpft haben – geregelt. Das ist positiv, was wir da eingeführt haben, aber es bringt in dieser Situation auch Probleme. Das ist für die Patientinnen und Patienten, dass es gute Arbeitsbedingungen für die Ärztinnen und Ärzte gibt. Allerdings können viele Häuser diese Quote nur dann erfüllen, wenn sie auch ausgebildete Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland an den Kliniken beschäftigen können. Eine Prüfung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse ist dafür selbstverständlich eine erforderliche Bedingung. Damit Ärztinnen und Ärzte ihren Beruf in Deutschland ausüben können, können zugewanderte Medizinerinnen und Mediziner aus Drittstaaten durch das Thüringer Landesverwaltungsamt eine auf zwei Jahre begrenzte Berufserlaubnis für eine Arbeit in einem Krankenhaus erhalten, um sich dann auf eine Kenntnisprüfung zur Approbation vorzubereiten. In allen Fällen sind ausreichende Deutschkenntnisse nachzuweisen.

Die Bundesärzteordnung und die Approbationsordnung regeln die Anerkennung und das Vorgehen zur Erteilung von Berufserlaubnissen. Darin heißt es – und ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin – zur Gleichwertigkeitsprüfung: Wer in der Bundesrepublik den ärztlichen Beruf ausüben will, bedarf nach der Bundesärzteordnung der Approbation als Arzt. Eine vorübergehende oder eine auf bestimmte Tätigkeiten beschränkte Ausübung des ärztlichen Berufs ist auch aufgrund einer Erlaubnis zulässig. Bei im Ausland ausgebildeten Medizinerinnen und Mediziner hat beim Antrag auf Erteilung der Approbation eine Gleichwertigkeitsprüfung stattzufinden, das heißt eine individuelle Dokumentenprüfung nach sachlicher und fachlicher Gleichwertigkeit. Bei Feststellung der Gleichwertigkeit wird bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen, so auch der Sprachkenntnis, die Approbation erteilt. Zur Kenntnisprüfung und Berufserlaubnis: Ergibt die oben genannte Überprüfung auch bei Berücksichtigung gegebenenfalls bestehender einschlägiger Berufserfahrung keine Gleichwertigkeit, sieht die Bundesärzteordnung vor, dass der Antragsteller als Ausgleichsmaßnahme und aus Gründen des Patientenschutzes eine vollumfängliche Kenntnisprüfung absolvieren muss, die sich auf den gesamten Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung bezieht. In diesen Fällen kann dem Antragsteller auf Antrag zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung eine Berufserlaubnis erteilt werden. Hierfür ist eine Einstellungszusage des künftigen Arbeitgebers notwendig.

(Abg. Pfefferlein)

Das Landesverwaltungsamt ist in Thüringen die zuständige Behörde für die Erteilung der staatlichen Berufserlaubnis für eine ärztliche Tätigkeit und prüft bei ausländischen Ärzten auf Gleichwertigkeit des Abschlusses. Wir haben es heute schon mehrfach gehört: Hier liegt das Problem, denn die Anerkennung dauert häufig viel zu lange. Die insgesamt nicht zufriedenstellende Situation in Thüringen ist bekannt. Im Ministerium für Soziales und Gesundheit, im Ministerium für Migration, im Petitionsausschuss, beim Bürgerbeauftragten, bei uns im Wahlkreisbüro, beim Migrationsbeauftragten und auch bei vielen Abgeordneten wurde die Kritik am Verfahrensablauf der anererkennenden Behörde – also im Thüringer Landesverwaltungsamt – vorgetragen. Doch das Problem wurde erkannt und es wird nach Lösungen gesucht – das haben wir heute auch gehört –, um für alle betroffenen Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Patientinnen und Patienten eine schnelle Verbesserung herbeizuführen, ohne dass die Qualität und Nachprüfbarkeit der Anerkennung darunter leidet.

Halbherzige Vorschläge zur Verbesserung, die meist nicht mal in der Hand des Landes liegen, sind da wenig hilfreich. Wir müssen dringend daran arbeiten, das Anerkennungsprozedere für Fachpersonal und Ärztinnen und Ärzte an die Lebenswirklichkeit anzupassen, zu beschleunigen und den Antragsstau abzubauen. Ich habe auch gestern in meiner Rede zur Fachkräftegewinnung gesagt – ich glaube, Herr Zippel hat es auch gesagt –, in anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen dauert es sechs Monate und in Thüringen halt eineinhalb Jahre. Das können wir uns auf Dauer, auch als Land, nicht leisten.

Aber das wird auch nicht reichen, um den Ausweg aus dem drohenden Pflegenotstand zu finden. Es müssen endlich die von Bündnis 90/Die Grünen seit Jahren geforderten Verbesserungen in der Pflege auf den Weg gebracht werden. Einen Ausweg aus dem Dilemma wird es also nur geben, wenn wir weiterdenken und die Arbeitsbedingungen attraktiver gestalten, die Arbeitsbelastungen auf ein angemessenes Maß reduzieren, die Bezahlung auskömmlich nach einem flächendeckenden Tarifsystem organisieren, die Ausbildung differenziert und durchlässig gestalten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fort- und Weiterbildung ebenso wie Spezialisierung unterstützen. Letztendlich brauchen wir sicherlich auch mehr Medizinstudienplätze, attraktive Ausbildungsmöglichkeiten und Bleibeperspektiven für junge Menschen. Genau das ist auch unsere Forderung. Wir stimmen sehr gern der Überweisung an den Sozialausschuss zu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht Abgeordneter Kubitzki von der Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann es jetzt verhältnismäßig kurz machen, denn ich wiederhole nicht das, was viele schon gesagt haben,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nur weil ich es nicht gesagt habe. Ich bedanke mich für Ihren Beifall.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Genieß es!)

Ich will jetzt nicht über das Thema reden, es stimmt vieles, was hier gesagt wurde. Aber, Herr Zippel, eines muss ich korrigieren: Dr. Hartung hat nicht am Thema vorbeigeredet, das muss ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn wenn wir über die Notwendigkeit reden, warum wir ausländische Ärzte hier brauchen, dann müssen wir über die Ursachen reden, warum wir die brauchen.

(Beifall SPD)

Das ist zum Beispiel ein Problem – da bin ich wieder bei dem, was ich gestern gesagt habe –: Es hat auch was mit der Ökonomisierung dieses Gesundheitssystems zu tun. Wir haben diesen Verschiebebahnhof. Vor Kurzem hatte ich mal Gelegenheit, drei Tage in einer stationären Einrichtung eines Krankenhauses zu verbringen. Ich musste feststellen: viele ausländische Ärzte, man merkt es an der Sprache. Die Chefärzte haben alle deutsch gesprochen.

Ich glaube, wir haben hier wirklich ein Problem wegen der Bezahlung, wegen der Arbeitsbedingungen an unseren Krankenhäusern, dass viele sagen: Diese Belastung mache ich nicht mehr mit. Meine Aufstiegschance als Oberarzt, als Chefarzt dauert ein Stück, da gehe ich lieber in die Schweiz, da gehe ich nach Skandinavien, da gehe ich nach Großbritannien – das wird nun demnächst nicht mehr so attraktiv werden – und da verdiene ich mehr Kohle, mehr Geld und ich gehe.

(Abg. Kubitzki)

Ich hatte schon die Situation – da haben wir überhaupt noch nicht über Flüchtlinge gesprochen, das war Anfang der 2000er-Jahre –: ein Familienmitglied von mir, vor einer Operation, Gespräch mit dem Anästhesisten. Ich hatte das Gefühl, ich habe den Anästhesisten nicht so richtig verstanden, und ich hatte aber auch das schlimme Gefühl, der versteht uns nicht. Da wurde es dann schon in gewissen Fragen kritisch.

Wir müssen die Ursachen bekämpfen, warum das so ist. Die andere Seite ist: Wir nehmen den osteuropäischen Staaten – oder wo das ist – im Prinzip auch die Fachleute weg, weil unsere Fachleute wieder woanders hingehen, wo sie viel Geld verdienen. Das ist eine Sache, die müssen wir angehen, aber dazu brauchen wir eine Veränderung in diesem Gesundheitssystem.

Ich könnte jetzt noch was zur Pflege sagen, aber das lasse ich an dieser Stelle weg, es wurde vieles gesagt. Aber da stimme ich mit Ihnen überein, Herr Zippel: Auch ich habe das Gefühl, das Landesverwaltungsamt ist hier ein gewisses Nadelöhr. Das hat das Ministerium schon erkannt. Deshalb beantrage ich hier ganz offiziell die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales usw. Vielleicht finden wir eine Möglichkeit, ohne dass wir in das Prozedere einer Anhörung gehen, dass wir bei diesem Tagesordnungspunkt die Landesregierung bitten, dass sie da mal das Landesverwaltungsamt mitbringt und dass wir die Landesärztekammer dazu einladen

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

– gleich – und dass wir dazu vielleicht auch die FSU einladen und wir uns dann im Ausschuss mit diesen Leuten unterhalten, die aktiv an diesem Prozess beteiligt sind.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön. Sie hatten eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Zwischenfrage bezieht sich auf Ihre Aussage bezüglich der Ökonomisierung im Gesundheitssystem. Sie hatten auch betont, dass der Kollege Dr. Hartung gar nicht so sehr am Thema vorbeigesprochen hat, und haben vor allem über die Rahmenbedingungen ge-

sprochen. Ich will vor allen Dingen eines von Ihnen wissen: Sehen Sie abseits aller Problematiken, die Sie mit der Ökonomisierung haben, nicht grundsätzlich die Notwendigkeit, die Anerkennung ausländischer Ärzte oder Pflegekräfte in Thüringen oder in Gesamtdeutschland zu optimieren,

(Beifall CDU)

weil wir nicht von einer Problematik der Ökonomisierung sprechen, sondern weil wir von der Globalisierung sprechen? Wir reden immer von einem vereinten Europa und tun uns eben damit schwer. Glauben Sie nicht, dass das das eigentlich grundsätzliche Problem ist und da die Grundnotwendigkeit entsteht?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ich habe nie abgestritten, dass wir ausländische Ärzte brauchen. Aber wenn Sie schon von einem vereinten Europa reden, dann müssen wir eines machen: Dann brauchen wir in Europa auch eine gewisse Vereinheitlichung vom Steuersystem, vom Lohnniveau, dass wir nicht diese Problematik haben, dass wir aufgrund dieser unterschiedlichen Bezahlung, dieser unterschiedlichen Vergütung, diese Wanderbewegung haben. Haben wir nämlich einheitliche Sozialstandards in Europa,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

eine vernünftige einheitliche Bezahlung, dann haben wir auch nicht diese Wanderbewegung. Da bin ich bei Ihnen oder vielleicht auch nicht bei Ihnen. Aber trotzdem, wenn wir ausländische Ärzte brauchen, hat es ja Ursachen, warum wir die brauchen – weil wir nicht genug deutsche Ärzte haben, die hier arbeiten wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Herr Dr. Hartung, Sie möchten noch mal sprechen, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zwei Sachen von Herrn Zippel treiben mich noch mal vor. Sie sagen, ich habe am Thema vorbeigeredet und haben das noch mal ein bisschen mit Ihrer Nachfrage begründet. Ja, wir haben ein Problem, wir müssen die Abläufe möglicherweise optimieren, möglicherweise bundesweit optimieren. Aber warum ist das denn so? Und jetzt sind wir bei dem Thema, das ich vorhin angesprochen habe: Es liegt daran, dass wir ein Wanderungsproblem haben.

(Abg. Dr. Hartung)

Ich möchte es mal für Thüringen machen: Wir haben in Thüringen in der Pflege jeden Tag 2.000 Auspendler in benachbarte Bundesländer – 2.000 Auspendler. Das liegt doch an den Arbeitsbedingungen. Hätten wir diese 2.000 Auspendler hier in Thüringen, wäre der Druck bei der Anerkennung von Pflegekräften aus dem Ausland bei uns wesentlich geringer. Wenn die hierbleiben würden, weil die Arbeitsbedingungen gut sind, dann müssten wir jetzt nicht auf die Tube drücken, dass die ausländischen Pflegekräfte hier zügig anerkannt werden, dann wäre die Situation wesentlich entspannter.

Und gehen wir mal noch ein Stück weiter: Jetzt gibt es Träger, die tatsächlich ausländische Pflegekräfte zur Anerkennung führen; ich habe mit denen viel gesprochen. Die sagen mir ganz klar: Von vier oder fünf, die sie in Thüringen zur Anerkennung führen, bleibt durchschnittlich einer in Thüringen – einer. Das heißt, wenn wir die Effizienz wirklich steigern wollen, dann sollten wir die Leute, die anerkannt werden, auch hier halten. Das hat etwas mit Arbeitsbedingungen zu tun. Wenn wir die Arbeitsbedingungen nicht verbessern, dann können wir hier noch so schnell und noch so viel anerkennen, dann gehen die trotzdem weiter.

Jetzt sind wir bei dem zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben. Sie sagen: Bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen müsste das bundesweit einheitlich sein. Die Tätigkeitserlaubnis ist aber gerade keine Anerkennung eines Berufsabschlusses. Die Anerkennung des Berufsabschlusses erfolgt mit der Approbation. Die Leute haben keine anerkannte Berufsausbildung, deswegen dürfen sie nicht überall arbeiten, deswegen werden sie in ihrer Tätigkeit, am Tätigkeitsort, im Tätigkeitszeitraum beschränkt. Da sind Sie auf dem Holzweg. Das kann man nicht bundesweit anerkennen, das geht nicht, aber wir können über all das im Ausschuss reden. Ich unterstütze den Antrag, das im Sozialausschuss weiterzuberaten. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich kann davon ausgehen, dass das Sofortberichtersuchen erfüllt ist? Ich sehe keinen Widerspruch. Es wurde die weitere Beratung des Antrags und des Sofortberichts im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt. Ich lasse darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass die Nummern 2 bis 5 und der Sofortbericht im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit weiterberaten werden, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung

aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung bestätigt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Frage ist jetzt, wir hatten uns verständigt bei der Tagesordnung, dass der Punkt 21, Datenschutz, vorher beraten werden soll. Oder sollen wir mit TOP 20 weitermachen?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wir machen erst mal 20, ach nein, 19!)

Erst mal TOP 20, ja? Okay – nein, TOP 19, Europa.

Aufruf zum Tagesordnungspunkt 19**Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018 – Chancen für Thüringen und Europa nutzen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6824 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung des Antrags? Nein. Die Landesregierung hat darauf hingewiesen, dass sie einen Sofortbericht abgeben will. Auch nicht?

(Zwischenruf Krückels, Staatssekretär: Ich habe einen Redebeitrag!)

Einen Redebeitrag, gut. Möchten Sie beginnen? Dann fangen wir so an.

Krückels, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, als Europäisches Kulturerbejahr wurde das Jahr 2018 von der Europäischen Kommission unter dem Motto „Sharing Heritage“ – also das Erbe teilen – ausgerufen. International ist die Veranstaltung auch geläufig unter der Bezeichnung „European Year of Cultural Heritage“, abgekürzt ECHY 2018. Es geht auf eine Initiative des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zurück. Seit 1983 widmet die europäische Union regelmäßig ein Kalenderjahr einem bestimmten Thema, das namensgebend für das betreffende europäische Jahr ist. Ziel des Europäischen Kulturerbejahres 2018 war es, das Bewusstsein für die europäische Geschichte zu schärfen und das Gefühl einer europäischen Identität zu stärken. Den Menschen sollen die Geschichte und die Werte Europas nähergebracht werden.

Das deutsche Programm des Kulturerbejahres 2018 orientierte sich an zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmten Themen unter der Grundidee: das Europäische im Lokalen entdecken.

(Staatssekretär Krückels)

Die deutschen Aktivitäten setzten dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermittlung des Kulturerbes an Kinder und Jugendliche und auf folgende fünf Themenpunkte: „Austausch und Bewegung“, „Grenz- und Begegnungsräume“, „Die Europäische Stadt“, „Erinnern und Aufbruch“ und „Europas Erbe gelebt“. Insbesondere wurden der Denkmalschutz und die Denkmalpflege wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Laut dem europäischen Denkmalschutzverbund Europa Nostra stellt das kulturelle Erbe das „unschätzbare Gewebe dar, das Europa zusammenhält – von Norwegen bis Griechenland und von Polen bis Spanien“. Denkmale verbinden Menschen über Ländergrenzen und Generationen hinweg miteinander, sie stiften Identität, prägen das Werteempfinden, sind lebendige Orte der Erinnerung, Wahrzeichen, Mahnmale und Zufluchtsorte. Das deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz rief öffentliche und private Träger, Bürger, Bewahrer, Experten sowie Vermittler des kulturellen Erbes zur Mitwirkung am Kulturerbejahr 2018 auf, aber auch Museen, Gedenkstätten, Archive, Bibliotheken, denkmaleigene Vereine und Förderkreise wurden einbezogen.

Bedauerlicherweise wurde das Themenjahr von der EU, also von der Kommission, erst sehr spät beschlossen und es standen auch im Bundeshaushalt – ich sage mal – nur überschaubare Mittel zur Verfügung. Das betrifft natürlich nicht nur, aber auch Thüringen in der Konsequenz. Dennoch hat sich der Freistaat mit einer Vielzahl von Projekten, Beiträgen und Maßnahmen am Europäischen Kulturerbejahr 2018 beteiligt. Beispielhaft darf ich sechs nennen: den Bürgerdialog zum Europäischen Kulturerbejahr am 08.09.2018 in Jena im Rahmen des Thüringer Denkmaltages, die Informationsveranstaltung zur Europawoche am 27.02. mit einem Vortrag des Präsidenten des Thüringer Landesdenkmalamts mit dem Titel „Bewahren, was uns verbindet“, das Projekt „Von der Gartenstadt zur klassischen Moderne – Architektur und soziale Konzepte“ im ECHY-Themenschwerpunkt „Die Europäische Stadt“, das Projekt „Denk mal – worauf baut Europa?“ im ECHY-Themenschwerpunkt „Zuhause Europas Geschichte entdecken“, die Mitwirkung bei der Ausstellung „Bewegte Zeiten – Archäologie in Deutschland“, die in Berlin stattgefunden hat, und die Ausstellung der Kunstwerke der Preisträgerinnen des 65. Europäischen Wettbewerbs 2018 im EIZ in der Regierungsstraße.

Mit den durchgeführten Beiträgen soll das Bewusstsein für den europäischen Kulturrahmen gestärkt, die Begeisterung dafür geweckt und die kulturelle Zusammenarbeit gefördert werden. Durch die Vermittlung von Inhalten bestand die Möglichkeit, Fragestellungen grenzüberschreitend auszutauschen

und zu entwickeln. Dabei konnte der Blick auf unser gemeinsames Kulturerbe geschärft werden. Die sich hierdurch ergebende Sicht auf die räumliche und kulturelle Verbundenheit sollte zum einen identitätsstiftend sein, zum anderen essenziell für die Bewahrung der europäischen Einheitsidee dienen sowie eine kritische Reflexion der eigenen Geschichte, eine tolerantere, offenere Gesellschaft sowie den generationsübergreifenden Dialog fördern.

Europa besteht aus einem dichten Netz vielfältiger Verbindungen und Beziehungen, was verschiedenartige Anknüpfungspunkte birgt. Anliegen und Anforderungen an das kulturelle Erbe konnten meines Erachtens doch recht erfolgreich nicht nur in Deutschland mit der breiten Gesellschaft diskutiert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt – darauf zielt auch der Antrag der CDU ab, darüber zu berichten, das Jahr 2019 ist ja noch jung – liegt der Landesregierung keine abschließende Bewertung über die Wirkung des Kulturerbejahres 2018 für die Kulturlandschaft Thüringens vor. Konkrete Erkenntnisse für deren Fort- und Weiterentwicklung sowie Effekte für die touristische Entwicklung in Thüringen befinden sich noch in der Sammlung und Bewertung. Hinzu kommt, dass einige Projekte im Rahmen des ECHY 2018 auch noch nicht abgeschlossen sind, sondern noch laufen und somit eine Abschätzung möglicher erzielter Impulse bzw. Synergien dementsprechend logischerweise noch nicht vorgenommen werden konnten.

Insofern ist es aus unserer Sicht sicherlich sinnvoll, die Beratung zu der Thematik bei Vorliegen der Bewertungsvoraussetzungen fortzuführen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Kellner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018 – Chancen für Thüringen und Europa nutzen“ ist heute der Antrag, den wir eingebracht haben. Ich möchte beginnen: „Kultur ist gewissermaßen der Kitt, der uns zusammenhält. [...] Kulturerbe ist etwas, woran man nicht nur die herrliche Vielfalt unserer Gesellschaften, sondern auch ihre Gemeinsamkeiten besonders gut erkennen und sich vergegenwärtigen kann.“

(Abg. Kellner)

(Beifall CDU)

Das ist das Zitat von dem Vertreter der EU-Kommission in Deutschland, Richard Kühnel, zur Eröffnung des Europäischen Kulturerbejahres in Berlin Anfang letzten Jahres. Ich denke, das hat sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, wie wichtig Kultur letztendlich ist und welche Bedeutung sie auch in der Gesellschaft hat. Ich denke, unser Antrag ist brandaktuell. Wenn diese Veranstaltung auch im letzten Jahr war, das Kulturerbejahr, haben wir gerade jetzt in Vorbereitung der Europawahl, denke ich, den Zeitpunkt auch deswegen gewählt, damit wir noch mal darauf aufmerksam machen, wie wichtig gerade die Kultur im Zusammenhang mit Europa und mit Blick auf die Akzeptanz in Europa ist. Deswegen, denke ich, ist auch dieser Antrag heute noch brandaktuell.

Gerade jetzt in der Diskussion um den Brexit, was uns alle beschäftigt, zeigt sich auch, wie labil Europa sein kann. Wir können nicht genug darüber sprechen und das auch nach vorne schieben, dass die Kultur ein wesentlicher Bestandteil ist, der die Gesellschaft in Europa und Europa insgesamt zusammenhält. Das sollte letztendlich auch an der Stelle noch mal deutlich werden, wie solche Veranstaltungen wie das Europäische Jahr des Kulturerbes dies in den Fokus rücken und auch mehr in das Bewusstsein zurückbringen. Kultur ist, was wir letztendlich im europäischen Raum an Gemeinsamkeiten haben. Das sollte damit unterstrichen werden und sollte an der Stelle für alle greifbar werden, mit Veranstaltungen, die stattgefunden haben, um das auch dem Bürger näherzubringen. Zum einen hilft es Europa insgesamt, aber zum anderen hilft es uns natürlich auch als Thüringer, weil wir doch eine sehr reichhaltige Kulturlandschaft haben und eine hohe Kulturdichte an Gebäuden, Theatern usw. Wir sind da sehr gut aufgestellt, wenn man so will, aber das hat ein Stück weit etwas mit dem historischen Erbe zu tun. Das ist auf der einen Seite ein Fluch und auf der anderen Seite Segen zugleich. Aber ich denke, wir können das natürlich zum Segen nutzen, deswegen sollten auch solche Veranstaltungen oder solche Jahre, die ausgerufen werden, dazu dienen. Das ist auch für Thüringen eine Chance, seine Kulturdenkmäler, seine Bauten näherzubringen und in den europäischen Kontext zu stellen.

Der Staatssekretär hat ausgeführt, dass verschiedene Veranstaltungen stattgefunden haben. Wir haben natürlich jetzt gedacht, es gibt ein bisschen mehr Informationen, aber ich habe ja vernommen, der Staatssekretär ist noch bei der Ausarbeitung oder Aufarbeitung und Auswertung, was im Jahr 2018 alles gemacht wurde. Ich meine, ich habe mir auch ein paar Sachen angesehen, zum Beispiel die

Kapelle in Krobitz, diese Gutskirche, die auch fertig saniert wurde. Aber es haben natürlich auch die Theater teilgenommen. Zum Beispiel das Eckhoftheater in Gotha, das Liebhabertheater in Kochberg oder auch Meiningen haben sich in diesem Zusammenhang präsentiert. Ich denke, das ist auch eine gute Möglichkeit, das näherzubringen. Ich kann an der Stelle nur unserem Staatskanzleiminister Prof. Dr. Hoff beipflichten, der gestern zur Jahrespressekonferenz des Thüringer Museumsverbands gesagt hat – ich zitiere –: Thüringen ist weit hinter seinen Möglichkeiten, wenn es darum geht, aus dem kulturellen Erbe etwas zu machen. – Dem kann man nur beipflichten. Ich denke, das ist auch eine Botschaft, die ich da mitgenommen habe, dass er das auch wirklich so gemeint hat und ernst nimmt, dass wir hier mehr machen müssen.

Ich habe mich dann natürlich schon gefragt, warum im Jahr 2018 in der Titelgruppe 76 – da geht es um das Europäische Jahr des Kulturerbes – 0 Euro angesetzt waren. Herr Staatssekretär hat gerade gesagt, die Entscheidung ist sehr spät gekommen, deswegen konnte man nicht darauf reagieren. Wir haben 2019 im Haushalt 20.000 Euro und 2020 wieder 0 Euro für dieses Europäische Kulturerbejahr veranschlagt. Das hat mich doch ein Stück weit überrascht, weil das nicht unbedingt das unterstreicht, was der Minister zur Jahrespressekonferenz gesagt hat. Da hätte ich schon erwartet, dass im Haushalt etwas mehr als 0 Euro steht. Ich denke, da ist vielleicht noch Zeit, der Haushalt ist noch nicht abgeschlossen und auch nicht beendet. Ich denke, der Minister wird sich dafür einsetzen, dass an der Stelle auch mehr Geld zur Verfügung steht, wenn man das auch erkannt hat, wie wichtig das letztendlich für Thüringen, für Deutschland, aber auch für Europa ist.

Ich denke, das Erfolgsmodell Europa oder so, wie es sich die letzten Jahre gestaltet hat, macht man am besten daran fest, dass es letztendlich in den letzten 70 Jahren keine ernsthaften kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa gegeben hat. Das allein zeichnet die EU schon als Erfolgsmodell aus. Wesentlich dazu beigetragen hat sicherlich auch die Gemeinschaft, der kulturelle Hintergrund der einzelnen Staaten. Aber ich denke, das allein spricht schon für die EU und ist es auch wert, weiterhin daran zu arbeiten, dass letztendlich die EU nicht nur ein Erfolgsmodell wird, sondern auch bleibt. An der Stelle muss ich den Blick mal zur AfD richten, die das alles ganz gern anders hätte. Sie sollten noch mal darüber nachdenken, ob das der richtige Weg ist, sich von der EU zu trennen, die Europäische Gemeinschaft nach 70 Jahren ohne ernsthafte kriegerische Auseinandersetzungen infrage zu stellen.

(Abg. Kellner)

Das Zusammengehörigkeitsgefühl, was letztendlich in der Kultur in Europa eine große Rolle spielt bzw. auch unterstützt wird, macht sich in der Regel nicht nur an Zahlen fest. Wenn man über die EU spricht, spricht man über Wirtschaftskraft, Finanzen, Sicherheitspolitik und vieles mehr. Wesentlicher Bestandteil ist aus meiner Sicht aber die Kultur, das zeigen letztendlich auch die Umfragen. Da gibt es dieses Eurobarometer, das 2017 Umfragen gemacht hat, was für die Bürger in Europa oder in Deutschland das Wichtigste ist im Zusammenhang mit der EU. Auf den vordersten Plätzen in Deutschland wurden „Rechtsstaatlichkeit“ und „Kultur“ genannt. Das waren die beiden vorderen Plätze. In der EU insgesamt haben sich die Bürger auf dem ersten Platz für die Kultur ausgesprochen. Das zeigt doch deutlich, dass die Kultur ein wesentlicher Bestandteil in Europa und auch für die Bürger ein wichtiger Bestandteil ist.

Mit unserem Antrag haben wir natürlich auch ein paar Ziele verbunden, nachdem das Jahr 2018 zum Europäischen Kulturerbejahr erklärt wurde: Reichtum der europäischen Kultur stärken, ins Bewusstsein der Menschen rufen, Startschuss für Tausende von Veranstaltungen – die haben in ganz Europa stattgefunden. Das war das Ziel und wir haben natürlich auch in unserem Antrag ein paar Forderungen aufgemacht, die Ihnen vorliegen. Wir können uns gut vorstellen, dass es eine Art Aktionsplan zur Förderung des kulturellen Erbes in Thüringen für eine ausreichende Finanzierung der Kultur gibt, dass die im Kulturerbejahr entstandenen Netzwerke und Kooperationen zum Nutzen unserer Kulturlandschaft fortgesetzt und unterstützt und Bundesmittel eingesetzt werden. Ich denke, das ist auch ein wesentlicher Punkt. Wir sprechen hier gerade über viele Hundert Millionen Euro, die wir unter Umständen vom Bund bekommen können. In den zurückliegenden Jahren hat das auch gut geklappt, ich sage mal, wie bei Schloss Friedenstein in Gotha mit 60 Millionen Euro oder jetzt in Altenburg mit 40 Millionen Euro. Man hat schon immer gesehen, dass auch der Bund mit in die Pflicht genommen wird, weil letztendlich nicht das Land Thüringen dafür aufkommen sollte, da es auch ein nationales Kulturerbe ist.

Länderübergreifende interkommunale Kooperationsverbände sollten aufgebaut und gestärkt werden. Auch das sollte man jetzt im Zusammenhang mit diesem abgelaufenen Jahr noch einmal betrachten, welche Möglichkeiten sich daraus ergeben. Natürlich sollte hier gerade bei den Jugendlichen die Vermittlung des Einigungsgedankens über die Kulturen stärker in den Fokus genommen werden, weil sie letztendlich auch die Generation sind, die Europa weiter tragen soll.

Stärkere Bündelung von Wissen und fachlicher Expertise zum Kulturerbe auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene, Nachwuchsförderung und Gewinnung bei Pflege des kulturellen Erbes, Erhalt und Pflege des kulturellen Erbes, bessere Nutzung des Potenzials für kulturelle und touristische Vermarktung sowie die Vermarktung unserer Kulturschätze, gerade im touristischen Bereich – all dies muss in Thüringen noch besser ausgebaut werden. Dann könnten das zum einen viele Menschen wahrnehmen. Auf der anderen Seite ist es mittlerweile natürlich auch ein riesiger wirtschaftlicher Faktor geworden. Städtetourismus wird immer stärker nachgefragt. Da gilt es auch, diese Kulturdenkmäler noch mehr in den Fokus zu nehmen. Auch das Konzept zur Kulturdigitalisierung sollte vorgelegt werden – hier gibt es ja die Thüringer Strategie für die digitale Gesellschaft. Das sollte man auf jeden Fall stärker in den Fokus nehmen und ausbauen.

Das sind Anregungen, die wir mit auf den Weg geben, und ich würde mich freuen, wenn wir diesen Antrag im Ausschuss für Europa, Kultur und Medien noch intensiver beraten könnten. Gleiches gilt natürlich auch für die Auswertung, die jetzt der Staatssekretär schon angekündigt hat, dass wir die im Ausschuss betrachten, auswerten und die richtigen Schlüsse für die Zukunft für Thüringen, für unser Kulturerbe und nicht zuletzt für Europa daraus ziehen können. Ich wünsche mir, dass Sie uns bei unserem Antrag unterstützen und ihn an den Ausschuss überweisen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Abgeordneter Dr. Hartung von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Kellner, das Wichtigste am Anfang: Klar machen wir das im Ausschuss weiter. Das ist für uns alle durchaus ein interessantes Thema. Dem werden wir uns im Ausschuss natürlich nicht verweigern.

Zu Ihrem Antrag: Als erstes möchte ich dem Staatssekretär für die kurze, knappe Darstellung der abgefragten Projekte danken und einige Worte zum Antrag selbst sagen. Zum Punkt 1 – da wird mit ein bisschen Wortgeklingel gewünscht, dass man die Ergebnisse des Kulturerbejahres 2018 evaluiert, reflektiert, die Veranstaltungen analysiert usw.: Ich hoffe, das tun Sie so oder so, weil wir auch wissen

(Abg. Dr. Hartung)

wollen, ob die dafür getätigten Anstrengungen auch tatsächlich Sinn hatten. Ich hoffe, dass sich dieser erste Punkt sowieso erledigt.

Als zweites – ich zitiere mal – möchten Sie, „um die reiche kulturelle Tradition unseres Landes weiter zu pflegen, zu bewahren und fortzuentwickeln“ auch in Zukunft eine „ausreichende Finanzierung“ haben. Dem stimme ich ausdrücklich zu, ich danke für den Hinweis. Ich kann mir allerdings nicht ersparen, darauf hinzuweisen, dass diese Landesregierung seit 2014 den Kulturhaushalt wesentlich besser ausstattet als alle CDU-Minister der vergangenen Jahre. Das müssen wir leider feststellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Wenn Sie sich jetzt so echauffieren, dann erspare ich uns auch nicht das Zweite: Ich erinnere Sie daran, dass es Herr Göbel war, der in der letzten CDU-Alleinregierung den Kulturretat derart zusammengestrichen hat,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

dass die traditionsreiche Theater- und Orchesterlandschaft tatsächlich in ihrer Existenz bedroht war, und dass es der Kultusminister Christoph Matschie war, der gegen die Widerstände verschiedener CDU-Finanzminister wieder eine auskömmliche Finanzierung etabliert hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Reinholz, fraktionslos)

(Unruhe CDU)

Das gehört zur Wahrheit dazu, wenn Sie solche Anträge stellen, dass wir darauf verweisen.

(Unruhe CDU)

Kommen Sie, das müssen Sie jetzt einmal sportlich mitnehmen.

In Ihrem Punkt 3 verweisen Sie auf das Kooperationsverbot. Bevor ich mich eingehend mit diesem Punkt befasse, erwarte ich von Ihnen, dass Sie das mit Ihren CDU-Kollegen in anderen Ländern, mit anderen CDU-Kultusministern und Ähnlichen besprechen, weil ich glaube, dass die Frage „Aufhebung des Kooperationsverbots“ vielleicht CDU-intern noch nicht gänzlich abgesprochen und über die Bundesländer noch nicht so mehrheitsfähig ist. Da bin ich gern offen, wir haben schon immer dafür plädiert, dass wir das nutzen. Insofern glaube ich, sind wir dann, wenn wir Ihre Unterstützung haben, auf einem guten Weg.

Die Punkte 4 und 5 schenke ich mir mal. Das ist viel Prosa.

Zum Punkt 6 erklären Sie, dass hier zur Pflege des kulturellen Erbes qualifizierte und engagierte Künstler, Denkmalschützer und Architekten gebraucht werden. Das ist für mich als Weimarer jetzt nichts Besonderes, wir machen das. In Gotha, ja, da machen wir das auch, aber auf einem anderen Level mit einem anderen Zielpunkt – mein Fraktionsvorsitzender hört gerade draußen zu. In Gotha macht man das auch. Ich bin mir ganz sicher, dass wir da meines Erachtens auch auf einem guten Weg sind. Ich glaube aber, wir sollten darüber intensiv im Ausschuss reden.

Ich habe es nur mal sehr cursorisch gemacht und wollte zumindest das eine oder andere mal in die politische Relation setzen, in die es gehört, und auch mit der Wertigkeit der Arbeit anderer Kulturminister in der Vergangenheit abgleichen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Als Nächste spricht Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, die CDU bringt mit ihrem Antrag zum Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 eine etwas verworrene kulturpolitische Einschätzung in das heutige Plenum ein. Der Antrag fordert im ersten Teil eine umfangreiche Berichterstattung der Landesregierung. Wir wissen, eine seriöse Evaluation braucht Zeit, und das Jahr 2018 ist ja erst kürzlich zur Neige gegangen. Es spricht also nichts dagegen – da schließe ich mich dem Kollegen Hartung an –, den Bericht der Landesregierung im Ausschuss entgegenzunehmen und zu vertiefen. Einige Fragen interessieren auch mich und sicherlich auch meine Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen.

Im zweiten Teil des Antrags ist allerdings nicht viel mehr als Prosa reingekommen. Die meisten Ihrer hier formulierten Aufträge haben wir bereits in dieser Legislaturperiode umgesetzt. Tun Sie sich den Gefallen und schauen Sie doch mal in den Haushaltsentwurf des Jahres 2020, auch wenn es Ihnen innerlich etwas wehtut, sich den anzuschauen. Mir scheint, die Quintessenz Ihres Antrags ist, Sie hätten gern den gleichen Haushalt wie R2G im Kulturbereich abgeschlossen, haben es aber in Ihren

(Abg. Henfling)

25 Jahren nicht hinbekommen. Klingt ein wenig nach Neiddebatte. Es ist schade, dass Sie da so dünnhäutig sind.

Ihr Punkt I verwirrt aber ein bisschen. Im Berichtersuchen zweifeln Sie die Angemessenheit der Anstrengungen der TSK an, noch im Punkt II.1 wollen Sie aber, dass die 2018 im Rahmen von Initiativen entstandenen Netzwerke und Kooperationen weiter unterstützt werden. Das klingt eher nach: Schön, dass ihr was gemacht habt, bitte weiter so, kann man dankend annehmen.

Unter Punkt II.2 fordern Sie dann: „Sowohl die institutionelle als auch projektbezogene Kulturförderung ist dauerhaft auf einem angemessenen Niveau fortzuführen.“ Für die Projektförderung wurde unter R2G übrigens so viel Geld wie noch nie in den Haushalt eingestellt. Die Musik- und Jugendkunstschulen wurden unter R2G in die institutionelle Förderung aufgenommen. Das ist sehr hervorragend.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: 11 Milliarden!)

Ihren Punkt 2 haben wir damit eigentlich schon umfänglich erfüllt.

Bei Punkt 4 wollen Sie Kinder und Jugendliche durch Austauschprogramme stärker in den Genuss von kultureller Bildung kommen lassen und eine Stärkung der Museen. Das klingt nach der Museumsperspektive, die schon öffentlich vorgestellt wurde. Auch im Haushalt wurden diese bedacht und finanziell zukunftsfähig aufgestellt und auch das Volontärprogramm ist verstetigt worden, wie Sie unter Punkt 6 fordern.

Die finanziellen Mittel für die Kulturgutdigitalisierung wurden ebenfalls erhöht – Ihre Forderung von Punkt 5. Dort formulieren Sie, dass Sie außerdem gern das Konzept zur Kulturgutdigitalisierung vorgelegt bekommen wollen. Das können wir dann gern im Ausschuss vertiefen.

Am Ende bleibt von Ihrem Antrag nicht viel Inhalt übrig, aber aus meiner Sicht einige Fragezeichen. Die sind vor allem in Ihrem Sprach- und Gedankenduktus begründet. Aber das ist auch eine Sache, die wir gern im Ausschuss noch weiterdiskutieren können. Wir plädieren aber schon mal dafür, mehr von Utopien, weniger von Kitt in der Gesellschaft zu sprechen, vielleicht hilft das ein bisschen, die Kultur nach vorne gedacht und nicht immer nur nach hinten gedacht zu sehen, so wie Sie das hier in Ihrem Antrag machen. Aber natürlich sind wir gern bereit, im Ausschuss auch noch sehr ausführlich mit Ihnen darüber zu sprechen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Rudy das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer, die CDU redet über Europa oder denkt jedenfalls, dass sie über Europa redet. Tatsächlich scheint es in diesem Antrag aber weniger um Europa als vielmehr um die Europäische Union zu gehen. Ein Beispiel dafür war: Herr Staatssekretär Krückels hat in seiner vorigen Rede davon gesprochen, dass Europa von Spanien bis Polen geht. Ich denke, da hat er schon einiges vergessen – ein wichtiges Land.

Weil bald Wahlen zum EU-Parlament stattfinden, wollen sich die Kollegen der CDU als EU-Enthusiasten präsentieren. Um das Ganze irgendwie parlamentarisch thematisieren zu können, hat man sich das Europäische Kulturerbejahr 2018 ausgesucht. Niemand hat etwas dagegen, über das Europäische Kulturerbejahr 2018 – European Year of Cultural Heritage – zu reden. Das waren viele gute Ideen, viele lobenswerte und interessante Veranstaltungen. Es gab zahllose Möglichkeiten, europäische Kultur in ihrer Vielfalt und in ihren Gemeinsamkeiten kennenzulernen. Es wurden Impulse gesetzt, die weiter wirken – das freut uns als AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Ja, es ist gut, wenn wir über europäische Traditionen und über gemeinsames europäisches Erbe reden und wenn sich die Menschen damit auseinandersetzen. Nur glaube ich, dass es der CDU im Grunde gar nicht um dieses Kulturerbejahr geht. Ob die CDU-Fraktion selbst so genau weiß, worum es in diesem Antrag eigentlich geht, ist ohnehin fraglich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wissen es, oder was?)

Ja, natürlich.

Denn der Antrag ist ein wildes Sammelsurium von Beschwörungsformeln und Assoziationen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der war doch gar nicht von Ihnen!)

(Abg. Rudy)

Kulturerbejahr, Europa, EU-Werte, Kulturtourismus, Zivilgesellschaft, natürlich Nachhaltigkeit, Akzeptanz, Gesinnung und natürlich Digitalisierung – da habe ich Klimaneutralität vergessen. Das sind Stichwörter, die da auftauchen, „tutti frutti“ sagt der Italiener. Und doch lässt sich diese gewisse Linie in diesem wirren Text identifizieren. Es ist die alte Idee, dass die Politik den Menschen vorgeben müsse, was sie von der EU zu halten haben, die Idee, dass die Politik eine europäische Identität herbeizwingen müsse. Mit europäischer Identität meint man natürlich platterweise Zustimmung zur EU, zum europäischen Einigungsgedanken. Genauso steht es da, dass nämlich das Bewusstsein der Menschen geformt werden soll. „Die Landesregierung“, so heißt es wörtlich, „wird aufgefordert, die Akzeptanz der europäischen Integration und Wertegemeinschaft im Bewusstsein der Bevölkerung Thüringens [...] zu stärken“.

Es geht also um das, was wir jetzt alle schon als Framing kennen: Die Menschen sollen auf den Brüsselkurs konditioniert werden. Ich persönlich lehne ihn ab – genauso wie die AfD –, das ist mit der AfD nicht zu machen. Wir haben nach den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts die Nase von gesinnungsproduzierenden Staaten gestrichen voll. Wir akzeptieren nur noch freiheitliche Staatlichkeit.

(Beifall AfD)

Warum die CDU die Menschen in dieser Weise konditionieren will, liegt auf der Hand: weil die CDU nämlich weiß, dass die Menschen schon längst skeptisch gegenüber dem Elitenprojekt EU geworden sind. Und die Menschen sind zu Recht skeptisch geworden, weil sie sehen, wohin dieses Projekt geführt hat. Dieses EU-Projekt hat beispielsweise zu einer Niedrigzinspolitik geführt, weil man auf Gedeih und Verderb an einem anderen Projekt festhalten will, nämlich der Eurowährung. Zu deren sogenannter Rettung enteignet man de facto die vielen Millionen Sparer. Das EU-Projekt hat zu zahllosen Normen geführt, die unsere kleinen und mittleren Unternehmen mit bürokratischen Pflichten belasten, die sie kaum mehr erfüllen können. Ich erinnere nur an die unsinnige Datenschutzverordnung, die übrigens auch der Vereinsarbeit das Leben schwer macht. Ich möchte gar nicht mehr Beispiele nennen, es gibt noch Dutzende.

Was die Menschen gegenüber dem Elitenprojekt EU skeptisch macht, ist vor allem, dass sich immer mehr von einer demokratisch nicht legitimierten, lebensfernen Brüsseler Bürokratie bevormunden lassen müssen. Weil die Menschen in Europa traditionell die Bevormundung ablehnen, gehen sie auf Distanz. In Großbritannien war es dieser Freiheitsimpuls, der dazu geführt hat, dass sich die Briten

nicht länger von Brüssel aus fernsteuern lassen wollen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh ja!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Oh ja!)

Wenn man verstehen will, warum die Menschen auf Distanz zur EU gehen, muss man etwas von Europa verstehen – vom wahren Europa.

(Beifall AfD)

Dieses wahre Europa hat nämlich mit dem EU-Europa nicht allzu viel gemeinsam.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Jetzt werden wir es hören!)

Ja, hört genau zu! Was ist denn dieses europäische Erbe, das „European Heritage“? Welches sind denn die Werte, die Europa zu dem gemacht haben, was es war und was es für die Menschen in den Ländern immer noch ist?

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Was Ihr gerade kaputt macht!)

Es sind die Werte: Gott, Familie und Vaterland. Das hat Europa groß gemacht.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gott, also die christliche Religion mit der göttlichen Ebenbildlichkeit als Kernidee, Familie, also die Lebensgemeinschaft von Vater, Mutter und Kindern, und Vaterland, also der moderne, auf der Volkssolidarität beruhende säkulare Staat, mit diesem Europa hat die EU nichts gemein.

(Beifall AfD)

Denn dieses wahre Europa, dessen Erbe wir pflegen müssen, ist ein Europa ohne Massenzuwanderung aus islamischen Staaten,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ja, jetzt sind wir beim Thema!)

ein Europa ohne Homo-Ehe und ein Europa der Rechtsstaatlichkeit.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein paar Worte zu diesem letzten Punkt: Der neuheitliche europäische Staat, das ist die politische Ordnung, die sich durch Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt definiert. Staatsvolk ist unvereinbar mit der multikulturellen Gesellschaft, die die EU aus Europa machen will. Staatsgebiet ist unverein-

(Abg. Rudy)

bar mit einer Politik der offenen und ungeschützten Grenzen. Staatsgewalt ist unvereinbar mit rechtsfreien Zonen und Parallelgesellschaften, unvereinbar mit Zerfall der inneren Sicherheit und dem fortwährenden Bruch des Rechts, auch des EU-Rechts. Das Europa, das wir kennen und meinen, ist nicht das Europa, das die Euraten im Blick haben. Das wissen die Menschen im Lande. Die Politik der AfD-Fraktion ist eine Politik pro Europa,

(Heiterkeit CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine Politik für das wahre Europa, eine Politik des europäischen Erbes.

(Beifall AfD)

Die Politik der CDU ist eine Politik der zentralistischen Brüsselherrschaft. Darin wird sie von allen anderen Altparteien unterstützt.

(Heiterkeit CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was immer sonst mit diesem merkwürdigen Antrag beabsichtigt ist, verdient er schon allein wegen der eurokratischen Grundlinie unsere Ablehnung. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tutti frutti!)

Tutti frutti – ab in die Tonne.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wir setzen die Aussprache auch bei Heiterkeit im Saal fort. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Mitteldorf. Bitte schön.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich fühle mich ein bisschen, als müsste ich jetzt „Helau“, „Alaaf“, „Krah-krah“ oder was auch immer von diesem Pult rufen und finde das wirklich tragisch, weil wir eigentlich zu einem Thema reden, was ein sehr wichtiges für unsere gesamte Gesellschaft ist, und zwar das Thema „Kultur“. Wie wir gerade eindrucksvoll gehört haben, fehlt es der AfD offensichtlich an lesendem Verstehen, weil sie sich jetzt hier einzig und allein herablassen konnte, ihre EU-Kritik loszuwerden, die aber mit diesem Antrag herzlich wenig zu tun hat. Aber ein Wort, was ich jetzt neu gelernt habe, ist „Verschwörungsformeln“. Die „Verschwörungsformeln“ in diesem Antrag laut AfD-Abgeord-

neten sind im Übrigen – Achtung, jetzt wird es eine Bildungsveranstaltung – alles Punkte, die Teil von Kultur und Kulturpolitik sind. Das mag Sie überraschen, aber Kultur und Kulturpolitik ist eben mehr als nur die Bratwurst und der Horizont, den Sie offensichtlich damit verbinden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Nichts gegen die Bratwurst!)

Nein, natürlich nichts gegen die Bratwurst.

Ich komme zum Antrag: Es ist schon von meinen Kolleginnen gesagt worden, dass wir diesen Antrag natürlich sehr gern an den Ausschuss überweisen, gerade auch, weil es uns natürlich interessiert, etwas breiter darüber zu diskutieren, was uns das Europäische Kulturerbe gebracht hat, welche Veranstaltungen stattgefunden haben usw., und gerade auch zu den Forderungen, die die CDU-Fraktion hier aufmacht, denn die sind – auch das ist zum Teil gesagt worden – nicht per se falsch oder irgendwie abwegig, sie sind nur leider, muss ich an einigen Stellen feststellen, eben dann doch sehr unkonkret formuliert. Ich würde diesen Antrag politischer und konkreter machen und natürlich auch darüber reden, dass bestimmte Punkte in diesem Antrag tatsächlich redundant sind, weil sie – und das ist schon erläutert worden – tatsächlich bereits gemacht bzw. sogar ausgebaut werden. Die Beispiele, die bereits genannt worden sind, lasse ich mal weg. Aber ich sage hier zum Beispiel zu Punkt 6, wo Sie vom Volontär-Programm sprechen, da empfehle ich einen Blick in den Landeshaushalt, und zwar in die vergangenen und auch in den, den wir jetzt noch beschließen. Da können Sie nachlesen, dass vor allem auch das Volontariatsprogramm, gerade im Museumsbereich, nicht nur fortgeführt wird, sondern die Mittel auch erhöht werden. Also das sind alles Dinge, die wir schon tun.

Man muss, glaube ich, noch mal eines ganz deutlich in Bezug auf die Frage „kulturelles Erbe“ und die Förderungen im Europäischen Jahr des Kulturerbes sagen: Darüber hinaus – auch das lässt sich wunderbar in den Haushalten des Freistaats Thüringen lesen – verwendet der Freistaat für das Bewahren und das Entwickeln von kulturellem Erbe in diversen Haushaltstiteln in Millionenhöhe Geld – auch das richtigerweise –, und – das muss man eben auch sagen – zum Glück sind wir im Moment in einer Situation, wo wir das mit wachsenden Titeln machen können. Das ist, glaube ich, eine Geschichte, da kann uns auch die CDU-Fraktion nicht vorwerfen, dass wir hier irgendwie einfach nur Geld rausschmeißen würden. Sondern das ist – so wie

(Abg. Mitteldorf)

ich das aus Ihrem Antrag lese – auch für Sie richtig angelegtes Geld.

Es gebe natürlich noch – das ist immer so ein bisschen mein Petitem – die Möglichkeit zu sagen: Ja, Sie beziehen sich in diesem Antrag im Speziellen auf das europäische Kulturerbe, und ja, Ihr Förderungskatalog, der daraus hervorgeht, bezieht sich in weiten Teilen auch auf den Aspekt des Bewahrens. Das ist natürlich ein wichtiger Aspekt, aber in der Frage von Kultur und Kulturpolitik ist Bewahren eben nur ein Aspekt. Aus meiner Sicht muss es im kulturellen Verständnis und besonders auch im kulturpolitischen Handeln immer eine Balance zwischen dem Bewahren des Erbes und dem Zulassen von neuen Impulsen und kreativen Ideen geben. Ich finde, es ist in ganz Deutschland viel zu viele Jahre ganz engstirnig darüber geredet worden, als wäre das immer nur eine Entweder-oder-Frage in der kulturpolitischen Debatte. Ich glaube ganz fest, dass es zusammengehört und dass es auch in Thüringen gelebte Praxis ist, dass es immer mehr wächst, im Übrigen auch an Netzwerken und Synergien, die von ganz alleine entstehen, gewachsen sind und gelebt werden, ohne dass – das ist auch völlig richtig – der Freistaat in unserem Fall irgendwelche Dinge erzwingen muss. Es gibt einen großen und breiten Nährboden an Sachen, die in diesem Freistaat passieren, auch schon über viele Jahre passieren. Ich finde, immer wenn man über das kulturelle Erbe redet und darüber, was die Vermittlung des kulturellen Erbes, das Bewahren des kulturellen Erbes anbetrifft, darf man nicht den Brückenschlag vergessen, weil aus dem kulturellen Erbe auch immer der Impuls für die Neuzeit erwächst und auch erwachsen muss. Ich finde, das gehört auch in so einen Antrag. Das ist wieder ein Punkt, den ich auch gern im Ausschuss noch etwas tiefer diskutieren möchte.

Dann will ich noch eines sagen – Kollege Hartung hat es schon angedeutet –, wenn Sie in Ihrem Antrag unter II.3 die Bund-Länder-Beziehung – nenne ich es mal – in der Kulturförderung ansprechen: Sie beschreiben, dass Sie das im Rahmen dessen, was jetzt schon möglich ist, forciert haben wollen. Das verstehe ich auch. Da ist die CDU – das hat der Kollege Hartung angedeutet – in ganz Deutschland noch nicht ganz so weit, wirklich über eine ernsthafte Gemeinschaftsaufgabe „Kultur“ von Bund und Ländern reden zu wollen. Aber ich will mal sagen, dass wir natürlich an mehreren Stellen, auch im Freistaat, in einer Situation sind, wo wir natürlich dankbar sind, dass sich der Bund an der Kulturförderung beteiligt. Aber – und das sage ich auch ganz klar – die Art und Weise, wie dies geschieht, kann ich einfach nicht gutheißen, weil im Moment in den Bahnen und in den Gesetzmäßigkeiten, in de-

nen wir sind, der Bund immer, wenn er Förderungen für bestimmte Bereiche, auch im Bereich Kultur, in Form von Programmen oder in Form von Sonderinvestitionsprogrammen etc. in Aussicht stellt, in die Kulturhoheit eingreift – aus Sicht des Bundes verstehe ich das sogar ein bisschen – und sehr gern bestimmen möchte, wie das Geld ausgegeben wird.

Dabei wird oft vergessen, dass mit Programmen aus dem Bund, weil es eben keine echte Gemeinschaftsaufgabe „Kultur“ gibt – ich wäre übrigens immer dafür, einmal ganz ernsthaft darüber zu reden, wie das gehen kann, ohne dass die Länder ihre regionale Identität und ihre regionale Prioritätensetzung in der Kulturförderung verlieren. Aber der Bund gibt Geld hinein und in den seltensten Fällen gelingt es, bereits gewachsene Strukturen und bereits gewachsene Netzwerke in diesen Fördertopf hineinzubringen bzw. diese davon profitieren zu lassen. In ganz Deutschland ist es ein Problem, dass dann in den Antragsverfahren dazu auf Landesebene – bzw. sogar darunterliegend, wenn es direkt an die Kommunen gehen soll oder einzelne Verbände und Vereine betrifft – ein Riesenaufwand betrieben werden muss. De facto müssen neue Projekte ausgedacht werden, um die Bundesförderung abzugreifen. In der Kulturförderung, wie sie jetzt seitens des Bundes passiert, ist nicht vorgesehen, bestehende Sachen, die es auch verdient hätten, weiterzuführen und zu unterstützen.

Deswegen rede ich in den Diskussionsrunden – auch innerhalb meiner Bundespartei – immer darüber, in welcher Form wir es hinkriegen können, wenn wir es denn wollen. Ich wäre dafür, eine ernsthafte Gemeinschaftsaufgabe „Kultur“ gemeinsam mit dem Bund auf Augenhöhe zu etablieren. Das ist im Übrigen im Bericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ tatsächlich diskutiert worden. Es lohnt sich, auch jetzt – mittlerweile elf Jahre danach – noch einmal sehr ernsthaft darüber zu diskutieren, ohne dass es zu einer Neiddebatte wird.

Wie es der Zufall wollte, hat der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats, Olaf Zimmermann, heute Morgen gerade wieder den neuen kulturpolitischen Wochenbericht getwittert. Darin gibt es eine Aussage von ihm in seinem Editorial: Er geht davon aus, dass ein tatsächliches Kulturministerium auf Bundesebene, was es bis heute nicht gibt, in der nächsten Legislatur des Bundestags nicht aufzuhalten sei. Das fordert der Deutsche Kulturrat im Übrigen seit 21 Jahren. Auch meine Partei und Fraktion haben das immer gefordert. Olaf Zimmermann hat nicht ganz Unrecht. Das ist wirklich ein sehr lesenswertes Editorial. Er zählt noch einmal auf, welche

(Abg. Mitteldorf)

Kulturbereiche in den einzelnen Bundesministerien verhandelt werden. Ich kann nur jedem empfehlen, sich das durchzulesen, um sich auch bewusst zu machen, wie breit eigentlich die Themen „Kultur“ und „Kulturpolitik“ sind und das, was auf Bundesebene passiert. Wenn wir es besser verzahnen könnten und eine gemeinsame nachhaltige Kulturförderung hinkriegen würden, wäre das sehr schön. Das können wir wohl sicherlich – das weiß ich auch – nicht in diesem Ausschuss im Thüringer Landtag beschließen und irgendwie auf den Weg bringen. Aber vielleicht – das ist meine große Hoffnung – können wir im Ausschuss darüber reden, wie wir vielleicht als Vision und vielleicht auch ein Stück weit als Utopie, die es aber wert ist, darüber mal zu reden, vorankommen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss. Ich glaube, dass es sehr viel darüber zu reden gibt, wie wir im Zweifelsfall noch präzisieren, was man an Schlussfolgerungen aus diesem Kulturerbejahr ziehen kann, aber auch, was wir in Gänze aus der Frage „Umgang mit unserem sehr vielfältigen kulturellen Erbe“ noch so hinkriegen. Ich würde mich freuen, wenn das irgendwie gemeinsam gehen könnte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Die sehe ich nicht. Dann kommen wir zum Antrag. Es wurde von den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU – der AfD nicht, wenn ich das richtig verstanden habe, wird auch Ausschussüberweisung beantragt? Nein, gut – Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beantragt. Wer ist dafür? Die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, die SPD und die CDU. Wer ist dagegen? Dagegen ist niemand. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der AfD. Damit ist die Ausschussüberweisung bestätigt und ich schließe den Tagesordnungspunkt. Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 21, den wir auf alle Fälle behandelt haben wollten.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Datenschutzordnung des Thüringer Landtags

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6822 -

Wünscht jemand aus diesen Fraktionen das Wort zur Begründung? Ja, bitte, Frau Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, wir reden mal wieder über den Datenschutz. Das kommt hier nicht so häufig vor, ist aber eigentlich ein wichtiges Thema. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, welche den Datenaustausch zwischen dem Landtag und den Abgeordneten, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Fraktionen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regeln, gab es in anderen Bundesländern schon vor den Zeiten der Datenschutz-Grundverordnung. Das ist prinzipiell keine neue Erfindung.

Thüringen hatte in der Vergangenheit keine Datenschutzordnung. Mit dem Thüringer Datenschutzgesetz vom Juni 2018 wurde in § 2 Abs. 6 Satz 3 und 4 dem Landtag der Auftrag mitgegeben, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben durch den Landtag sowie der parlamentarischen Tätigkeit der Abgeordneten einschließlich der Fraktionen durch eine eigene Datenschutzordnung geregelt werden soll. Diesem Auftrag sind wir als Koalitionsfraktionen mit unserem Vorschlag einer Datenschutzordnung nachgekommen. Die wesentlichen Punkte der Ordnung betreffen den Datenaustausch mit dem Landtag und innerhalb des Landtags. Der Landtag nimmt dabei eine Doppelrolle ein. Er ist zum einen Verfassungsorgan. Als Parlament bzw. Gesetzgeber ist er die erste Staatsgewalt und laut Verfassungsprinzip als ein solches Verfassungsorgan eigenständig und unabhängig von den anderen Staatsgewalten Verwaltung und Rechtsprechung. Für den Bereich seiner Tätigkeit als eigenständiges Verfassungsorgan und die Aufgabenerfüllung als Parlament und Gesetzgeber gibt sich der Landtag diese Datenschutzordnung. Er ist allerdings auf der anderen Seite auch eine Verwaltungseinrichtung. Das Thüringer Landesdatenschutzgesetz nimmt diese Trennung auf und formuliert einen Datenbestandskatalog für Verwaltungshandlungen. Für Datenverarbeitung in diesen Tätigkeitsbereichen gilt das Thüringer Datenschutzgesetz.

Als eigenständige Regelung in datenschutzrechtlichen Fragen war es uns ein Anliegen, dem eher diffusen Bereich der parlamentarischen Tätigkeit einen Leitgedanken zur Seite zu stellen. Der Leitgedanke dieser Ordnung findet sich in § 1 wieder: „Aufgabe dieser Datenschutzordnung ist es, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung natürlicher Personen durch die Tätigkeit des Landtags

(Abg. Henfling)

und seiner Organe auch im Datenaustausch mit den Abgeordneten und deren Mitarbeitenden sowie den Fraktionen und deren Mitarbeitenden zu wahren.“ Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung von Personen ist ein grundrechtlich geschütztes und oberstes Gut. Sie soll im Mittelpunkt unserer Betrachtung stehen. Da die nationalen Parlamente nicht dem Unionsrecht unterfallen, sondern dem Recht der Mitgliedstaaten unterstehen, findet die Datenschutz-Grundverordnung für die parlamentarische Arbeit keine Anwendung. Dennoch bekennen sich die Abgeordneten und Fraktionen zum Schutz personenbezogener Daten. Die Datenschutzordnung versucht, beide Interessen in Einklang zu bringen.

Dabei sind zwei verfassungsrechtliche Gebote zu beachten. Erstens: Die Datenschutzordnung kann und darf nur die Datenverarbeitung zwischen dem Landtag, seiner Verwaltung und seinen Organen auf der einen Seite und den Abgeordneten, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Fraktionen und wiederum deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der anderen Seite regeln. Zweitens: Konkrete Anweisungen für interne Abläufe an die Fraktionen darf die Datenschutzordnung nicht geben. Damit ist die Datenschutzordnung ein vergleichsweise schwaches Schwert im datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten und der innerfraktionären parlamentarischen Arbeit. Gleichzeitig können und wollen wir uns der Aufgabe nicht entziehen. So sind die Fraktionen unter § 2 Abs. 3 angehalten, sich eigene Regelungen für ihre internen Datenverarbeitungen zu geben, die dem Leitgedanken aus § 1 gerecht werden.

Den Diskurs, wie dieser Leitgedanke in den konkreten parlamentarischen Abläufen umgesetzt werden kann, wollen wir gern gemeinsam im Ausschuss anhand unseres Antrags führen und datenschutzrechtliche Aspekte stärker in den Fokus der Fraktionen stellen. Deswegen bitten wir um Überweisung an den Justizausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Mir liegt die Wortmeldung der Fraktion der CDU vor. Herr Geibert, bitte schön.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier einen interessanten Antrag vorliegen, den ich auf der einen Seite als bedauerlich und zum Zweiten als peinlich empfinde. Bedauerlich, weil an sich in diesem Rund seit An-

beginn ein Konsens besteht, dass Dinge, die die Parlamentarier betreffen, zunächst in parlamentarischen Arbeitsgruppen vorberaten werden und dann in Übereinstimmung und in Anbetracht dieser Diskussion gegebenenfalls – wenn der Rechtscharakter das erfordert – hier im Rund eingebracht und behandelt werden. Das ist die Vorbemerkung zu „bedauerlich“. Aber das, was vorliegt, ist auch peinlich. Es ist ganz offensichtlich abgeschrieben, es ist schlecht abgeschrieben. Abgeschrieben – würde ich mal annehmen – aus Schleswig-Holstein, aber es verkennt vieles.

Das fängt schon damit an, dass in § 2 beim Geltungsbereich das Abschreiben von unserer eigenen Vorschrift, nämlich dem Thüringer Datenschutzgesetz, nicht gelungen ist. Alle vier Ziffern, die drinstehen, sind falsch abgeschrieben bis dahin, dass die Ziffer 3 die Landesverfassung falsch zitiert. Da wird Abs. 4 der Landesverfassung zitiert, das ist die Außenvertretungsbefugnis der Landtagspräsidentin. Sie meinen in Wirklichkeit Abs. 3 Satz 2. So zieht sich das durch das komplette Papier durch und es wird auch erkennbar, wenn man sich das vergegenwärtigt, was Frau Henfling hier eben ausgeführt hat, dass sie ganz offensichtlich den Regelungsgedanken nicht erkannt hat. Der Regelungsgedanke ist nämlich nicht nur das Binnenverhältnis zwischen Landtag, Fraktionen und Abgeordneten, sondern insbesondere auch das Außenverhältnis, der Wirkungsbereich der Abgeordneten im Verhältnis zum Bürger, wo ja die Masse der personenbezogenen Daten an sich entstehen dürfte. Aber all diese Fehler ziehen sich im Prinzip quer durch.

Zu jeder Vorschrift könnte man jetzt im Einzelnen etwas ausführen. § 2 Abs. 4, wo auf besondere Regelungsbereiche abgestellt wird, blendet etwa das Untersuchungsausschussgesetz aus. § 3 Abs. 4 ist eine ganz spannende Vorschrift, da soll uns vorgegeben werden, dass sich die Gestaltung und Auswahl von Datenverarbeitungssystemen an dem Ziel auszurichten haben, keine oder so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu verarbeiten. Das heißt, schon der Einkauf unserer EDV wird dort reglementiert. Ja, Gestaltung und Auswahl von Datenverarbeitungssystemen – heißt das, ich kann kein Microsoft-Produkt mehr einsetzen oder auch ein anderes Softwareprodukt, oder heißt das, ich kann irgendwelche Hardwarebedingungen nicht einsetzen? In § 4 Abs. 1, wo es durcheinandergeht zwischen dem Erheben, Speichern, Nutzen zur Erfüllung parlamentarischer Aufgaben, dort wird etwas anderes als Voraussetzung benannt als in § 4 Abs. 2, wo es um die Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben als Untergruppe zur Erstellung parlamentarischer Initiativen geht. Das ist ja nur ein besonderer Fall von parlamentarischen Aufgaben. Dort werden wie-

(Abg. Geibert)

derum ganz andere Dinge als Voraussetzung benannt. Interessant ist auch die Vorschrift in § 4 Abs. 4.: Spätestens nach Abschluss der Wahlperiode sind die personenbezogenen Daten – von den Abgeordneten erhobene oder von den Fraktionen erhobene – zu löschen. Da frage ich mich, warum denn das. Für die Grünen ist das ja eine neue Erfahrung, aber es gibt auch Abgeordnete, die sich mehrere Wahlperioden im Hohen Haus aufhalten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Neuer als für Sie, aber ganz neu auch nicht!)

Na ja, anscheinend doch, ansonsten hätten Sie das nicht so reingenommen.

Auch der Abs. 5 ist interessant, der ist von Schleswig-Holstein abgeschrieben, aber er hat nicht gesehen, dass Sie in § 7 Abs. 3 was ganz anderes regeln. In § 7 Abs. 3 regeln Sie das, was in Parlaments-, Informations- und Dokumentationssystemen gespeichert ist. Das wird aber von § 4 Abs. 5 nicht in Bezug genommen. Das heißt also, es wäre alles, was im AIS an personenbezogenen Daten gespeichert ist, danach zu löschen. Das kann hier einfach nicht gemeint sein. Und so könnte man jetzt das komplette Papier durchgehen. Jede Vorschrift ist dabei der Diskussion auszusetzen.

Es geht, wie gesagt, nicht nur um den Bereich des Verkehrs des Landtags mit den Fraktionen, sondern es geht auch um den Bereich nach draußen, den man in den Blick nehmen muss. Die Vorschrift tut das an einigen Stellen, aber Sie haben eben gerade, Frau Henfling, betont, dass das nicht Regelungsgegenstand sein soll. Ich denke, wir tun gut daran, das ganze Teil noch mal intensiv durchzugehen und zu bearbeiten. Es ist notwendig, eine Datenschutzordnung für den Landtag zu erlassen, das ist völlig unstrittig, aber dieses Papier ist dafür bestenfalls als Skizze geeignet. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich mache es ganz kurz: Wir brauchen so eine Datenschutzordnung des Landtags. Herr Geibert hat schon ausgeführt, dass der vorliegende Entwurf einige Mängel aufweist. Uns sind auch noch welche aufgefallen, beispielsweise bei der Berichtigung unwahrer Tatsachen. In dem Entwurf steht zum Beispiel die Pas-

sage – ich darf zitieren –: „Sind in einer Landtagsdrucksache oder in einem Ausschussdokument Tatsachen über eine bestimmte oder bestimmbare Person veröffentlicht worden, deren Unwahrheit sich herausgestellt hat, sind die wahren Tatsachen auf schriftlichen Antrag des Betroffenen oder von Amts wegen [...] zu veröffentlichen“. Ja, was denn nun? Entweder von Amts wegen oder auf Antrag – da muss man sich schon entscheiden. Darüber sollte man sich im Ausschuss noch einmal Gedanken machen. Ich denke, das kriegen wir auch hin. Insofern werden wir einer Ausschussüberweisung zustimmen. Danke.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gewünscht ist die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Ich frage: Wer ist für diese Ausschussüberweisung? Ich sehe Zustimmung aller Fraktionen. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthält sich auch niemand. Damit ist der Antrag an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 20**

Drogen- und Suchtprävention für Kinder und Jugendliche und an Thüringer Schulen stärken

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6821 -

Wünscht jemand aus diesen Fraktionen das Wort zur Begründung? Ich sehe gerade, Herr Abgeordneter Wolf – Herr Abgeordneter Schaft.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Ich vertrete mal den Kollegen Wolf bei der Einbringung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte verbliebene Zuschauerinnen auf der Tribüne und am Livestream, wir als Koalitionsfraktionen legen Ihnen heute den Antrag zur Drogen- und Suchtprävention für Kinder und Jugendliche an Thüringer Schulen vor, um diese zu stärken. Im Mai 2018 wurde von uns zu diesem Problem ein Selbstbefassungsantrag eingebracht und an den Bildungsausschuss überwiesen. Der Bildungsausschuss hat einen Bericht des Ministe-

(Abg. Schaft)

riums zum Thema angehört und sich daraufhin entschlossen, die Möglichkeit der Geschäftsordnung zu nutzen, eine Anhörung durchzuführen. Es wurden dann mehr als 40 Anzuhörende aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen zu dem Thema um Stellungnahmen gebeten.

Auf deren Stellungnahmen gestützt konnten wir uns als Abgeordnete im Ausschuss dann am 10. September in einer sehr konstruktiven und ergebnisreichen Anhörung ein zweifellos sehr gutes Bild darüber machen, was im Bereich der Präventionsarbeit, der Sucht- und Drogenprävention an den Schulen und in den Thüringer Kommunen bereits geschieht, aber eben auch dahin gehend, wo es noch Lücken gibt und wo eventuell Probleme liegen. Dabei wurde vor allem deutlich, dass die Thüringer Schulen nicht nur als Lern- sondern auch Lebensorte, an denen die Schülerinnen und Schüler jede Woche viele Stunden verbringen, einen Schwerpunkt bilden, wenn wir uns mit dem Thema „Sucht- und Drogenprävention“ auseinandersetzen.

Im Ergebnis dieser Diskussion legen wir jetzt hier als Koalitionsfraktionen diesen Antrag vor, der aus unserer Sicht dringliche und wichtige Schritte bei diesem Themenfeld skizziert und auch einige Maßnahmen aufführt, die auf den Weg gebracht werden müssen. Wie aktuell die Frage der Prävention und Unterstützung im schulischen Bereich ist, zeigt auch heute die Mitteilung der Erfurter Elternvertretung, die beispielsweise die Suchtprävention für 2019 zu ihrem Jahresthema und zum wichtigen Arbeitsfeld erklärt hat. Sehr viele junge Menschen, die heute in Kontakt mit Drogen kommen – da reden wir dann immer sowohl über legale als auch über illegale Drogen – und davon abhängig werden, sind auf Unterstützung und Hilfe angewiesen. Lassen Sie uns deswegen aktiv werden – nicht nur dann, wenn es um die Begleitung geht, sondern eben auch schon bei der Sucht- und Drogenprävention. Dazu haben wir diesen Antrag heute für die Beratung eingebracht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Dann eröffne ich die Beratung und für die CDU-Fraktion ist hier Herr Abgeordneter Bühl angemeldet.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Der muss seine Wurst noch zu Ende essen!)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht verschlucken, Herr Abgeordneter, ganz in Ruhe! Ich hoffe, sie hat geschmeckt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Den Satz hört hoffentlich die Protokollierung!)

Abgeordneter Bühl, CDU:

Dass dem Datenschutz in diesem Haus so wenig Zeit gegönnt wird, das hätte ich bei den Koalitionsfraktionen bei Weitem nicht vermuten können, aber okay.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Sagt der, der nie zu den Sitzungen kommt!)

Nun, Sie könnten ja mal Ihren Datenschutzbeauftragten dazu anhalten, dass er uns im Ausschuss besucht,

(Beifall CDU)

dann hätten wir da auch diskutieren können. Aber das will er ja scheinbar nicht. Er saß zwar vor der Tür, aber er kam nicht.

Aber das ist nicht der Punkt, zu dem wir heute hier sprechen, sondern der Antrag, den Sie eingebracht haben, „Drogen- und Suchtprävention für Kinder und Jugendliche und an Thüringer Schulen stärken“. Wir haben im Ausschuss eine sehr intensive Diskussion mit vielen Anzuhörenden in einer – sagen wir mal – eher untypischen Situation geführt, nämlich dass wir aus einem SB-Antrag heraus eine Anhörung beschlossen haben; ich vermute mal, deswegen kommen Sie auch jetzt mit diesem Antrag. Man hätte es auch andersrum machen können, man hätte natürlich zuerst den Antrag hier im Plenum machen können, den dann an den Ausschuss überweisen. Es war ein bisschen eine seltsame Situation, aber wir hatten eine gute Diskussion und haben auch viele Anzuhörende gehört. Vor allen Dingen ist mir die Äußerung der Polizei in den Ohren geblieben, die gesagt hat, sie schätzt ein, dass es an keiner Thüringer Schule keine Drogenprobleme gibt, sondern dass es weit verbreitet ist und fast jede Thüringer Schule auch mit Drogen in unterschiedlicher Art und Weise zu tun hat. Das muss einem natürlich schon Warnung und Mahnung genug sein, hier auch etwas zu tun. Da sind wir uns – glaube ich – auch einig, dass wir dagegen auch vorgehen wollen.

Ich will bei diesem Punkt aber auch gleich sagen, dass Sie nicht nur so einen Antrag schreiben dürfen, sondern auch konsequent bei sich selbst bleiben sollten in dem, wie Sie mit aktuell illegalen Drogen umgehen, nämlich mit Marihuana, und dort nicht ständig die Legalisierung fordern sollten. Denn uns ist in dieser Anhörung auch ganz klar gesagt worden, dass das die Einstiegsdroge ist, die

(Abg. Bühl)

auch zu härteren Drogen führt. Deswegen sollte man da an Ihrer Stelle auch konsequent sein und sollte sagen: Wir wollen nicht, dass so etwas legalisiert wird, was eine starke Einstiegsdroge ist.

(Beifall CDU)

Im Übrigen sollte man auch nicht dazu aufrufen, illegale Drogen zu konsumieren,

(Beifall CDU)

so wie es die Linke in Altenburg gemacht und bei einem Fest dort dazu aufgerufen hat. Das, denke ich, tut dem Ansinnen, was Sie hier formuliert haben, auch nicht gut.

Wenn man in die Punkte schaut, die Sie hier aufgerufen haben, dann ist das alles doch – sagen wir mal – eher oberflächlich. Wir fangen mal an bei Punkt 1, den geeigneten Maßnahmen und fachlich versierten Partnerinnen und Partnern, wissenschaftlichen, verlässlichen und repräsentativen Daten: Na ja, man kann das zwar versuchen, aber aus der Anhörung heraus hatte ich zum Teil nicht den Eindruck, dass man von den Schulen eine ehrliche Antwort bekommt, denn die Schulvertreter in der Anhörung haben eher gesagt, sie haben das Problem bei sich nicht so. Es war die Polizei, die gesagt hat, es besteht ein extremes Problem.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Problem oder extremes Problem?)

Deswegen muss man schon sehen, ob man dort zu Ergebnissen kommt, die dann auch realistisch und ehrlich sind.

Punkt 2, geeignete Maßnahmen zum Aufbau und zur Stärkung der kommunalen Vernetzung aller Akteure: Was sind denn geeignete Maßnahmen? Sie beschreiben hier nicht, was geeignete Maßnahmen sind, das klingt mir eher wie ein Platzhalter, den Sie hingeschrieben haben, um hier einen Punkt aufzunehmen.

Punkt 3, Landesstrategie „Drogen- und Suchtprävention an Schulen“: Auch das ist wieder nicht konkret, auch wenn es sicherlich einheitliche Maßnahmen braucht, wie man an Schulen damit umzugehen hat. Wir haben ja wirklich landesweit solche Drogenfälle auch bei Schulen, bei denen man denkt, die im ländlichen Raum mögen weniger betroffen sein. Nein, auch die sind gerade zum Beispiel mit Crystal Meth betroffen. Das ist eine Droge, deren Ausmaße so extrem sind, dass man sich einfach fragt, wie man so etwas nehmen kann. Dagegen muss man wirklich vehement vorgehen.

Aus-, Fort- und Weiterbildung: Ja, auch das ist wichtig, auch das ist aber ein Platzhalter, der jetzt nicht weiter untersetzt ist.

Dazu soll der Landtag dann 2020 unterrichtet werden. Also alles in allem kann man sicherlich nichts Falsches dazu sagen. Es wurde nicht wirklich in die Tiefe gegangen. Ich habe eher den Eindruck, Sie haben hier was formuliert, weil Sie aus der Anhörung was formulieren mussten, weil wir angehört haben, und das relativ schnell zusammengeschrieben. Wie gesagt: Das ist ein wichtiges Thema, ich finde, dem sollte man mehr Tiefgang widmen, als Sie es hier getan haben – so viel zur Einschätzung von uns dazu.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist Ihr Antrag dazu?)

Wenn Sie fragen „Wo ist Ihr Antrag?“: Wozu sollen wir was beantragen, wenn wir das im Ausschuss aus einem SB-Antrag heraus behandelt haben? Das haben Sie ja jetzt praktisch neu in den Lauf gebracht. Wir hätten das von vornherein ein bisschen anders aufziehen

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach ja, ist das Ihre Vorlage?)

und nicht aus einem SB-Antrag eine Anhörung machen sollen. So viel dazu. Danke.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gehen Sie doch wieder zu Ihrer Wurst!)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Engel von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

„Es gibt keine drogenfreie Schule“ – Herr Loyen von der Landespolizeiinspektion Erfurt. „[E]in noch immer übliches Bild an Thüringer Schulen ist, dass vor und nach der Unterrichtszeit sowie [...] in den Pausen rund um das Schulgelände herum geraucht wird“ – die Landeschülervertretung Thüringen. „An illegale Drogen kommt man ganz leicht durch Dealer direkt vor der Schule“ – ein Jugendlicher aus Eisenach. Dies alles sind Aussagen, die uns während der Anhörung zu unserem Selbstbefassungsantrag erreichten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Zuschauerinnen auf der Besuchertribüne und

(Abg. Engel)

am Livestream, blicken wir der Realität ins Auge: Die meisten Kinder und Jugendlichen haben bereits Erfahrungen mit Alkohol, Nikotin und anderen Drogen gemacht. Oft wollen sie diese einfach nur ausprobieren und hören danach selbst wieder mit dem Konsum auf. Einige von ihnen aber beginnen, regelmäßig Drogen zu konsumieren, und dies hat dann körperliche, emotionale sowie soziale Folgen. Sie entwickeln sogar eine Abhängigkeit und schaden sich selbst und anderen sehr stark. Der Einstieg des Drogenkonsums im Kindes- und Jugendalter ist mit einer Vielzahl von negativen psychosozialen Konsequenzen verbunden. Alkoholkonsum zum Beispiel wirkt sich auf alle Organsysteme sowie das zentrale Nervensystem aus und kann irreversible Schäden verursachen. Der Konsum von Cannabis in jungen Jahren kann die Entwicklung von psychischen Erkrankungen und psychotischen Symptomen fördern.

Selbstverständlich gibt es für die Drogen- und Suchtprävention auf Bundes- sowie auf Landesebene bereits gesetzliche Grundlagen. Es geht also nicht um die Frage, ob, sondern um die Frage, wie Präventionsmaßnahmen erfolgen sollen und können, also um deren Effektivität. Ich denke, dass wir uns alle darin einig sind, dass die Drogen- und Suchtprävention vor allem im Bereich der Schule anzusiedeln ist. Denn Kinder und Jugendliche verbringen nun einmal den größten Zeitraum ihres außerfamiliären Lebens in der Schule. Schule ist eben nicht nur Bildungsort, sondern besitzt auch eine weitreichende Sozialisationsfunktion. Sie ist Ausgangspunkt für Kontakte und Aktivitäten und beeinflusst maßgeblich die biografische Entwicklung.

Aber was genau macht eigentlich ein effektives Präventionsprogramm aus? Noch in den 70er-Jahren war die Suchtprävention zum großen Teil dem Konzept der Aufklärung durch reine Wissensvermittlung und Abschreckung verpflichtet. In Schulen wurden beispielsweise Broschüren über die Gefahren des Drogenkonsums verteilt, im Biologieunterricht angsteinflößende Filme über die möglichen gesundheitlichen Konsequenzen gezeigt oder der lokale Polizeibeamte kam mit einem sogenannten Drogenkoffer in die Klasse und zeigte den Schülerinnen, wie verschiedene psychotrope Substanzen aussehen. Durch Erfahrungsberichte von Konsumentinnen ist jedoch heute bekannt, dass verallgemeinernde Postulate und dämonisch besetzte, verzerrte Darstellungen – wie „alle Crystal-Konsumentinnen werden rasend schnell zu Zombies“ oder dass Produkten Batteriesäure oder Abflussreiniger beigemischt werden – dazu führen, dass Aussagen zur Gefährlichkeit von Drogen kategorisch als übertrieben abgelehnt werden und folglich wirkungslos bleiben. Konsumentinnen berichten, dass

sie präventive Maßnahmen als zu stark auf das Bild des kaputten Fixers zugeschnitten erlebt hätten.

Der erste Konsum dagegen findet gemäß der Schilderung der Konsumentinnen meist in der Peergroup, also in der Bezugsgruppe – oder früher sagte man Clique –, statt und beschert dem Konsumierenden zunächst Anerkennung und eindrucksvolle Verbesserung der eigenen Befindlichkeiten. Der Konsumierende erlebt ein gesteigertes Selbstbewusstsein. Er kann die Nacht durchtanzen oder überwindet seine Müdigkeit. Das Verschweigen von anfänglich positiven Wirkungen, dass das nicht benannt wird, haben viele Konsumentinnen als gravierenden Fehler bezeichnet. Präventionsprojekte, die das Konzept der Abschreckung benutzen, erweisen sich daher als wenig wirksam. Oft haben sie sogar eine gegenteilige Wirkung. Dazu zählt auch dieser sogenannte Revolution Train, der letztes Jahr auch an acht Thüringer Orten gastierte.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Sehr gut!)

In dem zu multimedialen Erlebnisräumen umgestalteten Zug wird die scheinbare Lebenswelt von suchtmittelkonsumierenden Menschen dargestellt. So werden Szenen wie zum Beispiel der gewaltsame Zugriff einer Spezialeinheit, Beschaffungskriminalität in Form von Prostitution sowie die Darstellung einer stark verschmutzten Wohnung von Drogenkonsumentinnen gezeigt.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Welche Aussage!)

Dieser Ansatz erweist sich nicht nur als wenig wirksam, sondern gilt auch seit Jahrzehnten im Sinne einer gelingenden Suchtprävention als überholt. Es wird suggeriert, dass bei Drogenkonsum der Weg in die Kriminalität, in die Abhängigkeit bis hin in den Tod vorbestimmt wäre. Die Gründe für den Konsum werden dabei genauso außer Acht gelassen, wie das Aufzeigen von frühzeitigen Hilfen.

Gute Präventionsmaßnahmen im Bereich der Drogen- und Suchtprävention haben dagegen eine fließende Grenze zur Entwicklungsförderung und laufen über einen viel längeren Zeitraum mit einem wesentlich größeren Umfang. Effektives, primär präventives Bemühen zielt darauf ab, Schule so zu gestalten, dass die Schülerinnen sich wohlfühlen können und dass sie wichtige Impulse zur Persönlichkeitsentfaltung erhalten. Da gilt es, Risikofaktoren abzumildern und Schutzfaktoren zu stärken. Zentrale Schutzfaktoren sind zum Beispiel ein positives Selbstwertgefühl, das Vertrauen in die Selbstwirksamkeit, die Überzeugung, wichtige Ereignisse selbst beeinflussen zu können. Es hat auch einen Grund, warum meine Kolleginnen Diana Lehmann oder Astrid Rothe-Beinlich und ich die ganze Zeit

(Abg. Engel)

rumrennen und für Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche werben. Wir wollen sie nicht nur beschäftigen, sondern wir gehen davon aus, dass es positive nachhaltige Effekte für die Persönlichkeitsentwicklung hat.

Weitere zentrale Schutzfaktoren sind Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, feste emotionale Bezugspersonen, ein gutes soziales Netzwerk oder nicht zuletzt ein förderliches Klima in der Schule, das heißt überschaubare Unterrichtsstrukturen und angemessene Anforderungen. Suchtprävention bedeutet die Förderung der Lebenskompetenz bei gleichzeitiger Wissensvermittlung über psychoaktive Substanzen und Suchtmechanismen sowie die Einflussnahme auf bestehende Rahmenbedingungen. Suchtprävention muss auch als Anlass für Begegnung, für Auseinandersetzung mit sich selbst und dem anderen als Beziehungsarbeit aufgefasst werden. Suchtprävention ist damit auch eine pädagogische Grundhaltung, die im wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Schülerinnen, aber auch mit Kolleginnen zum Ausdruck kommt.

Ein solches Suchtpräventionsprogramm ist zum Beispiel IPSY, das die Psychologin Prof. Dr. Karina Weichold von der FSU Jena mit ihrem Team entwickelt hat. IPSY ist eine Abkürzung und steht dafür, dass erst aus dem Zusammenspiel von Information und psychosozialer Kompetenz der Schutz erfolgt. Psychisch gestärkte, gut informierte Jugendliche rauchen weniger, trinken weniger und konsumieren auch weniger andere Drogen. Bei IPSY geht es nicht nur darum, explizit vor Drogen zu warnen, sondern es werden auch die eigentlichen Ursachen für Drogenkonsum angegangen, indem Kompetenzen vermittelt werden, welche die Persönlichkeit stärken und den Jugendlichen helfen, Einflüssen im Peerkontext zu widerstehen, also dem Gruppendruck standzuhalten. Die Effekte werden noch dadurch verstärkt, dass das Programm über einen längeren Zeitraum – insgesamt drei Jahre – in der Schule implementiert wird. Es werden nicht nur Veränderungen der einzelnen Person, sondern im gesamten Klassenverband angestrebt. Durch die Veränderung des Sozialverhaltens der Schülerinnen erfolgt nämlich gleichzeitig eine Verbesserung des Klassenklimas. Damit geht IPSY genau das zentrale Problem an, was die Landeselternvertretung Thüringen in ihrer Stellungnahme ebenfalls beschrieben hat – ich zitiere –: „Das soziale Umfeld steht im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum der Jugendlichen. Das Klima in der Klasse scheint relevantes Korrelat des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen zu sein.“

Wir sind nun in Thüringen mit folgenden Problemstellungen konfrontiert: Wie die Gesundheitsförde-

rung und damit auch die Suchtprävention in Thüringen erfolgt, liegt zu einem großen Ausmaß bei den Schulen selbst. Diese sind jedoch konfrontiert mit einer wahrlichen Angebotsflut an Präventionsmaßnahmen. Häufig werden deshalb der Einfachheit halber Präventionsstrategien gewählt, die kurzfristig durch Externe implementiert werden können und natürlich mit geringem Aufwand und geringen Kosten verbunden sind. Dass dies aber oftmals wenig effektiv ist, habe ich eben erläutert. Außerdem wissen wir relativ wenig über den aktuellen Drogenkonsum und die Suchtproblematiken von Thüringer Kindern und Jugendlichen. Die vorliegenden Daten sind nur begrenzt in der Lage, Rückschlüsse auf die aktuelle Situation zu geben, da sich diese Daten auf die Kriminalitätsstatistik beziehen und somit nur das Hellfeld des schwerwiegenden Konsums wiedergeben.

In Anbetracht dieser im Rahmen der Anhörung zum Selbstbefassungsantrag deutlich gewordenen Problematik haben wir deshalb den nun vorliegenden Antrag verfasst, denn im Hinblick auf die großen Unterschiede der durchgeführten Präventionsmaßnahmen in Thüringen brauchen wir dringend einheitliche Standards für die Präventionsarbeit sowie eine Vernetzung aller beteiligten Akteure. Zusätzlich bedarf es einer Befähigung der Lehrkräfte durch Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Drogen- und Suchtprävention. Außerdem benötigen wir endlich verlässliche repräsentative Daten zur Verbreitung von Suchterkrankungen und zum Drogenkonsum unter Jugendlichen.

Natürlich, Herr Bühl, ist das auch möglich, zum Beispiel macht das die Stadt Frankfurt jährlich. Seit 2002 veröffentlicht die Stadt Frankfurt einen Monitoringbericht zu Drogentrends, der einen Überblick über Drogengebrauchssituationen in der Stadt bietet und sich unter anderem auf eine repräsentative klassengestützte Schülerinnenbefragung beruft.

Im Sinne einer effektiven Drogen- und Suchtprävention für alle Kinder und Jugendlichen in Thüringen bitte ich Sie daher, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir bitte noch eine abschließende Bemerkung: Ein schulbasiertes Interventionsprogramm wie zum Beispiel IPSY kann nur ein Teil einer umfassenden Drogenpräventionspolitik sein, denn schulbasierte Interventionen können nur ein begrenztes Spektrum einschlägiger Risiko- und Schutzfaktoren für Drogenkonsum beeinflussen, nicht aber solche, die in Familie, in der Freizeit und in der weiterreichenden Gesellschaft liegen. Hier

(Abg. Engel)

sind wir alle gefordert. Wir alle sollten einmal überprüfen, wie wir gerade im öffentlichen Raum mit Suchtmitteln umgehen. Es hilft dabei nicht, hier jetzt zwischen illegalen oder legalen Drogen zu unterscheiden, denn diese Unterteilung ist vollkommen willkürlich und sagt rein gar nichts über die Gefährlichkeit einer Substanz aus. Laut der Weltgesundheitsorganisation geht jeder 20. Todesfall auf Alkohol zurück. Damit sterben daran jedes Jahr mehr Menschen als durch Aids, Gewalt und Verkehrsunfälle zusammen. Kollektive Besäufnisse unter dem Deckmantel der Brauchtumpflege, wie wir sie gerade jetzt in der Faschingszeit erleben, sind der beste Beweis, dass Alkoholmissbrauch eben kein Problem einer Randgruppe ist, sondern Alkohol die Gesellschaftsdroge schlechthin ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Raphael Gaßmann, der Geschäftsführer der deutschen Hauptstelle für Suchtfragen – DHS – beschreibt dies so – ich zitiere –: „In Deutschland haben wir ein Konsumverhalten, das völlig unvernünftig ist, das kann eine Gesellschaft sich nur leisten, wenn sie das Problem herunterspielt. [...] Als einzige von allen psychoaktiven Substanzen wird nur der Alkohol nicht geahndet. [...] Die deutsche Politik erlaubt, bewirbt und fördert ihn sogar.“ Vielleicht denken Sie am Wochenende mal darüber nach. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die AfD-Fraktion hat Abgeordnete Muhsal das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben auf Antrag der Regierungsfractionen eine Anhörung zum Thema „Drogenmissbrauch an Schulen“ durchgeführt. Ihre Bilanz daraus lautet – ich zitiere aus Ihrem Antrag –: In der Präventionsarbeit an Schulen würden „trotz schulgesetzlichem Auftrag immer wieder große Unsicherheiten und aktuelle Herausforderungen bestehen“. Meine Damen und Herren, das ist eine erstaunlich inhaltsleere Bilanz für eine so ausführliche Anhörung.

(Beifall AfD)

Auch für den vorliegenden Antrag haben Sie einiges an Bedenkzeit gebraucht. Leider kommt auch dieser ziemlich oberflächlich daher. Ich sehe, dass da erstaunlicherweise auch mal eine Kongruenz zur Einschätzung mit der CDU besteht.

In Punkt 1 Ihres Antrags wollen Sie die Landesregierung bitten, Daten zur Verbreitung von Suchterkrankungen und Drogenkonsum unter Thüringer Jugendlichen und an Schulen zu erheben. Dieses Vorhaben finde ich grundsätzlich richtig, denn Ergebnis der Anhörung war ja, dass das Datenfeld als solches mehr als lückenhaft ist. Viele, die in der Drogenprävention arbeiten, haben keine Daten zum Drogenmissbrauch, sondern nur ihre persönliche Perspektive aus der Jugendsozialarbeit. Das hat beispielsweise Frau Riedel von Polaris aus Jena erzählt. Andere wie Herr Loyen von der Landespolizeiinspektion in Erfurt haben zwar einzelne Daten genannt, aber gerade Herr Loyen hat darauf hingewiesen, dass er von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgeht.

Sicherlich ist es sinnvoll, entsprechende Daten zu erheben, wie es auch Ihr Antrag vorsieht. Was mich aber stört, ist, dass Sie nicht sagen, wie diese Daten erhoben werden sollen. Herr Loyen hat beispielsweise angemerkt, die Schulen seien nicht verpflichtet, Drogendelikte an die Polizei zu melden. An dieser Stelle könnte man konkret ansetzen. Statt das zu tun, schreiben Sie in Ihrem Antrag nur, die Daten sollten mit „geeigneten Maßnahmen und fachlich versierten Partnerinnen und Partnern“ erhoben werden. Welche Maßnahmen sollen denn geeignet sein? Wenn Sie konkrete Vorstellungen hätten, dann würden Sie die doch sicher auch hineinschreiben.

Und wer sollen die fachlich versierten Partner sein? Planen Sie mit linken Sozialaktivisten oder ernst zu nehmenden Personen? Das wäre mal interessant. Den Grünen wäre zuzutrauen, dass sie über eine Anschlussverwendung ihres ehemaligen parlamentarischen Geschäftsführers der Bundestagsfraktion Volker Beck nachdenken, der bekanntlich wegen des Anfangsverdachts auf Erwerb und Besitz von Drogen von seinen Ämtern zurücktrat.

(Beifall AfD)

Diesem nebeligen Vorschlag werden wir jedenfalls nicht zustimmen.

Der gleiche Vorwurf trifft im Prinzip Punkt 4 Ihres Antrags. Sie fordern, Lehrer in Drogen- und Suchtprävention aus-, fort- und weiterzubilden sowie Schulsozialarbeiter kontinuierlich fortzubilden. Zunächst sind das doch zwei verschiedene Dinge. Der Lehrer hat doch bekanntlich eine vollkommen andere Aufgabe als der Sozialarbeiter.

(Beifall AfD)

Selbstverständlich ist es nicht vollkommen verkehrt, wenn ein Lehrer Anzeichen von Drogenmissbrauch erkennen kann. Aber ein Lehrer sollte vor allem ei-

(Abg. Muhsal)

nes: unterrichten. Von Ihnen bekommt er wieder eine Zusatzaufgabe, deren Umfang und Nutzen aus Ihrem Antrag nicht hervorgeht. Dann ist festzuhalten: Wenn wir immer nur weiter sozialpädagogisieren, dann ziehen wir nie die Wurzel des Übels.

Seitens der LPI Erfurt wurden zwei wichtige Punkte angemerkt. Erstens: Die Ressourcen der Polizei sind viel zu gering, um umfassende Präventionsarbeit leisten zu können. Zweitens: In Bezug auf Crystal Meth erklärte Herr Loyen, dass Crystal Meth als Problem beispielsweise aus Tschechien herübergeschwappt sei. Statt die Schule weiter zu sozialpädagogisieren, liegt doch der Gedanke nahe, einfach mal die Polizei zu stärken – mehr Kräfte für die Präventionsarbeit, bessere Grenzkontrollen und mehr Zeit, Geld und Energie dafür, dass die Drogen gar nicht erst nach Deutschland kommen. Denn eines ist klar: An einer Schule können sich noch so viele Drogendealer herumtreiben, die können nichts verkaufen, wenn sie keine Drogen haben, und sie werden auch keine verkaufen, wenn es ihnen zu gefährlich wird, spricht sich die Gefahr erhöht, erwischt zu werden. Hier müssen wir doch grundsätzlich ansetzen.

(Beifall AfD)

Zu Punkt 2 Ihres Antrags in aller Kürze: Sie wollen erneut, dass die Landesregierung geeignete Maßnahmen unternimmt, um Akteure der Drogen- und Suchtprävention auf kommunaler Ebene zu vernetzen. Auch das ist mir zu wischiwaschi, vor allem nach einer umfangreichen Anhörung.

Zu Punkt 3 Ihres Antrags: Die Landesregierung soll eine Landesstrategie „Drogen- und Suchtprävention an Schulen“ erarbeiten, um landesweit einheitliche und verbindliche schulische Standards für die Präventionsarbeit zu schaffen sowie die Informationen über bestehende schulische Präventionsprogramme und geeignete Projekte zu intensivieren. Auch das ist mir viel zu oberflächlich, um dem zuzustimmen, vor allem wenn es von den rot-rot-grünen Fraktionen kommt.

Vor allem, Frau Engel, wenn ich Ihre Rede gehört habe, da zweifelt man ja wirklich an allem. Eigentlich war die ganze Rede fürchterlich, muss man sagen, was die Thematik angeht,

(Unruhe DIE LINKE)

gerade was Sie am Ende gesagt haben. Ihre Auslassung, dass die Unterscheidung in legale und illegale Drogen vollkommen willkürlich sei, und die Schlüsse, die Sie gezogen haben, das ist einfach vollkommen daneben bei der Thematik.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Allgemein ist mir noch in sehr guter Erinnerung, dass Frau Prof. Weichold von der Friedrich-Schiller-Universität Jena in der Anhörung erklärt hat, sie selbst habe zunächst bei der WHO in Genf gearbeitet und dort Richtlinien für die Evaluation von Lebenskompetenzprogrammen entwickelt, sodann habe sie das Programm IPSY entwickelt und dieses dann selbst evaluiert. Wen wundert es, dass sie dann zu dem Ergebnis kommt, dass ihr Programm gut ist? Falls das mit der Landesstrategie „Drogen- und Suchtprävention an Schulen“ nach dem gleichen Prinzip gemacht werden soll – na dann gute Nacht!

Insgesamt ist Ihr Antrag entweder unausgegoren oder absichtlich viel zu vage. Ich stimme ihm jedenfalls nicht zu. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht Abgeordneter Dr. Hartung von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zu meiner Vorrednerin nur so viel: Ich möchte eine einzige Gesellschaft sehen, bei der man Drogenprobleme mit mehr Polizei gelöst hat. Da gibt es keine.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch fand ich die Anhörung sehr aufschlussreich. Dort sind sehr viele Anregungen gekommen und ich möchte an dieser Stelle die drei Punkte herausgreifen, die wir dann auch zur Grundlage des Antrags genommen haben. Der erste Punkt – und das ist für mich der entscheidende und eigentlich auch der bedenklichste –: Wir haben überhaupt keine verlässlichen Zahlen darüber, wie dramatisch die Situation tatsächlich ist. Wir haben keine Thüringer Erhebung, wir haben keine Überblicke, wir haben lediglich mittelbare Zahlen, aus denen wir Rückschlüsse ziehen können. Das ist zum einen die Anzahl der polizeilich auffälligen Drogendelikte. Es ist zum anderen die Frage, wie viele Drogenabhängige aus welchen Gründen medizinisch vorstellig werden. Und es ist natürlich auch hier zunächst darauf zu achten, dass wir eine ordentliche Erhebung der Datenlage bekommen, um darauf reagieren zu können, denn wir müssen wissen, wo die Schwerpunkte sind, wo wir das größte Problem haben, in welchen Regionen wir uns besonders engagieren müssen und wo das Problem vielleicht etwas

(Abg. Dr. Hartung)

geringer als bislang ist. Und wenn wir heute in der Zeitung lesen, „Erfurt hat ein Drogenproblem“, dann ist das nur ein Schlaglicht. Ich glaube, wir brauchen da ein Raster, das wir über das ganze Land legen müssen, um zu wissen, wo die Probleme noch virulent sind.

Ein zweiter wichtiger Punkt – auch das ist aufgefallen –: Wir haben eine Vielzahl an Projekten, wir haben eine Vielzahl an Trägern, aber die Vernetzung innerhalb dieser Projekte und unter den Trägern ist relativ unterentwickelt. Für mich ist der denkwürdigste Punkt, dass der Vertreter der Polizeidirektion Erfurt vom Projekt IPSY überhaupt das erste Mal in der Anhörung erfahren hat. Das ist eine Situation, die ist geradezu widersinnig, weil dieses Projekt unter wissenschaftlicher Begleitung einen wertvollen Ansatz liefert – und ein wesentlicher Vertreter der Polizei hat es bislang nicht gekannt. Solche Dinge dürfen nicht mehr vorkommen. Auch diesem Punkt widmet sich unser Antrag.

Der dritte Punkt, den ich herausheben möchte, ist die Frage, welcher Qualität die einzelnen Angebote sind. Wenn ich mich beispielsweise erinnere, dass verschiedene Jugendhilfevertreter und Jugendamtsvertreter erzählt haben, wie schön das doch war, als der Revolution Train den Schülern zur Verfügung gestellt wurde und wie toll die Schüler das aufgenommen haben, und kurz darauf dürfen wir lernen, dass der didaktische und pädagogische Ansatz und auch die Konzeption als hochproblematisch eingeschätzt werden, dann wissen wir, dass es dabei eine erhebliche Diskrepanz der tatsächlichen Qualität und der gefühlten Qualität einzelner Akteure gibt.

Deswegen, glaube ich, müssen wir darauf reagieren. Wir brauchen, und das sehe ich ganz dezidiert anders als meine Vorrednerin, wesentlich mehr Bildung in dem Bereich, nicht nur für die Schüler, wir brauchen sie für die Lehrer, für die Sozialarbeiter, wir brauchen eine stärkere Vernetzung, wir brauchen einen organisatorischen Überbau. All dem trägt unser Antrag Rechnung und ich bitte, ihn deshalb anzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will etwas anders beginnen, als ich das eigentlich vorhatte. Gerade jetzt in der Faschingszeit gehört es offenkundig schon dazu, auch mal gemeinsam zu trinken, das ist auch gar nicht verwerflich. Aber vielleicht haben Sie sich schon mal in die Lage von Menschen versetzt, die sich – aus welchen Gründen auch immer – bewusst dafür entscheiden, nicht zu trinken, nicht zu rauchen, weil sie das für sich so wollen. Wissen Sie, wie oft ich als Spaßbremse bezeichnet werde, nur weil ich nicht trinken möchte?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das können wir uns vorstellen!)

(Beifall AfD)

Wie oft ich als Frau gefragt werde, ob ich etwa schwanger wäre oder warum ich nicht mal eben mit anstoßen würde?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das hat mich noch nie einer gefragt!)

(Heiterkeit AfD)

Das hat Sie vielleicht noch nie jemand gefragt – das kann auch andere Ursachen haben.

Das klingt jetzt alles sehr lustig. Ich will damit nur aufzeigen, wie normal es in unserer Gesellschaft ist, Alkohol zu konsumieren. Und das beginnt eben leider immer früher. Ich finde schon, dass man darüber reden können muss, dass das auch Gefahren mit sich bringt, dass es scheinbar so selbstverständlich ist: Jetzt hab dich nicht so, ein Glas Sekt kannst du doch mal mit uns trinken.

(Heiterkeit CDU)

Vielleicht haben Sie mal Respekt davor, wenn sich Menschen anders entscheiden,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genauso wie Sie vielleicht Respekt davor haben sollten, wenn Menschen in eine Suchtabhängigkeit geraten, anstatt sich hier vorne hinzustellen und eine Person aus unserer Partei zu diskreditieren, die dazu gestanden hat, dass sie süchtig geworden ist.

Frühzeitiger und intensiver Drogenkonsum und daraus resultierende Sucht- und Abhängigkeitserkrankung stellen – das wissen wir alle – eine eminente Gefährdung für das gesunde Aufwachsen von Jugendlichen und jungen Menschen dar. Ich will das auch an einigen Fallzahlen erläutern: So steigt die Zahl der aus Krankenhäusern entlassenen jungen Menschen, die infolge von Drogenkonsum vollsta-

(Abg. Rothe-Beinlich)

tionär betreut wurden, seit Jahren. Wurden nach Angaben des Statistischen Landesamts im Jahr 2011 noch insgesamt 552 Fälle von unter 20-Jährigen gezählt, die aufgrund von Alkoholkonsum vollstationär in Krankenhäusern aufgenommen wurden, ist diese Zahl im Jahr 2017 bereits auf 661 angestiegen. Frau Engel hat auch schon darauf verwiesen: Das ist eine Steigerung um 20 Prozent. Auch die Fallzahl von jungen Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern, die aufgrund von massivem illegalem Drogenkonsum vollstationär behandelt wurden, steigt. 2011 waren es 195 Betroffene, im Jahr 2017 wurden 320 Patientinnen und Patienten unter 20 Jahren gezählt. Das ist ein Anstieg um fast 40 Prozent. Hinzu kommen auch gestiegene kriminalstatistische Fallzahlen von nicht legalem Drogenkonsum.

Klarstellen will ich an dieser Stelle noch einmal, dass Alkohol und dessen übermäßiger Konsum eine der konstanten Haupttodesursachen für junge Menschen darstellt. Die Zahl der Jugendlichen, die mit akuter Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden mussten, lag im Jahr 2014 bei 22.628 Fällen. Das sind doppelt so viele wie noch im Jahr 2000. 10 Prozent der Jugendlichen konsumieren Alkohol in gesundheitlich riskanten Mengen und jeder vierte Jugendliche trinkt regelmäßig, so die Angaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Wir müssen also in der Suchtprävention und auch und gerade im Umgang mit der gesellschaftlich akzeptierten Droge Alkohol wesentlich sensibler werden, darum geht es mir.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht mir um einen bewussten Umgang und es geht mir um einen ehrlichen Umgang damit. Ich kann die Janusköpfigkeit im Umgang mit Drogen in dieser Gesellschaft schwer ertragen.

Unser vorliegender Antrag ist Ausdruck dafür, dass wir uns als Rot-Rot-Grün dieser Herausforderung stellen. Schließlich hat das Land gemeinsam mit den Kommunen und auch mit den schulischen und außerschulischen Akteurinnen und Akteuren eine hohe Verantwortung für eine gelingende Drogen- und Suchtprävention von Kindern und Jugendlichen. Das funktioniert eben nicht nur mit drakonischer Abschreckung, das wissen wir alle.

Es geht in erster Linie darum, den Gedanken der Prävention und des Jugendschutzes auch umzusetzen. Wir stehen als Koalition gemeinsam dafür, dass Drogen nicht verharmlost, aber eben auch nicht ideologisch verteufelt werden. Wir setzen stattdessen auf eine wirksame Prävention, auf kon-

sequenten Jugendschutz und auf Entkriminalisierung und Aufklärung statt Abschreckung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Ziel ist es, dass Menschen gar nicht erst abhängig werden. Klar ist aber auch, falls sie doch in eine Abhängigkeitserkrankung geraten, dann sollten sie auch die Hilfe bekommen, die sie brauchen. Unsere Schulen als zentrale Bildungsorte haben dabei einen wichtigen schulgesetzlichen präventiven Auftrag. Sie sollen, so heißt es auch jetzt schon, die Gesundheitserziehung unterstützen und schulbezogen umfassende Konzepte zur Gesunderhaltung und für eine gesunde Lebensweise entwickeln. Ein Schwerpunkt der Konzepte soll die Prävention mit Blick auf nicht legale Drogen sowie von Tabak und Alkohol sein.

Wir haben uns daher im Bildungsausschuss im Rahmen des Selbstbefassungsantrags auch intensiv mit der Situation des Drogenkonsums unter Jugendlichen und an Thüringer Schulen befasst. Wir haben ja auch schon gehört, welche Ergebnisse aus der umfassenden schriftlichen und mündlichen Anhörung zu Tage getreten sind. Für uns waren es durchaus renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie zum Beispiel Frau Prof. Weichold, die zu Wort gekommen sind. Wir haben aber auch Fachleute aus der Drogenberatung, der Jugendhilfe, Mitarbeiterinnen der Sicherheits- und Schulbehörden und den Landesjugendring dazu angehört. Im Ergebnis der Anhörung mussten wir feststellen, dass Präventionsarbeit an Schulen noch zu sehr von Unsicherheiten geprägt ist und sich je nach Schulstandort bzw. dem individuellen Engagement einzelner Lehrkräfte zum Teil gravierend unterscheidet.

Um hier alle Lehrenden entsprechend zu sensibilisieren, legen wir in unserem Antrag einen Schwerpunkt bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller an Schule Beteiligten, weil sie nämlich auch erst dafür geschult werden müssen. Wenn wir hören, dass an vielen Schulen, aber auch bei der Polizei Programme beispielsweise gar nicht bekannt sind – es wurde schon gesagt, Herr Loyen kannte das IPSY-Projekt zum Beispiel auch nicht –, dann ist klar: Da brauchen wir Bildung genau in dieser Frage.

Wir mussten auch feststellen, dass eine Vielzahl von Präventionsprojekten und -programmen kaum bekannt sind bzw. deren Inanspruchnahme sehr stark variiert. Hier wollen wir schlicht und ergreifend mehr Transparenz und verlässliche Informationen für alle gewährleisten. Außerdem bemängelten viele Anzuhörende – das stimmt auch – das Fehlen von verlässlichen wissenschaftlichen Daten zum Drogenkonsum von Jugendlichen in Thüringen. Es

(Abg. Rothe-Beinlich)

geht uns eben nicht darum zu mutmaßen, sondern tatsächlich einmal zu erheben – selbstverständlich wissenschaftlich –, welche Drogen konsumiert werden, wie sie von wem tatsächlich genommen werden und wie die Jugendlichen damit in Berührung gekommen sind. Daher sieht unser Antrag vor, dass wissenschaftliche, verlässliche und repräsentative Daten zum Drogenkonsum junger Menschen in Thüringen erhoben werden sollen. Die Friedrich-Schiller-Universität hat sich hier schon als Partnerin angeboten.

Wir wollen und müssen in der schulischen Suchtprävention ein deutliches Stück vorankommen. Unser Antrag beschreibt dafür einen gangbaren Weg, deshalb bitten wir auch hier um Unterstützung und Zustimmung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Zippel von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem der Kollege Bühl schon zu dem Punkt gesprochen hat, habe ich gesagt: Ich halte mich erst einmal zurück und schaue mir an, was hier so für Dinge besprochen werden, die vielleicht auch eine gewisse medizinische Relevanz haben. Aber nachdem ich doch manche Einlassung der Kollegin Engel gehört habe, hat es mich doch nach vorn getrieben. Auf einige Dinge möchte ich noch einmal dezidiert eingehen.

Zum einen muss ich sagen, dass ich doch erstaunt bin aufgrund dieses Antrags. Als ich den zum allerersten Mal in der Hand gehalten habe, war ich erstaunt, einen Antrag von Rot-Rot-Grün zu lesen, in dem tatsächlich der Begriff „Prävention“ vorkommt. In der Form, in der Qualität haben Sie beim Thema „Drogen“ zum allerersten Mal in dieser Legislaturperiode das Thema „Prävention“ aufgegriffen. Herzlichen Glückwunsch dazu erst einmal, dass es doch sogar zu einem fast biedereren Antrag von Ihrer Seite gekommen ist.

(Beifall CDU)

Ich kann mich nur wundern, wie es jetzt zu solchen fast bürgerlichen, vernünftigen Anträgen bei Ihnen kommt. Vielleicht wollen sie sich so ein bisschen einen Anstrich geben, so kurz vor der Landtagswahl. Das kann auch gut sein, aber der Antrag ist einfach nicht die Sprache, die Sie sonst in diesem Bereich pflegen, das muss man klar und deutlich sagen.

(Unruhe DIE LINKE)

Als ich mir den Beitrag der Kollegin Engel angehört habe, dann hat sie Ihrem Antrag auch wieder die Fassade und schon ein bisschen auch die scheinheilige Maske vom Gesicht gerissen. Denn Sie sind und bleiben – und das hat man auch in dem Haushalt gesehen, den Sie jetzt eingereicht haben – auch die Koalition des Drug-Checking. Das sind Sie, und Sie sind eben nicht primär die Partei der Prävention, wie Sie das hier schreiben.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Das ist Prävention! Sie verstehen es einfach nicht!)

Nein, Quatsch ist, dass Sie es Leuten ermöglichen, ganz entspannt zu konsumieren, und den Leuten zu erklären, wie harmlos alles ist. Das ist Drug-Checking und das ist nicht Prävention, sehr geehrte Kollegin. Sie verstehen nicht, welchen Schaden Sie damit anrichten.

(Beifall CDU)

Und dann eines noch mal, um das klar und deutlich zu sagen: Abschreckung ist und bleibt wichtig. Mit der Art und Weise, wie Sie immer Abschreckung relativieren, richten Sie einen Schaden an, der ist einfach nicht mehr gutzumachen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Was für ein hanebüchener Unsinn!)

Zur Prävention gehört auch eine Abwägung dazu, das sagt Ihnen jeder Experte. Mit welchen Experten Sie da reden, das will ich gar nicht wissen. Die Fraktion der CDU wirbt seit Jahren für Prävention. Bei dem Thema waren wir immer diejenigen, die gesagt haben: Nicht Verharmlosung, sondern Prävention ist das Entscheidende.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Deshalb haben Sie die Mittel für Jugendhilfe so massiv gestrichen!)

An der Stelle will ich noch mal eines klar und deutlich sagen: Wie Sie hier die Themen vermischen, insbesondere auch wenn es um das Thema „Alkohol“ geht, das ist schon sehr problematisch. Ja, natürlich ist Alkohol gefährlich. Wenn Alkohol missbraucht wird, dann ist das ein Problem. Sie werfen uns bei dem Thema immer Verharmlosung vor. Mit welcher Konsequenz oder – ich weiß nicht, wie Sie das machen – mit welcher Gewissensfreiheit Sie dann aber den Schritt tun und andere Drogen verharmlosen, das ist mir vollkommen unklar. Uns vorzuwerfen, wir würden Alkohol verharmlosen, und im nächsten Schritt verharmlosen Sie ein gutes Dutzend anderer Drogen, das ist einfach inkonsequent und ein absolut irrer Widerspruch.

(Abg. Zippel)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben die ganze drogenpolitische Debatte hier verpennt, oder?)

Ich will zu dem Antrag noch einen Punkt sagen, insbesondere zu dem Punkt, wo es darum geht, die Lehrer zu stärken: Ja, unbedingt! Wir müssen unsere Lehrer stärken, denn das sind die, die direkt vor Ort mit den Schülern zu tun haben, die vor Ort erkennen, wo es Probleme gibt. Wir müssen sie sensibilisieren, wir müssen sie fortbilden. Das ist ein Punkt, über den wir tatsächlich reden müssen. Deswegen stellen wir als CDU-Fraktion den Antrag auf Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse – an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Denn wenn wir – und das ist das Beste – die Reden dazu ignorieren, die aus Ihren Fraktionen gekommen sind, vor allen Dingen von der Kollegin Engel, dann ist an dem Antrag tatsächlich etwas Diskutierbares dran. Aber wie gesagt: Man sollte die Redebeiträge dazu am besten ignorieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Von der Regierung wird auch nicht das Wort gewünscht.

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

Doch, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, als Erstes möchte ich den Abgeordneten der rot-rot-grünen Fraktionen dafür danken, diesen Antrag vorgelegt zu haben und diesem Thema damit die Bedeutung zu verleihen, die ihm gebührt.

Der heute schon erwähnte Artikel auf der Erfurt-Seite der „Thüringer Allgemeinen“ Zeitung bestätigt einmal mehr, wie wichtig das Thema „Drogenprävention“ ist. Drogen- und Suchtprävention ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Der Artikel heute hat einmal mehr veranschaulicht, dass Suchterkrankungen in allen sozialen Schichten und gesellschaftlichen Bereichen vorkommen. Die Fallzahlen zum Missbrauch von legalen und illegalen Drogen unter Kindern und Jugendlichen sind in den vergangenen Jahren gestiegen, sowohl bei Alkohol als auch bei Crystal Meth, die hier stellvertretend für legale und illegale Drogen stehen, mit allen erdenklichen gesundheitlichen und sozialen Folgen, man-

che davon schwer oder sogar kaum umkehrbar – Frau Rothe-Beinlich hat die Zahlen genannt.

Im bereits erwähnten TA-Artikel wird der Polizist Matthias Polten zitiert – ich zitiere –: „Es ist wirklich schwer, von Crystal wieder wegzukommen. Die Folgen sind fatal, derjenige wird sein Leben lang auf Hilfe angewiesen sein.“ Um hier möglichst früh entgegenzusteuern, haben sowohl der Freistaat als auch die Kommunen die Aufgabe, frühzeitig evidenzbasierte Maßnahmen der Sucht- und Drogenprävention vorzuhalten. Im Thüringer Schulgesetz ist der Auftrag der Schulen zur Erstellung von schulinternen Konzepten zur gesunden Lebensweise und Gesunderhaltung, speziell zur Prävention von legalen und illegalen Drogen festgeschrieben. Damit ist Thüringen bundesweit Vorreiter mit der klaren gesetzlichen Benennung der Präventionsaufgabe.

Eine Vielzahl von Angeboten und Anbietern zum Thema „Sucht- und Drogenprävention“ leisten in Thüringen eine engagierte, professionelle und fachlich fundierte Präventionsarbeit. Das wurde auch in der Anhörung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zum Drogenkonsum von Kindern und Jugendlichen an Thüringer Schulen deutlich. In Thüringen erfolgt die Vernetzung der Akteure zu diesem Thema aus fachlicher Sicht sowohl auf Landesebene wie auch auf kommunaler Ebene gut. Ein fachlicher Austausch ist hier gewährleistet. Allerdings gilt es, Angebote nicht nur vorzuhalten, sondern auch bekannter zu machen.

Um den Schulen eine gesicherte Übersicht über Angebote vorhalten zu können, soll das Projekt „Koordination von Beratung und Angeboten für Gesunde Schule in Thüringen“ – kurz KoBAGS – unterstützt werden. Damit erhalten die Schulen auch eine Sicherheit bei der Auswahl von Anbietern entsprechender Bedarfe. Die Schulen werden damit von der Recherche und der Auswahl fachlich begründeter und nachhaltiger schulischer Präventionsangebote entlastet. Gleichzeitig können über das Projekt KoBAGS und über die Thüringer Fachstelle Suchtprävention landesweit einheitliche und verbindliche schulische Standards der Präventionsprogramme umgesetzt werden. Dies wiederum wäre auch für die Anbieter hilfreich, um zielgruppenspezifische und zielorientierte präventive Angebote vorhalten und gegebenenfalls entwickeln zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir dürfen nichts unversucht lassen, um Kinder und Jugendliche zu stärken, um einer Suchterkrankung vorzubeugen.

(Beifall DIE LINKE)

(Staatssekretärin Ohler)

Ein stabiles Selbstbewusstsein ist der beste Schutz vor Sucht. Das ist auch eine Aufgabe der Schule – Frau Engel hat bereits einiges Wichtige dazu gesagt. Wir wissen aber auch, dass nicht alle jungen Menschen das Glück haben, in stabilen Verhältnissen aufzuwachsen. Deswegen müssen wir dafür sorgen, frühzeitig Problemlagen zu erkennen und sie – also die jungen Menschen – frühzeitig darin zu unterstützen, die Weichen für ihren weiteren Lebensweg richtig zu stellen, sowohl an den Schulen mit dem entsprechenden Schulklima und der Unterstützung als auch durch Präventionsangebote. Es geht darum, die bereits vorhandenen Präventionsangebote auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln, um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es wurde beantragt, an zwei Ausschüsse zu überweisen, an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit und an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Ich frage: Wer möchte den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überweisen? Das sind die Fraktionen der AfD und der CDU. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, die SPD und die Fraktion Die Linke.

Als Nächstes ist die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Dafür sind die Fraktionen der AfD und der CDU. Dagegen? Dagegen sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Damit sind die Ausschussüberweisungen abgelehnt.

Ich frage jetzt zum Antrag: Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Dagegen sind die Fraktionen der AfD und der CDU. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt. Das ist der **Tagesordnungspunkt 24**

**Mitgliedschaft von Mitgliedern
der Landesregierung in Lei-
tungs- und Aufsichtsgremien**

**auf Erwerb gerichteter Unter-
nehmen**

**hier: Zustimmung des Land-
tags gemäß Artikel 72 Abs. 2
der Verfassung des Freistaats
Thüringen**

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/6783 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Herr Staatssekretär.

Krückels, Staatssekretär:

Ich mache es kurz. Der Antrag, der Ihnen vorliegt, ist ja auch kurz.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, Frau Babette Winter – bislang Staatssekretärin in der Thüringer Staatskanzlei – ist ab dem 11. Januar 2019 Mitglied des Europäischen Parlaments. Dies lässt eine Neubesetzung einzelner Gremien notwendig werden, in denen sie bislang tätig war. Sie hat mit dem Wechsel in das Europäische Parlament ihre Tätigkeit als Vorsitzende des Aufsichtsrats der Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH – Staatstheater Thüringen – niedergelegt. Der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff soll in dieses Aufsichtsgremium eintreten und dort den Vorsitz übernehmen. Für die Entsendung von Minister Prof. Dr. Hoff in den Aufsichtsrat der Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH – Staatstheater Thüringen – als Vorsitzenden ist nach Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Ministergesetz die Zustimmung des Thüringer Landtags erforderlich. Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2019 der Mitarbeit im Aufsichtsratsgremium der genannten Gesellschaft zugestimmt und den Chef der Staatskanzlei gebeten, die Zustimmung des Thüringer Landtags einzuholen, was ich jetzt in seiner Vertretung tue.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, ich bitte Sie, die Zustimmung zu erteilen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine Wortmeldungen aus dem Hause vor. Ich frage noch mal, sehe auch keine. Dann würden wir über den Antrag abstimmen. Wer für den Antrag in Drucksache

(Präsidentin Diezel)

che 6/6783 stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist dem Antrag der Landesregierung stattgegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Ich schließe diese Plenarsitzung und lade ein zur Plenarsitzung am 27., 28. und 29. März.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende – mit Feiern oder ohne Feiern, mit Fasching oder ohne Fasching.

Ende: 17.28 Uhr